



Protokoll

der 9. - 11. Sitzung, Amtsjahr 2017 / 2018

Mittwoch, den 5. April 2017, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 6. April 2017, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Joël Thüring, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*

Abwesende:

*5. April 2017, 09:00 Uhr
9. Sitzung* *Gianna Hablützel (SVP).*

*5. April 2017, 15:00 Uhr
10. Sitzung* *Mark Eichner (FDP), Felix Eymann (LDP), Gianna Hablützel (SVP),
Ruedi Rechsteiner (SP), Tobit Schäfer (SP).*

*6. April 2017, 09:00 Uhr
11. Sitzung* *Gianna Hablützel (SVP), Christophe Haller (FDP), Beatrice Isler (CVP/EVP),
Danielle Kaufmann (SP), Christian Moesch (FDP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP),
Pascal Pfister (SP), Daniel Spirgi (GB), Luca Urgese (FDP),
Christian von Wartburg (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	270
	Mitteilungen.....	270
	Tagesordnung.....	271
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	272
	Zuweisungen.....	272
	Kenntnisnahmen	272
3.	Ausgabenbericht für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern (2018-2021).....	272
4.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P356 Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB - jetzt!.....	273
5.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P363 Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte	274
7.	Motionen 1 - 8 (Motionen 1 - 6).....	275
	1. Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Mieterabzug und Eigenmietwert: Mehr Steuergerechtigkeit für alle	275
	2. Motion Balz Herter und Konsorten betreffend Erhöhung der Steuerfreigrenze für Angehörige der Milizfeuerwehr	281
	3. Motion Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Wiederinkraftsetzung der Richtlinien für die Möblierung der Boulevard-Restaurants und -Cafés	283
	4. Motion Heiner Vischer und Konsorten betreffend Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr.....	286
	5. Motion Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Rahmenkredit für einen nachfragegesteuerten Ausbau von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen für E-Mobile	289
	6. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile	292
	Mitteilung.....	293

6.	Neue Interpellationen.....	293
	Interpellation Nr. 21 Ursula Metzger betreffend kritisches Hinterfragen ausländischer Politik in den religiösen Gemeinschaften.....	293
	Interpellation Nr. 22 Beatrice Isler betreffend neuer Gourmet-Markt auf dem Marktplatz	294
	Interpellation Nr. 23 Daniel Spirgi betreffend Nichterteilung einer Demonstrationsbewilligung während der BaselWorld.....	295
	Interpellation Nr. 24 Roland Lindner betreffend Randständige bei der Tramstation Barfüsserplatz	296
	Interpellation Nr. 25 Pascal Messerli betreffend türkische Regierungsspitzen an der Universität Basel	296
	Interpellation Nr. 26 Beatrice Messerli betreffend HSK-Kurse an Basler Schulen.....	297
	Interpellation Nr. 27 Thomas Grossenbacher betreffend Eignerstrategie des Kantons bei der Messe Schweiz und insbesondere bei der Baselworld.....	298
	Interpellation Nr. 28 Franziska Roth betreffend Umsetzung der Einbürgerungsförderung	298
	Interpellation Nr. 29 Heiner Vischer betreffend Toilettensituation beim Marktplatz	299
	Interpellation Nr. 30 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Toilettensituation auf der Claramatte	300
	Interpellation Nr. 31 Beat Leuthardt betreffend Einflüsse von Diensthunden und von Bodenverbleiung auf Bässlergut-Gefängnisbauten.....	300
	Interpellation Nr. 32 Felix W. Eymann betreffend Unklarheit des Halteortes der Tramlinien bei Doppelhaltestellen.....	300
	Interpellation Nr. 33 Tonja Zürcher betreffend Umsetzung § 55 der Kantonsverfassung am Beispiel Sanierung Kleinhüningerstrasse	300
	Interpellation Nr. 34 Daniela Stumpf betreffend Baselstädtischer Schwingertag 25. Mai 2017 Sportplatz Grendelmatte in Riehen	301
	Interpellation Nr. 35 Sarah Wyss betreffend BKB und Bank Coop.....	301
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindertankstelle Claramatte).....	302
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Beatrice Messerli und Beatrice Isler betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindertankstelle Liesbergermatte)	305
7.	Motionen 1 - 8 (Motionen 7 und 8)	307
	7. Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend fairer Wettbewerb beim gewerblichen Personentransport.....	307
	8. Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Anpassung der Motorfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge und Motorräder an die Regelung von Personenwagen.....	314
8.	Anzüge 1 - 6.....	314
	1. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Vorwärtsstrategie für das Sportmuseum Schweiz.....	314
	2. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Stromsparbonus von der Krankenkassenprämie abziehen	317
	3. Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Überprüfung der kürzlich neu geschaffenen Moto- und Veloparkplätze in den Quartieren.....	320
	4. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests.....	322
	5. Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Studie "Pilotversuch einer Linienverbindung mit synthetisch erzeugtem Kerosen aus erneuerbaren Energien".....	325
	6. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Evaluation und Beruhigung der integrativen Schule	328
11.	Beantwortung der Interpellation Nr. 9 André Auderset betreffend Kleinbasel ohne Schwimmbad.....	329
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Beatrice Messerli betreffend Schulleitungsprobleme am KV Basel	329
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Katja Christ betreffend Passpartout und Mehrsprachigkeitsdidaktik.....	330
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Kriterien bei der Vergabe für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben.....	331
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Balz Herter betreffend Stand Projektierung und Finanzierung Herzstück	332
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Stephan Mumenthaler betreffend neues Schulhaus Volta Nord	332

17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Consorten betreffend Öffnung des Birsigs bis zum Barfüsserplatz	333
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Eduard Rutschmann betreffend Schwarzwaldallee 269 / Hausbesetzung	334
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Beat K. Schaller betreffend No-Go Areas im Kanton Basel-Stadt.....	335
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 19 David Wüest-Rudin betreffend Auswirkungen der kritischen Situation in der Türkei auf Basel	335
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Claudio Miozzari betreffend nationale Museen in Basel	337
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Pascal Messerli betreffend staatliche Subventionen für die Gewerkschaften	337
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oskar Herzig und Consorten betreffend lebendiges Basel = Erstellen einer Infrastruktur auf öffentlichen Plätzen	337
	Schriftliche Anfragen	340
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	341
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	345
	Anhang C: Neue Vorstösse	346

Beginn der 9. Sitzung

Mittwoch, 5. April 2017, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[05.04.17 09:00:53, MGT]

Mitteilungen

Joël Thüring, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt

Stefan Bissegger hat den Rücktritt als Richter am Strafgericht auf den 28. Februar 2017 erklärt. Da der Rücktritt aufgrund des Wegzugs aus dem Kanton erfolgt, erübrigt sich die im Gerichtsorganisationsgesetz vorgesehene Abkürzung der Rücktrittsfrist.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Bankrat der BKB

Aufgrund des neuen BKB-Gesetzes hat der neue vom Regierungsrat gewählte Bankrat der Kantonalbank 1. April seine Arbeit aufgenommen hat. Der bisherige Bankrat wurde noch vom Grossen Rat gewählt. Den ausgetretenen bisherigen Mitgliedern des Bankrates, namentlich sind dies: Christine Keller, Sibyl Anwander Phan-huy, Sebastian Frehner, Jan Goepfert, Helmut Hersberger, Ernst Mutschler, Michel Rusterholtz, Hans Ulrich Scheidegger und Jürg Stöcklin danke ich für Ihre Arbeit im Bankrat und wünsche Ihnen Alles Gute!

Golfturnier der Parlamente beider Basel

Der Landrat hat dem Grossen Rat eine Einladung zu einem interparlamentarischen Golfturnier zugestellt. Sie bekommen diese Einladung am Freitag im Grossratsversand zugestellt. Der Anlass findet am 1. Juni 2017 ab 18.00 Uhr im Birsgolf in Zwingen statt. Es können sowohl Fortgeschrittene, wie auch Anfänger daran teilnehmen und ich würde mich freuen, wenn ein gemeinsames Spiel über 18 Löcher zustande käme und bin sicher, dass im Gegensatz zum Fussball oder dem Parlamentarier-Skirennen diesmal auch die Basel-Städter eine gewisse Chance auf den Turniersieg haben.

Geburtstag

Wir haben eine edle Spende: heute wird unser einziger Architekt, Roland Lindner, den Kaffee spendieren. Er hat letzten Freitag seinen achtzigsten Geburtstag gefeiert. Herzlichen Dank und alles Gute! *[Applaus]*

Todesfall

Leider muss ich Ihnen schon wieder von einem Todesfall berichten. Der frühere Grossratspräsident Walter Zähler ist am Sonntag, 26. März 2017 gestorben. Der Advokat Walter Zähler gehörte dem Grossen Rat von 1964 bis 1976 als Vertreter der SP an und ab 1980 wiederum bis 1991, dann als Vertreter der DSP. 1988/89 war er Grossratspräsident. Wir werden den Verstorbenen stets in gutem Andenken bewahren. Die Abdankungsfeier wird am Samstag, 6. Mai 2017 im Zwinglihaus stattfinden.

Leitung Parlamentsdienst

Sie haben es vielleicht bereits mitbekommen. Unser langjähriger 1. Ratssekretär und Leiter des Parlamentsdienstes, Thomas Dähler, wird im Frühling 2018 – auch wenn man es ihm noch überhaupt nicht ansieht – pensioniert (und es handelt sich dabei nicht etwa um eine Frühpensionierung).

Das Ratsbüro hat deshalb vor wenigen Tagen die Ausschreibung für die Nachfolge der Leitung des Parlamentsdienstes beschlossen. Die Stelle ist entsprechend ausgeschrieben und es ist vorgesehen, dass das Ratsbüro Ihnen, meine Damen und Herren, spätestens im Herbst 2017 die Nachfolge zur Wahl vorschlagen kann.

Sollten Sie also eine Person kennen, welche die notwendigen Voraussetzungen für diese Stelle mitbringt, so dürfen sie diese Person gerne auf das entsprechende Inserat aufmerksam machen. Selbstverständlich im Wissen, dass Thomas Dähler für unser Parlament schlicht unersetzlich bleiben wird.

Besuch aus Brasilien

Vergangenen Donnerstag habe ich eine Parlamentarier-Delegation aus zwölf Bundesländern Brasiliens, deren Organisation UNALE (União Nacional dos Legisladores e Legislativos Estaduais) heisst, hier im Grossratsaal empfangen. Im Zentrum des Austauschs zwischen der brasilianischen Delegation, Mitgliedern des Grossen Rates und dem Basler Amt für Strafvollzug standen auf Wunsch der UNALE-Delegation die Organisation der Gefängnisse, die Strafgesetzgebung und die Wiedereingliederung nach dem Strafvollzug in der Schweiz. Am Freitag hat die Delegation auf ausdrücklichen Wunsch zudem die Möglichkeit erhalten, die Strafanstalt Bostadel zu besichtigen.

Von Seiten des Grossen Rates nahmen neben dem Grossratspräsidenten fünf Mitglieder teil, die beruflich mit dem Strafvollzug zu tun haben oder hatten: Jeremy Stephenson, ehemals Präsident des Basler Straf- und des Appellationsgerichts, Brigitte Hollinger, Präsidentin der Begnadigungskommission und Sozialarbeiterin in der Justizvollzugsanstalt für Frauen im Gefängnis Hindelbank, Christian Meidinger, ehemals Polizeimajor, Christian von Wartburg, Strafrechtsexperte sowie Christian Griss, Mitglied der JSSK und ehemaliger Bewährungshelfer. Ich danke meinen Grossratskollegen an dieser Stelle herzlich für die Unterstützung und das Engagement.

Tagesordnung

Neue Interpellationen

Es sind 15 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 22 bis 26, 28 und 34 werden mündlich beantwortet.

Dringliche Interpellation

Daniela Stumpf hat eine Interpellation mit Antrag auf dringliche Behandlung eingereicht.

Die Interpellation wurde rechtzeitig als April-Interpellation eingereicht und der Regierungsrat wird diese Interpellation heute mündlich beantworten. Damit ist eine Abstimmung über die dringliche Behandlung überflüssig und die Interpellation wird als reguläre Interpellation behandelt.

Dringliche Behandlung und Terminierung von Geschäften

Das Ratsbüro beantragt dem Grossen Rat, die Traktanden 8 und 9, zwei Schreiben des Regierungsrates zu überwiesenen Budgetpostulaten, mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen. Gemäss § 49 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat der Regierungsrat zu einem überwiesenen Budgetpostulat so rechtzeitig zu berichten, dass es spätestens im April im Rat behandelt werden kann. Die Frist von drei Wochen gemäss § 20 AB wurde nicht eingehalten, so dass der Grosse Rat die Dringlichkeit ausdrücklich beschliessen muss (Zweidrittelmehr).

Abstimmung

Dringliche Behandlung der Schreiben zu den Budgetpostulaten

JA heisst Dringliche Behandlung, NEIN heisst Behandlung erst an der Mai-Sitzung

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 118, 05.04.17 09:09:02]

Der Grosse Rat beschliesst

Dringliche Behandlung der Schreiben zu den Budgetpostulaten, Traktanden 9 und 10

Das Ratsbüro beantragt dem Grossen Rat, die Traktanden 9 und 10 auf heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen zu **terminieren**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Traktanden 9 und 10 zu terminieren.

Interpellation Claudio Miozzari

Die Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Claudio Miozzari betreffend nationale Museen in Basel, heutiges Traktandum 21, wurde heute aufgelegt. Der Regierungsrat hat die Beantwortung der Interpellation erst gestern Dienstag, 4. April, verabschiedet.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[05.04.17 09:10:22, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Ausgabenbericht für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern (2018-2021)

[05.04.17 09:10:48, BKK, ED, 17.0095.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 17.0095 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen jährlichen Staatsbeitrag für die Stipendien an Studierende aus Entwicklungsländern von Fr. 300'000, für die Jahre 2018 bis 2021, also um insgesamt Fr. 1'200'000. Dieses traditionelle Stipendium wird aufgrund eines Beschlusses des Grossen Rates anlässlich des 500-Jahre-Jubiläums der Universität 1960 seit dem Jahr 1961 ausgeschüttet.

Die Vorlage wurde vom neuen Vorsteher des Erziehungsdepartements und dem Leiter Hochschule vor der BKK vertreten. Wie schon vor vier Jahren war der Staatsbeitrag in der Kommission völlig unbestritten. Dieses Mal wurden Fragen in Bezug auf eine mögliche Bevorzugung von Antragstellenden aus privilegierten Bevölkerungsschichten, aus den Herkunftsländern und die Geschlechterverteilung gestellt. Diese Fragen konnten von den beiden Vertretern des Erziehungsdepartements zur vollsten Zufriedenheit der Kommission beantwortet werden.

Eine Frage ergab sich im Bezug auf die Zusammenarbeit der Vergabe dieses Stipendiums mit dem Bund. Wichtige Erkenntnis dabei war, dass es dabei keine Doppelspurigkeiten gibt, sodass sich also Antragstellende nicht an mehreren Stellen für ein Stipendium melden. Viele der Stipendien finden zudem im Rahmen des Swiss TPH und den African Studies statt, wo ein enger persönlicher Kontakt mit Institutionen vor Ort und somit ein nützliches Netzwerk für die bestmögliche Vergabe der Stipendien sichergestellt ist.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat, ihrer einstimmigen Zustimmung zur Beschlussvorlage zu folgen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich habe mich auf eine lange Debatte eingestellt, weil dies der einzige Ausgabenbericht/Ratschlag an dieser Sitzung ist, und ich erhoffe mir eigentlich, dass dieses wichtige Geschäft eine gewisse Popularität bei Ihnen erlangt. Das hat es aber offenbar derart, dass Sie sich gar nicht dazu äussern wollen, was mir selbstverständlich auch recht ist, umso mehr, als der Kommissionspräsident die wichtigen Punkte ausgeführt hat.

Ich entnehme Ihrem Schweigen eine gewisse Zustimmung, und das macht mich auch stolz auf unsere Stadtrepublik, dass wir diese Art von Entwicklungshilfe neben der Entwicklungshilfe des Bundes weiterhin bereit zu leisten sind. Damit führen wir eine schöne und unbestrittene Basler Tradition fort.

Für diejenigen, die nicht aus voller Herzensüberzeugung zustimmen, ist mir wichtig zu betonen, dass diese Art von Entwicklungsstipendien nicht nur eine Einbahnstrasse darstellen, sondern auch für unsere Institutionen, namentlich für das Schweizer Tropeninstitut, etwas bringen. Sie stellen eine Bereicherung dar, indem Menschen aus anderen Ländern zu uns kommen und forschen können, Menschen, die ohne diese Stipendien nicht die Chance hätten, zu uns zu kommen. Gerade im Tropeninstitut zum Beispiel können sie in Gebieten forschen, die für ihre spezifischen Länder besonders wichtig sind. Für mich ist das ein ideales Beispiel nachhaltiger Entwicklungshilfe, die keine Einbahnstrasse darstellt. In diesem Sinne freue ich mich auf die schweigende aber gute Aufnahme dieses Ausgabenberichts.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 119, 05.04.17 09:16:27]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern werden für die Jahre 2018-2021 Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'200'000 bewilligt (Fr. 300'000 pro Jahr).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Petitionskommission zur Petition P356 Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB - jetzt!

[05.04.17 09:16:48, PetKo, 16.5505.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P356 (16.5505) als erledigt zu erklären.

Anita Lachenmeier, Präsidentin PetKo: Die beiden folgenden Petitionen wurden von der Petitionskommission in alter Zusammensetzung behandelt. Sie hat auch den Bericht in Auftrag gegeben, der dann von der Kommission in neuer Zusammensetzung genehmigt wurde.

Zur Petition 356 Tram und Businfotafeln im Bahnhof SBB jetzt: Die Petentschaft, die IGöV, die Interessengemeinschaft öffentlicher Verkehr Nordwestschweiz fordert, dass die von den Haltestellen bekannten Abfahrtsinfos des Lokalverkehrs bereits im Bahnhof SBB den Reisenden zur Verfügung stehen. Die Abfahrtszeiten von Trams und Bussen sollen auf der Passerelle im Bereich des Abgangs zur Schalterhalle und in Richtung Bahnhofeingang Gundeldingen angezeigt werden. Dies wäre beim Umsteigen ein grosser Komfortgewinn.

Die Petitionskommission war sich einig, dass dieses Anliegen, das nicht neu ist, nachvollziehbar sei. Bereits im Jahr 2008 wurde dazu eine schriftliche Anfrage im Grossen Rat eingereicht. Der Regierungsrat verwies damals auf die Einrichtung von dynamischen Fahrgastinfotafeln, deren Zuständigkeit bei der SBB liege. Die BVB bemühe sich, dass für die Reisenden beim Bahnhof SBB vergleichbare Lösungen wie im Badischen Bahnhof geschaffen werden.

Auf die Anfrage der Petitionskommission teilte die BVB in einem Antwortschreiben vom 3. Januar 2017 mit, dass nach erfolgreichem Abschluss der Diskussionen zwischen BVB und SBB am 17. Dezember 2016 ein grosser Infobildschirm auf der Hauptpasserelle im Bahnhof SBB in Betrieb genommen werden konnte. Dieser Bildschirm wurde in Höhe des Abgangs zu den Gleisen 1 bis 4 aufgestellt und zeigt die Abfahrtszeiten aller Trams und Busse von BVB und BLT ab Bahnhof SBB an.

Die Petitionskommission beantragt deshalb einstimmig, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Beat Leuthardt (GB): Wir stellen keinen abweichenden Antrag, aber das Grüne Bündnis möchte seiner Unzufriedenheit Ausdruck geben über die Art und Weise des Vorgehens und über die lange Dauer der Behandlung. Die Interessengemeinschaft öffentlicher Verkehr, deren Mitglied ich unter anderen bin, fordert solche Tafeln schon seit sehr langer Zeit. Es ist das absolute Minimum, in Nizza kennt man ähnliche Tafeln schon seit den 1980-er Jahren.

Nun haben wir es endlich geschafft, und dafür danken wir ausdrücklich allen, die sich darum bemüht haben. Wir wissen, dass es nicht einfach ist, mit den SBB als Partner das durchzubringen. Dennoch sind wir nicht vollständig befriedigt. Wenn Sie auf der Passerelle in alle Winkel schauen, dann erkennen Sie knapp diese zwar grosse, aber ganz hinten versteckte Tafel. Gehen Sie in andere Städte, etwa nach Lausanne, wo Sie wie in Basel auf verschiedene Weise auf die Perrons zugehen können, und dort finden Sie an verschiedenen Orten gut sichtbare Tafeln, in Luzern ebenfalls, da finden Sie auch die jeweiligen Busperrons angegeben. Das sind alles Details und nicht das Wichtigste auf der Welt, aber wenn schon so lange Zeit verstrichen ist, bis dieses Anliegen verwirklicht werden konnte, dann wäre es doch das Minimum, dass wir anständige und mehrere Tafeln an wichtigen Ausgangspunkten erhalten hätten.

In dem Sinne ermuntern wir alle Behörden, die sich mit den SBB quälen, nicht locker zu lassen, sich noch einmal ins Zeug zu legen und darauf zu drängen, dass die Petition wirklich erfüllt wird. In der Petition werden nämlich mehrere Tafeln an wichtigen Ausgangspunkten gefordert.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich war vorgestern im Bahnhof und ich habe versucht, diese Tafel bewusst wahrzunehmen. Ich hatte grösste Mühe. Die Bezeichnung "grosse Tafel" ist sehr relativ. Man muss sich wirklich bemühen, diese Tafel zu finden. Wenn man Richtung Hauptausgang geht, ist sie auf der rechten Seite, nicht gerade versteckt, aber überhaupt nicht gross ersichtlich. Was ich hingegen sehr gut wahrnehmen konnten war ein riesig grosses Transparenz vor mir, das an der Decke aufgehängt war, auf dem für irgend ein Produkt Werbung gemacht wurde. Das war unübersehbar. Auch die grossen Bildschirme waren nicht zu übersehen. Aber diese Tafel, die für allem für die Leute, die auf den Bahnhofplatz wollen, gedacht ist, die muss man wirklich suchen.

Das Informationsbedürfnis für alle die Leute, die nicht immer auf den Handys online die Fahrzeiten abrufen können und wollen, ist mit dieser Alibitafel überhaupt nicht erfüllt. Im Sinne der Petenten können wir dieses Anliegen nicht so stehenlassen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P356 (16.5505) ist **erledigt**.

5. Bericht der Petitionskommission zur Petition P363 Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte

[05.04.17 09:24:50, PetKo, 16.5590.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P363 (16.5590) als erledigt zu erklären.

Anita Lachenmeier, Präsidentin PetKo: Die Kindertankstelle Liesbergermatte ist ein offener Ort der Begegnung für Kinder und Erwachsene. Der Verein Robi-Spiel-Aktionen betreibt diese vom Mai bis September. Sie leitet Spiel- und Sportgeräte gegen Pfand aus und verkauft günstige Snacks und Getränke. Die Kindertankstelle wird von Kindern aller Alterskategorien rege besucht und ist ein wichtiger Ort der Integration. Auch die Kinder des Primarschulhauses Thierstein benutzen dieses Angebot.

Die Christoph Merian Stiftung zog sich Ende 2016 aus der Finanzierung zurück. Dies bedeutet, dass ohne weitere Finanzierung die Kindertankstelle im Frühling 2017 nicht geöffnet werden kann.

Die Petentschaft, bestehend unter anderem aus dem Schulrat der Primarschule Thierstein bittet deshalb den Grossen Rat und die Regierung, die Finanzierung der Kindertankstelle Liesbergermatte ab Frühjahr 2017 zu übernehmen und damit die Förderung der sozialen Integration im Quartier nachhaltig zu unterstützen. Parallel zur Eingabe der Petition wurde von Beatrice Messerli und Beatrice Isler im Grossen Rat ein Budgetpostulat für das Jahr 2017 eingereicht. Dieses überwies der Grosse Rat am 11. Januar an die Regierung zur Stellungnahme. Damit folgte der Grosse Rat dem Anliegen der Petentschaft.

Aus diesem Grund beschloss die Petitionskommission diskussionslos, den Antrag zur Erledigterklärung der Petition zu stellen.

Daniela Stumpf (SVP): Die SVP-Fraktion kann das Bedürfnis für den Erhalt dieser Kindertankstelle durchaus verstehen. Wie im Kommissionsbeschluss jedoch beschrieben, wurde von zwei Grossrätinnen bereits ein Budgetpostulat eingereicht, welches heute Nachmittag behandelt wird. Deshalb empfinden wir eventuell zusätzliche Änderungsanträge als überflüssig. Die SVP-Fraktion folgt der Petitionskommission und erklärt diese Petition als erledigt.

Pascal Pfister (SP): **beantragt**, die Petition an die Petitionskommission **zurückzuweisen**.

Im Namen der SP beantrage ich Ihnen, auch nach Absprache im Büro, diese Petition zurückzuweisen an die Petitionskommission. Im Übergang der Kommission von der alten zur neuen Zusammensetzung haben wir etwas unsorgfältig gearbeitet und haben übersehen, dass der Inhalt des Budgetpostulates und der Petition nicht ganz genau deckungsgleich sind. Wir haben den Bericht ohne Hearing geschrieben und die Petition als erledigt erklärt.

Es ist nicht üblich, dass man die Petentschaft gar nicht anhört, und wir denken, dass das in diesem Kontext doch angebracht ist. Ich bitte Sie deshalb, dem etwas unüblichen Antrag zu folgen.

Tonja Zürcher (GB): Über die Kindertankstelle auf der Liesbergermatte haben wir vor Kurzem ausführlich gesprochen, ich werde deshalb nur das Wichtigste sagen, wir werden vermutlich heute Nachmittag noch einmal darüber diskutieren können.

Auf der Liesbergermatte gibt es die Kindertankstelle, die bis jetzt von Frühling bis Herbst offen war und den Kindern und allen anderen Anwohnerinnen und Anwohnern Spielzeuge, Spielgeräte und günstige Snacks und Getränke angeboten hat. Die Finanzierung dieser Kindertankstelle lief letztes Jahr aus. Es geht nun darum, die Finanzierung für dieses Jahr und die nächsten Jahre sicherzustellen.

Es ist wichtig zu betonen, dass es dabei nicht nur um Kinder geht. An der Kindertankstelle können sich auch alle anderen bedienen, beispielsweise im Sommer ein Eis kaufen. Es ist ein tolles Angebot für das gesamte Quartier.

Pascal Pfister hat es bereits erwähnt, in der Petitionskommission ging das Ganze etwas schnell. Es ist mir und auch einigen anderen der Fehler unterlaufen zu denken, dass mit der Überweisung des Budgetpostulats die Petition erfüllt sei und klar sei, dass die Kindertankstelle dieses Jahr und die nächsten Jahre weiterbestehen kann. Das ist leider nicht so, wie auch die Regierung in ihrer Antwort zum Budgetpostulat klar festgehalten hat. Zunächst ist nicht sicher, dass wir das Budgetpostulat heute Nachmittag definitiv beschliessen, ausserdem geht es dabei nur um dieses Jahr, das heisst für das nächste Jahr müsste noch einmal ein Budgetpostulat eingereicht werden. Die bessere Lösung ist, wenn wir im Rahmen der Petition der Regierung den Auftrag geben können, dafür zu sorgen, dass die Kindertankstelle langfristig gesichert ist.

Das Grüne Bündnis schliesst sich deshalb dem Antrag der SP an und möchte, dass die Petition erneut der Petitionskommission zugewiesen wird, damit sie sich damit auseinandersetzen und die Petentschaft anhören kann.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion beantragt Ihnen, dem Antrag von Pascal Pfister zu folgen und die Petition an die Petitionskommission zurückzuweisen. Die Petition verlangt tatsächlich, dass die Kindertankstelle langfristig gesichert ist, und gemäss Budgetpostulat wäre dies nur für ein Jahr gesichert. Deshalb muss man die Sache noch einmal genauer prüfen und die Petentschaft einladen. Die Kindertankstelle ist ein Thema, das immer wieder auftaucht, so etwa im Ratschlag zum OKJA (Offene Kinder- und Jugendarbeit). Damit die Petitionskommission saubere Arbeit leisten kann, bitte ich Sie, die Petition an die Kommission zurückzuweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Fraktion SP

JA heisst Rückweisung an die Petitionskommission, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 27 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 120, 05.04.17 09:33:36]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Rückweisungsantrag der Fraktion SP **zuzustimmen.**

Das Geschäft geht zurück an die Petitionskommission.

7. Motionen 1 - 8 (Motionen 1 - 6)

[05.04.17 09:34:03]

1. Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Mieterabzug und Eigenmietwert: Mehr Steuergerechtigkeit für alle

[05.04.17 09:34:03, FD, 17.5055.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5055 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat Schaller (SVP): Namens der SVP-Fraktion kann ich bestätigen, dass wir die Motion unterstützen und zur Überweisung empfehlen. Schlussendlich geht es bei dieser Motion ja um eine Verminderung der Steuerbelastung. Mieter -

das sind tendenziell Leute mit mittlerem bis kleinerem Einkommen - sollen weniger Steuern bezahlen. Wir leisten damit einen Beitrag, dass sie durch jeden einzelnen Franken, den sie nicht dem Staat überweisen müssen, für ihren eigenen Lebensunterhalt aufwenden können.

Ich finde es schön, dass auch einmal von anderer Seite Steuersenkungsvorstösse eingebracht werden. Die Motion enthält im Titel die Worte Steuergerechtigkeit und Eigenmietwert. Ich erinnere an dieser Stelle daran, dass Steuergerechtigkeit sich nicht nur auf das untere Ende der Steuerskala bezieht, sondern auch auf die anderen, in diesem Fall speziell die Hauseigentümer. Und ich freue mich darauf, wenn die Motionäre bei den Diskussionen über den Eigenmietwert dieses Faktum auch noch in Erinnerung behalten werden.

Tonja Zürcher (GB): Im letzten Dezember wurden verschiedene Motionen zur Senkung des Eigenmietwerts bzw. dessen Besteuerung überwiesen. Das Grüne Bündnis war damals dagegen. Wir sind auch heute dagegen, aber die Motionen wurden überwiesen. Die Regierung hat jetzt also den Auftrag, sie umzusetzen bzw. eine Vorlage auszuarbeiten.

Mit dieser Motion wird ein kleiner Ausgleich vorgeschlagen, damit auch die Mieterinnen und Mieter etwas bekommen. Es geht um den Vorschlag eines Mietzinsabzugs nach dem Beispiel von Zug. Dort können Personen mit einem Reineinkommen von maximal Fr. 70'000 pro Jahr einen Teil ihres Mietzinses von den Steuern abziehen. Der Abzug ist aber gedeckelt, man kann also nicht eine beliebig hohe Summe abziehen, sondern maximal Fr. 7'800. Das ist für Leute am unteren Teil der Einkommensskala gedacht. Für den Mittelstand gibt es einen anderen Abzug von Fr. 2'000 für Einzelpersonen bzw. Fr. 4'000 für Paare bei einem Reineinkommen von Fr. 90'000 für eine Einzelperson bzw. Fr. 180'000 für Paare. Es geht hier um eine Entlastung des untersten Mittelstandes und des unteren Mittelstands.

Wer mehr verdient, kann nichts abziehen. Es handelt sich also nicht um ein Giesskannensystem, sondern um eine gezielte Entlastung derjenigen Personen, die es am nötigsten haben. Über die genauen Grenzen und Höhe des Abzugs können wir natürlich diskutieren. Die Regierung wäre gefordert, einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten. Prinzipiell geht es aber um eine Staffelung des Abzugs, dass also diejenigen Personen, die weniger verdienen, mehr abziehen können. Ausserdem orientiert sich der Abzug an der Miete, sodass also diejenigen Personen, die eine sehr hohe Miete bezahlen müssen, etwas mehr abziehen können als Leute, die in einer sehr günstigen Wohnung leben. Es handelt sich also um einen Ausgleich der Kosten für Mieterinnen und Mieter.

Das System klingt zugegebenermassen etwas kompliziert. Wir haben auch in der Fraktion lange darüber diskutiert, aber es funktioniert, und in Zug wurde es 2011 noch einmal ausgebaut. Ich verstehe nicht, weshalb die SP in der Kreuztabelle ein Minus verzeichnet. Ich erinnere sie gerne daran, dass wir im letzten Herbst über die Motion von René Brigger abgestimmt haben, bei der es um einen Steuerabzug ging. Wir haben auch bei der Unternehmenssteuerreform III von der Regierung, insbesondere von SP-Regierungsrätin Eva Herzog eine kantonale Umsetzung vorgeschlagen bekommen, bei der ebenfalls ein Steuerabzug vorgesehen war. Diese Motion hier will eigentlich nichts anderes als einen Sozialabzug. Im Gegensatz zum allgemeinen Sozialabzug, der von der SP unterstützt wurde, ist dieser Vorschlag hier noch sozialer, weil er gedeckelt ist. Nicht alle Menschen können also diesen Abzug vornehmen, deshalb sind auch die Steuerausfälle reduzierbar. Der Abzug kommt denjenigen Personen zugute, die es nötig haben.

Wir hören immer, unser Steuersystem sei so sozial und auf der Höhe der Zeit. Das stimmt für diejenigen Personen, die sehr wenig verdienen, also für Leute am Existenzminimum, weil es einen hohen Grundabzug gibt. Für den unteren und mittleren Mittelstand, beispielsweise bei einem Reineinkommen zwischen Fr. 50'000 und 70'000 ist es nicht so günstig. Andere Städte wie Zürich, Genf und auch Liestal sind hier günstiger. Es ist also wichtig, dass wir hier etwas für diese Menschen machen.

Wir haben heute die Auswahl, ein Gesamtpaket anzunehmen, das von uns nicht befürwortete Entlastungen für Eigentümerinnen und Eigentümer bringt und gleichzeitig die Mieterinnen und Mieter entlastet, oder wir können es heute ablehnen und kämpfen dann mit viel Kraft und Engagement gegen die Senkung der Eigenmietwerte für die Hauseigentümer. Mir persönlich ist ein ausgewogenes Gesamtpaket lieber als ein unnötiger Kampf. Das Grüne Bündnis bittet Sie deshalb grossmehrheitlich, diese Motion zu unterstützen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Wenn wir heute diese Motion unterstützen, unterstützen Sie dann auch die Motionen betreffend Eigenmietwert?

Tonja Zürcher (GB): Wir haben das noch nicht ausführlich diskutiert. Ich war immer gegen diese Motion betreffend Eigenmietwert, aber über die Motion zum Eigenmietwert stimmen wir ja vorher ab, Sie können also immer noch später diese Motion hier ablehnen. Sie gehen also auf Nummer sicher, dass Sie unsere Unterstützung beim nächsten Durchgang haben.

Thomas Strahm (LDP): Nach meiner Vorrednerin möchte ich eigentlich anders votieren als ich es jetzt mache. Das Votum meiner Vorrednerin entspricht auch nicht dem Gespräch, das ich mit dem Motionären geführt habe. Wir sehen, die Meinungen gehen auseinander.

Die Meinung der LDP zum Thema Eigenmietwert ist nach wie vor klar und ausgiebig behandelt und kommuniziert worden. Sie ist unverändert, auch wenn jetzt hier ein Zusatzthema aufpoppen sollte. Inwiefern der vorliegende Vorstoss im Zusammenhang mit dem Thema steht, erhoffen wir uns von der Antwort der Regierung zu erfahren. Unbestritten halten wir an Steuergerechtigkeit und an unseren Vorstössen fest. Wie wir gehört haben, gibt es verschiedene Ansätze, diese zu

definieren. Daher behalten wir uns vor, bei der Zweit- oder Endüberweisung entsprechend Ja oder Nein zu sagen. Wir sind gespannt auf die Antwort der Regierung.

Balz Herter (CVP/EVP): Die Fraktion CVP/EVP ist der Meinung, dass diese Motion von Beat Leuthard am Ziel vorbeischießt und zu noch mehr Verwirrung im Steuerdschungel führen wird. Da momentan sowieso auf nationaler Ebene die Abschaffung des Eigenmietwerts diskutiert wird, kommt diese Motion etwas spät. Weiter würde die Umsetzung zu einem riesigen Mehraufwand in der Administration führen, was unbedingt vermieden werden soll. Wir bitten Sie deshalb, die Motion nicht zu überweisen.

Mark Eichner (FDP): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen. Die Motionäre verweisen indirekt in der Motion auf die von uns in der letzten Legislatur noch überwiesenen Motion zum Eigenmiet- resp. Vermögenssteuerwert der selbst bewohnten Liegenschaften. Bei diesen Motionen geht es in erster Linie darum, dass die im Markt eingetretene Erhöhung der Grundstückspreise nicht zu einer höheren steuerlichen Belastung für die Eigenheimbewohner führt.

Bei der vorliegenden Motion geht es um etwas ganz anderes, hier geht es um einen generellen Steuerabzug, der nun in grosser Breite getätigt werden soll. Nach Ansicht der FDP ist dies nicht angezeigt. Wenn nun aufgrund der guten Finanzlage Handlungsspielraum besteht, dann stellen wir uns eher vor, dass der Flat-Tax-Satz, also der Steuersatz für die natürlichen Personen gesenkt wird anstatt dass weitere Ausnahmen von der Bemessungsgrundlage geschaffen werden. Denn damit drängen wir letztlich mit dem vorher erwähnten hohen und grosszügigen Sozialabzug weite Kreise unserer Bevölkerung aus der Steuerpflicht.

Sollte sich im Rahmen der Motionsbeantwortung zu den Eigenmieten aus Sicht der Verwaltung ein Handlungsbedarf eines solchen Abzugs ergeben, bin ich auch überzeugt, dass es in diesem Zusammenhang vorgebracht würde. Meines Erachtens und nach Ansicht der FDP ist die Motion jetzt nicht zu überweisen und ich bitte Sie, entsprechend zu stimmen.

Im Motionstext heisst es, "es sei zu prüfen". Wenn etwas zu prüfen ist, dann ist meines Erachtens der Anzug das geeignetere Instrument. Hier eine weitere Pflicht einer gesetzlichen Grundlage zu schaffen ist unseres Erachtens nicht angezeigt. Ich bitte Sie also, die Motion nicht zu überweisen.

Kaspar Sutter (SP): Bis letzten Jahr waren die Eigenmietwerte und die Bewertung der Liegenschaften in diesem Kanton deutlich zu tief. Das habe ich selber gemerkt, als ich von der Mietwohnung in mein Eigenheim gezogen bin und festgestellt habe, wie man als Hauseigentümer steuerlich privilegiert wird in dieser Stadt. Deshalb war es richtig und notwendig, dass die Steuerverwaltung im letzten Jahr die Neubewertung der Liegenschaften vorgenommen hat. Neu liegen die Eigenmietwerte bei 63% der Marktmiete, das Bundesgericht sagt, dass in jedem Fall 60% erreicht werden müssen. Der Kanton kommt den Hauseigentümern mit 63% sehr entgegen, und in gewissen Einzelfällen wohl auch nicht ganz bundesrechtswürdig. Es ist klar, dass das Bundesrecht umgesetzt werden muss.

Als die Neubewertung vorgenommen wurde, gab es massiven Widerstand von Seiten des Hauseigentümergeverbandes. Der Mieterverband hat gegläntzt mit Schweigen. Was liegt heute auf dem Tisch? Es ist ein Stillhaltepakt zwischen den Geschäftsführern des Hauseigentümer- und des Mieterverbandes. Wir bewerten die Liegenschaften zu tief, und dafür bekommen die Mieter auch noch etwas. Das geht aber nicht, Bundesrecht kann man nicht mit einem schönen Deal aushebeln. Bundesrecht wird gelten müssen, egal was zwischen den Verbänden vereinbart wird. Das gebietet die Rechtsstaatlichkeit.

Dieser Nichtangriffspakt ist schon brüchig, indem die Unterstützer dieser Motion sich schon streiten darüber, wie das nun umgesetzt werden soll. Sehr gestaunt habe ich über die Aussage der Sprecherin des Grünen Bündnisses, dass man plötzlich die Eigenmietwertmotion unterstützen will. Das ist für mich als Linker unvorstellbar.

Anhand des Zuger Modells kann man sehen, dass derjenige, der eine teure Miete bezahlt, weniger Steuern bezahlen muss als derjenige mit einer tiefen Miete. Wenn ich mir als Junggeselle mit einem Einkommen von Fr. 5'500 eine schöne Stadtwohnung leiste für Fr. 3'000, dann zahle ich weniger Steuern als der Junggeselle, der das nicht macht, sondern der eine Miete von Fr. 1'500 bezahlt. Was ist die Logik hinter dem Zuger Modell? Ich kann sie nicht nachvollziehen.

Tonja Zürcher hat auch nicht ganz korrekt gesagt, was über den Fr. 70'000 passiert. Für alle Ehepaare gibt es einen Pauschalabzug von Fr. 4'000, also bis Fr. 180'000 Reineinkommen. Das sind relativ viele. Das führt dazu, dass wir bei diesen Fr. 70'000 Reineinkommen den bekannten Sprung haben, das heisst dass jemand, der mehr verdient, plötzlich weniger Geld hat als der, der weniger verdient.

Diese neue Regelung ist ein Bürokratiemonster. In Zukunft wird die Steuerverwaltung alle Mietverträge und Mietzahlungen einfordern und kontrollieren müssen. Ich frage auch aus Datenschutzgründen den Hauseigentümergeverband, ob das im Interesse desselben liegt, dass jedes Mietverhältnis an die Steuerverwaltung zur Kenntnis gebracht wird? Es gibt diverse Steueroptimierungsmöglichkeiten in Wohngemeinschaften. Wer zahlt Untermiete, wer Miete? Ich bin sicher, dass in Zukunft derjenige gegenüber der Steuerverwaltung Miete bezahlen wird, der ein hohes Einkommen hat. Jemand der nicht verdient, wird plötzlich gratis in der WG wohnen. Dieses Modell ist schlichtweg nicht brauchbar und versucht davon abzulenken, dass wir verpflichtet sind, die Eigenmietwerte korrekt zu besteuern.

Das SP-Modell ist ein anderes Modell. Der Eigenmietwert soll richtig besteuert werden, soll bundesrechtskonform besteuert werden. Da ändern auch die überwiesenen Motionen des Grossen Rates nicht. Die bundesrechtlichen Vorgaben bleiben bestehen, solange in Bundesbern nichts geändert wird. Und es wird wahrscheinlich noch lange gehen, bis ein Kompromiss gefunden wird. Diese Fr. 15'000'000 erhöhen den Handlungsspielraum, dies wiederum fliesst in den

gesamten Topf, der für die Steuerreform 17 zur Verfügung steht. Diese ist dringend notwendig für unsere Unternehmen. Es ist für die SP klar, dass bei der Steuerreform 17 auch Steuersenkungen für natürliche Personen anstehen. Das Modell der SP ist auch hier klar. Der Freibetrag soll erhöht werden, damit vor allem tiefe und mittlere Einkommen entlastet werden.

Deshalb möchte ich Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die Grünliberalen werden die Motion unterstützen. Ich schliesse mich der Korrektur gegenüber Tonja Zürcher an. Die Eigenmietwerte wurden nicht gesenkt. Man hat versucht, die Höhe der Belastung durch die Neuberechnung der Eigenmietwerte etwas abzumildern. Natürlich werden die Eigenmietwerte auch bundesrechtskonform berechnet werden müssen.

Die Grünliberalen sind für die Motion, obwohl wir grundsätzlich gegen eine Komplizierung des Steuersystems sind, gegen neue Abzüge. Wir streben die Steuererklärung auf dem Bierdeckel an, wie das so salopp gesagt wird. Rein inhaltlich hat die Motion nichts mit der Eigenmietwertdebatte zu tun. Dennoch sind wir dafür, erstens weil es eine Steuersenkung ist. Es freut uns sehr, dass die linke Seite den Handlungsbedarf bei den Steuern im Mittelstand erkannt hat. Das sagen wir schon lange. Wir haben verschiedene steuerliche Anpassungen gemacht. Wir brauchen im Mittelstand eine steuerliche Entlastung. Die Senkung der Flat Tax Rate haben wir in Auftrag gegeben mit einer Motion der Grünliberalen. Es handelt sich um eine Steuersenkung für den mittleren und unteren Mittelstand, für die Mieterschaft. Es ist ein soziales Anliegen, das wir unterstützen können.

Ich möchte noch drei Anmerkungen anbringen. Gar nicht glücklich sind wir über die Idee, bei höheren Mieten höhere Abzüge zu gewähren. Das ist kompliziert, und Kaspar Sutter hat richtig ausgeführt, dass das wahrscheinlich die falschen Anreize setzt und das System ad absurdum führt. Wir stellen uns ein einfaches Modell vor, bei dem Abzüge möglich sind, wenn man Mieter ist, und nicht Eigenheimbesitzer. Punkt.

Die Motionäre machen eine Verbindung zur Eigenmietwertdebatte. Wir sind schon lange und mit vielen anderen dafür, dass man das gesamte System für Abzüge für Eigenheime und Eigenmietwertberechnungen abschafft. Wenn das kommen sollte, müsste man auch den Mieterabzug wieder abschaffen, wenn man ihn denn verbindet mit der Eigenmietwertdebatte. Darauf muss man ein Auge werfen.

Wie die LDP ausgeführt hat, werden wir auch den Bericht des Regierungsrats über Konsequenzen und Aufwand abwarten wollen und allenfalls die Situation im Zusammenhang mit der Erfüllung der Motionen zur Eigenmietwertanpassung und der Erfüllung der Motionen zur Senkung der Flat Tax umgesetzt wissen wollen. Es kann sein, dass wir dann die Umwandlung in einen Anzug befürworten. Aber wir möchten, dass dieses Thema auf dem Tisch bleibt, dass ein sozialer Abzug für den Mittelstand geschaffen wird. Darum stehen wir dahinter.

Tonja Zürcher (GB): Es wurde gesagt, dass meine Antwort auf die Zwischenfrage ziemlich viel Verwirrung gestiftet hat. Deshalb versuche ich es noch einmal klar und deutlich zu sagen: Es ist offen, ob das Grüne Bündnis die Eigenmietwertsenkung bzw. die Besteuerung der Eigenmietwerte unterstützt. Das hängt schlussendlich von der konkreten Vorlage ab. Sicher ist, dass vom zeitlichen Ablauf her die Umsetzung der Motion durch die Regierung vorher kommt, bevor wir über die definitive Überweisung dieser Motion beschliessen werden. Das heisst, Sie gehen kein Risiko ein. Sie werden nicht den Mietzinsabzug annehmen und dann Gefahr laufen, dass die Eigenmietwertbesteuerung nicht angenommen wird. Ich persönlich bin bereit, die Besteuerung der Eigenmietwerte zu senken, wenn gleichzeitig die Mieterinnen und Mieter entlastet werden. Das ist aber ein persönliches Votum und kein Fraktionsvotum.

Zwischenfrage

Thomas Strahm (LDP): Woher nehmen Sie die Information über die Reihenfolge, welches Geschäft wann behandelt wird? Regierungsrätin Eva Herzog hat dabei den Kopf geschüttelt.

Tonja Zürcher (GB): Ich bin davon ausgegangen, dass die Reihenfolge so ist, wie wir sie überweisen haben, dass die Regierung für beide Motionen ungefähr gleich lange braucht, um einen Vorschlag auszuarbeiten. Wenn das nicht so ist, bitte ich Regierungsrätin Eva Herzog, hier zu korrigieren und auszuführen, wann sie welche Motion zu beantworten gedenkt. Für diese Motion brauchen wir nach der Berichterstattung noch eine zweite Überweisung. Es wird also schon noch etwas dauern, bis wir einen definitiven Vorschlag vorliegen haben. Ich gehe davon aus, dass es mit den Eigenmietwertvorstössen schneller geht.

René Brigger (SP): Ich habe die Motion auch unterschrieben. Die Debatte zum Eigenmietwert ist doch etwas entspannter als vor einem halben Jahr, als wir dies diskutiert haben. Damals habe ich eine ähnliche Motion eingereicht, um die Bundesrechtswidrigkeit der überwiesenen Eigenmietwertmotionen abzufedern. Das wurde knapp abgelehnt, die Regierung hat nun meines Wissens drei Motionen überwiesen bekommen, die sie umsetzen muss. Bei der Motion Strahm geht es beispielsweise darum, dass das Land nicht in den Eigenmietwert einbezogen wird. Das ist hahnebüchern und bundesrechtswidrig, trotzdem muss die Regierung etwas machen.

Das Stichwort beim Eigenmietwert ist die Gleichbehandlung zwischen Mietern und Eigentümern, die ihr Wohneigentum selber bewohnen. Das Bundesgericht sagt, dass man die Eigentümer nur um 40% bevorzugen darf, das heisst, das selbstbewohnte Eigentum muss mindestens zu 60% als Eigenmietwert tarifiert werden. Abgesehen davon, dass der

Eigenmietwert ein Nonsens ist. Der Hauseigentümerverband hat eine Motion mit fast 100'000 Unterschriften in Bundesbern eingereicht. Es ist klar, wenn ein Mieterabzug käme, hinge dieser mit dem Eigenmietwert zusammen. Der Eigenmietwert ist ein Auslaufmodell, das in der Schweiz weltweit einzigartig ist.

Wir diskutieren aber heute lösungsorientierter. Die bürgerliche Seite sieht durchaus das Problem. Von Seiten des Mieterverbands wird die Möglichkeit eines Mieterabzugs vorgeschlagen, angelehnt am Beispiel Zug. Ich bin auch nicht für komplizierte Steuern. Ich enthalte mich der Stimme und werde sehen, was die Regierung nun mit dieser Vorlage macht. Das ist auch eine Chance für die Regierung, um eine bundesrechtskonforme Lösung zu erarbeiten. Ich möchte dies deshalb der Regierung als Handwerkszeug übermitteln und werde mich in diesem Sinne enthalten. Ich habe nicht ganz verstanden, was das Grüne Bündnis damit meinte, dass im Gegenzug die Eigenmietwertmotionen unterstützt würden. Dazu stehe ich sehr kritisch. Das Paket muss stimmen und bei den Mieterinnen und Mietern sinnvoll ankommen. Aber das werden wir in einem zweiten Schritt sehen.

Tanja Soland (SP): Ich habe die Motion auch unterschrieben, im Gegensatz zu meinem Vorredner bin ich jetzt aber ganz dagegen. Nach dem Votum des Grünen Bündnisses ist für mich klar, dass ich so etwas nicht unterstützen kann.

Ich hätte es unterstützt, wenn es wirklich das letzte Stück gewesen wäre, das uns gegen die Eigenmietwertsenkung hilft. Wir haben verloren, nach einem langen Kampf. Es war ein wichtiger Kampf, weil es bundesrechtswidrig ist, aber auch, weil es eine Privilegierung einer gewissen Schicht bedeutet. Das wäre für mich ein Punkt gewesen, um am Ende, wenn wir ganz unterliegen sollten, noch etwas zu verbessern. Ich hätte mir erhofft, dass wir weiterziehen. Ich bin Mitglied des Mieterverbands, und ich hätte mir gewünscht, dass der Mieterverband weiterkämpft. Aber mir scheint, dass es nun einen Deal gibt, und damit bin ich überhaupt nicht einverstanden.

Ich hoffe, dass unsere Fraktion das bis zum bitteren Ende bekämpfen wird. Wir sind gegen diese Privilegierungen, wir sind dagegen, dass wir dem Bundesrecht widersprechen. Ich habe die Motion beim Unterschreiben ganz anders verstanden. Ich werde sie aber jetzt nicht mehr unterstützen und bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Nach dem glänzenden Votum von Kaspar Sutter müsste ich eigentlich gar nichts mehr sagen. Er hat die Sachlage bestens zusammengefasst.

Die definitive Überweisung der Motion würde in drei Monaten erfolgen. Sie haben jetzt die Möglichkeit, zum Prüfen und Berichten zu überweisen und in drei Monaten würden Sie sich dann definitiv entscheiden müssen. Die Ausarbeitung der Vorlage würde dann selbstverständlich gleichzeitig erfolgen. Es macht keinen Sinn, zum gleichen Thema nacheinander zu berichten.

Aber ich bitte Sie wirklich mit Nachdruck, diese Motion nicht zu überweisen. Es ist wirklich ein Paket. Man unterstützt nun eine bundesrechtswidrige Motion mit den falschen Argumenten. Das Zuger Modell ist harmonisierungswidrig, da es unter Vorgaukeln von Sozialabzügen allgemeine Abzüge vorsieht, da die Abzüge ans Einkommen gebunden sind. Alle die gesagt und gemeint haben, es gehe hier um etwas speziell Soziales, muss ich enttäuschen, das ist beim Zuger Modell wirklich nicht der Fall. Wir haben eine ganz grobe Einnahmefallberechnung gemacht. Wenn man versucht, diejenigen wegzunehmen, die nicht mehr darunter fallen, hätten wir bei einem Abzug von Fr. 2'000 für eine Einzelperson etwa Fr. 40'000'000 Ausfälle, und bei Fr. 6'000 etwa Fr. 116'000'000 Ausfälle. Das wäre nach dem Zuger Modell möglich.

Es kann nicht sozial sein, es kann nicht einfach nur die untersten Einkommen treffen, sonst wären die Ausfälle nicht so hoch. Wenn sogar René Brigger sagt, er habe einen ähnlichen Vorstoss eingereicht, dann finde ich das erstaunlich. In seiner Motion ging es darum, allgemeine Steuersenkungen zu machen, wie wir es beabsichtigen im Rahmen des Steuerpakets. Das macht Sinn. Zuerst wird Bundesrecht umgesetzt, indem wir die Eigenmietwerte dahin erhöhen, wo sie nach Bundesgerichtsentscheiden sein müssen, und das Geld, das wir zur Verfügung haben, können wir in Steuersenkungen für die natürlichen Personen stecken. Dann ist das System richtig eingestellt.

Ich möchte Ihnen dies noch einmal so ans Herz legen. Ich war wirklich sehr erstaunt über die Argumentation von Tonja Zürcher. Ich kann das überhaupt nicht nachvollziehen, dass sie nicht einmal in der Lage ist zu sagen, sie würde weiterhin die Motionen bekämpfen, die bisher, so meinte ich zumindest, nicht in ihrem Interesse sind und die auch bundesrechtswidrig sind.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir nichts vorlegen werden, das bundesrechtswidrig ist. Die Motionen sind so nicht umzusetzen, sie widersprechen zum Teil Bundesrecht, und sie widersprechen sich darüber hinaus gegenseitig. Die ganze Übung ist sowieso schwierig und ich würde mir nicht allzu viele Hoffnungen machen, dass etwas Vernünftiges daraus resultiert.

Tim Cuénod (SP): Das war eine überraschende Debatte. Es gibt einen brüchigen Kuhhandel im hohen zweistelligen Millionenbereich. Auffällig ist in diesem Fall das laute Schweigen des Mieterverbandes, als es um den Eigenmietwert ging und die drohende Diskriminierung der Mieterinnen und Mieter. Die bürgerliche Seite sollte sich nicht allzu viele Hoffnungen machen, denn sogar wenn dieser Mieterabzug kommen würde, würde das an der Bundesrechtswidrigkeit einer Entlastung der Hauseigentümer, die unter diese 60% geht, nichts ändern. Es gibt sicherlich steuerliche Entlastungsmöglichkeiten aufgrund der Finanzlage, aber ein solches Bürokratiemonster, was dieser Abzug in der Umsetzung darstellen würde, wäre nicht begrüssenswert. Ausserdem wehren wir uns mit Entschlossenheit dagegen, dass Hauseigentümer über Gebühren entlastet werden, und wir halten auch den Mieterabzug für kein adäquates Mittel.

Beat Leuthardt (GB): Es ist faszinierend zu sehen, wer die eigenen Positionen beharrlich weitervertreten wird. Nun sind wir plötzlich bundesrechtswidrig, plötzlich ist das Zuger Modell toll, plötzlich ist der Mieterverband nicht mehr kämpferisch, plötzlich ist das Grüne Bündnis für die Eigenmietwerte. Das ist natürlich alles nicht so. Ich der als Chefideologe gelte kommen nun zu Ihnen und sage Ihnen, dass es bloss eine Motion der Versöhnlichkeit, als Friedensangebot gedacht, ist, in der aufgeheizten Atmosphäre, mitten im festen Gefüge von Eigentums- und Mietinteressen soll ein Grabenkampf verhindert oder doch zumindest hinausgeschoben werden.

Einzelne Mitunterzeichnende von links bis rechts haben das erkannt und sind über ihren Schatten gesprungen. Dafür bin ich ihnen von Herzen dankbar. Ich danke auch all den Bürgerlichen, Linken und Gemässigten, die sich vielleicht doch noch durchringen können, sich für diese friedliche Lösung zu entscheiden und heute zuzustimmen. Ich versichere Ihnen, es wird nichts Revolutionäres im Sinne einer grossartigen Unterstützung des Eigenmietwertes kommen.

Lesen Sie bitte die Motion. Es stimmt, Andreas Zappalà und ich sind eine unheilige Allianz eingegangen und haben sprachlich jedes Wort der Motion durchgearbeitet. Es soll um ein ausgewogenes Gesamtpaket gehen, und nur darum, dass die Regierung das zeitgleich mit den drei unseligen Eigenmietwertmotionen prüft, für die ich nun nicht plötzlich bin, nur weil ich heute für Frieden plädiere.

Das Finanzdepartement möchte von diesem ausgewogenen Gesamtpaket nichts wissen. Das ist erstaunlich, denn aus derselben Küche kommt ja diese Verordnung, mit der sich das Finanzdepartement völlig verrannt hat, indem es gemeint hat, mit der Referenzierung auf den Referenzzinssatz können es die bürgerliche Opposition auskaufen. Das ist nicht so erfolgt. Ich habe dabei etwas begriffen, nämlich dass es einem Teil der Bürgerlichen mit diesem Eigenmietwert derart unter den Nägeln brennt, wie es uns unter den Nägeln brennt, wenn der Abbruchschutz beseitigt wird.

Der Mietsozialabzug als Äquivalent zum Eigenmietwert passt nicht ins Bild einer Strategie, die sich an einer maximal gefüllten Staatsschatulle orientiert. Das kritisiere ich, denn schon heute leiden unter dieser Politik die weniger begüterten Mieter und Mieterinnen, aber zunehmend auch die von Massenkündigungen geplagten Mieterinnen und Mieter des unteren Mittelstands und des mittleren Mittelstands. Und sie werden in Zukunft noch stärker leiden und weiterhin ohne strukturelle Unterstützung bleiben, wenn wir nicht diesen Mietersozialabzug in einem Gesamtpaket einbringen.

Wahrscheinlich denkt man im Finanzdepartement bereits darüber nach, wie man die Eigenmietwertmotionen in zwei Jahren abwürgen können wird. Auch wenn ich inhaltlich mit diesen Motionen überhaupt nicht einverstanden bin, ist Abwürgen für mich keine typische Folge einer Motion, und ich möchte das Anliegen doch ernst nehmen. Deshalb meine Ergänzungsmotion, deshalb der Verweis auf den Kanton Zug. Auch da steht in der Motion nur, man solle das Zuger Modell prüfen. Wir haben das bereits mit den Grünen und der SP Kanton Zug getan. Interessanterweise steht die SP des Kantons Zug sehr stark dahinter.

Demgegenüber zementiert das regierungsrätliche Nein die alten Muster. Das Nein ist geeignet, den Kampf unter den Sozialpartnern neu zu entflammen. Das Nein stösst die Neidkampagne erneut an. Es treibt die Mieter- oder die Vermieterseite oder beide zusammen in ein paar Jahren möglicherweise in ein Referendum und zwingt uns oder andere ans Bundesgericht.

Abschliessend bleibt also mein Wunsch eines Burgfriedens, man möge jenseits jeglicher Ideologie ein ausgewogenes Gesamtpaket prüfen, mit Eigenmietwert und Mietersozialabzug. Ich bitte Sie noch einmal, über den Schatten zu springen, und ich hoffe, dass Sie sich doch noch zu einem Ja durchringen können. Ein Ja bedeutet nichts Bundesrechtswidriges, kein Zuger Modell, es bedeutet nur die Bitte an die Regierung, uns eine Antwort zu liefern. Wenn Fr. 40'000'000 oder 160'000'000 Steuerausfälle geschätzt werden, dann können wir immer noch frei entscheiden, ob ich das zurückziehe oder ob Sie anders damit umgehen. Ich bitte Sie um ein Ja zu dieser ersten kleinen Sichtung.

Zwischenfrage

Tim Cuénod (SP): Ich möchte der Präzision halber doch nachfragen: Sie sprechen von Burgfrieden, von Frieden, von Verständigung. Gehe ich richtig in der Annahme, dass Sie in diesem Fall einer deutlichen Senkung des Eigenmietwertes zustimmen würden, wenn ein solcher Mieterabzug beschlossen würde?

Beat Leuthardt (GB): Ich bin etwas verwirrt. Jetzt habe ich doch gerade während fünf Minuten versucht zu erklären, dass es nicht um den Mietsozialabzug geht und nicht um Eigenmietwertensenkung, sondern darum, zu prüfen, ob eine zusätzliche Option hinzugefügt werden könnte und zu hören, was vorgetragen werden wird. Wenn am Schluss der Mietersozialabzug sich als Unfug erweisen würde, dann können wir das wieder neu diskutieren.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 49 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 121, 05.04.17 10:16:23]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5055 ist **erledigt**.

2. Motion Balz Herter und Konsorten betreffend Erhöhung der Steuerfreigrenze für Angehörige der Milizfeuerwehr

[05.04.17 10:16:42, FD, 17.5061.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5061 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich habe bereits in meinem Votum zum vorangegangenen Geschäft deutlich gemacht, dass wir gegenüber Steuerabzügen kritisch sind. Steuerabzüge fördern neue Privilegierungen, Verzerrungen, aber sie fördern nicht die Steuergerechtigkeit. Daher sind wir grundsätzlich eher gegen solche Abzüge.

In diesem Fall betrifft es den Sold der Milizfeuerwehr, von Menschen, die ihre Freizeit opfern für die Bewohner des Kantons, wie es im Motionstext steht. Das machen aber viele Menschen. Viele Menschen opfern ihre Freizeit, sie pflegen Angehörige, sie setzen sich in der Mietschlichtungsstelle ein, sie machen Rechtsberatungen. Es gibt sehr viele Beispiele. Ein Teil davon erhält eine Entschädigung, ein Teil erhält keine. Die meisten von denen, die eine Entschädigung erhalten für das, was sie machen, müssen diese versteuern. Das ist normal.

Ausgenommen sind interessanterweise Militär und Milizfeuerwehr. Ich behaupte, dabei handelt es sich wahrscheinlich um 90% Männer. Daher ist es für mich als Frau schon etwas auffällig, dass es wieder einmal um Privilegierung von Männern geht. Sie haben gehört, auf Bundesebene gibt es den Vorschlag, das Rentenalter der Frauen zu erhöhen. Ich stehe dahinter, bin aber auf der anderen Seite nicht bereit, eine neue Privilegierung der Männer zu schaffen. Ich finde, schon die steuerfreien Fr. 5'000 fragwürdig. Ich sehe nicht ein, warum wir diesen Betrag auf Fr. 10'000 erhöhen sollen. Ich hoffe, dass der Motionär offenlegt, ob er davon betroffen ist, ob er in der Milizfeuerwehr ist und ob er mehr als Fr. 5'000 Sold erhält.

Im Sinne dessen, dass wir nicht alle anderen Menschen schlechter stellen, die sich auch einsetzen für die Bevölkerung, wovon auch viele Frauen, die Angehörige oftmals sogar gratis pflegen, und hiermit eine neue Privilegierung schaffen. Die Milizfeuerwehrleute erhalten immerhin eine Entschädigung, und sie sollen diese wie alle anderen versteuern. Sie haben sogar bereits einen steuerfreien Betrag. Die SP ist der Meinung, dass dies reicht und dass dies bereits sehr entgegenkommend ist. Daher bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Kürzlich gab es den Vorwurf, die Bürgerlichen würden aus jeder Vorlage ein Parkplatzproblem machen. Erhalten wir nun die Revanche, indem aus jeder Vorlage ein Genderproblem gemacht wird?

Tanja Soland (SP): Nein, wir sind viel differenzierter, wir machen das nur dort, wo es wirklich ein Problem gibt.

Patrick Hafner (SVP): Die Fraktion der SVP sieht hier kein Genderproblem und steht voll hinter der Feuerwehr, auch der Milizfeuerwehr, und bittet Sie, diese Motion zu überweisen.

David Jenny (FDP): In der Fraktionssitzung habe ich gesagt, ich sei ohne Begeisterung für Überweisung dieser Motion. Nach dem Vorstoss von Tanja Soland bin ich jetzt mit grosser Begeisterung für die Überweisung.

Die Feuerwehr wurde auch geöffnet, jegliche Person - und das meint beide Geschlechter - darf Feuerwehrdienst leisten in Basel. Beim Militär haben wir eine der grössten Diskriminierungen in unserer Rechtsordnung, weil nur die Männer dienstpflichtig sind. Ich will das nun nicht näher thematisieren. Ich habe mir die Mühe gemacht, die Bestimmungen herauszusuchen. Nach DBG (Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer) ist dieser Abzug von Fr. 5'000 gegeben. Das ist Bundesrecht. Im Kanton Zürich gibt es einen Freibetrag von Fr. 8'000, im Aargau ist der Abzug unbeschränkt, im Kanton Basel-Landschaft sind es Fr. 10'000, und in Solothurn ist es meines Wissens auch unbeschränkt und nur der arme Kanton Bern liegt im Moment bei den Fr. 5'000. Mit einer gewissen Erhöhung würden wir uns unseren Nachbarkantonen anpassen. Ob ich schlussendlich zustimme oder nicht, weiss ich noch nicht, aber gegen eine Berichterstattung der Regierung und einem Vorlegen der Gründe, warum bei uns der Feuerwehrdienst steuerlich weniger belohnt wird als in anderen Kantonen, habe ich nichts. Wir können dann in drei Monaten *en connaissance des choses* entscheiden. Das Argument, dass damit Männer privilegiert würden, ist wirklich an den Haaren herbeigezogen.

Toya Krummenacher (SP): Balz Herter und die anderen Motionärinnen und Motionären zielten vermutlich darauf ab, die Attraktivität der Milizfeuerwehr zu steigern. Dafür habe ich sogar Verständnis, denn es ist tatsächlich so, dass die Milizfeuerwehr zunehmend ein Rekrutierungsproblem hat, und das wiederum ist durchaus auch ein Problem für die Berufsfeuerwehr, die sehr wohl auf die Milizfeuerwehr, insbesondere zum Brechen von Peaks zum Beispiel bei Umweltkatastrophen angewiesen ist und darauf baut. Die Zusammenarbeit funktioniert ja inzwischen sehr gut.

Aber die Erhöhung eines Freibetrags bei den Steuern ist nicht der richtige Weg, um die Attraktivität der Milizfeuerwehr zu steigern, schon allein deswegen, weil ich davon ausgehe, dass gar nicht so viele davon profitieren würden. Überlegen Sie sich doch einen anderen Weg, diese Motion ist nicht die Lösung des Problems. Ich danke für Nichtüberweisen.

Jürg Stöcklin (GB): In unserer Fraktion wurde beschlossen, dass wir diese Motion zur Berichterstattung an die Regierung überweisen wollen. Grundsätzlich ist die Befreiung der Entschädigung der Milizfeuerwehr nicht umstritten, es gibt auch ein Postulat auf Bundesebene. Was das allerdings heisst, ist sehr viel weniger klar. Es gibt Kantone, die aufgrund der Vorgabe des Bundes eine Freigrenze von Fr. 5'000 beschlossen haben, der Kanton Zürich hat einen Freibetrag von Fr. 8'000 beschlossen, hier wird ein Betrag von Fr. 10'000 gefordert. Das erscheint uns sehr hoch. Wir möchten diese Motion überweisen, damit der Regierungsrat prüfen kann, was ein angemessener Freibetrag ist. Ich bitte Sie also im Sinne der Berichterstattung diese Motion zu überweisen, und wir werden aufgrund der Berichterstattung entscheiden, wie wir beschliessen wollen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Es steht in der Motion selber, dass der Sold für die Erfüllung der Kernaufgaben der Milizfeuerwehr sowieso steuerfrei ist. Dieser Freibetrag bezieht sich nur auf die von der Steuerfreiheit ausgenommenen Pauschalzulagen für Kader, Funktionszulagen usw. Dies zur Präzisierung.

Auf Bundesebene und bei 15 Kantonen beträgt der Betrag Fr. 5'000. Zürich hat einen Freibetrag von Fr. 8'000, zusammen mit den Kantonen Wallis, Neuenburg und Jura, die Kantone Waadt und Genf haben Fr. 9'000. Ausgerechnet die Nordwestschweizer Kantone, also Solothurn, Aargau und Basel-Landschaft, haben einen Freibetrag von Fr. 10'000. Hier möchte man offenbar eine Angleichung schaffen.

Wir nehmen die Motion entgegen, weil es finanziell nicht von grosser Bedeutung ist, das kann ich Ihnen gleich sagen. Betroffen sind etwa 15 bis 20 Personen gemäss meinen Angaben. Sonst bin ich selbstverständlich der Ansicht von Tanja Soland. Auch für mich ist es eine Genderthematik. Und wenn Sie uns nötigen, Ihnen eine Antwort zu geben, dann möchte ich vom Gleichstellungsbüro dazu noch eine Liste der Aufhebung von Diskriminierungen für Männer seit Einführung des Gleichstellungsgesetz anfordern. Ich glaube nämlich, dass sich die Männer mehr erkämpft haben als die Frauen, seit wir diese gesetzliche Verpflichtung haben.

Balz Herter (CVP/EVP): Zur Genderfrage möchte ich nur sagen, dass in meinem Zug in Kleinbasel von den 35 Leuten etwa 12 Frauen sind. Da kann man durchaus von einer Quote reden.

Wir machen diese Aufgabe freiwillig, haben aber einen staatlichen Auftrag. Wenn die Berufsfeuerwehr am Anschlag ist, dann wird die Milizfeuerwehr geholt, und diese übernimmt von der Berufsfeuerwehr, damit diese Kräfte freihat, um andere Sachen abzuarbeiten.

Ich gebe zu, ich bin Mitglied der Milizfeuerwehr, ich bin auch Vizepräsident des Feuerwehrverbands beider Basel. Diese Frage wurde im Vorstand diskutiert. Durch die Aufhebung zur Feuerwehripflicht gibt es ein grosses Problem, Leute zu finden. Alle Kompanien sind weit weg vom Sollbestand, dieser würde 50 Personen pro Feuerwehr betragen, momentan sind wir zwischen 30 bis 35 Personen. Zusätzliche Steuern sind sicherlich nicht sehr förderlich.

Ein normaler Feuerwehrmann opfert sehr viel seiner Freizeit für das Gemeinwesen, befindet sich 24 Stunden an 365 Tagen auf Pikett, bekommt dafür keine Zulage. Hinzu kommt, dass vor allem diejenigen Leute von der Steuer betroffen sind, die sehr engagiert sind und sehr viel ihrer Freizeit opfern. Die umliegenden Kantone haben überdies eine höhere Freigrenze als wir. Daher möchte ich, dass diese Motion überwiesen wird und dass wir die Freigrenze bei Fr. 10'000 positionieren.

Zwischenfrage

Lea Steinle (GB): Mich würde interessieren, ob Sie persönlich von dieser Regelung betroffen sind, ob Sie von einem höheren Freibetrag profitieren könnten.

Balz Herter (CVP/EVP): Wir hatten letztes Jahr eine kleinere Staatsaffäre zu diesem Thema, und ich war letztes Jahr wie heute davon nicht betroffen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 34 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 122, 05.04.17 10:31:46]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5061 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Wiederinkraftsetzung der Richtlinien für die Möblierung der Boulevard-Restaurants und -Cafés

[05.04.17 10:32:03, BVD, 17.5062.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5062 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): Damit wir wieder einer Richtlinie zur Möblierung der Boulevard-Restaurants zustimmen könnten, müssten massiv schlechtere Zustände vorliegen. Von solchen wissen wir nichts. Die Abmessungen der Grundfläche für diese Gebiete sind vorgegeben. Aus unserer Sicht gibt es keine Möblierungen, die nicht ins Stadtbild passen. Sollte es jedoch dennoch in Einzelfällen so sein, könnte man dies bilateral klären mit einem Gespräch mit dem Betreiber.

Aus diesen Gründen beantrage ich, diese Motion dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Bei dieser Motion sind wir mit der Grundsatzfrage im Zusammenhang mit den Liberalisierungen konfrontiert, wo der Staat regulierend eingreifen soll und wo man auf die Eigenverantwortung des Einzelnen vertraut.

Bei dieser staatspolitisch unglaublich wichtigen Frage der Boulevardmöblierung darf ich Ihnen sagen, dass ich auf die Eigenverantwortung der Wirte setze. Ich gehe davon aus, dass die meisten Wirtinnen und Wirte ein hohes Eigeninteresse daran haben, dass ihr Boulevardrestaurant möglichst einladend gestaltet ist und nicht möglichst abschreckend. Daher dürfen wir diese Liberalisierung mit gutem Gewissen durchaus sich entwickeln lassen.

Meines Erachtens sind die Richtlinien, die wir in den letzten zehn Jahren hatten, die im übrigen gemeinsam mit dem Wirteverband entwickelt worden sind, der Befürchtung entsprungen, dass mit der zunehmenden Beliebtheit von Boulevardrestaurants die Stadt verunstaltet wird. Nun hat sich aber in den letzten zehn Jahren gezeigt, dass dies keineswegs der Fall ist und dass die Boulevardrestaurants sehr viel zu einer belebten und attraktiven Stadt beitragen.

Als wir diese Liberalisierung in die Vernehmlassung gegeben haben, war ich persönlich sehr überrascht, dass es keineswegs eine überwältigende Mehrheit für die Liberalisierung gegeben hat, im Gegenteil, diese war erstaunlich umstritten. Von den Parteien haben sich damals die FDP, die CVP und die SP für die Liberalisierung ausgesprochen, die Grünen waren schon damals dagegen, von der LDP und von der SVP kam keine Rückmeldung in Bezug auf diese Frage. Offensichtlich hat sich die SVP inzwischen bezüglich Boulevardmöblierung in das Liberalisierungslager geschlagen, was ich mit Freude zur Kenntnis nehme.

Für die Liberalisierung waren damals die Anwohner der Rheingasse, gegen die Liberalisierung die Anwohner des Münsterplatzes. Auch hier ergab sich ein gemischtes Bild. Interessant ist auch, dass für die Liberalisierung der Gewerbeverband war, gegen die Liberalisierung die Pro Innerstadt, die aber auch im Gewerbeverband organisiert ist. Auch interessant ist, dass der Wirteverband selbst für die Liberalisierung der eigens entwickelten Richtlinien war, Basel Tourismus hingegen war gegen die Liberalisierung.

Was haben wir gemacht in dieser Situation? Wir haben die Richtlinien aufgehoben aber gleichzeitig die absolut notwendigen Dinge in die Verordnung überführt. Es sind im Wesentlichen zwei Punkte, die aus den Richtlinien in die Verordnung überführt worden sind. Einerseits das Verbot von Fremdwerbung zum Beispiel auf Sonnenschirmen und das Verbot, die Boulevardrestaurant so zu gestalten, dass man sich einmauert. Es handelt sich ja um öffentlichen Raum, und der öffentliche Charakter des Raums soll erhalten bleiben. Per Verordnung sind also Zäune, Sichtschutzwände und andere Abschränkungen nicht zugelassen. Das sind meines Erachtens die wesentlichen Punkte.

Wo es rein um Gestaltung im engeren Sinne geht, um den Geschmack, also um die Frage, ob ein Stuhl schön oder nicht schön ist, haben wir völlig liberalisiert und möchten das der Eigenverantwortung der Wirtinnen und Wirte überlassen. Ich bitte Sie deswegen, diese Motion nicht dem Regierungsrat zu überweisen, ich halte sie auch für verfrüht. Diese Liberalisierung ist sehr neu, es ist seither noch nicht einmal eine Boulevardsaison vergangen. Wenn sich wider Erwarten in einigen Jahren katastrophale Zustände im Stadtbild einstellen sollten, dann könnte man eine solche Motion prüfen. Ich gehe aber nicht davon aus, dass das der Fall sein wird.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne eine Schulklasse der Prisma Schule in Riehen. Ich freue mich, dass auch junge Gäste unserer Debatte folgen und wünsche ihnen viel Vergnügen hier im Grossen Rat *[Applaus]*.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Wir haben gehört, vor zehn Jahren wurde dieses Gesetz eingeführt. Vielleicht erinnern Sie sich noch, wie es davor in der Stadt aussah. Ich weiss nicht, wie viele sich von Ihnen geärgert haben über das Durcheinander. Die Plastikstühle waren meistens weiss, und man hat es schon als schön empfunden, wenn die Stühle mal nicht weiss sondern dunkelgrün waren. Dann gab es überall diese Werbesonnenschirme, ein Chaos, das jeden Ästhetiker aufgeregt hat.

Nun will man wieder zurück, mit dem Argument, dass die Wirte auf die Ästhetik achten würden. Das müssen sie nun natürlich, da es gesetzlich vorgeschrieben ist. Aber sobald das Gesetz nicht mehr gilt, werden sie vielleicht grosse Anschaffungen machen an Stühlen, die der Ästhetik und dem Stadtbild wieder schaden.

Wir sind stolz auf unsere Innenstadt, wir sind stolz, dass es viele in Schutz gestellte Gebäude gibt, die sich sehen lassen, die sich fotografieren lassen und in der ganzen Welt bekannt sind. Sie wissen, wenn ein Haus unter Schutz gestellt ist, dann kann man es nicht einfach rot, blau oder gelb streichen, und auch über einen Grauton gibt es stundenlange Diskussionen. Geht ein Grauton mehr ins Violette oder mehr ins Rote? Da gibt es riesige Diskussionen, und jeder, der in der Malerbranche gearbeitet hat, weiss, wie das ist.

Und nun kommt das Parlament und meint, dass alles, was ausserhalb der Häuser liegt, keine Rolle mehr spielt. Ob Stühle aus Plastik sind, aus Metall oder Holz, ob sie rot, gelb oder blau sind, spielt keine Rolle, und die Schirme können Blumen, Elefanten und Giraffen abbilden, es gibt keine Regelungen. Und genau das wollen wir nicht. Das Gesetz hat sich bewährt, wir haben ein schönes Stadtbild geschaffen. Warum sollte man wieder zurückschrauben und die Leute alles Mögliche ausprobieren lassen? Und wenn es dann nicht klappt, führen wir wieder eine Regelung ein und die Plastikstühle können in die Kehrichtverbrennungsanlage geschickt werden. Das ist weder ökologisch noch wirtschaftlich. Es macht absolut keinen Sinn, dieses Gesetz jetzt derart aufzuweichen, dass wir in ein paar Jahren - und davon bin ich überzeugt - wieder ein Gesetz einführen müssen. Darum bitte ich Sie, diese Motion jetzt zu überweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich habe mich gefreut über das freiheitliche Gedankengut unserer Verwaltung, das etwas Erleichterung bringt. Natürlich sind die Anliegen berechtigt, die hinter dem ursprünglichen Gesetz und den Richtlinien steht, wir wollen ein schönes Stadtbild. Aber Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat ausgeführt, dass die wesentlichen Teile, die wichtig waren, um das Stadtbild schön zu halten, in der Verordnung weitergeführt werden.

Alles andere kann man nun wirklich frei lassen. Über Geschmack lässt sich bekanntlich sehr gut streiten, und Geschmack kann man nicht regeln. Ich spreche, weil ich aus familiären und anderen Beziehungen viele Kontakte habe zu Wirten in der Innenstadt, die auch auf Boulevard stuhlen. Wenn Plastikstühle verboten werden, dann sind auch Designerplastikstühle verboten, die unter Umständen sehr schön und ansprechend, vielleicht auch innovativ und kreativ sind. Wenn Holzbänke verboten werden, dann wird auch die schöne Gartenbank verboten, die neben dem schönen Pflanzentopf steht, der auch zu einem sehr schönen und attraktiven Stadtbild beiträgt.

Lassen Sie uns doch versuchen, etwas freiheitlicher und an die Eigenverantwortung appellierend in dieser Stadt handeln. Und wenn es wirklich Auswüchse geben sollte, kann die Stadtverwaltung mit den einzelnen Wirten, gemeinsam mit dem Wirtverband, das Gespräch suchen. Man muss nicht alles regulieren, sondern man kann die einzelnen Ausreisser herausnehmen und mit ihnen sprechen und sie dazu motivieren, nicht die hässlichen Plastikstühle aufzustellen, die das Stadtbild verschandeln. Das ist doch ein angenehmerer Geist der Zusammenarbeit, als alles gesetzlich für alle gleich zu regeln und damit auch die Kreativität zu verhindern.

Zwischenfrage

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Wäre es nicht sinnvoller, wenn man vor der Beschaffung dieser Designerplastikstühle eine Kommission einsetzen würde, bei der man das entsprechende Begehren eingeben kann, und dass dadurch verhindert würde, dass am Schluss diese Plastikstühle für Fr. 10 auf der Allmend stehen?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Dafür wäre ich gar nicht. Sicher keine neue Kommission wie die Stadtbildkommission, unter der alle, die bauen und gestalten, ächzen. Auch da kommt es auf das Individuum an, und Geschmack ist umstritten. Wenn es extreme Ausreisser gibt, kann man mit den Leuten das Gespräch suchen, Plastikstühle sind dann nicht so teuer, die kann man auch ersetzen.

Claudio Miozzari (SP): Die Motion verfolgt ein ehrenwertes Anliegen, sie ist aber auch aus unserer Sicht nicht nötig, weswegen wir Sie bitten, sie nicht zu überweisen.

Mir ist aufgefallen, dass die Motion formuliert wurde und in den Medien war, als das NöRV, auf die sie sich bezieht, gar noch nicht publiziert war. Im NöRV steht nun tatsächlich Grundlegendes, wie das Regierungsrat Hans-Peter Wessels ausgeführt hat. Werbungen sind verboten, es gibt keine Abschränkungen, die den öffentlichen Raum abtrennen. Und das sind grundlegende Regeln, die einen Wildwuchs verhindern. Ich bin überzeugt davon, dass diese Regeln es verdient haben, dass wir sie ausprobieren, bevor wir sie ungelesen versenken.

Noch ein Wort zur Dokumentation zu den alten Regeln. Ich fände es wunderbar, wenn der Wirtverband oder andere Interessierte auch mit den neuen Regeln eine schöne Dokumentation erstellen würden, die Wirtinnen und Wirten helfen würde, ein attraktives Angebot in unserer Stadt zu schaffen. Wir brauchen keine Stilpolizei, wir brauchen Eigenverantwortung und klare Regeln, und diese sind mit dem bereits in Kraft getretenen NöRV gegeben.

René Brigger (SP): Ich bin auch klar gegen diese Motion. Sie ist zu früh, und sie nimmt die Richtlinien auf, die ausgearbeitet worden sind zwischen Wirtverband und dem Kanton. Diese Richtlinien sind zum Teil abgelöst worden durch das NöRV. Sie haben die Geltung verloren. Die vereinbarten Richtlinien sollen nun zwangsweise in eine Verordnung aufgenommen werden. Das ist nicht die richtige Art. Die Richtlinien zielen auf die Ästhetik ab (Plastikstühle, Holzmöblierung), aber es muss doch jeder selber wissen, was Sinn macht. Man kann nicht alles über ein Leisten schlagen. Eine Kneipe in Kleinhüningen kann und muss ganz anders möbliert sein als ein Lokal in der historischen Innenstadt. Hier wird über das Ziel hinausgeschossen. Mit einer Geschmackspolizei habe ich grosse Mühe. Es würde schlechte Resultate geben. Wenn es wirklich Ausfälle geben sollte, kann man immer noch intervenieren. Inhaltlich ist nun

vieles über die Verordnung geregelt. Diese Motion passt nicht in unsere Stadt und es gibt überhaupt keinen Handlungsdruck.

Michael Wüthrich (GB): Ich erlaube mir eine Präsentation zu zeigen, die vor über zehn Jahren den Medien vorgeführt wurde. Ich danke dem Regierungsrat, dass ich sie benutzen darf. Sie sehen, welches damals die Beweggründe für diese Richtlinien waren. Es sind Richtlinien, und weder ein Gesetz noch eine Verordnung, dies möchte ich betonen. Sie rennen bei mir offene Türen ein, wenn Sie gegen Überregulierung sind, aber ich möchte Ihnen zeigen, wozu Sie Ja sagen, wenn Sie jetzt dieser Motion nicht zustimmen.

Anlass war damals ein Anzug von Peter Eichenberger, der diese Bilder, die Sie hier sehen, monierte. Unter anderem sehen Sie unten links ein grün vor dem Boulevardrestaurant, die verschiedenen farbigen Schirme mit Werbung (dies wird auch zukünftig nicht erlaubt sein) und Bars, die tagsüber geschlossen sind, die irgendwo auf dem öffentlichen Raum stehen. Hier sehen Sie die berühmten Plastikstühle.

Es wurde damals mit dem Wirtverband ausgemacht, dass gewisse Richtlinien geschaffen würden. Das einzige, das wirklich gilt, ist, dass diese billigen Monoblockplastikstühle nicht verwendet werden dürfen. Teile der Stühle dürfen aus Plastik sein. Sie sehen andere Varianten, die ebenfalls zugelassen waren. Dies wurde gemeinsam mit dem Wirtverband geregelt. Der Wirt hat eine Investitionssicherheit. Er regelt es zuerst, spricht es mit dem Departement ab und kauft erst dann ein und muss nicht entsorgen. Die Sonnenschirme mussten danach einfach gewisse Richtlinien erfüllen. Dies hat dem Stadtbild sicherlich nicht geschadet.

Betrachten Sie nun genau den Punkt 6. In den Richtlinien stand, dass auf öffentlichem Grund eine Bar betrieben werden darf, wenn sie morgens um 11.30 Uhr spätestens geöffnet wird. Wenn Sie diese Motion nicht überweisen, kann eine Bar fortan geschlossen sein bis abends. In der Steinenvorstadt zum Beispiel könnte man auf Bars treffen, die tagsüber mit einer Plastikplane geschlossen sind. Das hat vorher niemand erwähnt.

Es werden Bepflanzungsmöglichkeiten wieder gegeben sein. Heute gilt diese Art von Boulevardcafé oder diese (*er zeigt zwei Bilder*). Bars auf Allmend sehen bis abends dann vielleicht so aus (*er verweist wiederum auf ein Bild*), heute sieht die Bar ab 11.30 Uhr so aus (*er verweist auf ein Bild*). Ich möchte daran erinnern, wie viele Millionen wir beispielsweise auf dem Münsterplatz ausgeben für die Bepflasterung, oder auf dem Rümelinsplatz für den Alpnacher Quarzsandstein.

Diese Richtlinie war relativ harmlos und sie ist es immer noch. Ich kann schlicht nicht verstehen, warum sie abgeschafft wurde. Sie wurde überdies nicht entsprechend ins NöRG aufgenommen. Wenn Sie diese Motion nicht überweisen erlauben Sie also explizit diese Bilder, die ich Ihnen eben gezeigt habe. Die Heizpilze sind mittlerweile erlaubt, wenn sie mit erneuerbarer Energie betrieben werden.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Wir stehen damit mit Bern und Zürich in einer Reihe, die genau gleiche Richtlinien kennen. Ansonsten bitte ich Sie, dann später nicht mit Vorstössen zu kommen, weil Ihnen das Stadtbild nicht gefällt.

Zwischenfrage

Sebastian Kölliker (SP): Haben Sie die Monoblockausstellung im Vitra Design Museum besucht?

Michael Wüthrich (GB): Ich habe einen der witzigsten Dialoge mit Regierungsrat Hans-Peter Wessels geführt, als er mir die Einladung zu dieser Ausstellung geschickt hat. Ich habe allerdings die Ausstellung nicht gesehen. Ich frage mich aber, warum Sie diese Motion auf die Monoblocks reduzieren, ich habe eben ausgeführt, worum es geht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 73 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 123, 05.04.17 10:57:33]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5062 ist **erledigt**.

4. Motion Heiner Vischer und Konsorten betreffend Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr

[05.04.17 10:57:53, WSU, 17.5063.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5063 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat Braun (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich glaube an das Pferd. Das Automobil ist nur eine vorübergehende Erscheinung. Das war die Einschätzung von Kaiser Wilhelm II. um 1900 zur Entwicklung des Automobils. Ein Jahr später meldete sich ein Sachverständiger zu Wort, nämlich Gottlieb Daimler. Und er meinte, dass die weltweite Nachfrage nach Kraftfahrzeugen eine Million nicht überschreiten werde, nur schon wegen Mangel an verfügbaren Chauffeuren. Beide lagen falsch. Im Jahr 1900 wurden weltweit 9'504 Autos produziert, heute gibt es 1'500'000'000 Autos auf der Welt. Sie sehen, Technologiefolgenschätzungen gehen weit auseinander und sie sind immer falsch.

Bleiben wir kurz bei Deutschland. Seit Mai 2016 gibt es für Elektrofahrzeuge einen Zuschuss von Euro 4'000. Bis zum 1. Januar 2017 wurden nach Angaben des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle lediglich 9'023 Anträge auf eine Prämie gestellt. Davon waren 5'100 Anträge für reine Elektroautos. Nebenbei gesagt, in Deutschland werden pro Jahr 3'335'000 Autos neu zugelassen.

Wie die Technologiefolgenabschätzung ist es auch schwierig, die Folgen staatlicher Eingriffe abzuschätzen. Oft kommt es anders, als man es gerne gehabt hätte. Beim Thema der Elektromobilitätsentwicklung gehen die Meinungen auch von Experten stark auseinander. Ich kann Ihnen jetzt lediglich mitteilen, an was ich glaube. Ich glaube, dass Elektroautos ökologisch Sinn machen, wenn sie mit Ökostrom betrieben werden, wie wir ihn in Basel haben. Zudem müssen sie viel gebraucht werden, denn nur so kann der gegenüber der herkömmlichen Autos zusätzliche CO₂-Ausstoss bei der Produktion wettgemacht werden. Ökonomisch machen Elektroautos ebenfalls Sinn, wenn die Fahrleistung mindestens 40'000 km pro Jahr beträgt. So kann über den tieferen Stromkilometerpreis der höhere Anschaffungspreis wettgemacht werden.

Aber es gibt auch harte Fakten, die wir feststellen können. Für viele Autofahrer sind die Anschaffungskosten trotzdem noch zu hoch, die Reichweite der Elektromobile zu kurz sowie die Ladedauer der Batterie zu lang. Sie setzen weiterhin auf herkömmliche Autos. Ich glaube aber, dass der Anteil der Elektroautos in den nächsten Jahren ohne Subventionen stark zunehmen wird, da sich die Technologie massiv verbessern wird. Als Hauptfaktor für einen erfolgreichen Durchbruch der Elektromobile wird durchgehend die in Zukunft bessere Batterieleistung genannt.

Im in der Motion erwähnten Bericht "Elektromobilität Region Basel" geht man langfristig von einer vier Mal günstigeren Batterie, die vier Mal leichter ist, aus. Viele Automobilgrosskonzerne forschen heute an effizienteren Batterien, aber auch andere Player wie Bosch oder die Swatch Group tun dies. Der Markt spielt, funktioniert, und die Unternehmen arbeiten mit Hochdruck an der Weiterentwicklung der Elektroautos. In wenigen Jahren wird es Batterien geben, die in wenigen Minuten so geladen werden können, dass wieder eine Reichweite von 400 km erreicht wird. Sobald die Batterien besser werden, gibt es automatisch einen Wechsel von Benzin- zu Elektroautos. Bessere Technologien setzen sich immer durch, ohne Diktat vom Staat. Elektrovelos erreichen zum Beispiel mittlerweile ohne staatliche Förderung eine Marktdurchdringung von 30% in Basel-Stadt. Wenn die Batterien aber nicht besser werden, wirken staatliche Fördermassnahmen nur sehr geringfügig oder gar nicht.

In Basel können die Motorfahrzeugsteuer und die Importsteuer entfallen. Nur, diese Fördermassnahmen reichen nicht aus, um die technologischen Defizite zu kompensieren und die Verbraucher zum Kauf eines Elektromobils zu motivieren. Da bringt auch eine Einmalvergütung von Fr. 3'000 pro Fahrzeug für Betriebe nichts.

Das kommende Jahrzehnt wird für den motorisierten Individualverkehr zu einer Dekade des Aufbruchs und Umbruchs. Sharing Economy, selbstfahrende Autos sowie Elektroautos werden unser Mobilitätsverhalten verändern. Wie genau was wann passieren wird, weiss leider niemand. Aber es wird sich definitiv viel ändern. Lassen wir der technologischen Entwicklung die nötige Zeit, die sie braucht, um sich durchzusetzen, ohne staatlich verordnete Subventionen und staatliche Autoabsatzförderpläne. Bitte stimmen Sie gegen diese nutzlosen Subventionen und überweisen Sie diese Motion nicht.

Ruedi Rechsteiner (SP): Vor etwa 10 Tagen hat die Weltmeteorologische Gesellschaft darauf hingewiesen, dass die Temperaturerwärmung wesentlich schneller vor sich geht als die früheren Berichte der Klimaorganisationen erwartet haben. Das sind schlechte Nachrichten, und sie erfordern, dass wir die Geschwindigkeit der Umstellung auf emissionsfreie Wirtschaft beschleunigen.

Der Vorstoss von Heiner Vischer, den ich als Zweitunterzeichner unterschrieben habe, geht in diese Richtung. Er möchte den Berufsverkehr umstellen, weil beim privaten Motorfahrzeugsverkehr die Frage im Raum stünde, ob auch Freizeitverkehr gefördert wird, und das ist eigentlich nicht die Absicht. Deshalb die Beschränkung auf den Berufsverkehr.

Wir haben in Basel sauberen Strom, und die Fortschritte in der Fotovoltaik sind sehr erfreulich. Wir können auf den Dächern 50 bis 60% unseres Verbrauchs decken, es gibt auch genug Strom für den Verkehr.

Es werden weitere Motionen folgen, die sich mit dem Problem der Betankung befassen. Ich finde es spannend, dass Beat Braun meint, dass der Markt das Problem selber lösen werde. Tatsache ist, dass die Leute diese Fahrzeuge zur Zeit nicht kaufen, weil beispielsweise die Betankung in unserem Kanton nicht gelöst ist. Die Vertrauensbildung in diese Technik hat noch nicht stattgefunden.

Wichtig scheint mir, dass wir durch die höheren Ausschüttungen aus der CO₂-Abgabe etwa Fr. 30'000'000 bis 35'000'000 in der Förderabgabe, kantonal und vom Bund, haben. Es ist hochgradig vernünftig, dieses Geld nicht nur im Gebäudesektor auszugeben, sondern die Umstellung im Verkehr ebenfalls einzuleiten. Die Techniken sind da, wir haben diese Fahrzeuge, die 400 km sind meines Wissens von den teuren Fahrzeugen bereits erreicht. Wie die Beispiele aus Deutschland zeigen, fahren die meisten Leute pro Tag etwa 50 km, das ist also ohnehin nicht die Frage.

Ich wurde von grünen Mitgliedern dieses Rates angesprochen, ob denn auch die Zürcher mit einem Geschäft in Basel eine Prämie bekommen. Sie sehen, dass der Regierungsrat auf Verordnungsweg alles bestimmen kann, auch diese Frage. Ich möchte sie damit nicht vorwegnehmen. Meine persönliche Antwort wäre, dass Fahrzeuge, die in Basel immatrikuliert sind aber zum Beispiel einem Zürcher Geschäft gehören, von dieser Vergünstigung Gebrauch machen können.

Nicht zuletzt möchte ich Sie darauf hinweisen, dass beim Klimaschutz noch Nebenwirkungen im Spiel sind. Wenn wir elektrisch fahren, werden die Strassen ruhiger, der Gebäudewert, das Wohnen an den bisher lauten Strassen wird viel angenehmer, der Verkehr wird lautlos, und die Mieterinnen und Mieter, die an solchen Strassen wohnen, haben auch etwas davon.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Wir müssen mit dem Klimaschutz vorwärts machen. Es kostet den Kanton keinen Rappen, weil sich dieses Geld bereits im Topf der Förderabgabe befindet.

Raphael Fuhrer (GB): Das Grüne Bündnis ist für Elektromobilität. Die Elektromobilität hat klare Vorteile, es gibt keine Abgase mehr und sie reduziert den Lärm. Es gibt aber auch kritische Punkte. Zum einen ist die Batterie zu nennen. Die Ressourcen, die dafür gebraucht werden, sind selten und in der Tendenz nimmt das Gewicht der Autos durch die Batterien zu.

Es werden verschiedene Vorlagen zum Thema zu behandeln sein. Wir haben in der Fraktion sehr lange darüber diskutiert. Für uns sind zwei Hauptpunkte wichtig. Es gibt im Mobilitätsbereich eine unglaubliche Pfadabhängigkeit. Es ist extrem schwierig, von den Verbrennungsmotoren wegzukommen. Wenn man hier vorwärtskommen möchte, müssen sich Staat und Gesellschaft überlegen, wie man in die richtige Richtung steuern kann. Dieser Punkt steht für einen Teil der Fraktion im Vordergrund.

Ein anderer, ebenso wichtiger Punkt ist das Verursacherprinzip. Wer Lärm macht, also Autofahrer mit Verbrennungsmotor, sollte in die Pflicht genommen werden und müsste sich finanziell daran beteiligen, diesen Umstieg zu schaffen. In diesem Zusammenhang sollte der Staat eher auf das liberale Prinzip des Verursacherprinzips setzen, Anreize schaffen und nicht direkte Technologieförderung machen. Das ist ein anderer, aus Umweltsicht ebenfalls sehr wichtiger Punkt.

Es gibt eindeutig einen Zielkonflikt bei diesen Vorlagen. Je nachdem, wie wir in unserer Fraktion diese beiden Punkte gewichten, kommen unterschiedliche Plus und Minus in die Kreuztabelle. Es gibt eine Vorlage, für die wir ganz klar sind, betreffend Motorfahrzeugsteuer. Es gibt zwei Vorlagen, zu der wir unterschiedliche Meinungen haben. Wir sind aber gegen die vorliegende Vorlage.

Wir sind zum Schluss gekommen, dass es hier um eine unnötige Verteilung von Geld geht, dass genau in diesem Fall der Staat besser beraten wäre, über Anreize zu arbeiten statt über Beiträge. Unternehmen, die wirklich rechnen und alle Kosten mitberücksichtigen, sollten sowieso heute energieeffiziente Fahrzeuge wählen, also auch Elektroautos. Wir haben mit diesem Vorstoss keine Garantie, dass die Unternehmen alte Verbrennungsaautos tatsächlich durch neue ersetzen. Das Geld kommt aus dem Energieabgabepotf, in den alle einzahlen. Jeder Haushalt mit Glühbirne zahlt in diesen Topf ein. In den Genuss der Förderung kommen dann Unternehmen, auch sehr gut laufende Unternehmen. Wir fragen uns, ob das wirklich sinnvoll ist.

Wir möchten aber, dass im Berufsverkehr mehr Elektromobilität zum Einsatz kommt. Wir haben dafür ein Instrument, Mobilitätsmanagement. Unserer Ansicht nach wäre es höchste Zeit, dies viel verbreiteter einzusetzen. Innerhalb dieses Mobilitätsmanagements kann man alles, was in diesem Anzug genannt wird, unterbringen. Man könnte mit Effizienzvorschriften arbeiten, man könnte auch 5% Marktdurchdringung erreichen, ohne dass man jedes Mal Fr. 3'000 ausgibt.

Ein Drittel aller Fahrzeuge, die gekauft werden, sind Fahrzeuge für Firmen im Berufsverkehr. Diese Firmen rechnen schon heute. Diese Flotte ist schon heute viel effizienter als die der Privatpersonen, weil bei den Privatpersonen Design und PS wichtig ist. Wenn man schon Geld ausgibt, dann erscheint es uns sinnvoller, dies dort zu tun, wo es das grösste Potenzial gibt. Weil bei den Firmen schon auf die Kosten geachtet wird, scheint uns dies nicht der optimale Bereich dafür zu sein.

Wir möchten Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Danielle Kaufmann (SP): Wir wissen, dass es extrem wenige Elektroautos gibt, laut Angaben der Motorfahrzeugkontrolle waren es letztes Jahr 127 Elektroautos. Wäre es nicht wenigstens einen Versuch wert, etwas Unterstützung zu geben?

Raphael Fuhrer (GB): Wir wissen, dass es sehr wenige Elektrofahrzeuge gibt, wir würden aber andere Instrumente, wie etwa Mobilitätsmanagement, bevorzugen.

Alexander Gröflin (SVP): Auch namens der SVP-Fraktion möchte ich Ihnen beliebt machen, diese Motion nicht zu überweisen. Das Einstiegsvotum von Beat Braun war sehr interessant, auch das Zitat von Herrn Daimler. Die ersten Fahrzeuge waren Elektrofahrzeuge, bzw. basierten auf Bleibatterien.

Nun sind wir in der Elektroautodiskussion. Diese sind offenbar von der Linken sehr erwünscht. In der Motion selbst wird erwähnt, dass beruflich genutzte Autos nun von einer einmaligen Unterstützung von Fr. 3'000 profitieren sollen. Woher kommen diese Fr. 3'000? Die kommen von uns allen. Sie kommen aus dem Energieförderfonds, in den wir über die Netzaufgabe alle zusätzlich zahlen.

Eine sinnvolle Förderung könnten wir gratis machen, indem wir die Innenstadt für Elektrofahrzeuge öffnen. Dafür müssen wir kein Geld in die Hand nehmen. Darüber hinaus bin ich von diesem Förderabgabefonds überhaupt nicht überzeugt. Wir müssten uns in naher Zukunft überlegen, ob dieses Instrument mit Zustand dieser Fr. 75 so Sinn macht.

Ich bitte Sie aus den genannten Gründen, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Ruedi Rechsteiner (SP): Bei einer Vollmotorisierung elektrisch werden etwa 10 bis 20% des lokalen Stroms verbraucht. Haben Sie sich schon einmal überlegt, dass diese motorisierten Leute dann auch die Förderabgabe speisen?

Alexander Gröflin (SVP): Diese Frage ist sehr rekursiv.

Aeneas Wanner (fraktionslos): Ich möchte von Seiten der Grünliberalen zu diesem Vorstoss und den folgenden Vorstössen etwas sagen.

Wir sind uns einig, dass wir ein Problem haben. Das Problem ist vielschichtig - CO2 wurde bereits angesprochen -, ich möchte auch noch einmal die Luftreinhaltung und den Lärm erwähnen. Wir haben regelmässig deutliche Überschreitungen der Grenzwerte, und somit haben wir ein grosses Gesundheitsproblem. Und dieses Problem kann mit neuen Technologien, insbesondere der Elektromobilität, die in der Stadt emissionsfrei, mit erneuerbarer Energie sowieso, betrieben werden kann gelöst werden, aber auch der Lärm könnte massgeblich reduziert werden.

Diese neuen Technologien kommen meistens nicht alleine auf die Märkte. Wir geben Milliarden aus für die Forschung, wir haben auch Milliarden für die technologische Entwicklung insbesondere den KTI-Fonds gesteckt, aber meistens kommt danach das Tal des Todes, und die Markteinführung stockt. Wenn wir so viel Geld für Forschung und Entwicklung ausgeben, braucht es einen Beitrag für die Markteinführung. Darum erachte ich diesen Vorstoss als äusserst sinnvoll.

Das war schon bei sehr vielen Technologien so und wird es auch bleiben. Ich möchte hier die Kernenergie erwähnen, die Solarenergie, E-Bikes. Und genau gleich wird es bei den Elektrofahrzeugen, insbesondere Elektroautos, sich verhalten.

Ich bin etwas enttäuscht von den Grünen, die einen Schritt in die richtige Richtung kritisieren. Ich kann die Kritik teilweise nachvollziehen, teilweise nicht. Aber ich vermisse einen konstruktiven Beitrag, und ich hoffe sehr, dass nicht nur gesagt wird, dies sei alles schlecht, sondern dass demnächst ein konstruktiver Beitrag kommt, gerne auch mit unserer Unterstützung, der diese gravierenden Probleme löst. Wir haben eine Initiative mit den Grünen lanciert, Basel erneuerbar, und darin war auch die Mobilität berücksichtigt. Leider mussten wir uns beim Energiegesetz von diesem Gedanken verabschieden, aber wir haben damals schon gesagt, dass wir das Problem der Mobilität ernsthaft angehen müssen. Vielleicht muss man auch einen Kompromiss anstreben und kann nicht nur auf die puristisch ideale Lösung warten. Auch ich habe Sympathien dafür, eher zu lenken statt zu fördern. Aber leider ist es nicht mehrheitsfähig. Ich erinnere dabei an die Initiative der Grünliberalen. Darum müssen wir eine mehrheitsfähige Lösung anstreben, und dabei ist die Förderung ein probates Mittel.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Fossil betriebene Autos sind weltweit immer noch eine der grössten Bedrohungen für unser Klima, für die menschliche Gesundheit und unsere Umwelt. Deshalb ist aus meiner Sicht eine Verkehrswende unumgänglich. Unsere Mobilität muss sauber und leise werden. Der Skandal um gefälschte Dieselausgaswerte ist ein Weckruf, das Klimaabkommen in Paris verpflichtet, und die Klimaerhitzung lässt uns keine Zeit mehr. Wir müssen raschmöglichst unsere Mobilität überdenken und unter anderem auf die Elektromobilität umschalten. Der Umstieg auf klimafreundliche Elektromobilität, angetrieben durch erneuerbare Energien, ist überfällig. Trotz der zum Teil berechtigten Kritik auch von meiner Partei bitte ich Sie, diese Notwendigkeit und Dringlichkeit über vergleichbare kleine Mengen in den folgenden Motionen mit einer gewissen Grosszügigkeit hinwegzusehen und sich das eigentliche Ziel vor Augen zu führen. Wir sind verpflichtet zu handeln, in Basel und überall sonst in der Welt.

Wichtig ist mir noch festzuhalten, dass die vorgeschlagenen Massnahmen eine Überbrückung, eine Unterstützung darstellen für dieses notwendige Umschalten, und nicht mehr. Nach dieser Übergangszeit ist es für mich auch selbstverständlich, dass das Verursacherprinzip zu gelten hat, und diese Kosten auch von den Verursachern und Verursacherinnen zu tragen sind.

Aber hier ist das Grosse und Ganze entscheidend, und deshalb bitte ich Sie, diese Motion und die folgenden Motionen zu überweisen.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Haben Sie das Gefühl, dass ein Dieselfahrzeug, das in Europa weniger fährt, nirgendwo sonst mehr benutzt wird?

Thomas Grossenbacher (GB): Ja, das ist so. Schlussendlich werden alle Fahrzeuge ihr Ende erreichen, und dann ist der richtige Zeitpunkt, auf Elektromobilität zu setzen.

Heiner Vischer (LDP): Ich hoffe, Sie werden dieser Motion zustimmen. Es geht um etwas, das offenbar unbestritten ist in diesem Haus, nämlich um die Förderung der Elektromobilität. Ich habe von niemandem gehört, dass er gegen eine Zunahme der Elektrofahrzeuge auf der Strasse ist. Diesbezüglich scheint Konsens zu herrschen. Die Frage ist, wie wir das bewerkstelligen können. Wir werden in den Motionen 5 und 6 über die notwendige Infrastruktur sprechen. Aber mit Anreizen kann man ebenfalls unterstützen. Und genau um einen Anreiz geht es in dieser Motion. Es ist ein Anreiz, der nur für einen Teil dieser Fahrzeuge vorgesehen ist, nämlich die Fahrzeuge, die für Pendlerzwecke benützt werden. Es ist eine Massnahme, die gedeckelt vorgesehen ist, also nicht unendlich weitergeführt wird. 5% Marktdurchdringung ist viel, aber das Ziel muss sein, dass der Anteil an elektrobetriebenen Massnahmen vergrössert wird.

Das Geld, das vom Förderfonds kommt, wird dadurch sehr intelligent eingesetzt, und es ist auch der Sinn dieses Förderfonds, dass das Geld so eingesetzt wird, dass Energieformen unterstützt werden, die sinnvoll, intelligent und effizient sind. Es wurde auch etwas zu den Batterien und generell zu den Fahrzeugen gesagt. Beat Braun hat am Anfang gesagt, dass die Entwicklung rasant weitergeht. Die Batterieleistungen werden verstärkt. Es hiess, es wären seltene Elemente in den Batterien. Aber Lithium ist kein seltenes Element, dieses gibt es in grossen Mengen auf der Welt und kann abgebaut werden.

Es gibt also gute Gründe zur Annahme, dass die Elektromobilität nicht nur technisch besser, sondern auch günstiger wird. Die Elektroautos sind aber immer noch teuer, und das ist ein Nachteil. Es geht mit diesem Beitrag von Fr. 3'000 um ein Signal. Wir haben eine solche Aktion mit Elektrovelos gemacht, und sie hat eine grosse Wirkung erzielt, die Verkaufszahlen sind gestiegen und steigen noch immer, auch wenn keine Subventionen mehr gesprochen werden. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 32 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 124, 05.04.17 11:26:39]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5063 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Rahmenkredit für einen nachfragegesteuerten Ausbau von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen für E-Mobile

[05.04.17 11:26:58, BVD, 17.5064.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5064 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Wie kann sein, dass wir als LDP gegen diese Motion sind, obwohl ich vorher gerade gesagt habe, dass es für die Elektromobilität wichtig sei? Natürlich braucht es Ladestellen, natürlich kann ein Elektroauto nicht ohne Elektrizität herumfahren. Es muss getankt werden und es gibt natürlich öffentliche Elektrotankstellen. Aber diese sind nur sehr spärlich vorhanden. Wo soll ich tanken, wenn ich in der Stadt wohne? Wenn ich eine Garage habe, geht das, wenn ich keine habe, ist es schwierig. Da braucht es natürlich öffentliche Ladestationen.

Aber diese Motion geht in unseren Augen zu weit. Im Zeitraum eines Jahres 200 Ladestationen zu planen, ist fast unmöglich. Es ist ein grosses Problem, wenn sich jeder Bürger und jede Bürgerin vor dem Haus eine Ladestation wünschen kann. Das gibt einen Flickenteppich mit Ladestationen. Es sollte aber koordiniert sein. Ich weiss nicht, ob Sie schon in Norwegen waren. Norwegen ist das Land mit dem höchsten Anteil an Elektromobilität. Dort gibt es öffentliche Ladestationen, aber sie befinden sich an Orten, an denen nicht reguläre Parkplätze aufgehoben worden sind, sondern wo neue Parkplätze geschaffen worden sind. So etwas müsste man in der Stadt machen, aber nicht einen Flickenteppich von Ladestationen schaffen und dabei noch Parkplätze aufheben.

Es braucht intelligentere Lösungen. Deshalb sind wir entschieden gegen Überweisung dieser Motion.

Ruedi Rechsteiner (SP): Sie haben das Stichwort gehört, das zum Nein bewegt. Es geht um die Aufhebung von so genannt regulären Parkplätzen. Das ist eine Angst, die im Raum steht. Es gibt in Basel rund 100'000 Parkplätze und etwa 36'000 befinden sich auf öffentlicher Allmend. Wir sprechen nun über 200 Ladestationen. Das ist gemessen an 36'000 etwa ein halbes Prozent.

In der Motion ist die Rede von einem Nachfrage gesteuerten Ausbau. Das heisst, dass Sie als Bürgerin oder Bürger einen solchen elektrifizierten Parkplatz verlangen können, sofern es einen solchen in einer Strasse noch nicht gibt. Sie haben von einem Flickenteppich gesprochen, Heiner Vischer. Ich bin nicht der Meinung, dass man jedes Gesuch bewilligen muss. Die Idee ist, dass wir vorderhand froh sein können, wenn es in allen Quartieren gut verteilt solche Ladestationen gibt, am besten mit einer App verbunden, über die man sieht, welche Plätze frei sind. Es geht also nicht darum, dass fünf Ladestationen in einer einzigen Strasse erstellt werden neben 15 Strassen, die gar keine Ladestation haben. Es geht eben um ein Nachfrage gesteuertes Vorgehen. Es handelt sich um eine Aufgabe wie beim Ausbau des Glasfasernetzes.

Es gibt eine einschlägige Erfahrung dazu beim Glasfasernetz. Für das Glasfasernetz hat der Grosse Rat einen Rahmenkredit gesprochen in der Höhe von Fr. 45'000'000. Wir schliessen zur Zeit etwa 30 Haushalte pro Tag an. Zehntausende haben sich an das Glasfasernetz angeschlossen, weil es keine hohe Eintrittsschwelle gab. Es war für Hausbesitzer wie für Mieterinnen und Mieter so gut wie gratis. Das gleiche Problem gibt es nun mit den Elektrofahrzeugen. Wenn ich nicht in die Stadt fahren kann mit dem Wissen, dass ich dort tanken kann, dann kaufe ich dieses Fahrzeug nicht. Wir müssen ein Grundangebot schaffen. Heiner Vischer, Sie haben selber gesagt, dass es in Oslo funktioniert, und Sie haben sogar gesagt, warum es funktioniert, weil es nämlich solche Tankstellen gibt.

Es handelt sich wirklich nicht um ein Programm für die Aufhebung von normalen Parkplätzen. Denken Sie doch daran, dass Leute, die ein Elektrofahrzeug kaufen, keinen Benziner mehr haben. Damit ist es einfach eine Umwidmung dieses Parkplatzes, man kann dann die Tarife so gestalten, dass der Tarif steigt, wenn die Batterie geladen ist, damit es kein Dauerparkieren gibt. Ich bin überzeugt, dass sich bei der Verwaltung hierzu eine Praxis entwickeln kann, wenn man über die nötigen Mittel verfügt. Deshalb sprechen wir ja auch von einem Rahmenkredit.

Denken Sie auch daran, dass es mir auch um die Geschäfte geht. Ich bin der Meinung, dass Innerstadtgeschäfte, die nicht über eigene Parkplätze verfügen, ein Gesuch stellen können, dass Leute mit Elektrofahrzeugen in der Umgebung tanken können. Es soll ein offenes System sein, wir machen hier keine detaillierten Vorschriften, wie und wo diese Parkplätze genau zu stehen kommen sollen. 200 Parkplätze von 36'000 bedeutet kein übertriebenes Programm, das den Besitzern von Benzinern Angst machen müsste.

Beat Braun (FDP): Die FDP ist der Meinung, dass es Aufgabe der IWB gemeinsam mit privaten Unternehmen ist, solche tauglichen Ladeinfrastrukturen für Elektromobile auf die Beine zu stellen. Wenn die Nachfrage wirklich so stark zunimmt, ist das nicht eine staatliche, sondern eine private Aufgabe. Die Entwicklung wird so sein, dass die Batterien in kurzer Zeit aufgeladen werden können, es ist die Rede von fünf bis zehn Minuten, und dann werden Sie an jeder Tankstelle eine Ladestation finden.

Wir investieren hier in eine Infrastruktur, die in vier Jahren veraltet sein wird. Es werden immer Oslo und Norwegen erwähnt. Norwegen fördert die Elektromobile extrem, man erhält bis zu Fr. 20'000 Einmalprämien, man kann gratis auf den Strassen fahren, bezahlt keine Steuern, kann die Taxifahrspuren benutzen und der Strom ist gratis, um die Batterie zu laden. Und doch entscheiden sich in Norwegen immer noch 77% für Benzinautos. Dies um zu zeigen, was staatliche Förderung eben auch nicht erreicht.

Wir sind gegen diese Motion.

Felix Wehrli (SVP): Heiner Vischer hat schon alles gesagt, was dazu gesagt werden muss. Generell ist die Fraktion der SVP nicht gegen Ladestationen für E-Mobile. Diese sollten aber nicht vom Staat vorfinanziert werden, sondern einem wirklichen Bedürfnis entsprechen. Uns stört in der Motion vor allem auch der Hinweis, dass der Bau von mindestens 200 Ladestationen gefordert wird und Nutzer vor ihrem Wohnhaus auch einen eigenen Parkplatz einfordern können.

Bei öffentlichen Parkflächen soll nur geladen werden, aber man soll nicht länger parkieren dürfen. Das führt wiederum zu mehr Verkehr in den Quartieren. Aber wie bereits am Anfang gesagt, stört uns vor allem die übertriebene Forderung von mindestens 200 Ladestationen. Wir sind aus diesem Grund für Nichtüberweisen.

Michael Wüthrich (GB): Ich bin mir nicht ganz sicher, ob das Argument bereits vorgebracht wurde. Wir sind ein Kanton mit sehr vielen Mietwohnungen und Eigentumswohnungen, nicht nur mit Häusern mit Parkmöglichkeiten. Falls Sie in einer Mietwohnung wohnen und sich entscheiden, ein Elektroauto zu kaufen, müssen Sie irgendwo die Gelegenheit haben, in der Nähe Ihres Zuhause Ihr Auto aufzuladen. Wenn wir nicht solche Ladestationen bieten, dann verhindern wir allen diesen Leuten die Möglichkeit, auf Elektromobilität umzusteigen. Das ist ein gewichtiges Argument für diesen Vorstoss.

Stellen Sie sich vor, Sie wohnen im Gundeli und möchten ein Elektrofahrzeug kaufen. Wenn Sie ins Kleinbasel fahren müssen, um Ihr Auto aufzuladen, würde das nicht dem Sinn und Zweck entsprechen. Alleine deshalb bitte ich Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Zwischenfrage

Andreas Ungricht (SVP): Ich habe einen Benziner und keine Tankstelle vor dem Haus. Trotzdem habe ich ein Fahrzeug gekauft.

Michael Wüthrich (GB): Das Problem ist, dass man im gesamten Gundeli nirgendwo das Auto aufladen kann. Sie können mit Ihrem Auto tanken gehen. Es geht um den Betrieb des Autos.

Aeneas Wanner (fraktionslos): Die Diskussion scheint sich zu wiederholen, grundsätzlich sind alle dafür, aber es gibt immer ein Haar in der Suppe. Ich möchte noch einmal an das grosse Ganze erinnern. Wir haben es hier mit einer "Chicken-Egg-Problematik" zu tun. Michael Wüthrich hat es eben sehr deutlich gesagt: Wir sind ein Kanton von Mieterinnen und Mietern. Auch diese Mieterinnen und Mieter haben das Bedürfnis, Elektrofahrzeuge früher oder später anzuschaffen. Und darum müssen wir diese Parkplätze schaffen - dabei werden es weder weniger noch mehr Parkplätze, die Anzahl bleibt sich gleich, aber einige haben noch eine Steckdose am Rande.

Meine Motion, die als nächste besprochen wird, ist etwas breiter formuliert. Ich freue mich, der Kreuztabelle zu entnehmen, dass diese anscheinend auf mehr Zustimmung stösst. Vielleicht müssen wir noch etwas präziser argumentieren, aber ich bin gespannt, von Heiner Vischer zu hören, warum er für die nächste Motion ist und gegen die vorliegende.

Es wurde erwähnt, dass diese Tankstellen demnächst überflüssig werden. Es gibt sehr unterschiedliche Ladesäulen für Elektromobile. Es gibt so genannte "Sleep and Charge", wobei man etwa acht Stunden braucht, um ein Auto zu laden. Solche kann man in jeder Strassenlaterne einbauen. Es gibt "Shop and Charge", wobei die Batterie in etwa zwei Stunden geladen werden kann, und es gibt die Supercharger, die in ca. 15 bis 30 Minuten eine Batterie vollständig aufladen. Das sind völlig unterschiedliche Konzepte, und diesen müssen wir Rechnung tragen.

Schlussendlich ist es wichtig, ein Angebot zu schaffen, das Mieterinnen und Mietern ermöglicht, ihre Elektromobile zu betanken. Ansonsten müssten wir eher darüber diskutieren, ob diese Parkplätze noch zeitgemäss sind. Ich bitte Sie sehr, diese und die nächste Motion zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich danke für die angeregte Diskussion. Das erste Votum von Heiner Vischer fand ich sehr interessant. Ich habe bewusst in meinem Votum zu seiner Motion gesagt, dass es um das grosse Ganze gehe. Suchen wir doch nicht das Haar in der Suppe. Natürlich finden sich auch in meiner Motion kritische Punkte. Das möchte ich gar nicht wegreden. Aber entscheidend ist doch das grosse Ganze. Es gibt einen viel zu hohen CO₂-Ausstoss, wir müssen unsere Mobilität überdenken, umdenken, wir müssen umschalten. Genau dafür braucht es diese Motionen, auch die, über die wir jetzt sprechen.

Stromnetze sind aus meiner Sicht unsere Tankstellen der Zukunft. Nur, wo befinden sie sich genau? In einer in Deutschland durchgeführten umfangreichen Befragung gaben über die Hälfte der Befragten an, sich in den nächsten fünf Jahren ein Elektrofahrzeug kaufen zu wollen. Das klingt schon einmal positiv. Auch ist über die Hälfte der Befragten der Meinung, dass die Einführung von Elektroautos staatlich unterstützt werden sollte. Es ist offenbar nicht Volksmeinung, dass der Staat hierbei gar nichts zu suchen hat, auch in der Schweiz nicht. Einig ist sich eine grosse Mehrheit darüber, dass der Strom für Elektroautos aus erneuerbaren Energien stammen soll. Auch hier wird bestätigt, dass die Notwendigkeit, die Batterie wieder aufzuladen und die Angst, keine Ladestationen vorzufinden, immer noch das Haupthindernis für den Kauf eines Elektroautos ist.

Genau dieses Hindernis soll mit dieser Motion aus dem Weg geräumt werden. 200 Ladestationen sind im Verhältnis zu den bisherigen Tankstellen nicht viel. Es ist ein ehrgeiziges Ziel, das ist keine Frage, aber wir müssen dieses Ziel schlicht und einfach erreichen, wollen wir das Klimaabkommen von Paris umsetzen. Wenn wir uns diese ehrgeizigen Ziele nicht setzen, ist es ohnehin zu spät. Das ist meine persönliche Meinung.

Basel-Stadt hat seit 2009 umgestellt auf erneuerbare Energien, deshalb ist Basel-Stadt auch prädestiniert, diese Entwicklung aktiv zu unterstützen und hier eine Vorreiterrolle zu übernehmen. 200 Tankstellen, das klingt vielleicht aufwändig. Aber Berlin und München zeigen, dass diese Idee gar nicht so verrückt ist. Dort werden die Strassenbeleuchtungen benutzt als Ladestationen. Das ist eine extrem effiziente Art, die es bereits seit 2014 gibt. Die Umstellung der Nutzung von Kandelabern ist effizient und schnell zu machen und sie ist kostengünstig. Ich verlange hier also nichts Utopisches. Es ist auch mit den heutigen Kabeln möglich, dies in Basel umzusetzen.

Wichtig ist mir auch noch der letzte Abschnitt der Motion. Darin steht etwas über die Vorfinanzierung. Es handelt sich um eine Vorinvestition, und schlussendlich soll es eine nutzerbedingte Finanzierung geben. Aber es braucht nun diese Anschubfinanzierung.

Beat Braun, auf der einen Seite zitieren Sie Daimler, der hier völlig falsch liegt, auf der anderen Seite wissen Sie jetzt schon ganz genau, dass unsere jetzige Technologie in vier Jahren veraltet sein soll. Für mich ist das ein krasser Widerspruch. Die Technologie wird sich weiterentwickeln, gerade in der Elektromobilität, und wir müssen uns auf diese vorbereiten, jetzt und nicht erst in ein paar Jahren. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Warum nimmt ein Linker einem Grosskonzern wie Tesla mit einer Börsenkapitalisierung die Arbeit ab?

Thomas Grossenbacher (GB): Ich bin ein Grüner und nehme Tesla keine Arbeit ab, es gibt noch BMW und viele andere. Es geht hier um Elektromobilität und nicht um irgendwelche Firmen.

Eduard Rutschmann (SVP): Mit Ihren Elektrotankstellen sparen Sie im Nullkommabereich CO2-Ausstoss ein. Nicht mehr, davon bin ich überzeugt. Warum setzen Sie sich nicht ein, dass die Ampelanlagen in Basel-Stadt richtig eingestellt werden? Auch Sie wissen, dass man dort mindestens 25% an CO2-Ausstoss einsparen könnte.

Thomas Grossenbacher (GB): Wenn es wirklich Massnahmen geben sollte, die das Ganze effizienter gestalten können, setze ich mich auch dafür ein. Es geht ums grosse Ganze, ich möchte nicht Einzelne gegeneinander ausspielen. Wenn Sie damit Recht haben sollten, dann unterstütze ich Sie.

Heiner Vischer (LDP): Es geht um die Ladestationen. Wenn nun jeder, der zu Hause keine Möglichkeit hat, eine Ladestation zu installieren, beantragen kann, eine Ladestation vor seinem Haus zu haben, dann hat das doch einen Flickenteppich zur Folge.

Thomas Grossenbacher (GB): Überhaupt nicht. Es ist ein Antragsrecht, ob der Antrag dann bewilligt wird, wird sich herausstellen. Es geht um eine sinnvolle Verteilung, und eine solche zu schaffen ist dann Aufgabe der IWB und des Amts für Mobilität. Es ist ein Antragsrecht, nicht ein Bewilligungsrecht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 44 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 125, 05.04.17 11:50:25]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5064 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

6. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile

[05.04.17 11:50:43, BVD, 17.5070.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5070 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich möchte keine rekursive Diskussion und bitte Sie aus den genannten Gründen, diese Motion nicht zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Sie haben die Motion überwiesen, die wir eigentlich nicht überwiesen haben wollten. Und nun sind wir bei der Motion, die wir gerne überwiesen haben möchten. Nun haben wir eigentlich zwei Motionen, die beide das gleiche verlangen, die eine ist ein bisschen klarer, die andere offener. Genau das ist der Grund, warum ich in meinem Votum gesagt habe, dass wir für die vorliegende Motion sind. Das Offene hat auch Vorteile. Es wird Diskussionen geben um diese Tankstellen, es wird Diskussionen geben, wo diese zu stehen kommen, welche Parkplätze aufgehoben werden müssen. Es gibt dann mit Sicherheit einen Ratschlag.

Die jetzige Motion ist auf zwei Jahre angelegt, die erste auf ein Jahr. Wenn zwei Jahre zur Umsetzung gebraucht werden, möchte ich hier zu Protokoll geben, dass wir erwarten, dass eine Vernehmlassung gemacht wird. Es muss eine gute Lösung gefunden werden, die auch in der Bevölkerung breit abgestützt ist, und dazu ist eine Vernehmlassung unter den Verbänden notwendig.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Selbstverständlich ist die SP für die Überweisung dieser Motion, und selbstverständlich sind wir auch daran interessiert, dass gut austariert wird. Aber ich zweifle nicht daran, dass das Amt für Mobilität und die IWB uns eine austarierte Lösung vorlegen werden.

Aeneas Wanner (fraktionslos): Ich freue mich sehr, dass hier eine breite Einigkeit besteht. Ich möchte noch einen Punkt präzisieren. Was ist eine ausreichende Anzahl? Das muss natürlich proaktiv angegangen werden und nicht erst dann, wenn die Kunden Schlange stehen. Es muss vorweg eine Infrastruktur geschaffen werden, erst dann werden die Kundinnen und Kunden ein entsprechendes Fahrzeug anschaffen und das Vertrauen in diese neue Technologie gewinnen.

Ich möchte die Diskussion nicht verlängern und bitte Sie, der Motion zuzustimmen. Es freut mich sehr, dass hier Konsens darüber besteht, dass grundsätzlich die Elektromobilität, die saubere, emissionsarme Mobilität gefördert werden soll, sowohl die Fahrzeuge selbst als auch die nötige Infrastruktur, wie dies beim Glasfasernetz etwa geschehen ist.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 23 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 126, 05.04.17 11:55:47]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5070 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 9. Sitzung

11:56 Uhr

Beginn der 10. Sitzung

Mittwoch, 5. April 2017, 15:00 Uhr

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: bevor wir mit den Interpellationen weiterfahren, möchte ich Sie auf etwas aufmerksam machen. Wir haben heute Morgen gehört, dass letzte Woche der einzige Architekt Geburtstag hatte. Heute feiert der einzige Rathausverwalter seinen Geburtstag; **Adrian Zumbach** ist heute 48 Jahre alt geworden. Das Horoskop von Adrian Zumbach passt gut zu seinen Eigenschaften: als Widder bist Du offen und ehrlich. Das muss man hier in diesem Umfeld sicher sein. Du liebst die Gefahr; in diesem alten Haus mit Mausefallen ist das auch notwendig. Generell ist bei einem Widder "vorwärts!" die Devise und das kann hier sicher nicht das falsche Motto sein. Alles Gute zum Geburtstag und herzlichen Dank für Deine Arbeit, die Du immer auch für uns im Grossen Rat leistest. Herzlichen Glückwunsch! [anhaltender Applaus]

6. Neue Interpellationen.

[05.04.17 15:02:26]

Interpellation Nr. 21 Ursula Metzger betreffend kritisches Hinterfragen ausländischer Politik in den religiösen Gemeinschaften

[05.04.17 15:02:26, PD, 17.5106.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Ursula Metzger (SP): In elf Tagen stimmt die Türkei darüber ab, ob das Land weiterhin ein demokratisches System beibehält oder in ein autokratisches Präsidialsystem umgewandelt wird. Heute ist die Situation in der Türkei sehr schlimm, es gibt Tausende, Zehntausende von Gefangenen, einige hundert Gefangene sind seit etwa 40 Tagen im Hungerstreik wegen Folter und Isolationshaft in den Gefängnissen.

Die in der Türkei anstehende Abstimmung hat auch dazu geführt, dass in unserer hiesigen türkischen Gemeinde, die sich aus unterschiedlichen Kulturen, Religionen und politischen Gesinnungen zusammensetzt, Unruhe entstanden ist und Zwietracht gesät wurde. Wir können nun zwei Strategien verfolgen. Entweder sagen wir uns, dass uns das alles nichts

angehe und sie ihre Probleme selber lösen sollen. Oder wir hinterfragen uns alle kritisch, wie es dazu kommen kann, dass auch bei uns lebende, teilweise sogar im Besitz beider Nationalitäten stehende türkische Staatsangehörige sich hier nicht mehr sicher fühlen und Angst vor ihren Landsleuten haben, Angst vor Bespitzelung, vor Einflussnahme in der Moschee und in den Sprachkursen. Hat unsere Integrationspolitik Lücken, sind wir allen, auch extrem nationalistischen Strömungen gegenüber aufmerksam und in kritischer Auseinandersetzung mit deren Vertretern?

Die Basler Fetih Moschee - das heisst übersetzt Eroberung - gilt als eine von Basels Vorzeigmoscheen mit gut integrierten und aktiven Mitgliedern. Das ist unbestritten. Aber ihr Imam wird direkt durch die türkische Religionsbehörde Diyanet finanziert. Diyanet und im weitesten Sinne Erdogan sprechen dort mit. Bis jetzt hat sich die Moschee nicht davon distanziert. Die Basler Muslimkommission ist die wichtigste Vertreterin aller Muslime in Basel, ein Vorstandsmitglied ist dort von der Fetih Moschee, ein anderes hat Verbindung zu den grauen Wölfen aus der Türkei. Sind das die richtigen Repräsentanten der Basler Muslime? Wo sind die Grenzen der Dialogbereitschaft unserer Regierung? Sind das wirklich die Leute, die wir dort wollen?

Ich möchte mit meiner Interpellation erreichen, dass die Regierung und wir alle sorgfältig hinschauen und hinterfragen und so mitbekommen, wie ausländische Regierungen bei uns mitmischen wollen. Ziel soll es weiterhin sein, dass Basel eine offene Stadt ist, in der alle ihre Religion leben können, ohne Angst, dass sie von irgend einer ausländischen Regierung oder ausländischen Kräften bespitzelt oder beeinflusst werden. Das ist mein Wunsch. Meine Interpellation verstehe ich als Anregung an die Regierung, darüber nachzudenken, was in Basel passiert.

Interpellation Nr. 22 Beatrice Isler betreffend neuer Gourmet-Markt auf dem Marktplatz

[05.04.17 15:06:18, PD, 17.5108.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Den Antworten auf die einzelnen Fragen möchte ich Folgendes vorausschicken: Der Stadtmarkt auf dem Marktplatz hat eine lange Tradition und ist einer der wenigen Frischwarenmärkte, die während sechs Tagen in der Woche betrieben werden. Dies unterscheidet den Basler Stadtmarkt von den meisten anderen Märkten in der Region oder in den anderen Schweizer Städten, da diese Märkte in der Regel ein bis höchstens drei Tage in der Woche stattfinden. Die sechs Markttage in Basel bringen einerseits den Vorteil mit sich, dass sich die Bevölkerung darauf verlassen kann, von Montag bis Samstag eine Marktsituation anzutreffen.

Gleichzeitig gab es aufgrund der unterschiedlichen Arbeits- und Präsenzzeiten der Marktteilnehmer grosse Unterschiede bei den Belegungen an den einzelnen Wochentagen. So war der Montag aus Erfahrung ein äusserst schlechter Markttag. Aufgrund dieser Situation wurden Überlegungen angestellt, in welcher Form der Montag als Markttag gestärkt und die Belegung erhöht werden kann. Weil die meisten Frischwarenanbieter und Eigenproduzenten neben der Marktpräsenz in ihren eigenen Betrieben arbeiten bzw. produzieren, war eine stärkere Belegung durch die bestehenden Marktteilnehmer am Montag nicht zu erreichen.

In der Folge wurde ein Konzept für einen montäglichen Schlemmermarkt erarbeitet und ein Akzent mit zusätzlichen Verpflegungsmöglichkeiten gesetzt. Die Lancierung des Schlemmermarktes ist erfolgreich verlaufen und das Angebot bei der Bevölkerung und den Gästen gut angekommen. Gleichzeitig konnte mit dieser Positionierung der klassische Stadtmarkt von Dienstag bis Samstag mit zusätzlichen Frischwarenangeboten erweitert und damit in der Gesamterscheinung aufgewertet werden.

Diese konzeptionellen Anpassungen wurden im Rahmen der bestehenden Vorgaben in den entsprechenden Verordnungen und Rahmenbewilligungen vorgenommen, welche die Ausgestaltung des Stadtmarktes regeln. Diese Vorgaben stellen an den Stadtmarkt höhere Anforderungen bezüglich des Einsatzes von Mehrweggeschirr und der Abfallversorgung, als dies in den anderen Rahmenbewilligungen für Märkte auf öffentlichem Boden in der Stadt und in den Quartieren der Fall ist. Der neu gewählte Akzent mit einem Schlemmermarkt auf dem Marktplatz macht jedoch eine Überprüfung dieser bestehenden Verordnung und Rahmenbewilligung notwendig, zumal bei der Erarbeitung dieser Grundlagen das Angebot eines Schlemmermarktes noch nicht in die Überlegungen mit einbezogen wurde.

Zu Frage 1: Für sämtliche sechs Markttage auf dem Basler Marktplatz, das heisst von Montag bis Samstag, müssen das Abfallkonzept sowie alle geltenden Vorschriften eingehalten werden. Dabei standen in der Vergangenheit die Marktangebote und das Markttreiben im Vordergrund und wurden die Vorschriften für die ergänzenden Verpflegungsangebote im Sinne von Take-away-Betrieben und nicht als Veranstaltung im engeren Sinn geregelt. Gemäss dieser Verordnung besteht Mehrwegeschirrspflicht, wenn mehr als 250 Mahlzeiten herausgegeben werden. Zudem sind darin das Aufstellen von PET- und Abfalleimern vor dem Verkaufslokal und die Entsorgung geregelt. Diese Praxis muss nun aufgrund des grossen und erfreulichen Zuspruchs, welcher der Schlemmermarkt erfährt, überdacht werden.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat ist klar der Meinung, dass der Kanton als Veranstalter Vorbildcharakter hat. Wie bereits erwähnt, wird der klassische Stadtmarkt wie auch der Schlemmermarkt gemäss den geltenden Regelungen betrieben. Beim Schlemmermarkt hingegen bedarf es aufgrund der neuen Situation einer Überprüfung der Rahmenbewilligung und punktuelle Anpassungen, welche bereits veranlasst wurden und Anfang April umgesetzt wurden. Diese Anpassungen

sollen denn auch sicherstellen, dass sich der Schlemmermarkt weiter positiv entwickeln kann und zu einem beliebten Treffpunkt wird für alle, die sich spontan und unkompliziert verköstigen wollen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Vielen Dank für die ausführliche Antwort, ich freue mich sehr, wenn diese Verordnung nun angepasst wird. Ich wundere mich aber ein bisschen, warum man das nicht schon vorher gemacht hat und nun im Nachhinein Verordnungen anpassen muss. Insofern bin ich aber sehr froh, dass nun etwas in Gang gesetzt wurde, und ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5108 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 23 Daniel Spirgi betreffend Nichterteilung einer Demonstrationsbewilligung während der BaselWorld

[05.04.17 15:12:34, JSD, 17.5109.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten die Fragen wie folgt.

Zu Frage 1: Eine Kundgebung mit der vom Gesuchsteller erwarteten Teilnehmerzahl von rund 200 Personen hätte sich für die Kantonspolizei nur mit einem Extraaufgebot bewältigen lassen. Ein solches Extraaufgebot kann während der Uhren- und Schmuckmesse nur schwer auf die Beine gestellt werden. Beim erwähnten Gesuch handelte es sich um das dritte in Folge zur inhaltlich gleichen Thematik; die zwei vorherigen Kundgebungen waren jeweils bewilligt worden. Damit war auch die akute Aktualität nicht mehr gegeben und das Ausweichen auf ein anderes Datum verhältnismässig.

Dem Gesuchsteller wurde zudem mitgeteilt, dass eine Standkundgebung mit der von ihm genannten Teilnehmerzahl von rund 200 Personen an besagter Örtlichkeit auch wegen der zu erwartenden Verkehrsbehinderung nicht möglich sei und er stattdessen ein Vorbeimarschieren mit definierter Start- und Enddestination beantragen solle.

In der Zwischenzeit hat der Gesuchsteller ein neues Gesuch für den 1. April 2017 eingereicht. Die Kantonspolizei hat dieses Demonstrationsgesuch bereits Mitte März bewilligt und die Demonstration fand denn auch am 1. April statt, wie die ÖV-Benutzerinnen und -Benutzer auch feststellen konnten.

Zu den Fragen 2, 3 und 4: Die Kantonspolizei kennt auch mit Blick auf die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit eine ausgesprochen liberale Bewilligungspraxis. Selbstverständlich sind Kundgebungen grundsätzlich auch während der Baselworld oder anderen grossen Messen möglich. Die Kantonspolizei prüft jedes Gesuch einzeln und sucht mit den Gesuchstellern das Gespräch, wenn sie zu klärende Fragen hat. Entsprechend werden Gesuche auch nur sehr selten abgelehnt – etwa, wenn Gespräche mit Gesuchstellern keine Lösung bringen oder die öffentliche Sicherheit gefährdet ist.

Zu Fragen 5 und 6: Die Baselworld ist für die Kantonspolizei die grösste Veranstaltung, die sie regelmässig zu bewältigen hat. Die Kantonspolizei ist mit Fachkräften aus der Sicherheitspolizei, der Prävention sowie mit Verkehrspolizistinnen und -polizisten vor Ort. Zudem halten Zivilfahnder in und um die Messehallen Ausschau nach verdächtigen Personen. Aus taktischen Gründen wird zu diesen Einsätzen und zur personellen Stärke keine Auskunft gegeben.

Zu Fragen 7 und 8: Polizeieinsätze an Grossveranstaltungen werden grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorgaben im Polizeigesetz verrechnet. Messeveranstaltungen der MCH Messe Schweiz (Basel) AG erhalten gemäss § 18 Ziff. 7 b) ba) der Polizeiverordnung eine Kostenreduktion von 50%. Über die Höhe der Kosten wird aus taktischen Gründen keine Auskunft gegeben, da dies Rückschlüsse auf den Umfang des polizeilichen Einsatzes zuliesse.

Daniel Spirgi (GB): Die Antwort verwundert insofern ein bisschen, als dass die verfassungsmässig verbrieftete Versammlungsfreiheit ein weniger hohes Gewicht bekommt als die Interessen der Aussteller und Besucher der Baselworld, eine Messe, die wahrscheinlich kaum einen grossen Teil der Basler Bevölkerung interessiert. Nach Ihrer Argumentation müsste ein Hochrisikospiele des FCB verboten werden, wenn daneben eine Erotikmesse stattfindet, um die Sicherheit der Darstellerinnen und der Besucher dieser Messe zu garantieren. Ich bin teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5109 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 24 Roland Lindner betreffend Randständige bei der Tramstation Barfüsserplatz

[05.04.17 15:17:17, PD, 17.5115.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Öffentliche Räume sind für die ganze Bevölkerung nutzbar und stehen allen zur Verfügung. Dem Regierungsrat ist es wichtig, diesen Grundsatz aufrecht zu erhalten, und er lehnt es ab, Menschen, die sich an die gesetzlichen Regelungen halten, aufgrund ihres Aussehens aus dem öffentlichen Raum zu verdrängen. Es existiert auch keine rechtliche Grundlage, um Personen aus optischen Gründen vom öffentlichen Raum auszuschliessen. Allfällige Beanstandungen in Bezug auf so genannte randständige Personen im öffentlichen Raum können bei der Kantonspolizei Basel-Stadt gemeldet werden. Die Kantonspolizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie für die Einhaltung der Gesetze.

Wird jemand durch eine Person konkret belästigt, beispielsweise durch aggressives Anbetteln, unflätiges Benehmen oder gar körperliche Angriffe, kann und soll die Polizei per Telefon 117 gerufen werden. Die Kantonspolizei ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch bestrebt, die Situation mit randständigen Personen im öffentlichen Raum zu verbessern. Dabei ist sie jedoch auf die Hilfe der Bevölkerung angewiesen. Als Ansprechpartner dient hier das Ressort Community Policing der Kantonspolizei. In der Broschüre "Ihre Ansprechpartnerinnen und -partner der Basler Polizei", die jährlich jedem Haushalt zugestellt wird, sind die örtlich zuständigen Ansprechpartner ersichtlich.

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt zudem seit vielen Jahren den Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter. Der Verein berät und unterstützt sozial benachteiligte Menschen an sämtlichen Hotspots der Stadt, so auch am Barfüsserplatz. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schwarzen Peters machen auf Hilfsangebote im Kanton aufmerksam. Sie sprechen die Personen auch auf ihr Verhalten im öffentlichen Raum an und erinnern sie an die Regeln. Ihr Beratungsangebot ist freiwillig, genauso wie die diversen kantonalen und privaten Angebote zur Unterstützung von sozial benachteiligten Menschen.

Roland Lindner (SVP): Allein schon durch diese Interpellation ist dieser Randständige, der Tag und Nacht dort campiert hat zum Ärgernis von doch vielen Touristen und Bürgern wie mir, weggegangen. Es hat bereits etwas genützt. Es bleibt noch einer, der ein gutes Bettelkonzept hat. Er verkauft eine alte Banane oder Orange. Ich habe ja Verständnis für Randständige, aber sie müssen ja nicht unbedingt dort sein, wo sich so viele Leute aufhalten.

Ich danke für die Beantwortung und erkläre mich davon befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5115 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 25 Pascal Messerli betreffend türkische Regierungsspitzen an der Universität Basel

[05.04.17 15:21:25, ED, 17.5116.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die Interpellation spricht Berichte über eine Veranstaltung an der Universität an. Die Zuständigkeit und Handlungsverantwortung liegt somit auch bei den Verantwortlichen unserer autonomen Universität. Selbstverständlich beurteilt der Regierungsrat Bespitzelung, Mobbing, Ausgrenzung als unfaire Mittel der politischen Auseinandersetzung. Bei Eingriffen seitens von Behörden oder in diesem Fall seitens der Universitätsleitung muss allerdings zwischen heftigen, aber nicht verbotenen Auseinandersetzungen und nachweisbaren Verstössen unterschieden werden.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat hat wie auch das Rektorat der Universität keine über die erwähnten Medienberichte hinausgehenden Informationen. Beim Anlass "Reclaim Democracy Basel" handelt es sich nicht um eine Eigenveranstaltung der Universität. Veranstalterin war die Organisation Denknetz aus Zürich, welche die Aula gemietet hatte. Es gibt immer wieder unbestätigte Meldungen darüber, dass sich Personen oder Organisationen gegenseitig bespitzeln und zur Denunziation Andersdenkender anstiften, nicht nur in Bezug auf die Universität. Falls solche Hinweise und namentlich sogar die Verantwortlichkeit eines fremden Staates für solche Aktivitäten verifiziert werden könnten, läge die Zuständigkeit zur Durchführung erforderlicher Massnahmen bei den Behörden des Bundes, die dann allenfalls durch die Kantone unterstützt werden.

Zu Frage 2: Weitere solche Fälle sind dem Regierungsrat nicht bekannt.

Zu Frage 3: Den vagen Informationen in den Medien zu Folge hat es an der Veranstaltung keine Verstösse gegen das Gesetz gegeben, die ein Eingreifen der Behörden rechtfertigen würde. Es ist insbesondere nicht verboten, an einer öffentlichen Veranstaltung an der Universität zu fotografieren. Die Regierung kann aufgrund von ungesicherten Informationen keine konkrete Lagebeurteilung durchführen.

Zu Frage 4: Ungesicherte Informationen sind keine hinreichende Grundlage für die Veranlassung von Sicherheitsmassnahmen. Allgemein gilt aber natürlich, dass die Kantonspolizei Basel-Stadt bei Bedarf Veranstalter in Sicherheitsfragen berät.

Zu Frage 5: Es ist nicht erkennbar, auf Basis welcher Informationen jemand als mutmasslicher Spitzel identifiziert und von öffentlichen Veranstaltungen ausgeschlossen werden könnte. Bei einem hinreichend gesicherten Tatverdacht wären die Behörden des Bundes aber gehalten, gegen diese Personen Strafverfahren einzuleiten. Hinzuzufügen ist, dass die Veranstalterin, also im vorliegenden Fall die Organisation Denknetz, unabhängig vom behördlichen Handeln selbstverständlich grundsätzlich frei ist, bestimmten Personen den Zugang zu verwehren oder sie von einer Veranstaltung auszuschliessen.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat sieht derzeit keinen Handlungsbedarf, weder seitens der Universitätsleitung noch seitens der Behörden.

Pascal Messerli (SVP): Die Interpellationen von Ursula Metzger und David Wüest-Rudin in diesem Bereich zeigen, dass hier eine gewisse Problematik mit ausländischen Spitzeln, momentan insbesondere mit türkischen Regierungsspitzeln, besteht. Im Kanton Zürich wurde das Sicherheitspersonal massiv aufgestockt. Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass vom Regierungsrat keine weitere Aufstockung des Sicherheitspersonals durchgeführt werden kann, solange keine weiteren Fälle bekannt sind, aber man muss dieses Thema sicherlich im Auge behalten. Denn die Universität ist ein neutraler Ort des Lernens und ausländische Regierungsspitzel haben in diesem Meinungsbildungsprozess nichts zu suchen. Ich erkläre mich mit der Antwort zur jetzigen Interpellation befriedigt, ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass diese Problematik in Zukunft wachsen könnte.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5116 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 26 Beatrice Messerli betreffend HSK-Kurse an Basler Schulen

[05.04.17 15:26:27, ED, 17.5117.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Gleich mehrere Vorstösse befassen sich zur Zeit mit den Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur, den HSK-Kursen, und angesichts der aktuellen Situation insbesondere mit den türkischen HSK-Kursen. Vor allem möchte ich verweisen auf den Anzug von Heidi Mück betreffend Möglichkeiten, den Unterricht der HSK in die Volksschule zu integrieren. Dieser Anzug wird aller Voraussicht nach im Mai traktandiert werden, mit einer ausführlichen schriftlichen Antwort. Die vorliegende Interpellation greift schon einige Fragen auf, die dann in diesem Anzug noch einmal thematisiert werden.

Es liegt weiter eine Interpellation von David Wüest-Rudin vor betreffend Auswirkungen der kritischen Situation der Türkei auf Basel, sowie eine schriftliche Anfrage von Sibylle Benz betreffend Unterricht der Erstsprache an den öffentlichen Schulen, die auch das Thema HSK aufnimmt.

Wichtig zu betonen ist, dass der Regierungsrat die Leistungen der HSK-Kurse ausdrücklich anerkennt. Er möchte die Anstrengungen der letzten Jahre, die Qualität dieser HSK-Kurse auch von kantonaler Seite her zu sichern und sie näher an die Volksschule anzubinden, weiterführen. Der Regierungsrat möchte aber davon absehen, die Kurse für heimatliche Sprache und Kultur in die Volksschule zu integrieren, und ist dementsprechend nicht bereit, diese Kurse zu überführen.

Im kantonalen Gesamtsprachenkonzept wurden die Kosten für die Integration von HSK-Unterricht für alle zweisprachigen Schülerinnen und Schüler auf rund Fr. 6'000'000 jährlich geschätzt, momentan besucht knapp ein Viertel dieser Schülerinnen und Schüler ein solches Angebot. Es handelt sich zur Zeit um 237 Kurse, die bei uns durchgeführt werden. Es erscheint uns unmöglich, alle diese Kurse in das reguläre Pensum zu integrieren. Die meisten Trägerschaften nehmen heute Kinder aus der ganzen Stadt zentral zusammen, die kleinsten Sprachgruppen haben oft nur zwei oder drei Kurse, in denen sich dann auch Baselbieter Kinder befinden. Es wäre seitens der Volksschule nicht leistbar für 36 Sprachgruppen rund 140 Lehrpersonen zu finden und deren Eignung und Qualifikation zu prüfen. Diese Aufgabe soll deshalb nach Überzeugung des Regierungsrats weiterhin den Trägerschaften zufallen.

Zu Frage 2: Nach Ansicht des Regierungsrats ist es keine Option, nur bestimmte HSK-Kurse zu integrieren, andere Sprachgruppen würden sich zu Recht daran stören. Die türkische Botschaft sieht auf Sommer keine personellen Wechsel vor, die in Basel beschäftigten Lehrpersonen sind offensichtlich vertrauenswürdig und die Eltern und Kinder sind mit dem Unterricht zufrieden. Im Sinne der Kontinuität für die Kinder wollen wir derzeit deshalb keine Änderungen vornehmen.

Zu Frage 3: Zur Zeit erübrigt es sich aus Sicht des Regierungsrats daher, die Kurse in die Volksschule zu überführen.

Zu Frage 4: Private Trägerschaften, die schulische Einrichtungen nutzen und von den Schulen vermittelt werden möchten, benötigen seit Anfang Schuljahr 2016/17 eine Bewilligung des Erziehungsdepartements. Auch die Trägerschaft türkisch HSK hat sich im Rahmen des Bewilligungsverfahrens dazu verpflichtet, den Unterricht politisch und konfessionell neutral zu gestalten und mit den Schulen und staatlichen Stellen zusammenzuarbeiten. Der Regierungsrat wird aber die Auswirkungen der Situation in der Türkei auf den Kanton Basel-Stadt weiterhin beobachten und gegebenenfalls Massnahmen treffen. Zur Zeit aber erscheinen uns solche Massnahmen nicht nötig.

Zu Frage 5: Das Erziehungsdepartement ist bestrebt, möglichst gute Rahmenbedingungen für den HSK-Unterricht zu schaffen und die Trägerschaften organisatorisch zu unterstützen. Neu bewirtschaften alle Sprachgruppen ihre Administration über eine gemeinsame Datenbank. Dadurch konnte die Datenbewirtschaftung vereinfacht und professionalisiert werden, und seit langem schon stellen die Schulen den Trägerschaften unentgeltlich Unterrichtsräume sowie Materialien zur Verfügung.

Beatrice Messerli (GB): Die Antworten sind tatsächlich so, wie ich sie erwartet habe und wie sie zum Teil im Anzug von Heidi Mück bereits beantwortet wurden. Als ich die Interpellation geschrieben habe, lagen diese Antworten noch nicht vor.

Ich selber bin tatsächlich auch der Meinung, dass HSK-Kurse ein unabdingbarer Bestandteil der Basler Bildungslandschaft sind. Die Kinder, die in der Erstsprache gut unterrichtet sind, lernen auch besser die deutsche Sprache. Daher gibt es von meiner Seite keinerlei Bestrebung, diese Kurse abzuschaffen. Ich finde aber trotzdem, dass einzelne Angebote von einzelnen Ländern durchaus daraufhin überprüft werden sollten, ob sie nicht in einem anderen Rahmen stattfinden können, ob die Lehrpersonen, die dort unterrichten, allenfalls genauer zertifiziert werden sollten oder eine andere Ausbildung auch in der Schweiz absolvieren sollten, weil nicht nur bei der türkischen Sprachgruppe durchaus Bedenken vorhanden sind.

Die letzte Antwort, dass bereits jetzt Schulmaterialien für die HSK-Kurse zur Verfügung stehen, zielt nicht ganz auf meine Frage ab. Mir ging es darum, mögliche finanzielle Mittel bereitzustellen, die eben Kurse dieser Sprachgruppen in anderen Organisationsformen schaffen würden. Ich war vor ein paar Wochen an einer Veranstaltung, an der kurdische Lehrer berichtet haben, wie es im Moment in der Türkei zugeht. Sie haben ein sehr düsteres Bild gezeichnet. Ich wäre sehr froh, wenn diese Kurse weiterhin oder überhaupt genau beobachtet werden und dass genau darauf geachtet wird, was vermittelt wird. Möglicherweise könnten auch die Schulräte und durchaus auch Eltern von betreffenden Kindern Einsitz haben.

Auch wenn es nicht den Eindruck erweckt hat, so bin ich doch von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5117 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 27 Thomas Grossenbacher betreffend Eignerstrategie des Kantons bei der Messe Schweiz und insbesondere bei der Baselworld

[05.04.17 15:34:08, WSU, 17.5118.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 28 Franziska Roth betreffend Umsetzung der Einbürgerungsförderung

[05.04.17 15:34:27, JSD, 17.5119.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Die Interpellantin erwähnt zwei aktuelle Neuerungen im ordentlichen und erleichterten Einbürgerungsverfahren. Beide Verfahren betreffen zwar das Bürgerrecht von Bund, Kanton und Gemeinden. Die ordentliche Einbürgerung ist in erster Linie Sache der Kantone und der Gemeinden. Die erleichterte Einbürgerung liegt hingegen primär in der Kompetenz des Bundes. Bei der erleichterten Einbürgerung sind die Abläufe einfacher, das Verfahren kürzer und die Gebühren entsprechend tiefer. Wer vom erleichterten Verfahren profitiert, wird auf Bundesebene geregelt, siehe etwa die letzte Abstimmung am 12. Februar dieses Jahres betreffend erleichterte Einbürgerung für Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation.

Zu Frage 1: Die Gemeinden stehen gemäss § 68 Abs. 1 der Kantonsverfassung unter der Aufsicht des Kantons. Sie wird durch den Regierungsrat ausgeübt. Die Verordnung über die Gemeindeaufsicht konkretisiert weiter, dass das Präsidialdepartement die Aufsicht zuhanden des Regierungsrates wahrnimmt.

Zu Frage 2: Gemäss Gemeindegesetz erfüllt der Regierungsrat seine Aufsichtspflicht, indem er

- Gemeindebeschlüsse prüft und genehmigt bzw. nicht genehmigt;
- Rekurse gegen letztinstanzliche Verfügungen der Gemeindebehörden behandelt;
- auf eigene Wahrnehmung hin tätig wird.

Zudem darf jede Person den Regierungsrat als Aufsichtsbehörde auf Missstände hinweisen. Im Rahmen der Aufsicht darf grundsätzlich nur eine Rechtskontrolle erfolgen, d.h. die Prüfung darf nur beinhalten, ob die Gemeinde das Recht richtig anwendet. Nur, wenn das Gesetz auch eine Überprüfung der Angemessenheit vorsieht, ist diese erlaubt.

Aufsichtsrechtliche Anzeigen sind sehr selten. In den letzten zwei Jahren sind keine solchen Anzeigen gegen eine Bürgergemeinde eingegangen.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat kann gemäss Gemeindegesetz schriftliche Mahnungen erlassen und Weisungen erteilen. Überdies kann er Gemeindeerlasse und -beschlüsse aufheben oder nicht genehmigen, Ersatzvornahmen unter Kostenfolge vornehmen oder auch die Selbstverwaltung der Gemeinde vorübergehend beschränken, was allerdings noch nie vorgekommen ist.

Zu Frage 4: Kanton und Gemeinden fördern die Einbürgerung in aktiver Weise. So werden jährlich alle Personen im Kanton Basel-Stadt, die neu die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, durch das Migrationsamt direkt oder über die Gemeinden angeschrieben. Parallel zu den persönlichen Briefen führt das Migrationsamt zusammen mit den Bürgergemeinden seit 2012 unter dem Titel «Ganz dazugehören» Informationsveranstaltungen im Grossratssaal durch. Dieses Vorgehen wurde von der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren im letzten Jahr gegenüber ihren Mitgliedern als beispielhaft bezeichnet. Zudem existiert auch auf kommunaler Ebene ein umfangreiches Angebot mit zahlreich stattfindenden Informationsveranstaltungen und Kursen – so werden etwa seit 2015 anlässlich der kantonalen Jungbürgerfeier auch ausländische Jugendliche eingeladen, welche die Einbürgerungsvoraussetzungen formell erfüllen. Anlässlich der Jungbürgerfeier wird aktiv für die Einbürgerung geworben. Die Gemeinden informieren Einbürgerungsinteressierte auf Anfrage individuell.

Zu Frage 5: Die Verfahren der ordentlichen Einbürgerung dauern rund 2 Jahre für Ausländerinnen und Ausländer sowie rund sechs Monate bei Schweizerinnen und Schweizern. Die Gebühren unterscheiden sich nach Alter, Einzel- oder Familiengesuchen sowie nach der jeweiligen Gemeinde, in der das Gesuch gestellt wird. Im Hinblick auf das neue Bürgerrechtsgesetz, das 2018 in Kraft tritt, sind Kanton und Bürgergemeinden zudem in einem gemeinsamen Prozess daran, die Abläufe, den Aufwand und damit auch die Gebühren zu analysieren. Diesem Prozess kann und will der Regierungsrat mit einer Beurteilung nicht vorgreifen.

Zu Frage 6: Einbürgerungswillige, die mit dem Verfahren unzufrieden sind, können sich an die vorgesetzten Stellen im Kanton und in den Bürgergemeinden wenden. Wenn das Verfahren aus ihrer Sicht rechtlich fehlerhaft durchgeführt wird, steht ihnen auch der Rechtsweg offen.

Franziska Roth-Bräm (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort, ich bin teilweise befriedigt. Die Bürgergemeinden erfüllen mit den Einbürgerungen eine wichtige Aufgabe für das gesamte Staatswesen und für die betroffenen Personen. Es ist im Interesse von uns allen, die Demokratie zu stärken und dementsprechend das Einbürgerungsverfahren möglichst einfach zu halten. Wenn ich höre, dass Familien drei, vier Jahre, nachdem das Migrationsamt ihre Unterlagen geprüft hat, immer noch keinen Termin bei der Bürgergemeinde für das Gespräch haben, dann sind diese Abläufe nicht mehr angemessen und nicht mehr einfach zu handhaben.

Ich habe gehört, dass der Regierungsrat auf Wahrnehmung hin die Bürgergemeinden allenfalls überprüft, und ich frage mich, ob der Regierungsrat bei den Landgemeinden wirklich nahe genug dran ist, um entsprechend wahrzunehmen. Ich habe auch gehört, dass die Prozesse überprüft werden. Dafür bin ich sehr dankbar, und ich hoffe, dass das dann in der richtigen Richtung auch ins Gesetz einfließt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5119 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 29 Heiner Vischer betreffend Toilettensituation beim Marktplatz

[05.04.17 15:40:42, BVD, 17.5120.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 30 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Toilettensituation auf der Claramatte

[05.04.17 15:41:02, BVD, 17.5121.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 31 Beat Leuthardt betreffend Einflüsse von Diensthunden und von Bodenverbleiung auf Bässlergut-Gefängnisbauten

[05.04.17 15:41:22, JSD, 17.5122.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 32 Felix W. Eymann betreffend Unklarheit des Halteortes der Tramlinien bei Doppelhaltestellen

[05.04.17 15:41:43, BVD, 17.5123.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 33 Tonja Zürcher betreffend Umsetzung § 55 der Kantonsverfassung am Beispiel Sanierung Kleinhüningerstrasse

[05.04.17 15:42:04, BVD, 17.5124.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GB): Seit dieser Woche wird die Kleinhüningerstrasse umfassend saniert. Tramgleise, Tramstation, Strassen und Trottoirs sowie die unterirdischen Leitungen werden erneuert und geändert. Die Bauarbeiten werden rund einhalb Jahre dauern und bringen starke Einschränkungen und Immissionen mit sich.

Die grösste Veränderung ist die Verlegung der Tramstation von der Inselstrasse zur Schlossgasse, die dazu führt, dass die Distanz zwischen den Haltestellen Kleinhüningen und Inselstrasse verlängert wird und Tramkundinnen und -kunden noch weitere Wege hinter sich legen müssen, um zur Tramstation zu gelangen. Das heisst, im Zusammenhang mit der Behindertengleichstellung kommt es zu längeren Wegen und zu Einschränkungen gerade für betagte Personen.

Eine Mitwirkung der Quartierbevölkerung fand jedoch nicht statt. Die breite Bevölkerung wurde ausschliesslich über einige Plakate informiert. Es gab einen einzigen Kontakt der Verwaltung und der BVB zur Quartierbevölkerung, der sich Informationsaustausch nannte. Es handelte sich dabei aber um eine einseitige Sache, es wurden keine Anregungen aufgenommen, weil der Zeitpunkt so spät gewählt wurde, dass gar keine Veränderungen am Projekt mehr vorgenommen werden konnten.

Wird auf eine Mitwirkung verzichtet, bleibt der Quartierbevölkerung nichts anderes mehr übrig, als sich mit Einsprachen einzubringen. Das ist weder effizient noch im Sinne der Kantonsverfassung, die gerade die Mitwirkung der Quartierbevölkerung verlangt. In diesem Zusammenhang möchte ich von der Regierung wissen, weshalb keine Mitwirkung durchgeführt wurde und weshalb die einzige Information so spät kam, dass gar keine Änderung mehr vorgenommen werden konnte. Besonders einschneidend ist die Verschiebung der Tramstation. Ich möchte deshalb von der Regierung wissen, ob sie diese Verschiebung noch einmal überdenken und überarbeiten kann. Zudem möchte ich wissen, wie der Einbezug der Quartierbevölkerung bei ähnlichen Vorhaben in Zukunft gewährleistet wird.

Ich möchte noch eine interessante Nebenbemerkung anbringen: Die öffentliche Auflage für dieses Projekt läuft noch. Wenn es zu Einsprachen und allfälligen Rekursen kommt, haben wir noch während Monaten und Jahren kein rechtlich gesichertes Projekt. Trotzdem ist die Strasse bereits aufgerissen. Es scheint also, dass nicht nur die Mitwirkung vergessen gegangen ist, sondern dass man auch verpasst hat daran zu denken, dass für ein solches Projekt eine öffentliche Auflage notwendig ist. Ich möchte deshalb die Frage nachschieben, wie die Regierung in Zukunft sicherstellen will, dass ein korrektes und rechtzeitiges Vorgehen bei solchen Projekten gewährleistet wird. Wie kann sichergestellt werden, dass sich in Zukunft öffentliche Auflagen nicht mit dem Baubeginn kreuzen, und wie kann sichergestellt werden, dass die Quartierbevölkerung angemessen mitwirken kann?

Interpellation Nr. 34 Daniela Stumpf betreffend Baselstädtischer Schwingertag 25. Mai 2017 Sportplatz Grendelmatte in Riehen

[05.04.17 15:46:17, BVD, 17.5125.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Daniela Stumpf (SVP): Das baselstädtische Schwingerfest findet bereits am 25. Mai in Riehen statt. Ich entschuldige mich beim Regierungsrat, dass diese Interpellation so spät eingereicht wurde. Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels, Sie kennen unsere Anliegen bei Grossveranstaltungen. Es ist wichtig, dass vorgesorgt wird, damit nicht das gleiche passiert wie bei der letzten Grossveranstaltung, dem Schwingerfest, wo überall auswärtige Teilnehmer mit saftigen Bussen bestraft wurden, weil diese nirgends Platz für ihr Fahrzeug fanden. Es ist deshalb wichtig, dass das Park&Ride auch in Riehen eingeführt wird. Ich gespannt auf Ihre Antwort und hoffe, dass für den 25. Mai eine spontane Regelung gefunden werden kann.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich wage die Prognose, dass die Interpellantin nicht befriedigt sein wird. Der Regierungsrat hat nämlich bereits 2015 wie die Interpellantin bereits erwähnt hat im Zusammenhang mit einer anderen Veranstaltung zu einem analogen Anliegen Stellung genommen. Der Regierungsrat war schon damals nicht zuständig, da es sich um eine Vereinbarung zwischen einem privaten Parkhausbetreiber, nämlich der Parkhaus Badischer Bahnhof AG und dem Tarifverbund Nordwestschweiz ging. Die damalige Interpellation bezog sich auf die Schweizer Meisterschaft der Leichtathletik der Jugend. Es hat sich aber nichts daran geändert, dass der Regierungsrat dafür nicht zuständig ist.

Zu Fragen 1 und 3: Die Anerkennung eines Parktickets als Fahrausweis kann der Regierungsrat nicht verordnen. Der TNW kann dies aber in Absprache mit den Transportunternehmen anbieten, sofern der Veranstalter für die entgangenen Einnahmen aufkommt. Im vorliegenden Fall wären das nach Schätzungen des Tarifverbundes Nordwestschweiz etwa Fr. 3'000, eine entsprechende Einigung zwischen dem TNW und dem Veranstalter ist jedoch nicht zustande gekommen.

Der Regierungsrat bedauert, dass der Veranstalter keinen Vorverkauf anbietet und somit keine Integration des ÖV-Billets in das Veranstaltungsticket möglich ist. Das hätte es natürlich einfacher gemacht. Der Regierungsrat glaubt aber nicht, dass ein Einzelfahrausweis zum Preis von Fr. 2,60 mit Halbtax vom Badischen Bahnhof nach Riehen für die Besucherinnen und Besucher des Schwingertags unerschwinglich teuer ist. ÖV-Abonnenten, also Besitzerinnen und Besitzer von U-Abo oder GA reisen ohnehin gratis nach Riehen, und dies bereits von ihrem Wohnort aus. Es wäre also dem Veranstalter natürlich in keiner Art und Weise verwehrt, dafür Werbung zu machen, dass die Festbesucherinnen und Festbesucher ihr Auto beim Badischen Bahnhof abstellen und ganz normal mit dem ÖV nach Riehen reisen.

Zu Frage 2: Der Vorschlag betreffend Parkierung vor Ort ist nicht umsetzbar, da die Nebenfahrbahn zur Äusseren Baselstrasse Riehenstrasse aufgrund der aktuellen Baustelle und der einspurigen Verkehrsführung als Notfallachse offen bleiben muss. Darüber hinaus ist für einen solchen Antrag eine Interpellation nicht das zielführende Mittel, solche Fragen müsste der Veranstalter vorgängig mit den zuständigen Behörden besprechen.

Daniela Stumpf (SVP): Ich bin von der Antwort tatsächlich nicht befriedigt. Für mich ist völlig unverständlich, warum Riehen nicht bereits jetzt schon in das Park&Ride einbezogen wurde, zumal schon lange bekannt war und ist, welche katastrophale Verkehrssituation in Riehen herrscht. Ich habe mir gewünscht, dass Sie sich beim TNW für Riehen einsetzen würden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5125 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 35 Sarah Wyss betreffend BKB und Bank Coop

[05.04.17 15:51:52, FD, 17.5126.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

9. **Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindertankstelle Claramatte)**

[05.04.17 15:52:21, ED, 16.5591.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt mit seinem Schreiben 16.5591.02, das Budgetpostulat abzulehnen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Gerne möchte ich mir erlauben, etwas ausgedehnter Stellung zu nehmen und mit der Feststellung zu beginnen, dass diese sogenannten Kindertankstellen und die damit verbundene Animation auf öffentlichen Spielplätzen ein Erfolgsmodell sind. Kindertankstellen sind beliebt, sie werden von Kindern und von Eltern und dementsprechend auch vom Regierungsrat sehr geschätzt. Der Erfinder und Betreiber dieser Kindertankstellen ist der Verein Robi-Spiel-Aktionen. Dieser Verein leistet eine ausserordentlich gute Arbeit. Er erhält für seine Angebote der offenen Kinderarbeit über Fr. 2'000'000 jährlich. Der Grosse Rat hat erst im Dezember 2015 über diese Beiträge an die offene Kinder- und Jugendarbeit beschlossen und er hat dabei auch dem Verein Robi-Spiel-Aktionen gegenüber dem Antrag des Regierungsrats im Ratschlag einen erhöhten Beitrag gewährt.

Nun liegt zusätzlich ein Budgetpostulat für die Sanierung bzw. Erneuerung und Erweiterung sowie Verlängerung des Betriebs der Kindertankstelle Claramatte vor. Mit dem Budgetpostulat werden konkret einmalig im Jahr 2017 zugunsten des Erziehungsdepartements Fr. 150'000 beantragt und dann wiederkehrend jährlich Fr. 4'000 für einen erhöhten Sach- und Betriebsaufwand.

Gänzlich unbestritten ist, dass die Kindertankstelle auf der Claramatte - die erste ihrer Art - eine Sanierung oder allenfalls eine gänzliche Erneuerung bedarf. Die Kindertankstelle ist eine in einer sehr leichten Weise erstellte Baute, es ist denkbar, dass ein vollständiger Neubau Sinn machen würde. Die CMS hat ursprünglich bei der Aufwertung und Umgestaltung der Claramatte vor mehr als 10 Jahren die Kindertankstelle gebaut und finanziert. Heute wird die Kindertankstelle von der Allmendverwaltung an den Verein Robi-Spiel-Aktionen vermietet. Unterhalten wird die Baute vom Vermieter und wenn der Mieter grössere Mängel findet, dann ist der Vermieter zuständig für die Mängelbehebung. Entsprechend hat die Allmendverwaltung dringend notwendige Reparaturen übernommen, damit der Betrieb sichergestellt werden kann, dies zu Lasten der laufenden Rechnung.

Wenn nun eine vollständige Erneuerung oder ein Neubau gewünscht oder auch notwendig wird, dann soll dies nach dem kantonalen Drei-Rollen-Modell geschehen, über die Investitionsrechnung. Zuständig ist dann in erster Linie das Finanzdepartement, das die Interessen des Eigners vertritt, dann das Nutzerdepartement, das Erziehungsdepartement, das zusammen mit dem Nutzer die Interessen der Nutzer vertritt, und schliesslich das Bau- und Verkehrsdepartement, das plant, ausschreibt und baut.

Nun hat die Postulantin einen Antrag gestellt beim Bereich Jugend, Familie und Sport des Erziehungsdepartements, diesen Betrag um Fr. 150'000 zu erhöhen. Das Erziehungsdepartement kann mit diesem Betrag im Rahmen von Kleininvestitionen nötige Anpassungen finanzieren, es ist aber, wenn es sich um handwerkliche Arbeiten handelt, grundsätzlich auch an die Submissionsregelung gebunden. Überweist der Grosse Rat das Budgetpostulat, können die Mittel nur für eine Sanierung des Gebäudes verwendet werden, es kann aus finanzrechtlichen Gründen keine neue Investition gemacht werden.

Für den Fall, dass der Grosse Rat das Budgetpostulat ablehnt, ist der Regierungsrat bereit, eine Projektorganisation aufzugleisen, damit die nötigen Schritte für eine Erneuerung unternommen werden können. Das heisst, dass zuerst die Anforderungen definiert werden, ein Bauprojekt ausgearbeitet wird, die Kosten in die Investitionsplanung aufgenommen werden und dann entsprechend je nach Höhe und Definition der Kosten (neu oder gebunden) vom zuständigen Organ bewilligt werden. Dann muss das Projekt auch aufgelegt werden.

Der Regierungsrat ist bereit, diese etwas komplizierten Arbeiten an die Hand zu nehmen, aber nur wenn das Budgetpostulat heute abgelehnt wird. Aus Sicht des Regierungsrats macht eine vollständige Erneuerung auf längere Sicht mehr Sinn als eine kurzfristige Sanierung, vielleicht sogar nur eine Pinselrenovation in diesem Jahr. Hinzu kommt, dass die CMS gemäss unseren Informationen grundsätzlich bereit ist, sich substantiell an einer Erneuerung zu beteiligen.

Der Regierungsrat ist auch skeptisch, dass die Saison dieser Kindertankstelle massiv ausgedehnt und beispielsweise eine Heizung installiert werden soll. Es ist nicht die Idee des Regierungsrats, dass aus der Kindertankstelle ein neuer Quartiertreffpunkt mit beheizten Räumen wird. Es spricht nichts gegen einen gewissen Frostschutz, aber es sollen keine Heizungen für Aufenthalt und Betrieb installiert werden.

Ich habe am Wochenende ein Schreiben des Vereins Claramatte erhalten, das einige von Ihnen vielleicht auch gesehen haben. Der Verein Claramatte ist einer aus Anwohnerinnen und Anwohnern bestehender Verein, der sich seit vielen Jahren mit sehr viel Engagement und Herzblut für die Claramatte engagiert. In diesem Schreiben drückt der Verein sein Erstaunen über die Antwort des Regierungsrats aus, er schreibt, dass niemand ein zeitlich ausgedehntes Angebot der Kindertankstelle wünsche, dass es nur um Frostsicherheit gehe oder dass die Kindertankstelle beispielsweise am Bärenstag auch benutzt werden kann.

Damit liegen Verein und Regierungsrat auf der gleichen Linie. Das Problem ist aber, dass im Budgetpostulat wörtlich steht, "die ursprünglich für die warmen Monate angedachte Nutzung soll mit entsprechender Wärmedämmung und Isolation neu auch während der Übergangszeit genutzt werden und so den Quartieren und seinen Vereinen und Institutionen eine zeitlich ausgedehntere Nutzung und Betrieb ermöglichen". Auf diesem Wortlaut basiert auch die Antwort des

Regierungsrats. Eine zeitlich ausgedehnte Nutzung ist nach Meinung des Regierungsrats nichts sinnvoll, Frostsicherheit und Nutzung am Bärenstag beispielsweise ist hingegen schon sinnvoll.

Das Schreiben des Vereins zeigt, dass es kompliziert ist und dass wohl tatsächlich zuerst mit den Beteiligten die Anforderungen an eine Erneuerung zu klären sind. Wichtige Botschaft des Regierungsrats ist, dass er bereit ist, dies zu klären, eine Projektorganisation aufzugleisen, ein Neubauprojekt nach den üblichen Regeln in die Wege zu leiten. Klarerweise ist so ein Vorgehen in diesem Jahr nicht mehr möglich, dafür aber eine Lösung, die langfristig auch Sinn macht.

Wenn Sie also eine Erneuerung wünschen, dann lehnen Sie das vorliegende Budgetpostulat ab mit der Zusicherung des Regierungsrats, dies als Auftrag entgegenzunehmen unter Federführung des Bau- und Verkehrsdepartements, ein solches Projekt in die Wege zu leiten und in die Investitionsplanung aufzunehmen. Stimmen Sie dem Budgetpostulat aber zu, dann ist das Erziehungsdepartement grundsätzlich verpflichtet, die Mittel zu Lasten des Budgets 2017 auszugeben, und das reicht dann eben nicht für eine nachhaltige Sanierung des bestehenden Gebäudes.

Sie sehen, es sind also in erster Linie technische Gründe, die uns dazu führen, Ihnen die Ablehnung zu empfehlen. Der Bedarf an Sanierung ist unbestritten, Wertigkeit und Sinnhaftigkeit der Kindertankstelle sind ebenfalls unbestritten. Es geht hier um die Modalitäten und ich bitte Sie um Vertrauen in den Plan des Regierungsrats, hier eine sinnvolle und langfristige Sanierung aufzugleisen.

Fraktionsvoten

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP beantragt Ihnen, beide Budgetpostulate nicht zu überweisen. Wir haben in der Fraktion die beiden Budgetpostulate sehr intensiv diskutiert, wir waren uns anfänglich auch nicht einig, wie wir damit umgehen sollen. Wir haben aber dann auch in Befolgung der Punkte, die von Regierungsrat Conradin Cramer angeführt wurden, uns mehrheitlich dafür entschieden, diese beiden Budgetpostulate nicht zu überweisen. Die regierungsrätliche Haltung ist sehr einleuchtend und nachvollziehbar.

In Bezug auf die Claramatte stellen auch wir fest, dass es in unmittelbarer Nähe durchaus auch andere Angebote gibt, die auch finanziell unterstützt und genutzt werden. Wie aus dem Bericht des Regierungsrats hervorgeht, ist das Angebot, das auf der Claramatte besteht, nicht gedacht für eine ganzjährige Nutzung. Wenn nun diesem Budgetpostulat Folge geleistet wird und diese Fr. 150'000 für die Erneuerung gesprochen werden, gehen wir davon aus, dass damit einhergehend mit einer Nutzungsänderung gerechnet werden muss.

Das gewichtigste Argument ist aber unsererseits das, was Regierungsrat Conradin Cramer betont hat, dass nämlich ein Mietverhältnis vorliegt zwischen dem Verein, der diese Tankstelle betreibt, und der Allmendverwaltung. Wenn Mängel bestehen am Mietobjekt, sieht das Mietrecht diverse Möglichkeiten vor, wie die Mieter vorgehen können. Offenbar wurden schon Instandstellungsarbeiten an diesem Objekt getätigt.

Diese drei Punkte haben die FDP-Fraktion tatsächlich in ihrer Mehrheit dazu bewogen, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen, auch wenn das Ansinnen durchaus sympathisch ist und auch die FDP durchaus ein offenes Ohr hat, wenn es um Kinder geht. In die gleiche Richtung geht unsere ablehnende Haltung zum Budgetpostulat in Bezug auf die Liesbergermatte. Auch dort sind wir der Meinung, dass der Argumentation des Regierungsrats zu folgen ist und dass es nicht sein kann, dass der Staat automatisch als Ersatz einspringt, wenn eine private Institution ihre finanzielle Unterstützung reduziert.

Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, beide Budgetpostulate nicht zu überweisen.

Salome Hofer (SP): beantragt, das Budgetpostulat zu erfüllen.

Die SP bittet Sie, das Budgetpostulat zu überweisen. Es geht hier nicht um eine versteckte Subventionserhöhung, es geht auch nicht um die Einführung eines 365-Tage-Betriebs. Interpretationsspielraum besteht sowohl in Bezug auf das Budgetpostulat wie auch in Bezug auf die Antwort des Regierungsrats.

Schlussendlich komme ich aber zum Schluss, dass wir alle vom gleichen sprechen. Die Kindertankstelle auf der Claramatte soll und muss saniert werden, soll für die Übergangszeit - und auch im Budgetpostulat ist nur von der Übergangszeit die Rede - betrieben werden können. Dafür sind gewisse Isolationsmassnahmen und Sanierungen notwendig.

Niemand spricht von einem 365-Tage-Betrieb. Wir von der SP finden deshalb auch nicht, dass die Kindertankstelle andere Angebote konkurriert, vielmehr sind wir der Meinung, dass es eine sinnvolle Ergänzung darstellt, die von Vereinen genutzt werden kann, aber auch von den Kindern, denen diese Tankstelle vor allem zur Verfügung stehen soll. Wir bitten Sie wirklich, dieses Budgetpostulat zu überweisen. Es handelt sich, wie gesagt, weder um eine Subventionserhöhung noch ist es die Meinung des Postulats, dass auf der Claramatte ein 365-Tage-Betrieb eingereicht werden soll.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Salome Hofer hat dargelegt, worum es bei diesem Budgetpostulat geht. Es geht um die Sanierung der Kindertankstelle, die nach 10 Jahren am Auseinanderfallen ist, die nicht mehr nutzbar ist. Es ist wirklich der letzte Sommer, während dem man noch etwas darin machen kann. Schon im letzten Jahr wurde provisorisch ein neues Dach aus Plexiglas errichtet. Es wird nun im Sommer umso heisser. Isoliert werden muss nicht nur wegen den kalten, sondern auch wegen den heissen Sommertagen, in denen man ansonsten fast nicht arbeiten kann.

Bei der Ausdehnung der Betriebszeiten geht es wirklich nur darum, dass im Verlauf des Klimawandels die Saison etwas vorverlegt wird und vielleicht auch etwas länger dauert im Herbst. Das haben wir auch bei den Buvetten gemerkt. Es geht

nicht um den Winter. Hinsichtlich Winter geht es höchstens um den Frostschutz, damit das Wasser angestellt bleiben kann. Das ist eine Kleinigkeit, vielleicht hätte man das gar nicht erwähnen müssen, weil das nun zu Missverständnissen geführt hat.

Es geht auf keinen Fall um eine Konkurrenzierung des Quartiertreffpunkts Kasernenareal und des MaKly. Das sind Treffpunkte mit einem Innenraum, in dem man sich innen vergnügen kann. Hier geht es nur darum, eine Tankstelle, eine Buvette für Kinder, zu betreiben. Es gibt keinen Innenraum. Es gibt lediglich eine Baracke, in der sich die Kinderspielzeuge zum Ausleihen befinden.

Die Tankstelle muss dieses Jahr noch saniert werden. Wenn nun eine Planaufgabe gemacht wird, dann bin ich sicher, dass sie 2018 nicht zur Verfügung stehen wird. Was macht man dann während des ganzen Sommers? Auf der Kaserne findet vielleicht bereits der Umbau statt, die Kinder werden dort keinen Platz mehr haben. Die Claramatte ist für das Quartier zu wichtig, als dass man noch zuwarten könnte und dann 2018 vor einem Scherbenhaufen steht. Ich habe mit dem Verein Claramatte und dem Verein Robi-Spiel-Aktionen ausführlich gesprochen, sie sind wirklich der Meinung, dass jetzt etwas gemacht werden muss. Darum bitte ich Sie dringlichst, das Budgetpostulat zu überweisen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Wir haben in der CVP/EVP darüber diskutiert und festgestellt, dass die Argumentation von Regierungsrat Conradin Cramer logisch ist, insbesondere auch, dass man nicht eine Pinselrenovation vornehmen sollte. Wenn schon für viel Geld renoviert werden soll, dann gleich richtig, damit es einen Bestand gibt. In der CVP/EVP ist die Kindertankstelle selbstverständlich wohlgehten, wird anerkannt in ihrer Arbeit zur Integration, zur Förderung der Kommunikation und des Quartierlebens. Wir sind überhaupt nicht der Meinung, dass man diese Kindertankstelle abschaffen muss. Aber wir alle haben unsere Erfahrungen gemacht mit Pinselrenovierungen. Deshalb möchten wir dem Regierungsrat folgen und werden ein Auge darauf haben, dass auch tatsächlich eine Ausschreibung und ein Neubau für eine feste Installation der Kindertankstelle gemacht wird, damit es zukünftig keine Diskussionen mehr geben wird.

Zwischenfragen

Beatriz Greuter (SP): Sind Sie nicht der Meinung, dass es sinnvoll wäre, eine Pinselrenovation vorzunehmen, bis ein Projekt steht, damit zumindest das Vorhandene nicht noch schlechter wird?

Beatrice Isler (CVP/EVP): Vielleicht kann man eine Zwischenlösung anstreben. Vielleicht wäre eine Variante, die Kinder der Robi-Spiel-Aktion einzubeziehen und mit ihnen zusammen eine Zwischenlösung zu planen, mit dem Fokus auf etwas ganz Neues.

Jürg Meyer (SP): Wie können die nächsten kritischen ein bis zwei Jahre überbrückt werden, wenn das Budgetpostulat abgelehnt wird? Es ist doch wichtig, dass solche Institutionen Kontinuität wahren können.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich zähle auf die Erfahrung und Kreativität.

Einzelvoten

Thomas Strahm (LDP): Sie entnehmen es der Kreuztabelle, die LDP ist in dieser Frage sehr offen. Ein Teil der LDP-Fraktion lehnt eines oder beide dieser Budgetpostulate jedoch entschieden ab. Nicht aus inhaltlichen Gründen, das wurde eindeutig gesagt. Das ist alles sehr wichtig, und ich finde es auch richtig, dass sich da etwas tut. Aber aus systematischen oder prinzipiellen Gründen sind diese Budgetpostulate abzulehnen. Wir müssen verhindern, dass der Staat überall dort finanziell und subsidiär einspringt, wo ein privater Geldgeber und Mitinitiant - ihm sei gedankt - abspringt. Es ist schön, dass private Institutionen gute Projekte mit einer Anschubfinanzierung ermöglichen. Es liegt aber in deren Verantwortung, diese Projekte auch finanziell nachhaltig zu begleiten. Sind diese Geldgeber der Meinung, dass ein Projekt genügend Finanzen hat oder nicht mehr finanzierungswürdig ist oder ein Mehrfinanzbedarf nicht abgedeckt werden soll, so kann der Staat nicht zwingend in die Bresche springen. Wir dürfen und wollen kein Präjudiz schaffen und lehnen diese beiden Budgetpostulate unabhängig vom Zweck, der sicher sehr gut und wichtig ist, ab.

Schlussvoten

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Wir haben es klar gehört. Es sind sich alle einig, dass etwas gemacht werden muss. Ich will das auch noch einmal seitens des Regierungsrats bestärken. Ich war etwas überrascht über die Frage, ob wir noch ein Jahr warten können, um etwas Nachhaltigeres zu machen, oder ob wir nicht jetzt dringend ein Budgetpostulat brauchen, damit eine Pinselrenovierung vorgenommen werden kann.

Es ist schon nicht die Idee, mit einem Budgetpostulat nachhelfen zu müssen für kurzfristige kleinere Sanierungsmassnahmen, wenn man einem Leistungsempfänger Beträge in dieser Grössenordnung gibt. In einer Güterabwägung komme ich zum Schluss, dass es zumutbar sein muss, hier eine gewisse Planung aufzugleisen, damit man seriös etwas erneuern kann mit diesem stattlichen Betrag von Fr. 150'000.

Ich habe auch entgegengenommen, dass hier verschiedene Interpretationen bestehen hinsichtlich Ausdehnung der Betriebszeiten. Im Budgetpostulat ist die Rede von Ausdehnung, das kann man verschieden interpretieren. Ich nehme das auch als Selbstkritik, vielleicht haben wir das extensiv interpretiert. Aber es zeigt, dass man zusammensitzen muss und

miteinander reden muss, um den Bedarf konkret abzuklären, und dass man sich dann überlegen kann, was saniert oder sinnvoll erneuert werden soll.

Unsinnig scheint mir, jetzt eine Pinselrenovation vorzunehmen, die auch etwas kostet, und dann erst in zwei Jahren mit der richtigen nachhaltigen Erneuerung zu beginnen. Aus diesen Gründen hat mich die Debatte noch einmal in der Meinung des Regierungsrats bestärkt. Trauen Sie uns zu, dass wir das schnell aufgleisen, aber im ordentlichen Investitionsplan einstellen und es nach dem ordentlichen Verfahren durchführen. In diesem Sinne bitte ich Sie noch einmal um Ablehnung des Budgetpostulats.

Abstimmung

JA heisst Ablehnung gemäss Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Erfüllung des Budgetpostulates

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 48 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 127, 05.04.17 16:19:31]

Der Grosse Rat beschliesst

In Entsprechung des Budgetpostulates Kerstin Wenk und Consorten werden im Budget 2017 zusätzlich Fr. 154'000 eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 16.5591 ist **erledigt**.

10. Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Beatrice Messerli und Beatrice Isler betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindertankstelle Liesbergermatte)

[05.04.17 16:19:58, ED, 16.5593.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt mit seinem Schreiben 16.5593.02, das Budgetpostulat abzulehnen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich habe vorhin schon ausgeführt, wie viel Wertschätzung wir dieser Idee von Kindertankstellen entgegenbringen, weshalb ich das nicht wiederhole. Ich bitte Sie, das aber mitzudenken, ansonsten die Antwort ein wenig harsch klingen könnte.

Vorhin ging es um einen Bau, hier geht es um einen Beitrag an den Betrieb. Die CMS hat den Betrieb als Pilotprojekt mit 18'000 Franken unterstützt. Das Geld ging an den Verein Robi-Spiel-Aktionen. Das Projekt hat sich gut entwickelt, sodass man im Jahr 2015 vonseiten der CMS aus dem Anteil der Einwohnergemeinde einen einmaligen Betrag von 55'000 Franken bewilligt hat. Das wurde sehr klar als einmaliges Startkapital deklariert. Der Grosse Rat hat dann im Dezember 2015 über die Höhe der Finanzhilfen an den Verein Robi-Spiel-Aktionen entschieden und die Mittel entgegen dem Antrag des Regierungsrates noch erhöht.

Wir gehen davon aus, dass die mobile Spielanimation Teil der Vereinbarung ist, für welche der Verein Staatsbeiträge erhält. Natürlich liegt es im Ermessen der Institution, zu entscheiden, auf welchen Spielplätzen wie viel Animation geleistet wird. Die Organisation kann örtlich und zeitlich Schwerpunkte setzen, muss aber in eigener Verantwortung die zur Verfügung gestellten Mittel einsetzen. Es würde wenig Sinn machen, nun für jedes Quartier oder jeden Spielplatz zusätzliche Mittel über ein Budgetpostulat anbegehren zu wollen. Ich bitte Sie zu bedenken, dass der Grosse Rat erst im Dezember 2015 einen Leistungsauftrag gutgeheissen und zusätzliche Mittel gesprochen hat. In diesem Sinne sollten sich eigentlich Budgetpostulate erübrigen.

Es wäre ausserdem ein falsches Ziel, wegfallende Drittmittel mit Staatsbeiträgen einfach kompensieren zu wollen, damit das durchaus attraktive Angebot flächendeckend und saisonunabhängig angeboten werden kann. Ich bitte Sie, das Budgetpostulat abzulehnen.

Fraktionsvoten

Beatrice Isler (CVP/EVP): **beantragt, das Budgetpostulat zu erfüllen.**

Es war einmal eine Stadtgärtnerei. Die hat entdeckt, dass die Liesbergermatte dringend saniert werden muss. Bei solchen Sanierungen werden in aller Regel Mitwirkungsverfahren angestossen. Die tolle Umgestaltung, die nun zu sehen ist, wurde in Zusammenarbeit mit Kindern, Lehrpersonen des angrenzenden Thiersteiner Schulhauses, mit dem Elternrat, mit der Quartierkoordination, mit den angeschlossenen Vereinen und unter anderem den Robi-Spiel-Aktionen erarbeitet. Dieses Budgetpostulat ist auch eine Folge dieses Mitwirkungsverfahrens.

Solche Verfahren sind gut, basisorientiert, fördern die Kreativität, die Integration und die Identifikation mit dem Quartier. Doch diese Mitwirkungsverfahren sind in der Regel nicht etwas Abschiessendes, wecken oft Hoffnungen und haben oft

auch Kostenfolgen. Der Vorstoss betrifft eine Überbrückung für das Jahr 2017. Der Verein Robi-Spiel-Aktionen ist jetzt auf der Suche nach Geldern für den Betrieb dieser Kindertankstelle auf der Liesbergermatte ab 2018. Zudem geht es darum, den Verein in der neuen Subventionsperiode ab 2020 in Subventionsverhandlungen einzubinden.

Aus diesem Grund ist die CVP/EVP-Fraktion der Ansicht, dass das Budgetpostulat zu erfüllen sei. Es handelt sich hier um ein wichtiges Anliegen. Wenn der Verein diese Gelder nicht erhält, werden die Öffnungszeiten drastisch zu reduzieren sein, oder der Verein wird seine Tätigkeit ganz einstellen müssen. Es ist sicherlich nicht im Sinn eines Mitwirkungsverfahrens, dass ein Projekt so endet.

Beatrice Messerli (GB): Die Kindertankstellen sind eine Erfolgsgeschichte. An einem Nachmittag finden sich bis zu 120 Kinder ein wie auch Eltern und andere, die vorbeischauen. Es zeigt sich, dass diese Kindertankstelle einem Bedürfnis des Quartiers wie der Nutzer der Liesbergermatte entspricht.

Ich möchte daran erinnern, dass die Robi-Spiel-Aktion zwar 2 Millionen Franken an Subventionen erhält, aber davon ein Viertel wegfällt, nämlich für die Miete, welche sie an das Finanzdepartement abliefern. Das Problem dieser Kindertankstellen ist, dass eine hohe Nutzungsziffer nicht zu mehr Einnahmen führt. Vielmehr müssen dadurch mehr Investitionen getätigt werden, weil beispielsweise Spielsachen schneller kaputtgehen usw. In den nächsten fünf Jahren müssen rund 50 Kindergärten neu gebaut werden, weil es mehr Kinder geben wird. Diese Kinder werden auch solche Institutionen nutzen, sodass folglich hier investiert werden muss.

Die Argumentation der Regierung, wonach es nicht sehr sinnvoll sei, diese Kindertankstelle für ein Jahr zu subventionieren, um sie dann ihrem Schicksal zu überlassen, erachte ich angesichts des Erfolgs dieser Kindertankstelle als etwas zynisch. Dabei ist doch versprochen worden, dass ab 2018 für den Betrieb gesorgt werden soll.

Vor allem der Kinder wegen, die in diesem Quartier nicht sehr viele Plätze zum Spielen haben, möchte ich Sie bitten, dieses Budgetpostulat zu unterstützen, damit der Betrieb dieser Kindertankstelle im nächsten Jahr gewährleistet ist.

Sibylle Benz (SP): Wichtig ist, dass man diese Initiative nicht verkümmern lässt, nachdem sie schon angelaufen ist. Mit diesem Beitrag leisten wir eine Unterstützung für ein Jahr, damit man hier eine gute Lösung finden kann. Die Robi-Spiel-Aktion hat viele Tätigkeitsfelder. Es wäre nicht mehr möglich, das Angebot weiterzuführen, wenn wir diesen Betrag - der nicht riesig ist - nicht sprechen. Dies nachdem sehr viele Initiativen für die Kinder im Quartier angelaufen sind. Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, dem Budgetpostulat zuzustimmen.

Einzelvoten

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich kann den Ausführungen von Conradin Cramer insofern folgen, als dass auch ich der Meinung bin, dass es sehr schwierig ist, nun den Betrieb zusätzlich zu fördern, nachdem man den Robi-Spiel-Aktion vor zwei Jahre mehr Mittel zur Verfügung gestellt hat. Auf diese Weise werden die Subventionsverhandlungen des Staats mit der Robi-Spiel-Aktion untergraben. In diesem Fall präsentiert sich die Lage etwas anders. Man hat die Bevölkerung partizipieren lassen, welche die Wichtigkeit dieses Angebots betont hat; und auch der Staat war bereit, das Angebot zu fördern. Ich finde es richtig, dass man hier Geld spricht, weil es hier nicht um etwas geht, das nicht die Robi-Spiel-Aktion selber initiiert hat, sondern die Bevölkerung.

Ich habe aber genau gehört. Sollte im nächsten Jahr ein Budgetpostulat betreffend die Kindertankstelle Liesbergermatte vorliegen, wird dieses hoffentlich hier nicht mehr durchkommen. Es ist nämlich von einem Jahr die Rede. Ab 2018 wird das die Robi-Spiel-Aktion mit eigenen Mitteln machen. Ich werden Sie daran erinnern, sollte das Budgetpostulat tatsächlich eingereicht werden. Wenn die Robi-Spiel-Aktion einen neuen Vertrag will, muss die Kindertankstelle Teil des Programms sein. Im Zusammenhang mit der Robi-Spiel-Aktion Voltamatte haben wir vor zwei Jahren eine Debatte geführt. Zu diesem gab es kein Konzept und es wurde auch Alkohol ausgeschenkt... Auch wenn das am Schluss bereinigt wurde, müssen wir feststellen, dass das heikel ist. Die Robi-Spiel-Aktion hat dieses zusätzliche Angebot gemacht und ist daran, dieses mit zusätzlichen Mitteln zu finanzieren. In zwei Jahren aber, muss die Robi-Spiel-Aktion das in ihrem eigenen Betrieb integrieren. Ich sage heute Ja - in einem oder in zwei Jahren werde ich Nein sagen.

Abstimmung

JA heisst Ablehnung gemäss Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Erfüllung des Budgetpostulates

Ergebnis der Abstimmung

25 Ja, 57 Nein, 11 Enthaltungen. [Abstimmung # 128, 05.04.17 16:34:18]

Der Grosse Rat beschliesst

In Entsprechung des Budgetpostulates Beatrice Messerli und Beatrice Isler werden im Budget 2017 zusätzlich Fr. 27'500 eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 16.5593 ist **erledigt**.

7. Motionen 1 - 8 (Motionen 7 und 8)

[05.04.17 16:34:46]

7. Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend fairer Wettbewerb beim gewerblichen Personentransport

[05.04.17 16:34:46, JSD, 17.5071.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5071 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieser Motion. 59,87 - das ist nicht der Preis für eine Taxifahrt vom Rathaus zum Flughafen. Nein, es waren 59,87 Prozent der Basler Stimmbevölkerung, die 2015 dem neuen Taxigesetz zugestimmt haben. Die Motionäre möchten diesen Volksentscheid rückgängig machen. Das ist nicht nur unverständlich, sondern auch undemokratisch.

Über war im Abstimmungskampf ein Hauptargument der Gegner. Auch im Abstimmungsbüchlein wurde die Rolle von Über thematisiert. Die Bevölkerung wusste also ganz genau, über was abgestimmt wird.

Zu den einzelnen Punkten des Motionstexts: In den ersten drei Abschnitten werden die arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Probleme im Zusammenhang mit Über thematisiert. Selbst wenn man dieser Argumentation folgte, muss man festhalten, dass es sich hierbei um bundesrechtliche Kompetenzen handelt; das kann also kein Grund sein, um das kantonale Taxigesetz ändern zu wollen. Auf Bundesebene sind zwei parlamentarische Vorstösse hängig, gemäss welchen diese Probleme angegangen werden sollen. In beiden Vorstössen geht es nicht darum, Über zu verbieten; vielmehr geht es darum, im Rahmen der Wirtschaftsfreiheit einen gewissen Wettbewerb zuzulassen.

Die Motionäre sprechen auch von einer Verletzung des Gleichbehandlungsprinzips, wobei sie ihrerseits aber eine neue Ungleichbehandlung einführen wollen. Transportunternehmen wie Über sollen neu unter das Taxigesetz fallen, aber dennoch kein Anrecht auf Taxistandplätze erhalten. Wenn alle zwar die gleichen Pflichten, aber nicht die gleichen Rechte haben, ist das eine Ungleichbehandlung.

Gestern hat das Bundesgericht den Fall einer Klage eines Limousinenservices gegen den Kanton Basel-Stadt behandelt. Die Klägerin beanstandete, dass sie aufgrund des neuen Verkehrsregimes nicht mehr durch die Innenstadt fahren darf. Der Limousinenservice machte geltend, dass auch Taxis durch die Innenstadt fahren dürfen, ist aber abgeblitzt. Das Hauptargument des Bundesgerichtes, weshalb man einen Limousinenservice nicht mit einem Taxiangebot vergleichen könne, war, dass die Taxis dem Taxigesetz unterstehen und somit andere Pflichten hätten. Was heisst das für diesen Fall? Fällt nun Über unter das Taxigesetz, wobei diese Fahrzeuge nicht durch die Innenstadt fahren und die Taxistandplätze nicht benutzen dürfen, dann kommt es doch zu einer Ungleichbehandlung und zu einer Verletzung der Wirtschaftsfreiheit.

Wenn wir also die Motion annehmen, legen wir den Wettbewerb in diesem Bereich komplett lahm und nehmen auch eine Verletzung der Grundrechte hin. Es war heute insbesondere die SP-Fraktion, welche in der Debatte über den Eigenmietwert das Bundesrecht hochgehalten hat. Sie sollten auch die Bundesgerichtsentscheide hochhalten - und diese Motion ablehnen.

Thomas Strahm (LDP): Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Die WAK hat Über damals bewusst nicht in das Taxigesetz eingeschlossen, da ein Gesetz geschaffen werden sollte, das unabhängig von einem Geschäftsmodell für Taxis als private Unternehmen mit einem öffentlichen Auftrag Gültigkeit haben soll. Das Gesetz stattet die Taxis mit Sonderrechten aus; die Taxis sollen als Ergänzung zum öffentlichen Verkehr funktionieren und mit gewissen Privilegien wie die Zufahrt in die Kernzone, Taxistandplatz und allenfalls die spätere Zulassung für Busfahrspuren ausgestattet sein. Doch das Gesetz schreibt auch Pflichten im Sinne von Vorschriften vor: Anschreibepflicht, Aufschrift, Zentralenpflicht usw. Wer diese Rechte nicht in Anspruch oder die Pflichten nicht auf sich nehmen will, ist nicht verpflichtet, eine Taxilizenz zu erwerben; er darf sich aber auch nicht so nennen und verzichtet auf die entsprechenden Rechte, während er aber auch nicht dem Taxigesetz untersteht. Kurz gesagt: Sonderrechte gegen Sonderpflichten. Oder modern ausgedrückt: Public Private Partnership (PPP) mit Konzession und Taxigesetz als Rechtsgrundlage. PPP ist aber keine Zwangskörperschaft, sondern für jeden Vertragspartner freiwillig. Ein Grenzfall mögen die Taxis anderer Kantone oder Länder sein; doch es gibt Regeln, wie damit umgegangen werden soll. Wie schon erwähnt, durfte ein Limousinenservice ohne Taxilizenz eben nicht von den Vorteilen profitieren und in die Kernzone fahren.

Die damalige Diskussion war geprägt von einem Kampf zwischen den Positionen von Gewerkschaften und Unternehmern und der Frage, ob ein umfassendes und einschränkendes Regelwerk, das auch das Arbeitsrecht betreffen sollte, oder ein liberales, offenes und schlankes Gesetz geschaffen werden sollte. Nun sollen einzelne Punkte doch noch eingefügt werden. Doch da gilt es aufzupassen. Damals haben wir alle politischen und arbeitsrechtlich begründeten Anforderungen bewusst aus dem Taxigesetz gestrichen. Die eigentliche Frage dreht sich aber nicht darum, ob der gewerbsmässige Personentransport oder die Taxis den Vorzug erhalten sollen. Vielmehr geht es um die Definition dessen, was Über macht; es geht also darum, ob Über gewerblichen Personentransport betreibt oder nur eine Technologieplattform ist. Hier müssen

sich auf Bundesebene die AHV und die Suva meines Erachtens zu Recht konsequent durchsetzen. Dort gilt es zu handeln, nicht im kantonalen Taxigesetz.

Ob sich Uber als Technologieplattform sieht oder die Suva Uber als gewerbsmässigen Personentransport einstuft, ist letztlich eine Frage des Bundesrechts über den gewerbsmässigen Personentransport. Folglich hat das nichts mit dem vorliegenden Vorstoss zu tun. Dieser will nämlich Uber und alle Limousinenservices zu Taxis erklären. Insofern ist der Titel der Motion irreführend, da der gewerbliche Personentransport auf Bundesebene zu regeln ist. Wir sollten auch bedenken, was diese Motion für Limousinenservices bei Grossanlässen - beispielsweise Art Basel, Basel Tattoo, Basel World, Swiss Indoors usw. - und damit für den Standort Basel bedeutet. Es wird nicht mehr möglich sein, Limousinenservices von der Messe zum Bahnhof oder zum Flughafen zu betreiben, wenn man keine Taxilizenz hat. Dabei sind die Taxikapazitäten für solche Grossanlässe nicht vorhanden, weshalb ein Grossveranstalter auf einen Limousinenservice zurückgreifen können muss. Es sollte bezüglich des gewerbsmässigen Personentransports für alle Bundesrecht gelten - nach meinem Verständnis auch für Uber. Erst dann kann man über gleich lange Spiesse und Fairness sprechen. Es wäre jedoch falsch, arbeitsrechtliche Fragen mit Anpassungen im Taxigesetz als Lex Uber lösen zu wollen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Uber scheint offenbar ein beliebtes Thema zu sein, ähnlich beliebt wie die Parkplätze. So diskutieren wir einmal mehr darüber, obschon sich an der Sachlage nichts verändert hat.

Ich möchte nochmal einmal betonen, dass die Rechte und Pflichten für Taxis im Taxigesetz klar geregelt sind. Uber erfüllt hingegen diese Bedingungen nicht, weshalb Uber denn auch nicht als Taxiunternehmen zu qualifizieren ist.

Man sollte die verschiedenen Geschäftsmodelle von Uber differenziert betrachten: Es gibt UberX und UberPop. UberX ist als gewerbsmässiger Personentransport anzusehen, wobei das Bestellwesen für den Transport neuartig ist und über eine App funktioniert. Dies sollte demnach auch gleich wie ein Taxi behandelt werden. Bei UberPop stellt sich die Frage, ob es sich hierbei um gewerbsmässigen Personentransport handelt. Die Kriterien hierfür sind klar definiert: Die Häufigkeit von Fahrten und ein Preis, der Gewinn erlaubt. Bei der Überprüfung dieser Kriterien bekundet die Polizei bei UberPop gewisse Probleme. Man ist intensiv daran, und es sind Gerichtsfälle ausstehend. Ich bin überzeugt, dass diese Gerichtsfälle ihre Wirkung entfalten werden. Es wäre nicht verwunderlich, wenn dieses Geschäftsmodell langfristig nicht tragfähig wäre. Jedenfalls wäre es verfehlt, Uber dem Taxigesetz zu unterstellen. Es würden Kraut und Rüben durcheinander geworfen, wobei das ursächliche Problem nicht einmal gelöst würde. Was wäre übrigens der logische Schritt in anderen Bereichen? Soll inskünftig jede Wohnung, die auf Airbnb angeboten wird, zum Hotel erklärt werden? Soll jeder Verkäufer, der auf Ebay den Inhalt seiner Garage anbietet, zum Detailhandelsgeschäft erklärt und besteuert werden? Ich bitte doch sehr. Wir sind die Regulierungsbehörde, weshalb wir einer gewissen Disziplin und Systematik verpflichtet sind.

Ich hoffe sehr, dass dieser Vergleich Ihnen aufzeigt, dass diese Motion ein Fass ohne Boden öffnen würde. Sagen Sie deshalb Nein zur Überweisung dieser Motion.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Der Regierungsrat bittet Sie, ihm diese Motion nicht zu überweisen.

Diese Motion löst Probleme, die wir zweifelsohne haben, nicht; sie löst auch keine Probleme, die wir nicht haben, bringt aber neue Probleme mit sich. Die Thematik Uber-Taxi ist gewiss virulent: Da kommt eine gesamte Branche ins Rutschen, was für gewisse Taxihalter alles andere als lustig ist. Der Wettbewerb ist sehr hart oder gar prekär. Doch das alleine, kann nicht ausreichen, um irgendwie zu legiferieren, zumal das auch noch falsch legiferiert wäre.

Irrigerweise meint man, dass das Taxigesetz nur für gewisse Unternehmen gelten würde. Doch das ist nicht so. Die Gesetze gelten grundsätzlich für alle. Gemäss dem Taxigesetz ist die Nutzung bestimmter Privilegien an die Erfüllung gewisser Pflichten gekoppelt. Ein Unternehmen kann also eine Taxibewilligung anfordern. Wenn man die Pflichten aber nicht erfüllen will oder kann, erhält man auch keine Bewilligung.

Hier geht es auch um die Durchsetzung von Bundesrecht für juristische Personen, die den gewerbsmässigen Personentransport durchführen möchten. Im Wesentlichen geht es dabei um die Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV2). Dort steht, dass ein Fahrtschreiber installiert sein muss. Damit ist sichergestellt, dass die Schichten nicht zu lang sind. Diese Regel gilt für alle Formen des gewerbsmässigen Personentransports. Die Schwierigkeit besteht darin, dass gewisse UberPop-Fahrer behaupten, dass sie nicht gewerbsmässig unterwegs sind, obschon sie es eigentlich wären. Geraten sie in eine Kontrolle, werden sie von der Polizei verzeigt, sodass sie rechtsgenügend nachweisen muss, dass sie im Sinne der Definition gewerbsmässig unterwegs sind, wonach man zwei Mal innert 16 Tagen zu einem Preis unterwegs sein muss, der die Grenzkosten überschreitet. Da der Nachweis nur schwer erbracht werden kann, sind auch die Verfahren schwer zu führen. Das bedeutet aber nicht, dass die Polizei untätig wäre. Derzeit sind 46 Verfahren eingeleitet, wovon ein Teil abgeschlossen werden konnte; es gibt auch rechtskräftige Verurteilungen. Auch bei der Schwierigkeit, das Bundesgesetz durchzusetzen, stellt sich nicht die Frage, auf Kantonebene legiferieren zu müssen, zumal das ohnehin nur Symbolcharakter hätte. Es kommt hinzu, dass sich die Motion auf den gewerblichen Personentransport bezieht. Wenn heute jemand abstreitet, er falle nicht unter die ARV2, so würde er das auch sagen, wenn es ein neues Taxigesetz gäbe. Die Motion würde also keine Probleme lösen.

Dennoch anerkennt der Regierungsrat, dass die Lage im Taxiwesen schwierig ist. Wir sind gehalten, die geltenden Bundesbestimmungen durchzusetzen, was sich aber daran zeigt, dass etliche Verfahren laufen, und dies in Bezug auf die Sicherheit und auf die Frage der Scheinselbstständigkeit. Wir verfolgen dabei auch das Leitverfahren der Suva in Zürich sehr eng. Sollte festgestellt werden, dass gegen die Bestimmungen verstossen wird, stehen wir in der Pflicht, das zu sanktionieren.

Ich bitte Sie daher, diese Motion nicht zu überweisen.

Talha Ugur Camlibel (SP): Ist nun Uber in Basel und in anderen Schweizer Städten kommerziell unterwegs oder nicht? Uber ist eines der grössten Anbieter von Fahrdiensten der Welt. Der Börsenwert beträgt 68 Milliarden US-Dollar. Zum Vergleich der Börsenwert von Hoffmann-La Roche, der 256 Milliarden US-Dollar beträgt; oder das Bruttoinlandprodukt der Schweiz, das rund 650 Milliarden US-Dollar beträgt.

Eine Nationalrätin hält Uber für einen klassischen Abzockerbetrieb. Diese Ansicht teile ich. Das Geschäftsmodell verstösst gegen das Arbeitsgesetz, gegen das kantonale Taxigesetz und gegen die ARV, die bundesweit gilt.

Uber ist international, in fast 70 Ländern, tätig. In Indonesien, Thailand, in den Niederlanden, in Frankreich, Spanien und teilweise in Deutschland war der Dienst lange Zeit verboten. Um den Taximarkt in Indien unter seine Herrschaft zu bringen, hat Uber 2 Milliarden US-Dollar investiert. In der Schweiz hat Uber mit den SBB und der Post eine App entwickelt, womit man den nationalen Taximarkt in der Schweiz erobern möchte. Die Taxifahrerinnen und Taxifahrer kämpfen die Abzockerei an, dies auch in Basel. Sie sind der Meinung, dass es nicht zulässig ist, dass man auf gesetzeswidrige Art Geschäfte macht. Jedenfalls sollten wir das nicht akzeptieren.

Daher bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Gemäss Bloomberg ist Uber eine Private Company, also nicht börsenkotiert. Haben Sie noch weitere falsche Fakten in Ihrem Referat verwendet?

Talha Ugur Camlibel (SP): Es handelt sich hierbei um eine Schätzung des Werts dieses Unternehmens. Schlagen Sie den Wikipedia-Artikel über Uber nach: Dort ist diese Bewertung genannt.

Thomas Strahm (LDP): Fahren Sie immer noch Taxi, sodass Sie eine Interessenbindung haben?

Talha Ugur Camlibel (SP): Ich bin teilweise selbstständiger Taxiunternehmer und fahre selber Taxi. Hoffmann-La Roche ist auch in Basel tätig und zahlt hier Steuern und die Sozialleistungen für die Arbeitnehmer. Warum zahlt aber Uber die Sozialleistungen für die Arbeitnehmer nicht?

Harald Friedl (GB): Uber bewegt sich in einem Graubereich, an der Grenze zur Legalität. Im letzten Jahr haben wir die Petition betreffend das Verbot von Uber beraten, sodass ich darauf verzichten kann, die Argumente zu wiederholen. Für mich ist jedenfalls klar, dass insbesondere UberPop illegal handelt.

Es bildet sich in diversen Städten Widerstand von Taxifahrenden gegen Uber. Auch in Basel gab es eine Aktion, was zu nicht sehr schönen Bildern führte. Wahrscheinlich alle sind wir uns einig, dass wir verhindern wollen, dass sich das wiederholt.

Uber verdrängt Taxis. Aus diesem Grund sollten wir für die Taxis und für Uber, insbesondere für UberPop, gleiche Voraussetzungen gelten. Es ist an der Zeit, dass wir handeln und Tatsachen schaffen, auch wenn es schwierig sein dürfte, Uber zu verbieten. Auch wenn es viele Klagen gegen Uber gibt, dürfte es eine Weile dauern, bis ein Verbot ausgesprochen wird.

Die Fraktion Grünes Bündnis ist der Ansicht, dass die letzte Revision des Taxigesetzes nicht wirklich gelungen ist, weshalb wir uns schon in der Vernehmlassung deutlich dagegen ausgesprochen hatten. Wir kritisierten insbesondere die Komplexität der Vorlage und die Diskriminierung von kleinen Taxiunternehmen. Wir haben auch darauf hingewiesen, dass die Taxiverordnung mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen bereits überholt ist. Nach wie vor meinen wir, dass diese Entwicklungen rund um Uber hätten berücksichtigt werden sollen.

Wir sind für die Überweisung dieser Motion. Die beiden sich konkurrierenden Modell können damit gleichgestellt werden. Das gibt der Polizei die Möglichkeit, Kontrollen auch bei Uber-Fahrzeugen durchzuführen. Es ist allerdings stossend, dass Uber-Fahrer nicht verpflichtet sind, ihre Fahrzeuge entsprechend zu beschriften.

Ich bin überzeugt, dass die bürgerlichen Politiker in diesem Saal keine rechtsfreien Räume dulden wollen. Meines Erachtens bewegt sich aber UberPop in einem rechtsfreien Raum. Aus diesem Grund beantragen wir die Überweisung der Motion.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Warum soll Uber nicht die gleichen Rechte erhalten - beispielsweise das Recht, in die Innenstadt fahren zu dürfen -, wenn Sie doch fordern, dass für alle die gleichen Voraussetzungen gelten sollen?

Harald Friedl (GB): Wir sehen in Überweisung der Motion auch die Chance, das gesamte Taxigesetz anzugehen; dann liesse sich solches überlegen. Jedenfalls bin ich offen, auch dies zu diskutieren.

Toya Krummenacher (SP): Diese Motion fordert nicht ein Verbot von Uber, obschon schon sehr viele Länder, zuletzt Dänemark, Uber verboten haben. Die Motion fordert allerdings eine Teilunterstellung von Uber unter das Taxigesetz. Wir

fordern das, weil Uber ganz klar Gesetze missachtet, und dies wissentlich, was sich auch daran zeigt, dass kürzlich der Verwaltungsrat zurückgetreten ist, weil dieser die Machenschaften nicht mehr mit seinem Gewissen vereinbaren konnte. Wer für UberPop fährt, läuft Gefahr, die ARV2 nicht einzuhalten. Uber wälzt als Unternehmen die Verantwortung auf die Fahrerinnen und Fahrer ab. Dabei könnte Uber - gar mit der eigenen App - überprüfen, wie lange eine Fahrerin oder ein Fahrer unterwegs gewesen ist. Mit der Haltung, das nicht kontrollieren zu wollen, gefährdet Uber ganz bewusst die Sicherheit der Arbeitnehmenden wie auch der Fahrgäste und der übrigen Verkehrsteilnehmer.

Diverse Gerichtsurteile, darunter zwei in Basel, haben gezeigt, dass die juristische Einschätzung bei UberPop sehr wohl von einem gewerbsmässigen Personentransport ausgeht. In den beiden Basler Fällen sind die Fahrer zu hohen Bussen verurteilt worden. In einem Fall ist der Fahrer auch wegen Nichteinhaltung der ARV2 verurteilt, da der Fahrer täglich, ohne Ruhetage einzuschleichen, unterwegs gewesen war. Eine solche Praxis gefährdet die Sicherheit auf unseren Strassen - auch die Sicherheit von Kindern, die im Verkehr unterwegs sind. Können wir es wirklich verantworten, dass ein Fahrer am Steuer in den Sekundenschlaf fällt und deswegen ein Kind überfährt?

Ausserdem verzerrt Uber auch den Wettbewerb in der Taxibranche. Die Bedingungen sind aber schon jetzt prekär. So ist es kaum möglich, einen Lohn zu generieren, der die Lebenshaltungskosten abdeckt. Uber tritt hier als Konkurrent auf, der weder Sozialversicherungsbeiträge noch Steuern zahlt und der nicht die Gesetze einhält, womit er sich einen unlauteren Wettbewerbsvorteil verschafft. Aus diesem Grund, liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere der wirtschaftsliberalen Parteien, sollten wir gleich lange Spiesse für alle schaffen. Nur dann kann man von einem einigermaßen fairen Wettbewerb sprechen, wie Sie das gerne proklamieren.

Wir müssen jetzt und heute Instrumente schaffen, damit die Einhaltung der hiesigen Gesetze bessert gewährleistet werden kann. Wir können nicht einfach länger untätig zuschauen. Man kann auch intelligenter werden: Das bestehende Taxigesetz lässt sich schliesslich noch verbessern. Die einfachste Lösung präsentiert uns diese Motion, die nicht etwas Radikales fordert. Darum bitte ich Sie, diese zu überweisen. Folgen wir dem Beispiel des Genfer Kantonsparlamentes, das im letzten Herbst eine ähnliche Vorlage mit sage und schreibe 74 zu 16 Stimmen überwiesen hat - das waren bestimmt nicht nur links-grüne Ja-Stimmen.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Raoul Furlano (LDP): Ich spreche nicht gerne zu diesem Geschäft, da ich zwar einer der Mitunterzeichner bin, aber eine Wandlung vom Saulus zum Paulus - oder, wenn Sie wollen, eine vom Paulus zum Saulus - durchgemacht habe, was mir nicht so einfach fällt. Als Liberaler habe ich das mitunterzeichnet, weil es mir um Gerechtigkeit ging und um die Umsetzung bestehender Gesetze. Wenn man auf dem Markt eine hausgemachte Salami verkaufen möchte, hat man Standgebühren zu bezahlen, die Gesetze, welche den Verkauf von Nahrungsmitteln regeln, einhalten, auch wenn mein Produkt besser wäre, als diejenige, die an den bereits gesetzeskonformen Ständen verkauft wird.

Uber vermittelt via App Fahrgäste an Mietwagen mit Fahrer oder, bei UberPop, an private Fahrer mit eigenem Fahrzeug. Uber funktioniert zwar wie ein Taxiunternehmen, sieht sich aber selber als reine Technologieplattform. Genau dies hat meine Wandlung ausgelöst. Ich durfte mit dem CEO von Uber Schweiz, Deutschland und Österreich, Rasoul Jalali, ein sehr gutes Gespräch führen wie auch mit dem Motionär, Pascal Pfister. Dieses Gespräch hat mir die Augen geöffnet: Uber ist in der Tat kein Taxiunternehmen. Wenn man für Uber arbeitet, ist man nicht angestellt, sondern selbstständig. Das ist übrigens bei allen Taxifahrenden in der Schweiz so - ausser in Basel-Stadt. Diesbezüglich sind wir einmal mehr eine Ausnahme. In diesem Gespräch habe ich erfahren, dass angestellte Taxichauffeure einen Stundenlohn von nur rund 14 Franken haben. Das ist deutlich weniger als ein für Uber fahrender selbstständiger Chauffeur. Deshalb fahren mir bekannte Taxifahrer in ihrer Freizeit auch noch für Uber. Gut verdienen letztlich die Taxiunternehmer. Mit dieser Aussage mache ich mich bestimmt unbeliebt. Jedenfalls gilt es sicherlich, bei diesen anzusetzen. Wir müssen also nicht etwa eine Lex Uber schaffen, da es ja das Taxigesetz gibt. Eine neue Erkenntnis ist auch, dass die Polizei jederzeit Kontrollen durchführen kann. Man kann einen Uber-Fahrer anhalten. Dieser wird auf die App verwiesen, wo alle Einnahmen - was übrigens auch für die Steuerbehörde interessant ist - verbucht werden. Zudem sind die Anzahl Fahrten registriert oder auch, wie lange jemand schon unterwegs ist. Uber wäre zudem gerne bereit, seine Fahrzeuge zu kennzeichnen. Doch es wurde verboten, das leuchtende U anzubringen, weil die Kennzeichnung ein Privileg der offiziellen Taxis sei. Skeptisch machte mich auch, dass die Umsetzung der Motion auch Limousinen betreffen würde, obschon wir auf diese Services sehr angewiesen sind.

Nachdem ich alle diese Informationen erhalten habe, werde ich abweichen von meiner ursprünglichen Haltung und wie meine Fraktion Nein stimmen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich war Mitglied der WAK als wir das Taxigesetz vorberieten. Pascal Pfister kam vor Weihnachten mit der Idee auf mich zu, diese Motion einzureichen. Zunächst war ich begeistert, da ich Wettbewerb in dieser Branche sehr begrüsse, wobei dieser natürlich auch fair sein sollte. Ausserdem befürworte ich auch innovative Lösungen. Aus diesem Grund habe ich den Weihnachtsferien den Motionstext genau gelesen und ihn mit den gesetzlichen Bestimmungen verglichen. Ich musste feststellen, dass es sich um eine reine Mogelpackung handelt. Probleme bezüglich der Haltung von Uber zu sozialrechtlichen Vorgaben, Vorgaben der ARV2 usw. werden nicht gelöst. Vielmehr wird das bestehende Taxigewerbe geschützt. Wir sollten zunächst die Gerichtsurteile abwarten und auf die Umsetzung des Gesetzes setzen. Dann haben wir einen fairen Wettbewerb. Doch mit diesem Vorstoss würden wir Bestandsschutz für das Taxigewerbe betreiben, was ich nicht möchte.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen im Namen der CVP/EVP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Toya Krummenacher (SP): Sie sprechen von einer Mogelpackung. Wäre es für die Polizei nicht einfacher, solche Personen in Bezug auf den gewerbsmässigen Personentransport zu überprüfen, wenn die Fahrzeuge als solche gekennzeichnet wären?

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Das mag sein. Doch das wird mit der Motion nicht verlangt.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ist es nicht so, dass die Probleme nicht gelöst würden, weil das ja nur für diejenigen gelten würde, die gewerbsmässigen Personentransport durchführen? Diejenigen, die von sich behaupten, dass sie keinen gewerbsmässigen Personentransport betreiben, müssten das Fahrzeug ja nicht kennzeichnen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ja. Die Motion würde nur einen Teil des gewerbsmässigen Personentransports betreffen.

Tim Cuénod (SP): Diese Motion behandelt ein Thema, das relevant ist und in den letzten Monaten einer dramatischen Entwicklung ausgesetzt war. Als wir das Taxigesetz berieten, befand Uber in quantitativer Hinsicht noch in den Kinderschuhen. Uber-Fahrten sind billig und bei den jungen Altersklassen populär. Das hat auch damit zu tun, dass Uber-Fahrten nur kurze Wartezeiten haben und daher auch billiger fahren können. Der Preisvorteil hat somit nicht nur mit der Technologie zu tun. Vielmehr ist davon auszugehen, dass bei steigender Nachfrage auch die Preise ansteigen werden. Wahrscheinlich machen viele Taxifahrer auch Uber-Fahrten aus Verzweiflung, um die langen Wartezeiten überbrücken zu können.

Es gibt also Probleme, sodass Handlungsbedarf besteht. Uber ist nicht eine reine Technologieplattform. Die Suva hat denn auch aus gutem Grund nicht akzeptiert, Uber nur als dies zu betrachten, zumal Uber-Fahrer immerhin 30 Prozent ihrer Einnahmen an Uber abliefern. Hieraus ist ersichtlich, dass es sich um ein Anstellungsverhältnis handelt.

Es besteht eine unfaire Konkurrenzsituation. Viele Taxifahrende haben in den letzten Monaten dramatische Einnahmeverluste erlitten. Es gibt zwar für die Taxis gewisse Vorrechte, namentlich das Recht, Standplätze zu nutzen oder an gewissen Stellen durchzufahren. Sie haben dafür aber auch einiges an Aufwand zu leisten. So müssen sie eine Taxihalterbewilligung beantragen, es besteht auch eine Anschlusspflicht an eine Taxizentrale, die rund um die Uhr an sieben Tagen bedient sein muss. Das führt zum Teil zu erheblichen Ausgaben für die Taxifahrenden, die im hohen dreistelligen oder gar im vierstelligen Bereich liegen. Es ist auch so, dass UberPop-Fahrer keine Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bezahlen. Wenn sie nicht über eine entsprechende Bewilligung verfügen, dürfen sie in ihrer Steuererklärung auch nichts angeben, weil sie ja keinen gewerbsmässigen Personentransport betreiben dürfen. Einnahmen aus dem illegalen Geschäft geben sie demnach und logischerweise nicht in der Steuererklärung an. Demgegenüber werden Taxifahrende von den Steuerbehörden penibelst kontrolliert. Ausserdem müssen ihre Fahrzeuge mit einem Fahrtenschreiber ausgestattet sein, damit kontrolliert werden kann, ob sie sich an die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten halten; beenden sie eine Pause etwa fünf Minuten zu früh, müssen sie mit einer saftigen Busse rechnen. Wie alle, die über eine Berufsfahrerbewilligung verfügen, müssen sie sich alle fünf Jahre einer ärztlichen Prüfung unterziehen. Daher wäre es wohl das Mindeste, wenn die Polizei versuchen würde, die Gesetze konsequent durchzusetzen. Der Rechtsstaat muss hier endlich durchgreifen. So wäre durchzusetzen, dass Uber-Fahrzeuge gekennzeichnet sind, damit die Polizei überhaupt kontrollieren kann, ob Uber-Fahrer sich an die Gesetze halten. Auch aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Steuerfairness sollte niemand als Uber-Fahrer unterwegs sein dürfen, der nicht Berufsfahrer ist. Arbeits- und Ruhezeiten sollten kontrollierbar sein, weshalb es nötig ist, dass alle Berufsfahrer in ihrem Fahrzeug einen Fahrtenschreiber haben.

Wir wollen doch alle, dass sich Recht und Ordnung durchsetzen. Die Politiker auf der bürgerlichen Seite sollten zumindest aufzeigen, wie die Durchsetzung gewährleistet werden sollte, wenn man sich schon nicht für diese Motion einsetzen mag.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sie haben Bundesregelungen wie die Sozialversicherung und das Arbeitsrecht angesprochen. Wäre es nicht sinnvoller, auf Bundesebene entsprechende Klärungen vorzunehmen, anstatt auf kantonaler Ebene mit dem Taxigesetz?

Tim Cuénod (SP): Man sollte das eine tun und das andere nicht lassen. Es wäre zum einen notwendig, die bestehenden Gesetze durchzusetzen. Zum anderen besteht auf Bundes- wie auf Kantonsebene Handlungsbedarf, entsprechende zusätzliche Regulierungen vorzunehmen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Auch die GLP-Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Wenn Ihnen die sorgfältige Behandlung von Gesetzen am Herzen liegt, dann dürfen Sie der Überweisung nicht zustimmen. Nur weil es um eine Vollzugsfrage geht, können wir nicht einfach spezialgesetzliche Anpassungen vornehmen. Weil die Regelungen eh alle betreffen würden, würde sich der Klärungsbedarf nur vergrössern, ohne dass das eigentliche Vollzugsproblem gelöst würde. Die Überweisung dieser Motion löst also kein Problem. Natürlich sind auch wir

dafür, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Doch solche Vollzugsfragen lassen sich mit diesem Vorstoss nicht klären.

Es geht hier weiters noch um eine Grundsatzfrage: Neue Chancen und Möglichkeiten der Kommunikationstechnologien, die innovativ und kreativ genutzt werden, sollten nicht durch staatliche Massnahmen zunichte gemacht werden, um bestehende Strukturen vor Veränderungen zu schützen. Die Grünen liessen durchschimmern, dass sie die Innovation gar verbieten wollen. Will man tatsächlich eine App verbieten, die ein neues Geschäftsmodell ermöglicht? Wir sollten bedenken, dass da noch ganz andere Entwicklungen auf uns zukommen. Kennen Sie beispielsweise die Webplattform, bei welcher man sich für einen Mittagstisch anmelden kann? Sind das nun bewilligungspflichtige Gastronomieangebote, obschon in der privaten Küche von Privatpersonen gegen Entgelt gekocht wird? Gilt das als gewerbmässiges Arbeiten, sodass auch Arbeits- und Ruhezeitvorgaben einzuhalten sind? Muss die Küche entsprechend vom Inspektorat kontrolliert und bewilligt werden? Solche Angebote sind günstig und sind gerade bei Studierenden sehr beliebt. Soll man solches auch verbieten, damit man Gaststätten schützen kann?

Sicherlich: Die Bundesgesetze sind zu vollziehen. Doch mit dieser teilweisen Unterstellung unter das Taxigesetz werden wir keine Lösung finden. Zudem verhindern wir mit solchen Aktionen Innovation, Fortschritt und neue kreative Ideen. Da wollen wir nicht mitmachen.

Zwischenfragen

Edibe Gölgeli (SP): Müssen diese Anbieter von Mittagstischen auch 30 Prozent der Einnahmen abliefern?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Das weiss ich nicht. Es ist aber auch unerheblich. Für den, der eine Dienstleistung anbietet, ist das unerheblich. Auch hier ginge es aber um ein Vollzugsproblem, wenn man die Gewerbmässigkeit abklären müsste.

Tim Cuénod (SP): Ergeben sich aufgrund solcher Mittagstischangebote Verkehrsprobleme, weil die Ruhezeiten nicht eingehalten werden?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Natürlich könnte man auch die Frage aufwerfen, wie lange ein Koch bei sich arbeitet, um ein solches Angebot machen zu können; man könnte auch fragen, ob die hygienischen Vorgaben eingehalten werden usw. Insofern sind es ähnliche Fragestellungen. Infolge der neuen Sharing Economy stehen wir vor neuen Herausforderungen, sodass man die gesetzlichen Grundsätze allenfalls überdenken muss und nicht etwa die Spezialgesetze.

David Jenny (FDP): Die linke Position liesse sich wie folgt zusammenfassen: Lieber ein untaugliches Gesetz als ein Gesetz. Das Taxigesetz ist nicht dazu da, steuergesetzliche oder sozialversicherungsrechtliche Fragen zu klären oder die gewerbmässige Personenbeförderung zu definieren. Diese Funktionen übernehmen andere Gesetze. Das nun über das Taxigesetz regeln zu wollen, ohne dass dadurch Gleichbehandlung erreicht würde, wäre ein untauglicher Versuch.

Ich möchte aus einem HLS-Artikel zum Thema "Warenhäuser" zitieren: "Die Wirtschaftskrise der 1930er Jahre traf die kleinen Ladenbesitzer hart. Als Folge organisierten sie einen breiten Protest gegen die sogenannten Grossbasare, die als Sündenböcke herhalten mussten. Vor allem Warenhäuser im Besitz von ausländischen und jüdischen Familien wurden Ziel dieser Kampagne. Mittelständische Kreise, angeführt von Politikern, die antiliberalen Positionen der extremen Rechten vertraten, forderten die Schliessung der Warenhäuser. Der Bundesrat reagierte auf den Protest mit einem dringlichen Bundesbeschluss. Er verbot die Eröffnung und den Ausbau von Warenhäusern, Ladenketten und Einheitspreisgeschäften. Der Beschluss blieb bis 1945 in Kraft und stoppte den Vormarsch der Grossverteiler bis zum Ende des 2. Weltkriegs." Dass dieser Beschluss völlig untauglich war, wissen wir heute. Wir sollten aus der Geschichte lernen und nicht mit einem Technologieverbot den Fehler nochmals begehen. Wir verfügen über die notwendigen Gesetze, um die entsprechenden Fragen zu klären. Vielleicht sind auf Bundesebene noch einige Korrekturen notwendig, aber im Wesentlichen geht es um den Vollzug. Es wäre jedenfalls falsch, eine Technologie verbieten zu wollen, um ein überholtes Geschäftsmodell schützen zu wollen.

Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Pascal Pfister (SP): Ich danke Ihnen für die angeregte Debatte. Wenn ich das nächste Mal eine Motion einreiche, werde ich, das verspreche ich Ihnen, versuchen, sie besser zu erläutern. Offenbar haben nämlich nicht alle ganz durchschaut, um was es in der Motion tatsächlich geht.

Bei der Motion geht es um eine Anpassung des Taxigesetzes, um Fahrdienste wie Uber besser kontrollieren zu können. Es geht um nicht mehr und um nicht weniger. Es geht nicht darum, eine Technologie zu verbieten, es geht auch nicht um arbeitsrechtliche Bestimmungen, sondern schlicht um eine bessere Kontrolle. Dass es diesbezüglich Handlungsbedarf gibt, ist doch ganz offensichtlich.

Der Wettbewerb ist gegenwärtig unfair. Da Uber-Fahrer die Sozialabgaben oder die Kosten für das Fahrzeug nicht beim Preis einrechnen, kommen sie auf einen deutlich tieferen Preis. Daher kämpfen die Konkurrenten mit ungleich langen Spiessen. Es geht auch nicht um die App; würde man diese beim Wettbewerb einbeziehen, könnte ich das noch gutheissen. Doch letztlich kommt es hier zu einem unfairen Preisdumping.

Neben dem Sicherheitsrisiko, das dadurch entsteht, ist auch zu erwähnen, dass Uber aktiv die Behörden sabotiert. So nutzt Uber eine Software, um die Behörden zu umgehen. Hier mangelt es an Kooperation. Auch wenn Herr Jalali gesagt hat, man lege alle Daten offen, lassen die Taten anderes vermuten. Jedenfalls ist bekannt, dass man nicht mit offenen Karten spielt, sondern die Gesetze hintergeht. Das ist klar dokumentiert. Weltweit finden solche Auseinandersetzungen statt, was dazu führte, dass in Ländern und Städten Uber verboten worden ist. Wir verlangen aber hier nicht, dass wie in Berlin alle gewerbsmässigen Personentransporte dem Taxigesetz unterstellt werden. Vielmehr fordern wir eine teilweise Unterstellung unter das Taxigesetz.

Uber-Fahrzeuge sollten als solche gekennzeichnet werden. Das könnte dadurch erreicht werden, dass irgendwo an der Frontscheibe ein U zu sehen ist. Sollte eine solche Kennzeichnung bei den Limousinenservices zu Problemen führen, könnte die SP-Fraktion in der WAK dazu Hand bieten, eine Lösung zu finden.

Weiters sollen die Fahrenden einen guten strafrechtlichen und automobilistischen Leumund haben müssen und eine eidgenössische Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport vorweisen können. Damit wird sichergestellt, dass man überhaupt weiss, wer fährt, und dass nicht alles im Dunkeln gelassen wird.

Ausserdem möchten wir, dass ein Unternehmen, das hier Personentransporte durchführt, seinen Sitz in der Schweiz hat. Vielleicht wissen viele nicht, dass Uber Schweiz eine reine Marketingabteilung ist. Alle Daten sind in den Niederlanden abgespeichert. Mit der Verabschiedung dieser Motion erleichtern Sie die Arbeit der Mitarbeitenden von Regierungsrat Baschi Dürr, weil die Daten dann direkt in der Schweiz abgerufen werden können.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Sie verfolgt einen liberalen Ansatz. Wir haben in diesem Rat schon mehrmals über die Herausforderungen, welche die neuen Technologien mit sich bringen, diskutiert. Wir müssen diesen Fragestellungen Lösungen gegenüberstellen. Ansonsten lassen wir zu, dass die hiesigen Gesetze und die bisher erreichten Errungenschaften des Sozialstaats untergraben werden.

Zwischenfragen

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Sie möchten erreichen, dass die Uber-Fahrzeuge mit einem U gekennzeichnet sind, dass die ARV2 eingehalten wird und die Fahrzeuge mit einem Fahrtenschreiber ausgestattet werden, sofern sie gewerblichen Personentransport betreiben. Was geschieht, wenn jemand sagt, er sei nicht gewerblich unterwegs?

Pascal Pfister (SP): Ein Problem ist ja, dass man auf die Daten der App keinen Zugriff hat, ohne in den Niederlanden ein Rechtshilfegesuch zu stellen. Das ist heute sehr kompliziert. Einfacher wäre es, wenn man auf Daten in der Schweiz zugreifen könnte.

Luca Urgese (FDP): Was geschähe, wenn Uber dem Taxigesetz unterstellt wäre, aber die Daten weiterhin in den Niederlanden gespeichert würden?

Pascal Pfister (SP): Klar ist, dass die Umsetzung einfacher wäre, wenn auf Daten in der Schweiz zugegriffen werden könnte. Jedenfalls wäre der administrative Aufwand bei unseren Behörden kleiner.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 129, 05.04.17 17:36:44]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5071 ist **erledigt**.

Mitteilung

Der Präsident teilt mit, dass am Donnerstag eine Fortsetzungssitzung stattfinden wird.

8. Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Anpassung der Motorfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge und Motorräder an die Regelung von Personenwagen

[05.04.17 17:37:34, JSD, 17.5072.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5072 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Offensichtlich ist die Verwaltung nicht fähig, etwas aufkommensneutral oder zweckerfüllend zu gestalten. Die SVP-Fraktion befürchtet, dass die Steuern nur rauf gehen werden. Deshalb bitten wir Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Kaspar Sutter (SP): Im Namen der SP-Fraktion möchte ich Sie bitten, diese Motion zu überweisen.

Es geht darum, dass die Methode, die für normale Motorfahrzeuge angewendet hat, konsequent und kohärent auch auf weitere Motorfahrzeuge - Nutzfahrzeuge oder zweirädrige Motorräder - anwendet.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich führe eigentlich nur aus, was der Regierungsrat empfohlen hat: Dies soll in einer zweiten Vorlage geregelt werden, wonach Motorräder und andere motorgetriebene Gefährte auch ökologisch besteuert werden sollen. Dies allein ist der Zweck. Es geht nicht darum, über die Steuern mehr Geld hereinzuholen, wie das Patrick Hafner befürchtet. Vielmehr sollen Anreize geschaffen werden, damit die Nutzer solcher Fahrzeuge auf saubere Energie umsteigen. Das wird die Luft weniger belasten und den CO₂-Ausstoss reduzieren.

Ich bitte Sie, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen, damit er uns in Kürze eine gute gesetzliche Vorlage unterbreiten kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 15 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 130, 05.04.17 17:41:12]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5072 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

8. Anzüge 1 - 6

[05.04.17 17:41:34]

1. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Vorwärtsstrategie für das Sportmuseum Schweiz

[05.04.17 17:41:34, PD, 17.5051.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 17.5051 entgegenzunehmen.

Claudio Miozzari (SP): Immer dieses Sportmuseum! Ich weiss, dass Sie es satt sind, darüber zu diskutieren.

Allzu oft hat der Regierungsrat widerwillig eine Vorlage zum Sportmuseum präsentiert. Allzu oft hat der Grosse Rat missmutig einen Batzen gesprochen. Es hiess dann: Nimm das Geld und verschwinde! Diese "Nimm und hau ab"-Haltung ist didaktisch und strategisch nicht ideal. Die Geschichte zum Sportmuseum erinnert mich an das Märchen vom Aschenputtel, das man hinter den Ofen schickt, damit es Strafaufgaben erledigt, um ihm dann vorzuwerfen, dass es sich nicht schön gemacht hat.

Ich spreche zu erstem Mal in diesem Saal über das Sportmuseum und lade Sie ein, eine neue Perspektive auf diese Institution einzunehmen. Dieser Anzug bietet die ideale Gelegenheit, einen positiven Ansatz zu verfolgen. Wir bezahlen seit Jahren Beiträge - wieso gestalten wir nicht auch etwas mit? Setzen wir uns doch Ziele, verfolgen wir Visionen - auch mit dem Sportmuseum. Das Museum ist zwar finanziell arm, ist aber inhaltlich sehr reich. Es hat eine einzigartige Sammlung und betrifft ein Thema, das unseren Alltag und unsere Kultur bestimmt. Hier in Basel haben wir das nationale Kompetenzzentrum für Sportkultur.

Bereits in der bestehenden Form ist das Museum für die Basler Museumslandschaft erstaunlich produktiv. Der zugegebenermaßen wenig schicke Betrieb gibt der Szene Impulse, lässt Talente wachsen und ist ein bunter Fleck auf unserer kulturellen Landkarte. Die neue Leitung ist gut unterwegs und arbeitet erfolgreich an der Positionierung der Institution. Es gibt schon verschiedene positive Zeichen. Nehmen wir diese doch wahr. Setzen wir uns mit diesem Partner an einen Tisch. Wir sollten nicht zahlen, sondern auch mitbestimmen.

Zum ersten Mal seit Langem geht es nicht um das Geld. Es geht um Inhalte und um Perspektiven, also um genau das, dem es der Debatte in den letzten Jahren gefehlt hat. Sie müssen heute keinen einzigen Franken für das Sportmuseum sprechen. Sie müssen nur das Signal aussenden, mit dem gesprochenen Geld auch etwas anfangen zu wollen. Holen wir das Aschenputtel hinter dem Ofen hervor!

Luca Urgese (FDP): Schneller als gedacht haben wir wieder über das Sportmuseum zu sprechen, nachdem wir im Januar eine nette Show mit Sportutensilien und Sportfans wie Herr Kollege Eymann. Aber schon im Januar haben Sie sich mehr oder weniger elegant um die Beantwortung der Schlüsselfrage gedrückt und machen das tendenziell schon wieder. Was soll mit den Beiträgen des Bundes geschehen? Es ist aber völlig offen, ob das Sportmuseum überhaupt noch Bundesbeiträge erhält. Je nach Entscheidung wird die Ausgangslage eine andere sein.

Der vorliegende Anzug enthält nicht eine Strategie, sondern eine Forderung nach einem massiven Ausbau des Staatsbeitrags, wobei das von der Höhe des Bundesbeitrags abgekoppelt ist. Natürlich geht es hier ums Geld, Claudio Miozzari. Verlangt wird ein "ordentlicher Staatsbeitrag", wobei hier "ordentlich" mit "deutlich mehr Geld" gleichzusetzen ist. Anders ist ja nicht vorstellbar, wie eine attraktive Ausstellungsfläche gefunden und finanziert werden soll. Die Antwort auf die Frage, wer die Kosten tragen soll, fehlt natürlich. Welche andere Kulturinstitution soll zugunsten des Sportmuseums auf Staatsbeiträge verzichten? Oder soll es darum gehen, das Kulturbudget zu erhöhen? Thomas Gander würde mich ziemlich überraschen und beeindrucken, wenn er eine bestimmte Institution bezeichnen würde, die verzichten soll.

Tim Cuénod hat das letzte Mal gefragt, wo konkret gespart werden soll. Schon damals sagte ich, dass wir einmal darauf verzichten sollten, nicht immer noch weiter erhöhen zu wollen. Hier, Tim Cuénod, ist ein konkreter Vorschlag für einen Zusatzausgabenverzicht.

Zunächst sollten wir einmal Klarheit haben, was mit den Bundesbeiträgen geschieht. Alles andere ist eine Strategie auf Treibsand. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): Die Vorwärtsstrategie für das Sportmuseum haben wir im Rat erst kürzlich beschlossen. Dabei konnten die Verantwortlichen noch nicht aufzeigen, wie das Museum besser aufgestellt werden könnte. Dennoch haben wir dem Museum noch eine Unterstützung für zwei Jahre zugesagt und eine Verlängerung um zwei Jahre in Aussicht gestellt, sollte es mit dem Museum aufwärts gehen.

Mit dem vorliegenden Anzug würde unser Vorhaben unterlaufen. Das Museum soll nun zuerst aus eigener Initiative etwas bringen. Meinen Kindern habe ich schliesslich auch erst dann einen Zustupf gegeben, wenn sie gute Schulnoten heimbrachten. Es kann nicht sein, dass wir vorweg den Zustupf sprechen, ohne zuerst die guten Noten zu sehen.

Die SVP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieses Anzugs.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Es trifft zu, dass das Sportmuseum schon eine lange Vorgeschichte hier im Grossen Rat hat, zum letzten Mal fand im Januar hierzu eine Debatte statt. Der Rat hat vor drei Monaten den Ausgabenbericht des Regierungsrates zur Unterstützung des Sportmuseums für die Jahre 2016-2019 behandelt. Er hat sich nach einer lebhaften Diskussion dafür entschieden, die geplanten Staatsbeiträge im Sinne eines Kompromisses und entgegen dem Vorschlag der Regierung nur für zwei Jahre zu bewilligen. Parallel dazu soll das weitere Vorgehen im Rahmen der kantonalen Förderung geprüft und abgeklärt werden. Die momentane im Anzug beklagte finanzielle Planungsunsicherheit ist also auch aufgrund eines Grossratsbeschlusses entstanden. Zudem steht auch die Unterstützung des Kantons Basellandschaft und des Bundes auf sehr unsicheren Beinen.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir auf verschiedenen Ebenen dran sind, den weiteren Umgang mit dem Beitrag an das Sportmuseum zu behandeln. Dennoch bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Vor allem die beiden letzten Forderungen des Anzugs erachtet der Regierungsrat nicht als Aufgabe des Kantons: Es ist nicht unsere Aufgabe, eine Projektgruppe zu gründen, um eine stabile Trägerschaft und eine nachhaltige Finanzierung für das private Museum zu prüfen. Unsere Aufgabe ist auch nicht, für das Sportmuseum attraktive Ausstellungsflächen zu finden. Das Museum ist eine private Institution. Selbst wenn der Kanton es wollte, er kann solche strategischen Aufgaben nicht übernehmen, zumal er keinerlei Entscheidungskompetenzen hätte. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

André Auderset (LDP): Auch ich bin ein Museumsdirektor, habe ich doch die Ehre die Verkehrsdrehscheibe Schweiz zu leiten, die ein paar ähnliche Probleme wie das Sportmuseum hat: Auch sie hat keine perfekte Lage, nämlich in der Peripherie in Kleinhüningen, wo leider fast kein öffentlicher Verkehr mehr hinfährt. Auch wir müssen uns strecken, da niemand bei uns zufälligerweise vorbeischaut. Wir sind ebenfalls von der CMS-Strategie betroffen, wonach der Vertrag nicht mehr einfach verlängert wird. Doch im Gegensatz zum Sportmuseum erhalten wir keine Staatsknete, keine Subvention. Zudem sind wir nicht wie das Sportmuseum zum Staat gelaufen, sondern haben uns Alternativen ausgedacht. Wir haben Sonderausstellungen entwickelt, welche die Leute an die periphere Lage locken sollen; wir haben uns andere Sponsoren gesucht, andere Tätigkeitsfelder wie beispielsweise die Hafenfürungen, um die Mittel hereinzubekommen und

das Museum weiterführen zu können. Wie das Sportmuseum sind auch wir ein privates Museum. Dieses sollte denn auch ebenfalls privat finanziert und privat geführt werden. Wenn es dies nicht kann, hat es seine Existenzberechtigung verloren. Dieser Anzug fordert eine Vorwärtsstrategie des Sportmuseums. Das ist sehr willkommen. Es soll eine solche Strategie, seine Hausaufgaben machen. Es soll eine realistische Grundlage für die weitere Existenz des Museums schaffen. Dann lässt sich vielleicht darüber reden, ob und wie man helfen kann. Es ist jedenfalls nicht die Aufgabe des Staats, die anscheinend relativ unfähige Leitung des Museums zu beraten und zu hätscheln, damit man vielleicht zu einer erfolgreichen Strategie kommt. Das soll das Museum zunächst einmal selber erarbeiten. Dann können wir entscheiden, ob wir noch Geld nachschieben wollen.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Michael Koechlin (LDP): Das Dossier Sportmuseum ist eines der wenigen Dossiers, das von Amtsleiter zu Amtsleiter bzw. Amtsleiterin weitergereicht wird. Zu den inhaltlichen Aspekten möchte ich mich nicht äussern, ist doch bekannt, wer im Rat auf wessen Seite steht. Aber besteht nicht Einigkeit darüber, dass wir möglichst Anzüge oder Motionen mit realistischer Zielsetzung überweisen sollten?

Das Bundesamt für Kultur ist gegenwärtig daran, Gesuche von Museen entgegenzunehmen und zu prüfen, ob es sich an deren Finanzierung beteiligen kann und gemäss den neuen BAK-Richtlinien darf. Eine Bedingung ist, dass das Museum 250'000 Franken vonseiten des Standortkantons erhält. Seien wir realistisch: Ist es denkbar, dass wir eine solche Subvention sprechen oder dass wir die Hälfte und der Kanton Basellandschaft die andere sprechen?

Wenn wir diesen Anzug überweisen, hat das Departement zwei Möglichkeiten: Es kann warten, oder man beginnt zu arbeiten und muss die Arbeiten dann schreddern, weil in zwei Jahren das BAK längst entschieden haben wird, wobei ohne grosse Hellschere klar ist, dass das Sportmuseum nicht in die Kränze kommen wird.

Warum macht sich das Sportmuseum nicht selber daran, wo es doch eine solch grosse Sympathisantenschar hat, diese Arbeiten zu machen? 90 Prozent des im Anzug Geforderten mit der neuen Leitung der Abteilung Kultur, mit dem BAK - sollte sich jemand dafür interessieren -, mit Swiss Olympic machen; es kann selbstverständlich ein Konzept entwickeln und Vorschläge erarbeiten, über die wir dann hier fundiert diskutieren können. Würde dieser Anzug überweisen, wäre das für die Katz.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich wollte hören, ob sich etwas Neues ergeben hat, nachdem Herr Bischof die Abteilung Kultur verlassen hat.

Das Problem ist immer noch, dass man das Sportmuseum nicht in die Zukunft führen kann, wenn die Basler Regierung ihm einen Tritt in den Hintern gibt. Genau das passiert hier aber. Wir brauchen vielmehr ein Sportmuseum, das unabhängig ist von den Sportverbänden, von den positiven und negativen Dynamiken, die der Sport mit sich bringt. Da nun einmal diese Sammlung hier ist und man sie nicht schreddern oder in irgendeinem Zivilschutzraum der Vergessenheit überlassen sein sollte, sollten wir diesen Vorstoss überweisen. Ich bitte Sie daher, dieses Werk nicht zu torpedieren.

Es ist ganz eigenartig: Ich hatte heute nicht den Eindruck, dass wir zu wenig Geld hätten. Viele schöne Dinge haben wir heute auf den Weg gebracht. Hier aber, geht es um nicht sehr viel Geld. Es handelt sich zudem um eine Aufgabe, die weit über den Sportbereich hinausreicht, geht es doch um die Wechselwirkungen zwischen Sport und Gesellschaft. Die Nachwelt hat es verdient, dass diese gesellschaftlichen Entwicklungslinien aufgearbeitet und dargestellt werden. Aus diesem Grund bitte ich Sie nachdrücklich, diesen Anzug zu überweisen.

Thomas Gander (SP): Ich bin über der fortgeschrittenen Zeit in einer verzwickten Lage: Ich möchte Sie nicht mit einer Zeitüberschreitung verärgern, sodass Sie gleich Nein stimmen, möchte aber auch nicht nur eine Minute sprechen, womit ich Sie vielleicht nicht mehrheitlich überzeugen könnte. Daher versuche ich, einen Mittelweg zu finden.

Ich verzichte darauf, bei Ihnen mit irgendwelchen Sportgegenständen Emotionen zu wecken, sondern möchte lediglich erklären, was wir mit diesem Vorstoss wollen: Die Regierung bzw. die Verantwortlichen im Departement sollen etwas in Bewegung geraten. Die Lage ist nämlich ernst, sodass es gilt, das Museum aus der Negativspirale zu bringen. Es geht also um die Unterstützungsbereitschaft des Departementes.

Nur schon die Einreichung des Vorstosses hat Reaktionen ausgelöst und gewisse überlebenswichtige Handlungen eingeleitet. So hat der Landrat von Basellandschaft den genau gleichen Anzug an seiner letzten Sitzung mit 69 zu 7 Stimmen überwiesen. Der Landrat will also dieses Museum mit uns zusammen weiterführen. Ausserdem hat der Präsident von Swiss Olympic, der Nationalratspräsident, an unsere Regierungspräsidentin und auch dem Landrat geschrieben und darauf bestanden, dass dieses Museum weiter existieren müsse. Swiss Olympic ist demnach bereit, in den nächsten Jahren das Museum mit einem grossen finanziellen Beitrag zu unterstützen. Es hat auch ein Vorgespräch mit Philipp Bischof gegeben, indem eine Idee entwickelt worden ist, wonach das historische Museum mit dem Sportmuseum zusammengehen soll, um gemeinsam attraktive Ausstellungsflächen in der Stadt zu schaffen. Dieser Anzug hat also eine positive Dynamik ausgelöst, was wir ja auch erreichen wollten.

Genau diese positive Dynamik sollte nicht abgewürgt werden, indem Sie Nein stimmen. Ansonsten wäre morgen alles wieder infrage gestellt. Ich möchte Sie noch einmal bitten, die sporthistorische Bedeutung dieses Museums zu bedenken, und ich hoffe, heute ein letztes Mal diese Bitte vorgetragen zu haben.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 34 Nein, 10 Enthaltungen. [Abstimmung # 131, 05.04.17 18:02:59]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5051 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 10. Sitzung

18:03 Uhr

Beginn der 11. Sitzung

Donnerstag, 6. April 2017, 09:00 Uhr

2. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Stromsparbonus von der Krankenkassenprämie abziehen

[06.04.17 09:01:08, WSU, 17.5052.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5052 entgegenzunehmen.

Jürg Stöcklin (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Dieser Anzug möchte prüfen, ob nicht eine andere Vergütung als die direkte Auszahlung des Stromsparbonus an die Bevölkerung effizienter wäre.

Sie können sich die Überweisung dieses Anzugs sparen, weil diese Frage bei der Einführung des Stromsparbonus sehr genau abgeklärt und untersucht wurde.

Die Lenkungsabgabe auf Strom existiert seit 1999 und die Einnahmen aus dieser Lenkungsabgabe werden staatsquotenneutral an die Bevölkerung und an die Betriebe zurückerstattet. An die Bevölkerung sind es rund CHF 10'000'000 und an die Betriebe rund CHF 40'000'000.

Als die Rückerstattung der Lenkungsabgabe eingeführt wurde, hat die Verwaltung genau geprüft, wie das am besten geschehen soll und dabei auch die Frage geprüft, ob eine Rückvergütung über Krankenkassenprämien allenfalls sinnvoll wäre, wie das zum Beispiel beim Bund geschieht.

Es stellte sich heraus, dass das praktisch unmöglich, bzw. mit unglaublichem Aufwand, wegen Abgrenzungsproblemen bei den Krankenkassen, verbunden ist. Man müsste quasi bei der Krankenkasse abklären, wer in Basel- Stadt ist und wer nicht. Aus diesem Grund hat man davon abgesehen.

Der Aufwand für die Rückvergütung des Stromsparbonus hält sich in Grenzen, die Kosten dafür werden aus den Zinsen des Fonds finanziert. Ich nehme an, dass ist heute bei den tiefen Zinsen noch mehr oder weniger möglich. Ein Systemwechsel wäre sehr teuer, weil der grösste Aufwand bei der Einrichtung dieses Systems entstanden ist.

Der Stromsparbonus wird mittlerweile seit mehr als fünfzehn Jahren an die Bevölkerung zurückbezahlt. Ich möchte darauf hinweisen, dass im Jahr 2003 das Bundesamt für Energie die Lenkungsabgabe und den Stromsparbonus evaluiert hat. Da wurde die Lenkungswirkung geprüft, aber auch das technische Verfahren der Rückvergütung.

Ich kann Ihnen kurz zitieren, was in der Studie festgestellt wurde. Erstens, dass diese Rückvergütung staatsquotenneutral ist und dadurch die Lenkungswirkung erhalten bleibt. Zweitens, dass der Vollzugsaufwand mit geringem administrativen Aufwand verbunden ist und die Rückvergütung auf diesem Weg verteilungsneutral erfolgt.

Wir haben also ein sehr gutes System, dass sich seit 15 Jahren bewährt hat, ein System, dass evaluiert wurde.

Die Überweisung dieses Anzuges würde in der Verwaltung nur Arbeit bedeuten und diese würde zeigen, dass wir bereits jetzt ein gutes System haben. Bitte ersparen Sie der Verwaltung diese überflüssige Arbeit und lehnen Sie den Anzug ab.

Sarah Wyss (SP): Auch die SP beantragt Ihnen diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich kann mich ganz mit der Argumentation von Jürg Stöcklin identifizieren.

Ein zusätzlicher Punkt; der Stromsparbonus wird auch juristischen Personen ausbezahlt und diese bezahlen keine Krankenkassenprämien. Dort hätte ich gewisse Fragen, wie man das lösen möchte. Ich glaube nicht, dass die Reduktion des administrativen Aufwands dem Ziel gerecht wird.

Aus diesem Grund bitte ich Sie auch dem Grünen Bündnis und der SP zu folgen und diesen Anzug nicht zu überweisen.

Thomas Strahm (LDP): Auch wir in der liberaldemokratischen Fraktion haben eingehend diskutiert, ob man diesen Anzug überweisen soll oder nicht. Warum? Aus ganz anderen Gründen.

Zuerst noch zu meinem Vorredner Jürg Stöcklin. Wir haben heute keine tiefen Zinsen, wir haben gar keine Zinsen oder sogenannte Guthabengebühren. Soviel zur Zinslage.

Es kommt uns vor, als ob man eine Abbruchvilla neu streicht und saniert. Ich denke, es ist durchaus an der Zeit diesen Stromsparbonus zu hinterfragen, trotzdem sind wir dafür, dass man Synergien oder Vereinfachungen in diesem fünfzehnjährigen System überprüft.

In diesem Zusammenhang ist anzuschauen, ob eine Lenkungsabgabe, die man erst bei der Stromabrechnung bemerkt, noch wirksam ist, oder ob eine kurzfristige spür- und sichtbare Lenkungsabgabe nicht wirksamer wäre und wir auf diesen Stromsparbonus endlich verzichten wollen, dann wären die Kosten dafür noch geringer.

Trotzdem bitten wir Sie um Überweisung des Anzuges.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Gleich vorneweg zur Frage von Thomas Strahm. Wirksamkeit; braucht es die entsprechende Abgabe?

Da ist die Regierung der dedizierten Meinung, dass es sie braucht. Wir hatten im Rahmen der Beratung des neuen Energiegesetzes, zusammen mit Vertretern der Wirtschaftsverbände, eine sehr engagierte Diskussion.

Ein Direktor eines dieser Wirtschaftsverbände hat sich zur Behauptung verstiegen, dass Lenkungsabgaben unwirksam wären. Ich habe gesagt, das wäre etwa so, wie wenn ich behaupten würde, die Erde sei eine Scheibe.

Es ist unter Ökonomen und Ökonominen ein Axiom, dass Lenkungsabgaben wirken. Die Frage ist, wie stark. Das ist ein anderes Thema.

Ich glaube, wir haben mit dieser Lenkungsabgabe sehr gute Erfahrungen gemacht und möchten sie beibehalten.

Jürg Stöcklin hat aus der Studie zitiert und das Einzige, was dort auf eine grössere Entfaltung der Wirksamkeit hinweist, ist, dass sie etwas höher sein sollte.

Ich finde auch die Diskussion auf Bundesebene spannend. Alle reden von Lenkungsabgaben. Das sei sinnvoller als Förderabgaben, die nicht staatsquotenneutral sind und somit nicht rückerstattet werden. Wenn dann nach dem Tatbeweis gefragt wird, will man nichts mehr von Lenkungsabgaben wissen.

Sie sind an sich ein Beispiel aus liberalen ökonomischen Lehrbüchern. Ich bin ein grosser Anhänger von Lenkungsabgaben und hoffe, dass wir auch Sie, als Mitglieder des Grossen Rates, auf diese Reise, diese Lenkungsabgabe weiterzuentwickeln, mitnehmen können.

Zur Diskussion von vorher, diesen Anzug zu übernehmen oder nicht. Sie wissen, die Regierung ist bereit diesen Anzug zu übernehmen. Ich darf Ihnen aber sagen, in der Antwort wäre genau das gestanden, was Jürg Stöcklin uns eben vorgetragen hat. Wir hätten die Geschichte noch einmal aufgezeigt. Es ist Luca Urgese nicht zum Vorwurf zu machen, dass er diese lange Geschichte nicht im Detail kennt, aber es ist in der Tat so, dass ein Wechsel mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden wäre, mit der geographischen Abgrenzungsproblematik und der Frage von Sarah Wyss, was wir dann mit den Unternehmen machen.

Von daher muss ich es Ihnen überlassen, ob Sie den Anzug überweisen und schriftlich bekommen, was wir bereits gehört haben, oder es bleiben lassen.

Beat K. Schaller (SVP): Auch die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen diesen Anzug nicht zu überweisen.

Der Stromsparbonus geht mittlerweile auf seinen zwanzigsten Geburtstag zu.

Er ist, wie mein Vorredner bereits erwähnte, angesichts des Alters dieses Instrumentes der mittlerweile völlig veränderten Energiesituation und Diskussion wirklich fraglich, ob der Bonus noch ein zeitgemässes Mittel darstellt. Er ist sicher nicht matchentscheidend für unsere Energiezukunft.

Das ist aber nicht Inhalt des Anzugs. Der Anzug bezweckt vielmehr eine administrative Verschlinkung einer Geldverschiebung von A nach B zurück nach A. Dabei sollen die neuen administrativen Abläufe den Krankenkassen aufgebürdet werden und das Argument dabei ist, dass keine separate Datenbank mit Abrechnungsdaten betrieben, gepflegt und mit Daten gefüttert werden müsse.

Der gedankliche Ansatz mag ja nachvollziehbar sein, nur leider geht er doch völlig an der Realität vorbei. Geschäftszweck einer Krankenkasse ist die Berechnung, Inkasso von Prämien und Auszahlung an die Leistungsträger im Gesundheitswesen. Der Stromsparbonus ist dabei ein völliger Fremdkörper. Damit der vorgeschlagene Ablauf seinen Zweck erreicht, müsste er komplett elektronisch ablaufen.

Dies würde Anpassungen an den IT-Systemen der Krankenkassen verlangen. Die Krankenkassen müssten einen entsprechenden Prozess in ihren Systemen neu implementieren oder eine allenfalls bereits Bestehenden kopieren, anpassen, oder erweitern. Wenn wir in einer Copy-Paste-Gesellschaft leben, ist es ein weitverbreiteter Irrtum zu glauben, IT-Prozesse liessen sich einfach von Prozess A nach Prozess B kopieren, vielleicht noch etwas einstellen und dann läuft alles wie von Geisterhand.

Glauben Sie mir das, ich habe mein ganzes Berufsleben in diesem Umfeld verbracht. Neue IT-Prozesse sind immer mit beträchtlichem Aufwand verbunden und der Laie macht sich hier keine oder wenn, dann völlig falsche Vorstellungen. Wir haben ja in unserer Reihe in der Person von Oliver Bataglia einen IT-Revisor unter uns, der davon ein Lied singen kann.

Egal, ob ein Prozess neu eingeführt oder von einem Bestehenden übernommen wird, Datenflüsse, die Auswirkungen auf Um Systeme müssen sauber analysiert werden. Dann kommt die Programmierung, Parametrisierung, Installation auf Testsystemen, Pilotierung, Fehlerbehebung und schliesslich der Rollout für alle am Prozess Beteiligten.

Während des Betriebs müssen die Systeme überwacht und gepflegt werden. Bei Änderungen an den IT-Systemen selbst müssen alle Prozesse getestet werden, ob sie mit den Änderungen verträglich sind.

Sie kennen das möglicherweise von Ihrem PC. Er funktioniert endlich mal sauber und dann kommt ein Update von Windows und das, was Sie verwenden wollen, funktioniert dann nicht und bringt eine Fehlermeldung. Genauso ist es auch in der grossen IT.

Die Systemwartung während des gesamten Zyklus eines Prozesses ist eine aufwändige, und gerade im IT-Umfeld, lohnintensive Arbeit. Es ist wie beim Kauf eines Autos und das gilt auch für Elektroautos. Mit dem Kauf handelt man sich die wiederkehrenden Kosten ein. Manch einer hat das nicht genügend berücksichtigt und ist böse auf die Welt gekommen.

Wenn wir die Krankenkassen von Staates wegen dazu verpflichten, diese artfremde Aufgabe zu erfüllen, geben wir ihnen ein weiteres gutes Argument in die Hand, wieso die Prämien so teuer seien. Natürlich, dass Prämienanstieg und Verwaltungskosten nicht Hand in Hand gehen ist klar, aber das dürfte bei einer Diskussion in den allgemeinen Kakophonien in diesem Bereich untergehen.

Im Gegensatz zu gestern, wo Sie jeweils dringendst gebeten wurden, bitte ich Sie inständig, diesen wohlgemeinten, aber doch völlig praxisfremden Anzug nicht zu überweisen.

Peter Bochsler (FDP): Die Lenkungsabgabe ist schon seit Jahren ein Dorn im Auge. Das weiss auch Regierungsrat Christoph Brutschin, weil ich ihn immer wieder in den Hearings darauf angesprochen habe.

Warum? Wissen Sie eigentlich, wie das System funktioniert? Die IWB zieht mit der Stromrechnung diese Lenkungsabgabe gewissermassen ein. Auszahlen tut es aber das AUW.

Wenn jetzt jemand bei der IWB, und das sind nicht wenige, die Stromrechnung nicht bezahlt, darf das IWB diese CHF 65 oder CHF 70 nicht verrechnen.

Das führt zu folgenden komischen Situationen, dass jedes Mal, wenn der Stromsparbonus fällig wird, das Telefon bei der IWB heissläuft und gewisse Leute sich die CHF 65 holen und die Schulden werden irgendwo sonst nicht bezahlt.

Es hat auch Fälle gegeben, da sind Junkies in die Steinenvorstadt gekommen, in das Zentrum der IWB, und haben gesagt, ich habe CHF 65 zu gut, geben Sie mir das.

Das Personal hatte grosse Mühe, diese wieder rauszuschicken und ihnen klarzumachen, dass das Geld nicht über sie, sondern über das AUE ausgezahlt wird.

Aus diesem Grund bin ich dafür, dass man das Geld bei der Krankenkasse, die ja auch von vielen Leuten nicht bezahlt wird, abzieht.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Peter Bochsler, haben Sie nicht Angst, dass diese Junkies, wie Sie sie nennen, bei der Krankenkasse dastehen und diese belästigen?

Peter Bochsler (FDP): Das sehe ich nicht so, nein.

Schlussvoten

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich muss zunächst den Anzugsteller entschuldigen. Luca Urgese hat einen geschäftlichen Termin und hat mich gebeten ihn zu vertreten. Das ist nicht immer ganz einfach, aber ich versuche seine Gedanken etwas zu erklären.

Zunächst möchte ich festhalten, dass das hier keine Lenkungsabgabendiskussion sein soll. Das kann man selbstverständlich diskutieren, aber das war nicht die Absicht des Anzugstellers.

Es ist ganz simpel eine Frage der Effizienz und ich denke, auch der Staat darf sich immer mal wieder fragen, ob seine Abläufe effizient sind und ob man sie allenfalls an der einen oder anderen Stelle verbessern kann oder nicht.

Was Fakt ist, ist das Wesen von Lenkungsabgaben. Man generiert nicht nur Einnahmen, sondern rückerstattet auch die Erträge. In diesem Fall an natürliche und juristische Personen.

Bei diesem Anzug geht es nur um die natürlichen Personen.

Der Mechanismus für die juristischen Personen ist, dass sie keine Krankenkassenprämien bezahlen und deswegen wäre dieser Teil nicht tangiert.

Bei den natürlichen Personen ist der Aufwand für ein eigenes System beträchtlich. Der Staat, in diesem Fall der Kanton, muss das alles administrieren, die Formulare verarbeiten und wir wissen alle, dass es hier zu regelmässigen Änderungen kommt. Es gibt fehlgeschlagene Überweisungen, dem muss man nachgehen, usw.

Deshalb fand ich die Idee, ob man sich einem bestehenden System anschliessen könnte, auf Anhieb sehr plausibel.

Dieses System gibt es schon, weil die Krankenkassen heute schon für den Bund CO2-Abgabe, Lenkungsabgabe aus flüchtigen organischen Verbindungen, zurückerstatten müssen. Diese Logik ist auf Bundesebene bereits implementiert.

Nun hat eine Umstellung immer auch Umstellungskosten. Selbstverständlich hätten die Abschaffung des heutigen Systems und das Anschliessen an diesem System der Krankenkassen eine gewisse Umstellung zur Folge, aber letzten Endes muss man das mit den langfristigen Kosten aufrechnen.

Wenn das Anhängen an ein bestehendes System billiger ist als das eigene System zu fahren, dann würden sich die Umstellungskosten über die Zeit amortisieren und das wäre eine sinnvolle Sache.

Ich bin überrascht, dass hier der halbe Saal die Antworten auf diese Fragen schon kennt. Offensichtlich haben wir sehr viele Prozessspezialisten.

Ich persönlich fand es wert, dass man diese Frage mal untersucht und der Regierungsrat war auch bereit, den Anzug anzunehmen. Insofern bin ich ein bisschen überrascht, dass Christoph Brutschin die Antwort auf den Anzug offensichtlich auch schon kennt.

Die Erwartung wäre, dass man das nochmals anschaut und die Kosten des eigenen Systems den Kosten, sich bei den Krankenkassen anzuhängen, gegenüberstellt, damit man sieht, wie diese Abrechnung aussehen würde.

Wie gesagt, damit retten wir nicht die Welt, aber ich denke, ein effizienter Staat ist eine legitime Forderung und fände es angebracht, dass man sich diesen Fragen ernsthaft widmet und sie nicht einfach vom Tisch wischt.

Deswegen möchte ich Sie bitten, diesem Anzug von Lucas Urgese eine Chance zu geben und das zumindest abzuklären. Ich glaube, es lohnt sich.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

28 Ja, 56 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 132, 06.04.17 09:25:41]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5052 ist **erledigt**.

3. Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Überprüfung der kürzlich neu geschaffenen Moto- und Veloparkplätze in den Quartieren

[06.04.17 09:26:00, BVD, 17.5053.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5053 entgegenzunehmen.

Sasha Mazzotti (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Kennen Sie das Brettspiel, wer fängt den Parkplatz? Das ist aus einer Spielkiste und die Spielkiste heisst Parkraumbewirtschaftung.

In diesem Spiel gibt es drei Töggelis. Das Velo-Töggeli, das Auto-Töggeli und das Mofa-Töggeli. Der Abteilungsleiter holt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, verteilt die Töggeli und dann geht es los. Die Person mit der niedrigsten Zahl darf beginnen und das ist in diesem Fall die mit dem Velo-Töggeli. Sie würfelt eine Drei. Sie kennen Brettspiele, dieses Brettspiel Basel-Stadt. Sie darf drei Felder vorwärts und auf dem dritten Feld ein Kreuz machen. Dort kommen dann die Veloparkplätze hin.

Der Mitarbeiter mit dem Mofa-Töggeli wirft eine Vier. Vier Felder vorwärts, super, er liegt gleich neben der Drei. Man überlegt sich also, ob man die zusammenlegt. Auch er darf ein Kreuz machen.

Und jetzt kommt die Mitarbeiterin mit dem Auto-Töggeli. Sie ist die beste Würflerin in der Abteilung und sie würfelt eine Sechs. Sechs Felder vor, sie darf ein Kreuz machen. Dort kommt dann ein Autoparkplatz hin.

Es geht weiter. Die Kollegin mit dem Velo-Töggeli würfelt eine Drei, geht drei Felder vor und landet beim Auto-Töggeli. Das Auto-Töggeli muss zurück zum Start und aus dem Velo-Töggeli gibt es einen Parkplatz für Velos, weil sie ja auf dem Feld vom Auto-Töggeli gelandet ist.

Wenn ich einen Anzug lese, dann denke ich, dass sich der Anzugsteller wahrscheinlich vorstellt, dass es ungefähr so in der Verkehrsabteilung läuft. Das ist natürlich nicht so, es war so.

Ein bürgerlicher Regierungsrat fragt seinen nicht so bürgerlichen Regierungsratskollegen; Sie, wir haben ein Problem mit der Verkehrssicherheit. Könnten Sie da was machen? Sie sind ja zuständig für die Parkraumbewirtschaftung. Ja, sagt der Kollege, das ist mein Ressort. Ich kümmere mich darum.

Er gibt seiner Abteilungsleitung den Auftrag und die schicken Leute los, um die Velos und Mofas zu zählen, die wild rumstehen, und man merkt, das ist ein Problem.

Also werden Parkplätze für Velos und Mofas geschaffen. Die Velofahrenden brauchen lange um sich umzugewöhnen, aber irgendwann schätzen sie, dass sie Parkplätze haben.

Jetzt haben wir einen Anzug auf dem Tisch, in dem es sich um ca. vier bis sechs Autoparkplätze handelt. Wenn ich mich in die Situation einer Autofahrerin in dem Quartier versetze, dann ärgert ich mich auch, wenn ich lange rumfahren muss.

Eine Partei, die eigentlich gegen hohe Verwaltungskosten moniert, stellt einen Anzug für vier bis sechs Parkplätze, der zwei Jahre dauert, bis er beantwortet wird.

Wir haben hier im Parlament verschiedene Werkzeuge und es gibt andere Möglichkeiten.

Manchmal ist es tatsächlich so, dass Veloparkplätze aufgelöst werden, wenn sie nicht gebraucht werden. An der Birsigstrasse war das zum Beispiel so. Man ruft an oder stellt eine schriftliche Anfrage, aber einen Anzug, der in zwei Jahren beantwortet wird für vier bis sechs Parkplätze ist in meinen Augen reine Geldverschwendung.

Ich bitte Sie daher diesen Anzug auf keinen Fall zu überweisen, wenn Sie Geld sparen wollen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sasha Mazzotti, wenn es so einfach ist, wie Sie das definiert haben, dann soll der Regierungsrat auch nicht zwei Jahre dafür brauchen.

Sasha Mazzotti (SP): Das muss er auch nicht. Aber natürlich braucht er noch Zeit, um zu schauen, ob die Parkplätze genutzt werden und damit kann er nicht morgen anfangen. Er kann es auch in einem halben Jahr beantworten, wenn er möchte. Aber es gibt andere Tools und die sind als Parlamentarier sinnvoller zu nutzen. Darauf will ich hinaus. Ich finde das Anzug-Tool nicht schlecht.

Barbara Wegmann (GB): Auch wir vom grünen Bündnis beantragen den Anzug nicht zu überweisen.

Sasha Mazzotti hat schon vieles gesagt. Es ist ja nicht so, dass die Umgestaltung von Autoparkplätzen zu Velo- und Motorradparkplätzen einfach zufällig geschehen, sondern, weil ein Bedarf besteht.

Es werden Zählungen durchgeführt, um zu schauen, wie viele Velos und Motorräder wild parkiert werden. Zudem gibt es zahlreiche Anträge von Seiten der Anwohnerinnen und Anwohnern, die einen Bedarf an solchen Parkplätzen haben, weil sie keine Möglichkeit haben auf ihrem Privatreal ihre Fahrzeuge abzustellen.

Bei gewissen Parkplätzen haben Überprüfungen ergeben, dass wenn Autos dort stehen, die Sichtverhältnisse zu schlecht sind, um die Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger zu gewährleisten. Aus diesem Grund hat man einzelne Parkfelder in Veloparkplätze umgewandelt. Wenn es möglich war hat man sie verschoben.

Wir sind der Ansicht, dass es verfrüht für eine solche Überprüfung der Auslastungen ist. Wie im Anzug steht, wurden diese Parkfelder erst in den vergangenen Monaten umgewandelt.

Wie Sasha Mazzotti auch erwähnt hat, die Menschen sind Gewohnheitstiere und vielleicht sind sich noch nicht alle bewusst, wo die neuen Parkfelder sind.

Aus diesem Grund bitten wir Sie diesen Anzug nicht zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Es tönt jetzt so, als ob das ein Spiel wäre. Lustig, zwei Felder zurück, zwei Felder nach vorne, es geht zwei Jahre, ist das zu lang oder nicht?

Sie haben gerade gesagt, es ist zu früh diese Untersuchung zu machen. Der Regierungsrat hätte zwei Jahre Zeit, das anzuschauen und wir von der LDP finden das durchaus einen sinnvollen Vorstoss und werden ihn auch unterstützen.

Wir haben seit nicht allzu langer Zeit die Publikationspflicht, auch für Umnutzung von einzelnen Parkplätzen, ebenso bei Velo- und Motorradabstellplätze. Man kann also Einspruch erheben, wenn eine Umwidmung stattfindet. Nur, in diesem Moment, wo das umgewidmet wird, sieht man nicht, wie rege dieser Parkplatz auch benützt wird.

Und das ist der Sinn und Zweck dieses Vorstosses, gewisse Parkplätze, die eben nicht genutzt werden, wieder dem ursprünglichen Zweck zurückzuführen. Deshalb ist es ein vernünftiger Vorstoss.

Zwischenfragen

Tim Cuénod (SP): Der Vorstoss verlangt ja, dass man solche Veloparkplätze, die da auf Parkfeldern entstanden sind, wieder in Frage stellt. Das kann ja im Einen oder anderen Fall sinnvoll sein, wenn der Bedarf nicht vorhanden war, aber ist es nicht ein einseitiger Abbauansatz? Könnte es nicht sein, dass es in vielen anderen Fällen durchaus sinnvoll wäre, zusätzliche solche Plätze zu erstellen?

Heiner Vischer (LDP): Selbstverständlich gibt es wieder neue Bedürfnisse und die werden dann auch wieder publiziert und umgewandelt. Das ist so. Aber genau so muss man sich überlegen, ob Parkplätze, die nicht benützt werden, sinnvoll sind und nicht abgeschafft, respektive umgewidmet werden können.

Sasha Mazzotti (SP): Es geht mir um das Tool. Können Sie sich nicht vorstellen, dass eine schriftliche Anfrage oder ein Anruf sinnvoller, effizienter und kostengünstiger wäre?

Heiner Vischer (LDP): Sie sprechen jetzt von kostengünstig. Ich könnte viele Anzüge erwähnen, die Sie gemacht haben, die wesentlich mehr bei den Abklärungen kosten.

Nein zur Frage selber. Es geht ja nicht nur um diese einzelnen Parkplätze, die erwähnt sind, es geht um eine prinzipielle Frage. Und da gibt es mit Garantie noch viel mehr Parkplätze, die für eine Umwidmung in Frage kommen. Deshalb ist das Tool, wenn Sie das so nennen wollen, eines Anzuges, dass der Regierungsrat prüft und berichtet, richtig.

Beat Braun (FDP): Die FDP-Fraktion ist für die Überweisung dieses Anzuges und Sasha Mazzotti, es handelt sich nicht um vier bis sechs Parkplätze. In diesen Quartieren gibt es überall nochmals vier bis sechs Parkplätze.

Heute Morgen bin ich hierhergekommen und bei unseren Veloabstellplätzen stehen ein oder zwei Velos drauf. Das sollte doch einmal überprüft werden.

Eduard Rutschmann (SVP): Wenn die Grossrätinnen und Grossräte ihre Velos im Hof nicht so wild parkieren würden, hätten doppelt so viele Velos Platz da unten.

Wie sollen andere Velofahrer, welche nicht im Grossen Rat sind, ihre Velos richtig parkieren, wenn sie sich ein Beispiel an den Grossräten nehmen? Schaut mal unten im Hof, dort wird so katastrophal parkiert, dass es sogar in Facebook Bilder davon gibt und das nicht als ein gutes Beispiel darstellen. Darum überweisen Sie um Gottes Willen diesen Anzug.

Andreas Ungricht (SVP): Mein Anzug verlangt nichts Anderes als das, was das BVD auch schon getan hat. Nämlich das Überprüfen von Parkplätzen, die man von Autoparkplätzen in Velo- und Motorradparkplätze umzonen kann.

Genau diese Überprüfung verlange ich auch in meinem Anzug, einfach in der umgekehrten Reihe. Es ist nicht so, wie im Anzug beschrieben, dass es sich nur um drei oder vier Parkplätze handelt, so wie ich einen fotografiert habe. Ich habe neunzehn Fotos von Freunden und Bekannten geschickt bekommen, die so aussehen und nicht benützt werden.

Ein Telefon an das BVD nützt nichts. Ich kenne in der Näfelerstrasse zwei Anwohner, die angerufen und gebeten haben, das zu überprüfen, vielleicht wieder zurückzuzonen. Es hat geheissen, das wäre jetzt so entschieden worden, das müsse bleiben.

Eine schriftliche Anfrage habe ich auch in Betracht gezogen. Das hat aber keine Wirkung. Eine schriftliche Anfrage ist ähnlich wie eine Interpellation, man bekommt einfach eine Auskunft, mehr nicht.

Also bleibt mir nichts anderes, als ein Anzug zu stellen, weil ein anderes Werkzeug nicht möglich ist.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 133, 06.04.17 09:41:49]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5053 ist **erledigt**.

4. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests

[06.04.17 09:42:05, GD, 17.5065.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5065 entgegenzunehmen.

Christian Meidinger (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP lehnt den Anzug von Otto Schmid bezüglich Drogentest ab.

Man muss sich das vorstellen, ich erwerbe illegalen Stoff, will nachher wissen, ob das Illegale die versprochene Qualität erfüllt und das dann wieder legal. Was für ein Irrgarten.

Ich will hier nicht eine prude Einzelmeinung vorbringen, im Gegenteil. Das Gespann Voser Stawa, Kessler Justiz und Meidinger Kapo hat damals die drei Projekte Gassenzimmer, Heroinabgabestelle und Drogenstammtische unterstützt.

Die Schweiz war europaweit das einzige Land, welche diese permissive Haltung eingenommen hat, entsprechend wurden wir für viele Vorträge angefragt.

Begründung; der Besitz von illegalen Drogen ist nach wie vor gesetzlich verboten. Die einzige Ausnahme sind Patienten, welche von der Heroinabgabestelle eine gute und reine Qualität Heroin in einer bestimmten Menge beziehen können.

Die Drogenstellen können nie und nimmer eine abschliessende Analyse bezüglich Gesundheitsschädigungen abgeben. Es gibt so viele verschiedene Tabletten und Pulver in verschiedenen Farben. Wenn Eine als unbedenklich ausgewiesen wird, heisst das noch lange nicht, dass der Rest ebenfalls keine schädigenden Stoffe beinhaltet.

Diese Kontrollstellen erzeugen eine permissive Scheinsicherheit, die dazu führt, dass deutlich mehr Drogen konsumiert werden, denn schlussendlich ist die Dosierung der gefährlichste Teil des Konsums. Übrigens, wer haftet für eine Fehldiagnose? Darum bitte ich Sie diesen Anzug abzulehnen.

Raoul Furlano (LDP): Ich gehe mit meinem Vorredner einig und spreche für die LDP, dass wir diesen Anzug auch ablehnen.

Otto Schmid, ich schätze Sie sehr, das wissen Sie, auch als Fachmann auf diesem Gebiet.

Ich habe mich an der Formulierung dieses Anzugs gestört. Es steht hier, die Mitarbeitenden des Labors testen die Substanzen direkt im Klapp und geben den Konsumenten, sobald das Resultat vorliegt, eine fachliche Empfehlung ab.

Und es jetzt kommt's. Allenfalls raten sie auch ganz vom Konsum dieses Mittels ab. Das verstehe ich nicht, oder ist das eine Prävention und Schadensminderung? Für mich nicht. Allenfalls heisst ja, vielleicht sagen sie dann, nehmen Sie es nur.

Die Wortwahl, vielleicht haben Sie es nicht so gemeint, geht für mich schon beim Lesen nicht. Eine staatlich geführte Teststelle mit dem Ziel Anreize für Drogenkonsum zu schaffen. Nein, danke.

Wenn gecheckt werden soll, gehört sicherlich ein Beratungsgespräch dazu und das wird wohl kaum nachts um zwei Uhr vor einem Partylokal geführt.

Rechtlich umstritten, wie mein Vorredner gesagt hat, ist, ob die Tester während der Untersuchung die Drogen besitzen und sich somit strafbar machen. Die Tester, weil sie das Rauschmittel wohl selbst nicht konsumieren wollen, da gilt wohl auch keine Ausnahme für den Eigenbedarf.

Und noch ein Gedanke. Wiegen sich dann nicht Konsumenten in Sicherheit, obwohl man ganz genau weiss, dass längst nicht alle gefährlichen Inhaltsstoffe nachgewiesen werden können?

In den USA gab es kürzlich eine Epidemie mit vielen Todesfällen, weil man Fentanyl, ein ganz starkes Anästhetikum, gebraucht hat, um diese Drogen zu strecken. Dieses Fentanyl konnte in diesen Testsubstanzen nicht nachgewiesen werden. Also gibt es viele Lücken.

Ich bin überzeugt, wie mein Vorredner gesagt hat, dass diese vielen bunten Smarties alles enthalten können. Wir können uns längst nicht in Sicherheit wiegen, was wirklich da drin ist und die Dosis macht das Venenum, das Gift.

Ich würde hier lieber über die Legalisierung von heute verbotenen Drogen sprechen, das wäre spannender. Eine Legalisierung; vielleicht kommen wir uns da einiges näher.

Deshalb empfiehlt die LDP-Fraktion einstimmig diesen Anzug nicht zu überweisen.

Thomas Gander (SP): Mit dem letzten Satz von Raoul Furlano bin ich persönlich völlig einverstanden. Ich finde es auch interessant, darüber politisch zu diskutieren.

Zu dem davor hat die SP eine andere Haltung. Wir haben es hier mit der Schadensminderung, eine der vier Säulen der Drogenpolitik, zu tun. Leider ist die Schadensminderung meistens die unpopulärste Säule und man kann es nicht als Repression oder als Prävention zu verkaufen. Die Schadensminderung ist zentral.

Es geht darum, Menschen, die Drogen konsumieren, vor physischen und psychischen Folgen zu schützen und diese über den Drogenkonsum zu informieren. Es geht darum, die negativen Folgen für den Konsumierenden aufzuzeigen, aber auch für die Gesellschaft, zum Beispiel um Kostenfolgen zu mindern.

Das ist der Bereich der Schadensminderung. Es ist eine Säule des erfolgreichen Viersäulenkonzepts und wir können nicht immer wieder diese Säule streichen, weil sie unpopulär ist, sondern müssen sie in der Gesamtheit dieses erfolgreichen Viersäulenkonzepts unterstützen.

Wir müssen einen Realitätsbezug zu diesen jungen Menschen machen, die diese Substanzen an diesen Partys konsumieren, ob wir es toll finden oder nicht.

Oftmals ist es so, dass diese Drogen sehr amateurhaft hergestellt werden und dann sehr gefährlich sind. Es ist klar, dass ein Kritikpunkt sein kann, dass wir mit diesen Checks den Drogenkonsum unterstützen, aber für uns ist das gleichzeitige Beratungsangebot für diese Menschen ein ganz wichtiger Teil dieser Sensibilisierung.

Eigentlich ist die Sensibilisierung fast die erfolgreichste Massnahme, eine Verhaltensänderung bei jungen Menschen erreichen zu können und nicht mit repressiven Mitteln, wo es verlagert und im Versteckten konsumiert wird. Deshalb erachte ich es als ein sehr erfolgreiches Angebot.

Zürich hat dieses Angebot des mobilen Checks, die sie gratis bei Partys durchführen, schon über fünfzehn Jahre. Seit zehn Jahren steht ein festes Angebot am Bahnhof, wo Drogen getestet werden können. Diese Angebote sind sehr erfolgreich. Mehr als 13'000 Menschen liessen dort die Drogen testen und nach den Tests erfolgt ein obligatorisches

Beratungsgespräch. Man kommt nie so niederschwellig an Konsumentinnen und Konsumenten heran, wie mit diesem Direktkontakt bei diesen Checks.

Mit diesem Angebot, dass wir auch in Basel-Stadt zur Verfügung stellen, sollten wir die Chance nutzen, auf diese Art an die Konsumentinnen und Konsumenten ranzukommen.

In diesem Sinne bittet Sie die SP diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Michael Koechlin (LDP): Thomas Gander, in der Theorie hört sich das gut an. In der Praxis wird es problematisch. Wie schätzen Sie die Verlässlichkeitsquote von diesen Tests unter diesen schwierigen Bedingungen, nachts um zwei Uhr vor einem Club, ein? Gibt es da Zahlen und haben Sie die medizinischen Argumente zur Kenntnis genommen?

Thomas Gander (SP): Zu den medizinischen Vorkommen kann Otto Schmid wahrscheinlich mehr sagen. Von der Auswertung in Zürich weiss ich, dass diese Tests erfolgreich waren. Die Warnungen, die ausgesprochen wurden, wurden auch ernst genommen. Ich denke, es ist medizinisch möglich, aber ich muss das als Laie sagen.

Raoul Furlano (LDP): Wissen Sie, wie lange ein Schnelltest für Drogen geht?

Es gibt Kits, die man zu Hause ausführen kann, die äusserst ungenau sind und eine niedrige Sensitivität und Spezifität haben.

Stimmt es, dass die Tests, die Sie von Zürich angesprochen haben, zwei bis drei Tage gehen?

Thomas Gander (SP): Ich gehe davon aus, dass Sie sich informiert haben.

Ich denke, beim Mobilcheck wird es andere Testformen geben, die als taugliches Mittel erachtet werden und ich gehe davon aus, dass die dann auch verwendet werden.

Christian Meidinger (SVP): Thomas Gander, können sie sich als Wachtmeister Thomas bei der Drogenpolizei am Hauptbahnhof Zürich vorstellen?

Sie haben gesehen, wie Kunden beim Händler gekauft haben, den Händler haben Sie schon, die Kunden brauchen Sie jetzt noch als Zeugen. Holen Sie diese dann bei der Drogenprüfstelle ab? Würden Sie so handeln?

Thomas Gander (SP): Ich denke, die Schnittstelle zwischen Repression und Prävention sind manchmal schwierig zu machen. Das ist die Realität der Drogenpolitik und da müssen wir auch Kompromisse eingehen.

Michelle Lachenmeier (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt diesen Anzug.

Die Viersäulenpolitik ist allgemein bekannt. Dieses Angebot von Safer Dance fügt sich in die erste und dritte Säule ein, in die Prävention und die Schadensminderung.

Solange Drogen verboten sind, gibt es im Schwarzmarkt keine qualitative Kontrolle. Niemand kontrolliert, inwiefern die Ware gut oder gestreckt ist. Es ist nun mal so, dass Drogen trotz des Verbotes überall angeboten werden und verfügbar sind. Menschen verhalten sich unvernünftig und konsumieren trotzdem Drogen.

Dieses Angebot versucht Schadensminderung zu betreiben und die krassen Fälle der Drogen, die mit sehr gesundheitsschädigenden Mitteln gestreckt werden, zu identifizieren, um dann den Leuten vom Konsum abzuraten.

Es ist nicht so, dass hier Anreize zum Konsum geschaffen werden, sondern das Angebot die Leute vom Konsum abhält. Aus diesem Grund unterstützen wir diesen Anzug.

Otto Schmid (SP): Es geht hier letztendlich um Schadensminderung. Es geht darum, allenfalls auch Leben retten zu können.

Zu Christian Meidinger möchte ich sagen, was Sie aufgeführt haben ist genau das, was seit 25 Jahren Praxis ist, nämlich die Schadensminderung. Sie haben es gesagt, Sie haben mitgearbeitet und das die letzten Jahre auch mitgetragen. Die Kontakt- und Anlaufstellen, diese illegalen Substanzen, die trotzdem an einem legalen Ort konsumiert werden konnten.

Vielleicht noch zu Ihrer Aussage der Fehldiagnose, wer da die Verantwortung übernimmt. Es geht nicht um eine Diagnose, sondern um einen Hinweis und darum, aufgrund dessen eine Empfehlung zu machen.

Bei den toxikologischen Urinproben haben wir genau dasselbe Problem. Die gehen sehr schnell und wir haben nur einen Hinweis darauf und keinen Beweis.

Zu den Argumenten von Raoul Furlano, die kann ich sehr gut nachvollziehen und möchte das auch ernst nehmen. Ich möchte diesen Konsum illegaler Substanzen überhaupt nicht verharmlosen. Es geht mir darum, grösseren Schaden zu verhindern.

Es ist richtig, es gibt wenige Studien zur Wirksamkeit dieser Untersuchungen, aber es gibt relativ klare Untersuchungen oder Studien die zeigen, dass die Mortalität sehr viel höher ist, wenn mangelnde Hilfeleistungen angeboten werden.

Zum Argument der Scheinsicherheit, da gebe ich Ihnen recht, es ist eine Scheinsicherheit. Aber medizinisch haben wir das immer wieder, das sehen wir auch bei Impfungen. Ein Mensch, der sich impfen lässt, geht in die Tropen und sagt; Doktor Furlano, Sie haben mich doch geimpft, warum bin ich jetzt krank geworden? Auch dort können Sie nicht hundertprozentig davon ausgehen, dass eine Impfung wirklich anspricht oder die Person auf diese Impfung anspricht.

Zu den Untersuchungen und zu der Frage der Geschwindigkeit der Testsubstanzen möchte ich sagen, dass diese sehr schnell getestet werden können. Man kann auch schnell feststellen, ob unbekannte Substanzen drin sind und allenfalls die Empfehlung machen, nehmen Sie es lieber nicht, dort sind Substanzen drin, die wir nicht kennen.

Ich gebe Ihnen recht, selbstverständlich wäre ich auch lieber für eine Legalisierung dieser Substanzen, aber wenn wir diese legalisieren, können wir nicht einfach sagen, nehmen Sie was Sie wollen. Es braucht trotzdem eine Überprüfung dieser Substanzen.

Wir haben keine hundertprozentige Sicherheit, aber ich bin überzeugt, dass wir grösseren Schaden durch diese Drogenschnelltests verhindern können und allenfalls damit auch Leben retten könnten. Danke für die Überweisung dieses Anzuges.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 30 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 134, 06.04.17 10:01:07]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5065 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Studie "Pilotversuch einer Linienverbindung mit synthetisch erzeugtem Kerosen aus erneuerbaren Energien"

[06.04.17 10:01:23, WSU, 17.5069.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5069 entgegenzunehmen.

Rudolf Vogel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Dem Anzug von Rudolf Rechsteiner kann nicht zugestimmt werden. Die finanzielle Unterstützung vom Kanton ist für die SVP nicht vertretbar. Die SVP beantragt diesen Anzug abzulehnen.

Dominique König-Lüdin (SP): Beim vorliegenden Vorstoss geht es darum, dass der Kanton Basel-Stadt als Mitbesitzer eines Landesflughafens eine Studie für die Umstellung von Flugtreibstoffen auf CO₂ neutrale erneuerbaren Energien veranlasst.

Bisher haben Autofirmen wie Audi die Technik des Power to Gaz vorangetrieben. Die Zunahme der E-Mobile und die Fortschritte der Batterietechnik verdrängen nun allerdings die Power-to-Gas -Technik im Strassenverkehr.

Im Flugverkehr hat die Klimaproblematik und der Bedarf nach CO₂-Reduktion hingegen nichts von ihrer Aktualität verloren. Die bisherigen Versuche zur Umstellung auf erneuerbare Energien beschränken sich weitgehend auf biogene Treibstoffe, deren Herstellung in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion und zum Schutz der Wälder steht.

Biogene Treibstoffe sind unter diesen Bedingungen keine Option, die man mit gutem Gewissen weiterverfolgen kann. Wir müssen hier nach besseren Alternativen suchen und vielversprechend scheint dabei die Herstellung von CO₂ neutralen Treibstoffen aus Stromüberschüssen, aus erneuerbaren Energien.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien bringt bekanntlich mit sich, dass die Stromerzeugung stark fluktuiert und dass zyklische Stromüberschüsse zu sehr tiefen Preisen im Netz sind, z. B. am Nachmittag um zwölf Uhr bei Sonnenschein.

Im Flugverkehr ist eine Elektrifizierung auch mittelfristig kaum zu erwarten. Viele Flugpassagiere wären aber bereit, etwas mehr für das bisher völlig unbesteuerte Flugbenzin zu bezahlen, wenn der technische Nachweis sauberer synthetischer Treibstoffe erbracht wird.

Die Studie verlangt die Machbarkeit nachzuweisen, einen Piloteinsatz vorzubereiten und sie könnte aus den Förderabgaben finanziert werden.

Natürlich kann man sich fragen, warum gerade der Kanton Basel-Stadt und nicht beispielsweise der Bund eine Studie dieser Art in Auftrag geben soll. Ich habe es bereits gesagt. Erstens ist Basel Mitbesitzer des Flugplatzes und hat somit

auch eine Verantwortung. Zweitens hat der Kanton die finanziellen Möglichkeiten und es wäre eine gute Investitionsmöglichkeit. Und drittens denke ich, dass der Kanton Basel-Stadt eine Vorreiterrolle in der Förderung von ökologischen Fragen und Projekte in der gesamten Schweiz einnimmt.

Deshalb denke ich, dass es gut wäre, wenn der Regierungsrat dies prüfen und danach umsetzen würde. Ich bitte Sie diesen Vorstoss zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Selbstverständlich wäre es wünschenswert, wenn auch Flugzeuge mit CO₂-neutralen Treibstoffen herumfliegen würden, wie auch alle Autos CO₂-neutral herumfahren.

Nur, so einfach ist das nicht und wir von der LDP sind der Meinung, dass es nicht Aufgabe des Regierungsrates sein kann, eine Studie in Auftrag zu geben und vor allem zu finanzieren, um diesen Paradigma-Wechsel zu 100% zu vollziehen.

Der Flugverkehr erzeugt heute ungefähr 2% der Emissionen und nach Prognosen soll bis im Jahr 2050 3% der weltweiten Emissionen vom Flugverkehr herkommen. Es ist sicher eine messbare Grösse, aber matchentscheidend ist das nicht.

Die Studie muss mit Flugzeugen im Flugbetrieb durchgeführt werden. Es wird vorgeschlagen, dass private Fluggesellschaften Versuche zwischen z. B. Basel und London durchführen. Es gibt drei Fluggesellschaften; British Airways, Easy Jet und Darwing. Glauben Sie im Ernst daran, dass diese Fluggesellschaften sagen werden, toll Basel, dass ihr eine Studie mit uns machen möchtet, wir werden selbstverständlich mitmachen?

Ich meine, das ist völlig daneben. Das sind Versuche, die von den Flugzeugherstellern gemacht werden. Diese sind nämlich diejenigen, die wirklich diese Umsetzung mit ihren Anpassungen der Motoren machen müssen.

Es gibt ein Abkommen zwischen Airbus, Boeing und Embra-Air, solche Versuchsreihen durchzuführen und an der Hochschule in Lausanne, der EPFL, werden Versuche mit Biotreibstoffen gemacht. Die werden zum Beispiel auch von Boeing unterstützt.

Es passiert einiges und deshalb ist es für uns nicht nachvollziehbar, warum Basel hier ein Lead einnehmen soll. Natürlich kommt immer wieder die Forderung, wir sollen ökologisch vorbildlich sein, aber hier geht es um ganz andere Themen.

Hier geht es darum, ein Stand der Technik zu entwickeln, der nicht aus Basel kommen kann. Da muss man auf der ganzen Welt forschen und das wird ja auch gemacht. Es wurde erwähnt, dass diese Treibstoffe in der Quantität schwierig herzustellen sind. Es wird gesagt, dass das mit Elektrizität aus den Überschüssen hergestellt werden muss.

Das ist schon möglich, es braucht aber sehr viel Elektrizität und dann kommt die Frage der Speicherung der Elektrizität. Es wurde gesagt, aus den Überschüssen, aber wie kann man das machen? Das sind riesige Probleme, die auf uns zukommen würden, wenn wir in Basel so eine Studie finanzieren würden.

Eine solche Studie kann man nicht im Hinterzimmer machen, das sind sehr aufwändige Untersuchungen. Es wurde gesagt, es soll aus der Förderabgabe gezahlt werden. Die Förderabgabe untersteht dem § 44 der Verordnung vom Energiegesetz. Das sind Energiesparmassnahmen, die dort finanziert werden können und da wird auch von einem Paradigma-Wechsel gesprochen, nämlich einer völlig neuen Art der Energieform. Es wird also kaum aus diesem Energieförderfond kommen können. Vielleicht findet man Drittmittel, aber noch einmal, diese Untersuchungen werden gemacht und die werden international gemacht.

Deshalb sind wir nicht der Meinung, dass Basel-Stadt hier eine Vorreiterrolle einnehmen und schon gar nicht eine Finanzierung eingehen soll. Bitte überweisen Sie den Anzug nicht.

Raphael Fuhrer (GB): Wir vom Grünen Bündnis sehen das im Gegensatz zu meinem Vorredner als grosses Problem.

Der Flugverkehr nimmt enorm zu und auch wir Schweizer fliegen herum wie von einer Wespe gestochen, wenn man schaut, wie wir im Vergleich zu Europa stehen. Wir fliegen im Durchschnitt mehr als die Amerikaner und fast so viel wie die Norwegerinnen und Norweger, die sehr grosse Distanzen von ihrem Land überwinden müssen.

Der Flugverkehr betrifft uns und wir haben als Standort Basel-Stadt eine Verantwortung, hier etwas zu unternehmen.

In diesem Anzug geht es darum, ein Pilotversuch ins Leben zu rufen, um mit dieser Energie aus Stromüberschüssen synthetisches Gas herzustellen und das in eine Form umzuwandeln, das man bei Flugzeugen verwenden kann.

Unsere Fraktion ist in dieser Frage offen. Wir sind ausgeglichen dafür und dagegen. Aus unserer Sicht gibt es Argumente, die sehr stark dafür, aber auch solche, die dagegen sprechen.

Zuerst, was spricht dafür. Es handelt sich um einen Pilotversuch in einem Feld, wo wirklich dringend etwas unternommen werden muss. Die Wachstumsraten im Flugverkehr sind enorm, auch im Vergleich zum Landverkehr. Es ist davon auszugehen, dass der Flugverkehr weiter wächst, auch wenn wir das ablehnen. Es braucht daher Lösungen, wie man in der Zunahme trotzdem noch eine Ökologisierung hinbekommt. Wenn diese Versuche hauptsächlich über die Erlöse von Flugpassagieren finanziert wird, wie das geschrieben wird, dann ist das Verursacherprinzip auch mehr oder weniger gewahrt.

Im Zentrum steht ja diese Umwandlung von erneuerbaren Energien in Energieformen, die für Flugzeuge nutzbar sind und soweit uns bekannt ist, ist das mit einem sehr grossen Energieverlust verbunden.

Es wird erwähnt, Wärmenutzung zu nutzen und trotzdem ist es zu einem grossen Teil Energie, die dort verloren geht. Ob man das ausgerechnet für eine Verkehrsform anwenden soll, die ja an sich schon aus grüner Sicht fragwürdig ist, ist ein Punkt, der einen Teil unserer Fraktion skeptisch macht.

Umso mehr, da wir zurzeit in der Schweiz knapp 5% erneuerbare Energien haben und wenn wir diese wirklich ausbauen wollen, und das müssen wir im grossen Stil, dann braucht es sehr grosse Anpassungen am Netz, ein intelligentes Netz

und die ganze Frage von dezentraler Speicherung wird in diesem Zusammenhang kommen. Was nach diesen Prozessen wirklich noch als Überschuss übrig bleibt, das steht für uns noch nicht fest.

Ein weiterer Punkt, der eher für eine skeptische Einstellung spricht, ist, dass es um einen Pilotversuch geht. Die Gefahr ist gross, dass es Schluss heisst, Fliegen ist gut für die Umwelt. Das wäre eine total falsche Botschaft.

Es ist in jedem Fall so, dass Fliegen mit Treibstoff aus nachhaltigen Quellen weniger schlecht für die Umwelt ist, aber gut für die Umwelt ist es noch lange nicht.

Als Fazit; unsere Fraktion wird hier ziemlich ausgeglichen dafür/dagegen stimmen. Die einen sehen darin eine Chance, Praxiserfahrung zu gewinnen, zu sehen, was ist machbar, wo liegen die Probleme und wenn die grosse Umstellung kommt, wir parat sind. Sie findet auch, dass Basel-Stadt hier auch durchaus in der Verantwortung ist.

Die andere Seite hat Bedenken bezüglich Energieverlust und ist primär dafür, dass der Flugverkehr in der Menge durch die Förderung von alternativem Bahnverkehr eingeschränkt wird. Flüge innerhalb von Europa sind generell fragwürdig.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Sie haben gesagt, die Studie soll vor allem von den Flugpassagieren finanziert werden. Sie können ja nicht in die Tarifhoheit der Fluggesellschaften eingreifen, die legen ihre Flugpreise selber fest.

Sie können über den Flughafen die Flughafengebühren erhöhen, aber Basel kann nicht sagen, die Flughafengebühren sollen erhöht werden. Da müssen alle zustimmen oder wie sehen Sie das?

Raphael Fuhrer (GB): Das ist in der Tat ein schwieriger Punkt. Trotzdem finde ich, dass angesichts davon, dass der Flugverkehr von so vielen Abgaben und Steuern ausgenommen ist, es primär die erste Lösung sein muss, dass sich Flugpassagiere an diesem Problem beteiligen und nicht solche Leute, die aufs Fliegen verzichten.

Aeneas Wanner (fraktionslos): Ich möchte mich von Seiten der Grünliberalen auch kurz dazu äussern.

Heiner Vischer hat gesagt, es sind 2% vom globalen Energiebedarf. Das mag sein, aber wir Schweizer haben einen deutlich höheren Bedarf.

Ich wollte noch recherchieren, bin aber nicht so schnell gewesen. Ich meinte, es liegt bei 5%. Jürg Stöcklin bestätigt das als ausgewiesener Energieexperte. Es ist also ein Problem, insbesondere wenn wir unser Ziel vom Energiegesetz, eine Tonne CO₂, erreichen wollen.

Wenn wir von 5 Tonnen auf 1 Tonne runtergehen, dann sind es nicht nur 5%, sondern plötzlich 25% vom Restbedarf.

Wenn wir dieses Ziel ernst nehmen, sollten wir uns auf den Weg machen, auch diesen Bereich anzugehen, nachdem wir ja gestern im Bereich Mobilität einen grossen Schritt weitergekommen sind.

Zum Interesse der Airlines. Hätten Sie etwas genauer recherchiert, wäre Ihnen aufgefallen, dass EasyJet in London solche Versuche mit dem Airport Heathrow macht. Es ist also nicht ein Fantase. Das wird gemacht und selbstverständlich haben die Airlines ein Interesse, weil sie demnächst auch unter einem Regime für CO₂-Reduktionsemissionen fallen werden und verpflichtet werden sollen, respektive in der EU schon verpflichtet sind.

Ich möchte noch etwas zum Verursacherprinzip sagen. Ich habe es gestern schon erwähnt, es geht hier um eine Studie, um eine Art Forschungs- und Entwicklungsstudie und Forschung und Entwicklung, das sollte Raphael Fuhrer als angehender Doktor der ETH durchaus wissen, ist nie verursachergerecht.

Forschung ist eine allgemeine Aufgabe und jetzt kann man sich fragen, ob der Kanton Basel-Stadt der Richtige ist. Vielleicht wäre es auch der Kanton Zürich, der Kanton Genf oder die Schweizer Eidgenossenschaft. Wir müssen es so sehen; wir sind Einer von drei Kantonen mit einem internationalen Flughafen und darum ist es naheliegend, dass wir das machen.

Zu den Angaben von Heiner Vischer, dass der Förderfond das gar nicht fördern darf. Auch hier habe ich kurz das Energiegesetz konsultiert, das wir ja im letzten Jahr lange beraten haben und der Zweck sieht vor; es dürfen Sachen gefördert werden, die dem Zweck entsprechen, also die Reduktion auf 1 Tonne CO₂ und dabei werden im Artikel 21 von diesem Gesetz explizit Studien erwähnt. Von dem her dient es unserem Ziel vom Energiegesetz, es ist durchaus förderungswürdig.

Es gibt Airlines, die grundsätzlich Interesse haben und ich bin der Meinung, dass unser Kanton mit einem internationalen Flughafen da ein Schritt weitergehen könnte.

Der Ratschlag ist vielleicht nicht ganz präzise, wobei, wenn man ihn genau liest, kommt man darauf, dass es wirklich vorläufig um eine Studie geht und nicht bereits um die Umsetzung.

Da werden auch die Fragen der Finanzierbarkeit, der Bereitschaft der Airlines, usw. untersucht. Daher bitte ich Sie diesen Vorstoss zu unterstützen. Es geht um ein Prüfen und Berichten und nach dem Prüfen und Berichten werden wir sehen, ob es eine Studie gibt oder nicht.

Ruedi Rechsteiner (SP): Leider ist der Flugverkehr schon lange ein Problem.

In Bern, als ich dort angetreten bin, war gross im Gespräch, ob wir eine Treibstoffabgabe erheben können, wollen und sollen.

Alle diese Pläne sind jeweils an internationalen Abmachungen gescheitert. Die IATA und verschiedene andere Organisationen sorgen dafür, dass es bis jetzt nicht möglich gewesen ist, die externen Kosten des CO₂ von Flugzeugen zu besteuern. Auch der kommende Emissionshandel wird nicht einfach eine Lösung bringen.

Wenn wir ansehen, wie sich Innovationen in der Vergangenheit durchgesetzt haben, dann sind diese Innovationen nicht an den grossen Konferenzen beschlossen worden. Der Sklavenhandel wurde auch nicht von einer Konferenz von Sklavenhändlern abgeschafft, sondern von einzelne Länder, die begonnen haben, die Menschenrechte zu erklären und die Sklaven zu befreien. Irgendwann hat dann sogar die USA begriffen, dass das nicht so toll ist und als letztes Brasilien 1888.

Genauso ist es bei der Energie. Wir dürfen stolz darauf sein, dass voraussichtlich am 21. Mai die Eidgenossenschaft eine Energiepolitik verabschieden wird, die genau unserem Weg entspricht, den wir seit 30 Jahren gehen.

Wenn wir in Kürze saubere Heizungen und Autos haben werden, dann sind das in der Energie etwa 20 bis 30 Jahre. Als letzte Instanz haben wir dann den Flugverkehr und der beträgt heute schon rund 20% des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen.

Heiner Vischer, die 2% sind die Treibhausgase, wenn Sie die Landwirtschaft dazu nehmen. Aber von unserem Energieverbrauch wird in wenigen Jahren der Flugverkehr der grösste einzelne Verursacher sein, wenn Sie auch die Rückflüge der Schweizerinnen und Schweizer mit in Betracht ziehen.

Ich bin überzeugt, dass die Fluggesellschaften ein Interesse daran haben, dass wir das ökologisieren und man mit besserem Gewissen fliegen kann.

Basel-London kann man für CHF 50 ein Ticket lösen und wenn ich mit dem Zug fahre sind es CHF 300 oder CHF 400. Das ist so etwas von ungerecht. Ich bezahle Mehrwertsteuer, Lohnabgaben, usw., die ich beim Flugverkehr nicht habe und deshalb bin ich der Meinung, wir sollten diesen innovativen Weg gehen.

Ich erinnere Sie auch daran, dass der Bundesrat CHF 200'000'000 Vorschussgelder für CO₂-Reduktionen beschlossen hat. Ich gehe davon aus, dass es möglich ist, dass sich die Bundesbehörden an so einem Versuch beteiligen. Was die Motoren anbelangt müssen wir die Flugzeuge nicht umstellen, sondern wir sorgen für einen sauberen Treibstoff.

Das ist auf dem Flughafen vor allem ein logistisches Problem und wenn Sie diese Umwandlungsprozesse dort ansiedeln, wo eben Wärmeverbräuche stattfinden, dann kann man auch die Energieverluste minimieren.

Deshalb meine ich, es ist richtig, diesen Weg zu gehen, auch deshalb, weil heute schon die Strompreise bei sonnigem Wetter auf einen Rappen sinken, da dann tendenziell Überschüsse im Netz sind. Damit wird die ganze Sache auch erschwinglich. Ich gehe nicht davon aus, dass diese synthetischen Treibstoffe den Flugverkehr wesentlich verteuern.

Das kann man bedauern oder toll finden, aber man muss diesen Schritt unter dem Motto machen; Taten statt Worte. Realisieren wir doch, was möglich ist. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 32 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 135, 06.04.17 10:24:23]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5069 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Evaluation und Beruhigung der integrativen Schule

[06.04.17 10:24:37, ED, 17.5077.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5077 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5077 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Beantwortung der Interpellation Nr. 9 André Auderset betreffend Kleinbasel ohne Schwimmbad

[06.04.17 10:25:04, ED, 17.5075.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

André Auderset (LDP): Aus der Antwort des Regierungsrates hört man in jedem Satz die Haltung, welche das Sportamt bereits bei einer Anwohnerveranstaltung in dieser Sache vertreten hat, nämlich, wir wollen es nicht.

Wenn man etwas nicht will, findet man immer Gründe, warum es nicht gehen soll. Die Begründung allerdings ist zum Teil ziemlich sinnfrei.

Zum einen wird gesagt, dass seit 2016 nur noch ein Schwimmerbad vorhanden ist, aber kein Nichtschwimmerbad oder Planschbecken mehr. Das ist tatsächlich so und deswegen habe ich auch meinen Vorstoss gestellt.

Das Planschbecken soll im Eglisee auch während den Bauarbeiten offenbleiben. Da wäre also genau das, was man eigentlich will.

Es wird behauptet, es gehe nicht, weil Garderoben und Duschen nicht vorhanden seien. Also, sie sind schon vorhanden, aber nur noch für Frauen. Oder duschen Männer anders als die Frauen?

Weiter wird gesagt, dieses Frauenbad für die Frauen sei eine lange Tradition und habe auch eine hohe Attraktivität.

Erstens wurde es im 2016 auf den heutigen Stand umgebaut. Von einer langen Tradition zu reden, halte ich da etwas für vermessen. Zum anderen ist es nicht so, dass es nur dieses eine Bad gibt. Es gibt auf dem Bruderholz noch das Sonnenbad, das teilweise nur für Frauen zur Verfügung steht.

Warum ging es? Es ging mir darum, eine gewisse Opfersymmetrie zu schaffen. Es ist so, dass das Kleinbasel, vor allem das obere Kleinbasel, diese Saison kein Schwimmbad hat. Nun kann man sagen, die können ins Joggeli oder in Bachgraben gehen. Können sie auch, denn es ist mit dem öffentlichen Verkehr, wie im Anzug gesagt wird, gut erschlossen.

Nur gibt es Gruppen, die das nicht unbedingt können. Speziell beliebt ist das Eglisee bei älteren Leuten, die dort einen sozialen Treffpunkt und auch Bewegung haben, indem sie immer wieder ein paar Längen schwimmen. Das werden sie jetzt eine Saison nicht können und mit ihrem Rollator oder mit ihren schweren Beinen nicht unbedingt in den Bus steigen, ins Tram und dann noch umsteigen.

Vorher konnten sie eine oder zwei Strassen gehen, sich mit ihren Freunden und Freundinnen im Eglisee treffen und dort auch noch ihre Bewegung finden.

Die Idee war, dass das "Fraueli", das ja unverändert offen bleibt, an zwei oder drei Tagen auch für die Männer zur Verfügung steht, bzw. für Alle.

Damit hätten die dort sonnenden und badenden Frauen tatsächlich die Einschränkung gehabt, für eine gewisse Zeit nicht unter sich zu sein. Aber das gesamte obere Kleinbasel hat eine Einschränkung und zwar eine ganze Saison lang.

Ich habe mich also an das SP-Motto gehalten; für alle, statt nur für wenige.

Wie gesagt, der Regierungsrat hört auf das Sportamt. Das Sportamt will nicht und darum geht es nicht. Und wenn Sie nun die Frage nach meiner Zufriedenheit stellen, die ist wesentlich tiefer als die Wassertiefe des Eglisee.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5075 ist **erledigt**.

12. Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Beatrice Messerli betreffend Schulleitungsprobleme am KV Basel

[06.04.17 10:28:58, ED, 17.5076.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatrice Messerli (GB): Ich danke dem ED für die Beantwortungen meiner Fragen. Allerdings muss ich gestehen, dass ich die Antworten, um es milde auszudrücken, extrem enttäuschend finde. Ich habe den Eindruck, dass einige Textstellen direkt aus der Feder der Schulleitung des KV kommen und nicht wirklich vom ED überprüft wurden.

Zum Beispiel wird behauptet, dass der VLL, der Verein der Lehrerinnen und Lehrer, unter einem Mitgliederschwund leide und nur eine Minderheit der Lehrpersonen am KV vertrete. Nach meinem Wissenstand sind derzeit 62 von 80 am KV tätigen Lehrpersonen Mitglied des VLL. Eine ganz neue Definition von Minderheit.

Weiter wird behauptet, dass es dem VLL nicht gelang, eine Mehrheit für seine Kandidatur für den Forumssitz zu gewinnen. Mir wurde aber gesagt, dass der VLL-Vorstand trotz Anfrage nie eine Kandidatur angestrebt hatte, weil er eine Ämterkumulierung vermeiden wollte. Richtig ist hingegen, dass das Kollegium in einer Abstimmung beschlossen hatte, eine Vertretung des VLL in die Unterrichtskommission zu delegieren, wo auch vier Vertreter des ED Einsitz haben.

Dieser Beschluss wurde jedoch von der Schulleitung wieder rückgängig gemacht und der VLL wurde aus der UK ausgeschlossen. So fanden im VLL oder mit den Lehrpersonen auch keine inhaltlichen Diskussionen über anstehende Geschäfte in der UK mehr statt.

Als Beispiel dafür, dass eine Beteiligung der Lehrpersonen trotzdem stattfindet, werden zwei Umfragen erwähnt, die in den letzten zwei Jahren gemacht wurden. Eine davon zum Vergleich von Anstellungsbedingungen, die zweite zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Ich hätte erwartet, dass bei der erwähnten Umfrage zur Zufriedenheit zumindest eine Tendenz angegeben worden wäre, wie sich die Befragten geäußert haben. Denn genau das ist ja Gegenstand der Kritik, dass sich die Mitarbeitenden nicht mehr wohlfühlen und ein schlechtes Arbeitsklima herrsche.

Eine Antwort darauf findet sich eventuell in der Antwort auf die Frage, wie das Leitbild der Schule noch gelebt wird. Nach der Umfrage für die unzufriedenen Mitarbeitenden wurde eine Mediation angeboten, die aber nur von einer Person besucht werden wollte. Ob dies ein Zeichen für wenige Unzufriedene ist, es nicht das richtige Angebot war oder ob Mitarbeitende tatsächlich Angst haben aus der Deckung zu kommen.

Aufgrund der Rückmeldungen, die ich aus der HKV habe, gehe ich davon aus, dass es die Angst ist, die die Mitarbeitenden davon abgehalten hat, eine Mediation in Anspruch zu nehmen. Ausserdem hätte eine Mediation die Problematik nicht nachhaltig gelöst, sondern allenfalls geholfen, besser damit umzugehen.

Auf meine Frage, was das ED zu unternehmen gedenke, um die Situation kurzfristig zu verbessern, wird unter anderem die Gleichzeitigkeit der Schlichtungsverhandlung eines entlassenen Lehrers und die Berichterstattung in den Medien erwähnt. Dies impliziert, dass der ehemalige Lehrer gezielt mit den Medien Kontakt aufgenommen habe. Eine Unterstellung, selbst wenn sie zutrifft, die nicht unbedingt dazu führt, die Situation zu entschärfen und im Übrigen keinerlei Bezug zu meiner Frage hatte.

Dass das ED trotz der enttäuschenden Antwort nun die Problematik kennt, zeigt der Satz; "aufgrund der aktuellen Probleme stellt sich aber tatsächlich die Frage, ob neue rechtliche Grundlagen geschaffen werden müssen, um nötigenfalls den Einfluss des Kantons auf die Tätigkeiten der HKVBS zu erhöhen".

So einen Satz schreibt man nicht, wenn man nicht weiss, dass hier tatsächlich ein Problem besteht. Ich meine, das ED steht in der Verantwortung, mit den Verantwortlichen Lösungen zu suchen, die die Situation für die Mitarbeitenden nachhaltig verbessert.

Um aufzuzeigen, wie die Situation ziemlich sicher an der HKV ist, möchte ich eine Lehrperson zitieren; "an der HKV herrscht ein Klima der Angst. Keiner traut sich seine Meinung öffentlich zu sagen, aus Angst vor Repressalien. Das ED kennt die Situation, weshalb es mir unbegreiflich ist, wie man eine solche Stellungnahme verfassen kann."

Ich glaube, dem muss nichts mehr hinzugefügt werden. Ich erkläre mich in dem Fall für total unbefriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5076 ist **erledigt**.

13. Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Katja Christ betreffend Passpartout und Mehrsprachigkeitsdidaktik

[06.04.17 10:34:34, ED, 17.5086.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Katja Christ (fraktionslos): Meine Interpellation habe ich aufgrund der besorgniserregenden Umfrageergebnissen des Lehrerverbandes Basel-Land eingereicht.

Zur Umfrage will sich der Regierungsrat gar nicht äussern, sondern verweist auf die gesamtschweizerische Erhebung, welche noch im April von der EDK durchgeführt werden soll. Erste Ergebnisse daraus werden erst im Juni 2018 in Aussicht gestellt.

Zudem plane die FSS nach den Sommerferien eine Befragung der Sprachlehrpersonen. Ich bin gespannt und die Regierung wartet derweil mal ab.

Bei der ganzen Geschichte gilt es zwei Fragen auseinanderzuhalten. Wann und wie viele Fremdsprachen auf der Primarstufe und zweitens, mit welchem Lehrmittel. Das hängt natürlich vom Wann ab. Wichtig dabei ist nur der langfristige Lernerfolg.

Wenn ich die Regierung frage, ob sie es zumindest als prüfenswert erachtet, die zweite Fremdsprache auf die Sekundarstufe zu verschieben, ist die Antwort, Nein. Dabei stützt sie sich auf die nationale Sprachenstrategie im Harmos-Konkordat und erklärt, man halte sich daran.

Überall in der Schweiz brodelt es jedoch. Viele Kantone setzen sich trotzdem weiter kritisch mit der Frage des Beginns des Fremdsprachenunterrichtes auseinander, denn laufende Erkenntnisse müssen ernst genommen und überprüft werden. Es geht hier um das Wohl und die Zukunft unserer Kinder.

Die Theorie, je früher desto besser, ist von der Wissenschaft inzwischen widerlegt worden, also wieso weiter daran festhalten? Nur weil wir den Weg schon eingeschlagen haben?

Am 21. Mai wird im Kanton Zürich darüber abgestimmt, ob nur noch eine Fremdsprache an der Primarschule unterrichtet werden soll. Dabei wird sie neuerdings vom Schweizerischen Lehrerverband unterstützt. In Luzern wird im September über eine Initiative abgestimmt und wir, wir warten mal ab.

Die Euphorie der Mehrsprachendidaktik ist der Ernüchterung gewichen, auch wenn die Basler Regierung sich immer noch mit Begeisterung auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützt, welche diese Didaktik stützen sollen.

Das Lehrmittel "Mille Feuilles" bildet dazu unsere zwingende Grundlage. Meine Meinung zu diesem Lehrmittel kennen Sie wohl alle, die muss ich hier nicht wiederholen.

Da nützen auch zusätzliche Differenzierungshilfen, Grammaires und Apps nichts. Die erwähnte App in der Interpellationsantwort, die in Aussicht gestellt wird, gibt es übrigens schon lange. Wenn das Fundament wackelt, wird das Haus immer einstürzen.

Aber abgesehen von meiner Haltung zum Lehrmittel, wieso zwingen wir eigentlich unseren Lehrpersonen ein Lehrmittel auf? Wieso geben wir nicht einfach Lehrziele vor, die es zu erreichen gilt? Lassen wir doch unseren Lehrpersonen einen Spielraum, sich überhaupt entfalten zu können. Wir brauchen keinen Lehrmittelzwang. Aus dem engen Korsett, in das sich die Passepartout-Kantone gezwängt haben, können sie sich selbst befreien. Das Konkordat läuft 2018 aus.

All die zahlreichen anstehenden Volksinitiativen, Motionen, Interpellationen und Protestschreiben sind Zeichen des Einspruchs, Unmut und der Unzufriedenheit mit den Verantwortlichen für Bildung und Ausbildung. Handlungsbedarf ist dringend, zurück zu Mass und Vernunft überfällig. Ich bin deshalb von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5086 ist **erledigt**.

14. Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Kriterien bei der Vergabe für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben

[06.04.17 10:38:59, BVD, 17.5056.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die Antwort des Regierungsrates war relativ knapp gehalten. Sie beschränkt sich auf die Feststellung, dass man im Rahmen des Gesetzes nicht viel mehr machen könne, das Kriterium des Preises bei Massengeschäften durchaus sinnvoll sei, es ohnehin demnächst auf internationaler Ebene eine Gesetzesänderung gebe und dass das Submissionsgeschäft im grossen Ganzen reibungslos funktioniere.

Mein Fazit aus dieser Antwort ist, es braucht wohl noch ein paar Fälle, wo man auf die Nase fliegt. Es braucht noch mehr Zeit, um sich in dieser Materie besser zurechtzufinden, um noch mehr Erfahrungen zu sammeln.

Ich bin sicher, dieses Thema wird uns noch viele Jahre beschäftigen, mehr kann ich jetzt dazu nicht sagen. Warten wir ab und hoffen, dass es gut geht. Ich habe meine Zweifel und bin in diesem Sinne von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5056 ist **erledigt**.

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Balz Herter betreffend Stand Projektierung und Finanzierung Herzstück

[06.04.17 10:40:34, BVD, 17.5057.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Balz Herter (CVP/EVP): Es macht den Eindruck, dass das BVD bei den Abklärungen im Vorfeld verpasst hat, die Rahmenbedingungen für die Finanzierung des essentiellen Projektes genauer abzuklären.

Ich habe gehofft, dass das Herzstück mit der Motion der Regiokommission und der UVEK weiteren Schub erhält. Die Signalwirkung dieses Vorstosses ist aber vermutlich nur in unseren Breitengraden spürbar. In der Westschweiz nimmt man unsere Anliegen nicht standesgemäss wahr.

Daher ist es zwingend, dass unsere Interessensvertreter in Bern, die National- und Ständeräte, unsere Lobbyisten und auch die zuständigen Departemente alles dafür machen, dass das Projekt im Ausbauschnitt 2030/35 des strategischen Entwicklungsprogrammes für die Bahninfrastrukturen berücksichtigt wird.

Ich bin von der Antwort der Interpellation befriedigt, obwohl ich diese positiver erwünscht hätte.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5057 ist **erledigt**.

16. Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Stephan Mumenthaler betreffend neues Schulhaus Volta Nord

[06.04.17 10:41:58, BVD, 17.5073.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich bedanke mich bei der Regierung für die detaillierten Antworten auf meine Fragen. Ich habe mit diesen Antworten einiges dazu gelernt, zum Beispiel, dass man Schulhäuser auch in Industriezonen bauen darf. Ich begrüsse insbesondere auch die Zusage, dass der Ratschlag des geplanten Schulhauses Lysbüchel zeitgleich mit dem Ratschlag zum Bebauungsplan Volta Nord dem Parlament vorgelegt werden soll.

Diese Zeitgleichheit finde ich sehr wichtig, denn ich sehe sehr wohl einen Zusammenhang zwischen diesen beiden Entscheiden, auch wenn in der Antwort des Regierungsrates das Gegenteil behauptet wird.

So macht meines Erachtens der geplante Standort des Schulhauses Lysbüchel eigentlich nur dann Sinn, wenn auch der Bebauungsplan Volta Nord bewilligt wird. Im Falle einer Annahme wäre dann aber auch gleich der zusätzliche Bedarf durch die neuen Wohnbauten in die Planung des neuen Schulhauses einzubeziehen und nicht nur des bisherigen Bedarfs. Im anderen Fall, wenn der Bebauungsplan Volta Nord abgelehnt werden sollte, wäre meines Erachtens das Schulhaus Lysbüchel schlicht am falschen Ort.

Schauen wir uns doch mal den heutigen Kontext an. Wir sprechen von einer Industrie- und Gewerbezone. Da kann der Regierungsrat lange argumentieren, dass es rechtlich zulässig sei, Schulhäuser unter gewissen Bedingungen in solche Industrie- und Gewerbezone zu bauen.

Die Frage bleibt aber, ob es sinnvoll ist und den Bedürfnissen von Eltern und Kindern entspricht.

Wie sehen die Schulwege aus und wie sieht es mit der Sicherheit aus? Wenn wir, wie es auch der Regierungsrat tut, von Störfallrisiken sprechen, dann müssen wir das erst Recht im Zusammenhang mit dem Standort des geplanten Schulhauses Lysbüchel tun. Das zum Beispiel aufgrund der Nähe zur Brenntag AG. Das ist ein Chemieumschlagskonzern.

Im Übrigen steht das auch klar in der öffentlichen Planaufgabe zum Gebiet Volta Nord. Auch dort wurde dieses Störfallrisiko mehrmals thematisiert und als Herausforderung benannt. Ich kann deshalb der Argumentation des Regierungsrates bezüglich alternativen Standorten nicht folgen.

Erstens bin ich überrascht festzustellen, wie schwierig es zu sein scheint, den Bedarf an Klassenraum zu schätzen. Da wurde jahrelang der Ausbau des Schulhauses Volta geplant und nun plötzlich hat sich der Raumbedarf um 6 auf 12 Klassen verdoppelt.

Ich weiss, Prognosen sind immer schwierig, gerade wenn sie die Zukunft betreffen, aber die Geburten im Kanton sind eigentlich hinlänglich bekannt und auch die Zuzüge schneien ja nicht einfach vom Himmel, sondern richten sich nach dem verfügbaren Wohnraum.

Ich würde den Regierungsrat bitten zu prüfen, ob diese Prognosemotoren nicht allenfalls verfeinert werden können. Selbst wenn dem so sein mag sind andere Standorte ernsthaft zu prüfen.

Dass das Baufeld beim Bahnhof St. Johann mit einem simplen Hinweis auf das Störfallrisiko vom Tisch gewischt wird, erachte ich als unseriös. Erstens dürfte dort auch kein öffentliches Museum, das neue Naturhistorische Museum, geplant werden, wenn das Störfallrisiko tatsächlich so beträchtlich ist und zweitens, wie bereits ausgeführt, ist das Störfallrisiko am Standort Lysbüchel meines Wissens nicht kleiner.

Vielleicht kann der Regierungsrat seine diesbezüglichen Überlegungen bei Gelegenheit noch ausführen. Zusammenfassend kann ich entsprechend festhalten, dass ich nur teilweise befriedigt bin.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5073 ist **erledigt**.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Öffnung des Birsigs bis zum Barfüsserplatz

[06.04.17 10:46:25, BVD, 08.5060.05, SAA]

Joël Thüring, Grossratspräsident: In der gedruckten Tagesordnung wurde irrtümlicherweise eine falsche Dokumenten-Nummer angegeben. Die richtige Nummer lautet: **08.5060.05**

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5060 abzuschreiben.

Michael Wüthrich (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen diesen Anzug stehen zu lassen. Wir lassen Anzüge immer dann stehen, wenn etwas nicht erledigt ist.

Im Januar 2011 haben wir hier drin den Ratschlag zur Umsetzung der Birsiginitiative behandelt.

Damals hat das Initiativkomitee, weil man auf ihr Begehren eingegangen ist, die Initiative zurückgezogen. Ihr wurde versprochen, dass es einen Wettbewerb gibt, wir haben das Geld für diesen Wettbewerb bewilligt und der Birsigparkplatz sollte dementsprechend später umgebaut werden.

Emmanuel Ullmann fragt nun nach, wie es hier steht und der Regierungsrat gibt eine recht flapsige Antwort.

Es ist sehr unschön, wenn man sieben Jahre später, nachdem man eine Initiative gemacht und den Initianten etwas versprochen hat, sagt, wir warten nochmals und neue Bedingungen einführt.

Ich möchte daran erinnern, dass der Regierungsrat beispielsweise nur schon auf Ankündigung der Zweiradinitiative sämtliche Umsetzungsmassnahmen zur Tarifierhebung für Motorräder in der Kernzone gestoppt hat.

Hier wurde eine Initiative erfolgreich eingereicht. Die Initianten haben auf das Versprechen der Regierung und des Parlaments die Initiative zurückgezogen. Sieben Jahre später kommt eine Antwort; wir warten bis das Parking Erbeergraben und das Parking Aeschen in Betrieb sind. Davon war damals keine Rede. Es wird also nochmals weitere vier, fünf, sechs, sieben Jahre dauern.

Gehen wir so mit Demokratie um? Mit einem Initiativkomitee, das notabene in Treu und Glauben diese Initiative zurückgezogen hat? Deshalb beantragt Ihnen das Grüne Bündnis mindestens diesen Vorstoss von Emmanuel Ullmann stehen zu lassen, damit der Regierungsrat wenigstens schon in zwei Jahren wieder daran erinnert wird, dass es da eine Initiative gibt, die man bei Gelegenheit umsetzen sollte.

ich denke, inhaltlich stimmen Sie mit mir überein, dass der Birsigparkplatz ein Unort ist. Wir haben das Gestaltungskonzept Innerstadt. Man kann diesen Bereich, diesen Perimeter ausdehnen. Es spricht nichts dagegen, diesen Wettbewerb jetzt durchzuführen und dann bereit für die Umsetzung zu sein.

Ich hoffe, dass wenigstens Christoph Brutschin seinen Kollegen diese Botschaft mitteilt, auch wenn dieser Anzug gemäss "Chrüzlistich" nicht stehengelassen wird. Ich bitte Sie trotzdem ihn stehenzulassen.

Thomas Müry (LDP): Im Gegensatz zu meinem Vorredner bin ich überzeugt, dass die Regierung sich bewusst ist, dass hier noch etwas hängig ist und durchaus vorgegangen wird.

Ich halte es für eine unnötige Aktion, hier zum vierten oder fünften Mal die gleiche Sache stehenzulassen. Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion den Anzug abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): Die Antwort der Regierung ist sehr dürrig und einseitig ausgefallen. Immer das Hinausschieben und in den nächsten Jahren möglichst nichts machen.

Ich stimme mit Michael Wüthrich überein. Ich war in der UVEK und wir hatten dazumal die Diskussion mit den Initianten, die sich auf Treu und Glauben berufen und darum die Initiative zurückgezogen haben, mit der Zusicherung, dass möglichst bald ein Wettbewerb für die Umgestaltung des Birsigparkplatzes ausgeschrieben werden soll.

Es kommt hinzu, dass damals in der Debatte in der UVEK verschwiegen wurde, dass kam später über das AUE an den Tag, dass der Birsigtunnel mit Fernheizröhren gefüllt ist und bei Hoch- und Höchsthochwasser diese Werkleitungen, vor allem auch die Fernheizleitungen, den Querschnitt einschränken und damit den Abfluss des Wassers der Birsig.

Das Risiko, dass es eine Innerstadtüberschwemmung geben kann, ist dann beträchtlich, da das Wasser nicht mehr unterirdisch abfließen könnte.

In dieser Hinsicht ist Handlungsbedarf notwendig und darum begreife ich nicht, dass man hier nicht vorwärts macht, mit dem Wettbewerb warten will, bis das Kunstmuseumparking und der Erdbeergraben in Betrieb sind.

Es heisst ja nicht, dass man nicht schon heute mit dem Wettbewerb beginnen kann, da eine Wettbewerbsausschreibung, die Prämierung und die Umsetzung des Projektes mit dem Ratschlag immer drei bis fünf Jahre dauern.

Von daher sind wir absolut unbefriedigt von der Antwort. Wir haben uns in der SP überlegt, wie es weitergehen soll. Es gibt ja die Idee der sogenannten Zwischennutzung, die wir in der Fraktion aufgebracht haben. Mit der Eröffnung des Kunstmuseumparkings müssen zwingend die Parkplätze Birsigparkplatz aufgehoben werden, da der Grossratsbeschluss besteht, dass 60% der Parkplätze, die unterirdisch am Kunstmuseum geschaffen werden, oberirdisch im Innerstadtbereich in einem Perimeter von 500 Metern aufgehoben werden müssen.

Der Birsigparkplatz liegt in diesem Perimeter und von der Anzahl der Parkplätze, die das Baudepartement gefunden hat, müssen diese Parkplätze aufgehoben werden.

Was heisst das? Ein leerer Birsigparkplatz ist ja nicht sinnvoll und daher bietet sich die Möglichkeit an, eine Zwischennutzung in kultureller Art zu machen, wie wir es in der Steinenvorstadt oder der Steinentorstrasse haben.

Wir von der SP werden einen Anzug machen, damit die Zwischennutzung ernsthaft in die Hand genommen wird, bis ein Projekt für eine definitive Umgestaltung vorliegt.

Wir sind diesbezüglich mit dem Abschreiben einverstanden, aber nicht befriedigt, dass er von der Materie her abgeschrieben wird.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 136, 06.04.17 10:56:25]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5060 ist **erledigt**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Eduard Rutschmann betreffend Schwarzwaldallee 269 / Hausbesetzung

[06.04.17 10:56:42, JSD, 17.5084.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Gestern habe ich bei der Uber-Debatte gehört, dass wir alle die Gesetze einhalten wollen. Ist das wirklich so?

Schwarzwaldallee / Hausbesetzung. Die Interpellationsbeantwortung ist völlig unverständlich.

Auf die Frage, ob jeder das Haus anstreichen kann wie er will, sagt der Regierungsrat, es ist grundsätzlich in der Zone 5A nicht meldepflichtig. Das heisst, Meier und Müller grundsätzlich nein, Hausbesetzer ja.

Zur zweiten Frage, ob schon Verzeigungen gemacht worden sind und wie viele, heisst es Nein, es wurden keine Verzeigungen gemacht, obwohl wir in den Medien gehört haben, dass

viele Klagen wegen Lärmbelästigung gelaufen sind.

Zur Frage, ob die Polizei die Personen kennt, welche dort wohnen, lautet die Antwort Nein.

Auch hier haben wir ein Gesetz, dass die Regierung nicht anwenden will. Im Gesetz heisst es klar; wer sich nicht innerhalb von 14 Tagen ummeldet, macht sich strafbar.

Die Personen werden nicht kontrolliert, die Personalien nicht festgehalten und so kann man nicht feststellen, ob die Leute hier angemeldet sind oder nicht.

Ich habe fast das Gefühl, dass Rot/Grün dort eine Begünstigung macht und das wäre auch ein Gesetzesverstoss. Mit den Antworten von dieser Interpellation, wenn das überhaupt Antworten sind, bin ich überhaupt nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5084 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Beat K. Schaller betreffend No-Go Areas im Kanton Basel-Stadt

[06.04.17 10:59:55, JSD, 17.5089.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat K. Schaller (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation.

No-Go Areas sind in diversen Städten Europas leider bereits Realität. Wir müssen dazu nicht allzu weit weg von Basel gehen, um Beispiele zu sehen. Sie dürfen in unserer Stadt auf keinen Fall entstehen.

Hintergrund meiner Interpellation ist, dass wir einer solchen Entwicklung frühzeitig entgegenwirken, respektive die Entstehung schon von Anfang an verhindern.

Anders als bei anderen Interpellationsantworten, von welchen ich Kenntnis habe, verzichtet der Regierungsrat darauf, auf die einzelnen Fragen einzugehen. Ich bin sicher, dass er dafür einen guten Grund hat, er hat mir diesen Grund allerdings nicht offengelegt.

Klare Antworten auf meine Fragen kann ich beim besten Willen im Schreiben des Regierungsrates nicht erkennen. Im besten Falle sind es Erklärungen in Berichtsform, welche aber nicht auf die Details meiner Interpellation eingehen.

Immerhin, laut Schreiben bestehen in Basel keine No-Go Areas, was ich doch sehr beruhigend finde. Ich bin sicher, Sie stimmen mit mir überein, dass wir alles unternehmen müssen, damit dies auch so bleibt.

Laut Regierungsrat nehmen auf der Achse Centralbahnplatz, Heuwaage, Barfüsserplatz, Claraplatz und im Sommer am Rheinufer, Probleme mit Gewalt und Vermögensdelikten zu. Der Regierungsrat führt dazu verschiedene polizeiliche Organisationen auf, wie zum Beispiel das Einsatzelement Brennpunkte, die für die Grundversorgung zuständige Sicherheitspolizei und die, auch an den Wochenenden in Zivil auftretende Jugend- und Präventionspolizei. Dies begrüsse ich sehr. Ob allerdings diese Anstrengungen der Polizei hinsichtlich meiner Interpellation ausreichend sind, lässt der Regierungsrat offen.

Anstelle der Polizei mit Misstrauen zu begegnen oder Polizeibashing zu betreiben, was leider immer wieder gemacht wird, möchte ich an dieser Stelle allen Mitgliedern der Blaulicht-Organisationen ein grosses Dankeschön ausrichten. Es ist wahrlich nicht selbstverständlich, dass jemand als Teil seiner beruflichen Tätigkeit seine Gesundheit riskiert und immer wieder, zum Teil auch kurzfristig, auf Freizeit, Hobbys und Privatleben verzichten muss.

Was die Interpellationsantwort anbelangt, der Regierungsrat hat, wie gesagt, darauf verzichtet, meine Fragen im Einzelnen zu beantworten. Ich kann mich deshalb nicht als befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5089 ist **erledigt**.

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 19 David Wüest-Rudin betreffend Auswirkungen der kritischen Situation in der Türkei auf Basel

[06.04.17 11:03:44, PD, 17.5091.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich hätte Elisabeth Ackermann sagen können, dass ich zwar für die Beantwortung meiner Fragen, die nicht sehr einfach sind, dankbar bin, aber ich bin ganz und gar nicht zufrieden.

Einige Fragen waren auch schwierig zu beantworten, das sei zugegeben, aber man bekommt den Eindruck nicht los, dass die Regierung es sich einfach macht und schlicht zu wenig Kenntnis der Situation hat.

Zum Beispiel weiss ich, dass sich die Zuständigen für Integration und interreligiösen Dialog erst auf meine Interpellation hin bei Kulturvereinigungen erkundigen mussten, wie denn die Lage in türkischstämmigen Bevölkerung sei. Hier scheint man nicht am Puls der Leute zu sein, eher sitzt man in den Amtsstuben, erarbeitet schöne Konzepte und spricht an formalisierten Plattformen, wie in diesem Fall zum Beispiel der Basler Muslim-Kommission.

Da spricht man offen und kritisch mit selbst ernannten Vertreterinnen und Vertreter der Migrationsbevölkerung. Dass dabei Extremisten am Tisch sitzen, darüber wird hinweggesehen und was in der Bevölkerung abgeht ist nicht bekannt. Das ist doch zu einfach und zu naiv.

Naiv fällt dann auch die Antwort betreffend der Zusammenarbeit mit den türkischen staatlichen Organisationen aus. Man ist im Dialog, sagt man, und insbesondere lobt man die Zusammenarbeit mit den türkischen Stellen bei den HSK-Kursen. Die türkische Botschaft habe sich ja verpflichtet, den Unterricht konfessionell und politisch neutral zu gestalten und man wartet auf negative Rückmeldungen von Eltern.

Meine Redezeit erlaubt keine weitergehende Argumentation hier, aber mit Verlaub, das ist doch einfach naiv.

Mit einem Staat, wie die Türkei heute darstellt, kann man solche Kurse nicht organisieren. Das muss aufhören oder zumindest grundsätzlich hinterfragt werden, dazu sagt der Regierungsrat aber gar nichts. Die Verwaltung macht weiter wie bisher und tut, als ob nichts gewesen wäre.

Auch zur Rolle der ausländischen, türkischen Geheimdienste sagt der Regierungsrat gar nichts. Entweder man weiss nichts oder man will es nicht wissen.

Der Regierungsrat verweist auf die Zuständigkeit der Bundesstellen, aber unsere Sicherheitsbehörden müssen doch wissen, was hier in Basel abgeht und bei den Bundesbehörden intervenieren. Das könne man erst, wenn konkretisierter Handlungsbedarf bestehen würde. Was heisst denn das bitte?

Ist der Handlungsbedarf konkretisiert, wenn der Regierungsrat, wie in Deutschland geschehen, eine Liste von sogenannten Terroristen vom türkischen Geheimdienst zugestellt erhält? Wartet man darauf oder was ist Handlungsbedarf?

Wenn offen im Fernsehen ehemalige Geheimdienstler präsentiert werden, die hier in Basel nachrichtendienstlich gearbeitet haben und Zahlen über heute aktive Geheimdienstleute nennen? Das ist doch Handlungsbedarf.

Wie steht es mit dem Handlungsbedarf, wenn an unseren Universitäten nachweislich Leute fotografiert, gefilmt und gemeldet werden? Man kann doch angesichts dieser öffentlichen, bekannten Beispiele nicht so tun, als ob wir hier auf einer glückseligen Insel leben würden.

Oder will man keine Konfrontation mit dem türkischen Geheimdienst in Kauf nehmen, mit Blick auf Diplomatie und Zusammenarbeit auf anderen Gebieten?

Dabei geht es um nichts weniger als den Schutz unseres demokratischen Rechtsstaates. Es geht darum, dass wir hier Zähne zeigen und da sehe ich gar nichts in der Antwort der Regierung.

Um Zähne zeigen geht es auch in der Integrationspolitik. Auch hier bin ich nicht zufrieden mit der Antwort des Regierungsrates. Es ist mir viel zu unkonkret.

Der Regierungsrat verweist zu Recht auf das Prinzip des Förderns und Forderns und genau beim Fordern besteht ja offensichtlich Handlungsbedarf.

Wir haben das Instrument der Integrationsvereinbarung. Das darf und soll gezielt, mit Nachdruck eingesetzt werden. Zudem sind neue Ansätze und Konzepte gefragt, was Fordern und Konsequenzen eigentlich bedeuten, wenn Zugewanderte im Widerspruch zum geltenden Demokratie- oder Rechtsstaatsverständnis stehen.

Kurz gesagt, solche Leute wollen wir hier nicht und sollen auch nicht zuwandern. Und das betrifft nicht nur Rechtsextreme und Spitzel von autoritären Staaten, das betrifft auch revolutionäre Stalinisten, Islamisten und andere Extremisten.

Interessant ist, diese Anmerkung sei mir hier erlaubt, dass die Linke noch vor fünf Jahren gegen ein geschärftes Fordern, gerade in dem Bereich, war. Zumindest wurden meine diesbezüglichen Vorstösse vehement bekämpft.

Jetzt wo die Rechtsextremen das Thema sind, hört man aus linken Kreisen, man könne Faschisten und Rassisten doch nicht integrieren. Genau dieser Meinung bin ich auch und das gilt auch für Linksfaschisten und für Islamisten, usw.

Genau darüber müssen wir ins Gespräch kommen und politisch aktiv werden. Das ist nicht einfach, aber ich glaube, der Handlungsbedarf ist gegeben, im Gegensatz zur Regierung, die das nicht sehen will.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5091 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Claudio Miozzari betreffend nationale Museen in Basel

[06.04.17 11:09:13, PD, 17.5092.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation am 4. April 2017 schriftlich beantwortet. Die Antwort wurde den Mitgliedern des Grossen Rates aufgelegt.

Claudio Miozzari (SP): Ich orte eine tiefe Unzufriedenheit heute hier im Saal. Ich schliesse mich dem an.

Irgendetwas ist hier mit dieser Interpellation schief gelaufen. Ich habe am Montag in der BZ einen langen Artikel von Daniel Ballmer lesen dürfen, in dem ich doch einige Antworten auf meine Fragen gefunden habe. Zwei Tage später erhalte ich dieses Dokument, da sind meine Fragen drauf. Antworten habe ich allerdings keine gefunden.

Ganz explizit wird gefragt, ob der Regierungsrat eine gemeinsame Finanzierung von Kanton und Bund für nationale ausgerichtete Basler Museen anstrebt. Da steht weder ja noch nein. Da steht irgendein Satz, dass man das mit den einzelnen Institutionen schauen müsse.

Da hat Philippe Bischof am Montag in der BZ mehr erzählt und ich frage mich, ob das die Art ist, wie es laufen soll. Soll ich mich bei Daniel Ballmer melden, wenn ich genauere Auskünfte haben will? Ich habe nur zwei Fragen gestellt. Vielleicht sollte ich nächstes Mal ein paar Fragen mehr stellen. So viel dazu.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5092 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Pascal Messerli betreffend staatliche Subventionen für die Gewerkschaften

[06.04.17 11:11:07, WSU, 17.5082.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pascal Messerli (SVP): Ich bin zur Abwechslung mal befriedigt mit der Interpellation. Nach der Interpellation von Daniel Goepfert, welche die Subventionen für die Wirtschaftsverbände aufgedeckt hat, war es mir wichtig, dass dies nun auch bei den Gewerkschaften der Fall ist. So haben wir gleich lange Spiesse geschaffen.

Ich glaube, das ist in der Politik immer das Ziel, gleich lange Spiesse zu schaffen. Wir haben es gestern bei der Taxidiskussion gehört und bei der Diskussion Mieter und Eigenmietwert.

In diesem Sinne bin ich auch in diesem Bereich mit der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5082 ist **erledigt**.

23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oskar Herzig und Konsorten betreffend lebendiges Basel = Erstellen einer Infrastruktur auf öffentlichen Plätzen

[06.04.17 11:12:18, WSU, 16.5525.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5525 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Danke Pascal Messerli für diesen versöhnlichen Abschluss dieser Interpellationsbeantwortungsrunde mit seiner Zufriedenheitserklärung und damit komme ich zu dieser Motion.

Ich muss sagen, unzufrieden bin ich deswegen nicht, vielleicht ein bisschen verwundert. Verwundert über das Vorgehen.

Ich erinnere in dieser Angelegenheit daran, dass Mirjam Ballmer, eine ehemalige Kollegin von Ihnen, im November 2015 eine Motion gleichen Inhaltes lancierte und vor allem gleicher Stossrichtung.

Das Problem bei der Motion von Mirjam Ballmer war, dass Sie wollte, dass die Finanzierung dieser neuen Leistung über eine Erhöhung des Zuschlages, den wir auf dem Strom für die öffentliche Beleuchtung und die öffentlichen Brunnen bezahlen, organisiert wird.

Das geht rechtlich nicht. Ich ging zu Mirjam Ballmer und sagte; ich sehe Ihr Anliegen, aber bitte erklären Sie sich damit einverstanden, die Motion in einen Anzug umzuwandeln.

Ich verspreche Ihnen, dass wir ihn wie eine Motion behandeln, also umsetzen und dass wir vorwärts machen.

Das war die Stellungnahme, das war auch hier im Parlament bekannt, und ich war doch etwas überrascht, als dann eine Motion genau gleichen Inhaltes wenig Zeit später nachgereicht wird.

In den Entwurf, das, was ich Mirjam Ballmer in Aussicht gestellt habe, können Sie einen Blick reinwerfen, dann sehen Sie, dass Sie das Thema noch vor den Sommerferien behandeln können werden. Sie werden dann zu entscheiden haben, ob Sie zu Lasten der Allgemeinheit einmalig CHF 5'000'000 für dieses Anliegen ausgeben wollen, plus zusätzlich jedes Jahr zwischen CHF 350'000 und CHF 400'000. Aber das ist Ihre Diskussion, nicht die Unsrige.

Wenn Sie die Motion überweisen, dann wird draufstehen; Antwort auf die Motion Oskar Herzig. Im anderen Fall wird drüberstehen; Antwort auf den Anzug von Mirjam Ballmer.

Wenn ich schaue, wer die Urheberin war, dann habe ich eine gewisse Präferenz für Mirjam Ballmer, weil sie es war, die diese Idee hatte.

Wenn Sie der Meinung sind, dass drüberstehen soll, Beantwortung der Motion Oskar Herzig, dann überweisen Sie die Motion. Materiell wird es zum gleichen Ergebnis führen.

Claudio Miozzari (SP): Die Motion Oskar Herzig verfolgt ein wichtiges Anliegen und wir haben es gehört, es ist nicht das erste Mal, dass das Anliegen auf dem Tisch ist.

Wir haben uns mehrmals damit beschäftigt, wie hoch diese Gebühren sind und es war immer schwierig, diese plausibel dargelegt zu erhalten.

Mit der Antwort auf die schriftliche Anfrage von Kerstin Wenk vom letzten Jahr, wird uns etwas vorgerechnet. Wenn man das genau ansieht, sieht man, dass alleine für die Herbstmesse und den Weihnachtsmarkt ein Mitarbeiter der IWB ein ganzes Jahr lang beschäftigt ist und das zu einem Tarif von CHF 130 pro Stunde.

Das ist natürlich das, was mir durch den Kopf geht, wenn ich das Versprechen höre mit der Vorlage, die kommt, den CHF 5'000'000.

Ein Wunsch wäre es, dass man hier möglichst kostengünstig operieren kann und ich bin mir nicht sicher, ob dieser Wunsch wirklich auf allen Ebenen vorhanden ist.

Um das geht es hier aber nicht. Es geht um die Motion Oskar Herzig. Wir möchten diese als Anzug überweisen, damit sie gemeinsam mit den beiden Anzügen von Mirjam Ballmer geprüft und sehr bald hier Konkretes diskutiert werden kann.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): beantragt Überweisung als Motion.

Ich glaube, formal wurde kein Antrag auf Überweisung der Motion als Anzug gestellt. Das mache ich jetzt hier zur Sicherheit, damit wir wirklich darüber abstimmen können.

Mark Eichner (FDP): Ich darf auch für die SVP sprechen. FDP und SVP sind für die Aufrechterhaltung und Überweisung als Motion.

Zwischenfragen

Sarah Wyss (SP): Mark Eichner, könnten Sie das noch begründen?

Mark Eichner (FDP): In der Überweisung als Motion hat das Parlament, wenn ich es recht im Kopf habe, im Dezember seinen Willen zum Ausdruck gebracht, dass das Geschäft so aufrechterhalten wird. Das wollen wir heute nochmals bekräftigen.

Michael Wüthrich (GB): Sie haben von Christoph Brutschin gehört, dass das Urheberrecht in diesem Sinn eigentlich bei Mirjam Ballmer ist. Wenn Sie jetzt Ihre Forderung aufrechterhalten, übergeben Sie die an Oskar Herzig. Warum tun Sie das?

Mark Eichner (FDP): Es war mir bisher nicht bewusst, dass geistiges Eigentum besteht an Anzügen oder Motionen.

Michelle Lachenmeier (GB): Ich möchte die Diskussion nicht unnötig in die Länge ziehen, aber nochmals betonen, dass das Grüne Bündnis die Motion als Anzug überweisen möchte, weil wir eben die Notwendigkeit einer Motion hier nicht sehen und es wahrscheinlich darum ging, zeitlichen Druck auf die Regierung auszuüben. Aber die Regierung hat bereits einen Ratschlag ausgearbeitet.

Der Ratschlag nimmt das Anliegen auf, von daher kann man es als Anzug überweisen und eine Motion erübrigt sich.

Tobit Schäfer (SP): Als Zweitunterzeichner dieser Motion von Oskar Herzig und Zweit-, Dritt- oder Viertunterzeichner, ich weiss es nicht mehr genau, der damaligen Motion von Mirjam Ballmer, erlaube ich mir kurz etwas zu diesem Thema zu sagen.

Ich denke, es ist müssig, wenn wir uns jetzt anfangen zu streiten, ob die Urheberschaft eines Anliegens aus dem rot-grünen Lager oder aus dem bürgerlichen Lager kommt.

Ich denke, es ist ein gutes Zeichen für einen Vorstoss, wenn beide Lager quasi die Urheberschaft für sich in Anspruch nehmen und das auch herausstreichen wollen. Dann scheint es ein dringendes Anliegen zu sein, das auf breiten Zuspruch stösst.

Es ist ja nicht ein neues Anliegen, sondern schon bevor die ersten Vorstösse hier eingebracht wurden, wurden bilaterale Gespräche geführt. Mit der IWB Basel, mit dem WSU, mit den Verwaltungsratsvertreterinnen- und Vertretern der IWB, die hier auch Mitglieder dieses hohen Hauses sind. Es ist sehr lange nichts passiert. Im Gegenteil, es wurden verschiedentlich Antworten geliefert, die eher so gedeutet werden mussten, dass man nicht die Absicht hat, hier tatsächlich eine Änderung vorzunehmen.

Wenn es jetzt so ist, dass der Regierungsrat quasi Gewehr bei Fuss steht und diese Motion nicht mehr als Motion überwiesen werden muss, weil man schon bereit ist, dann können wir es gerade so gut als Motion überweisen und dem Regierungsrat eine Freude machen, dass es vielleicht die Motion sein wird, die von allen Motionen, die es je gegeben hat, am schnellsten realisiert wird. Das ist ja auch ein grosser Erfolg.

Ich denke, wenn man jetzt etwas als Anzug überweist, weil man damals zum selben Anliegen aus einem anderen politischen Lager eine Motion auch in einen Anzug umgewandelt hat, dann ist das doch eine politische Diskussion, die mit dem Anliegen als solches relativ wenig zu tun hat. Ich glaube, dass das von den Leuten, die dieses Anliegen zügig umgesetzt sehen wollen, nicht nachvollzogen werden kann.

Deshalb bitte ich Sie als Unterzeichner beider Motionen, diese Motion als Motion zu überweisen und ich freue mich, wenn der Regierungsrat dann zügig die Lösung präsentiert. Um das geht es uns ja allen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 137, 06.04.17 11:23:18]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 16.5525 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 10 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 138, 06.04.17 11:24:12]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 16.5525 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Thomas Mury betreffend Überbauung Landskronhof (Nr. 17.5134.01)
- Schriftliche Anfrage Christian C. Moesch betreffend Verbot eines kommerziellen Bed and Breakfast-Betriebs in Wohneigentum (Nr. 17.5135.01)
- Schriftliche Anfrage Sebastian Kölliker betreffend Kontingente und Lärmdosis bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (Nr. 17.5136.01)
- Schriftliche Anfrage Pascal Messerli betreffend Trainerhosen-Verbot in Basler Schulen (Nr. 17.5137.01)
- Schriftliche Anfragen Seyit Erdogan betreffend öffentliche Anerkennung des internationalen Frauentags (Nr. 17.5138.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten **überwiesen**.

Schluss der 11. Sitzung

11:24 Uhr

Basel, 12. Mai 2017

Joël Thüring
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 118 - 133	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	E	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	A	J	N	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	N	E	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	N	E	N	J	J	J	N	A	J	J	J	N	N
6	René Brigger (SP)	J	J	A	E	N	N	J	J	A	N	N	J	A	A	N	N
7	Otto Schmid (SP)	A	J	J	N	A	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	A	N	N	J	J	J	N	N
9	Brigitte Hollinger (SP)	J	A	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N	J	J	N	J	N	J	E	N	N	J	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	E	E	N	J	E	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	N	E	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	E	N	N	J	E	E	J
15	Patrick Hafner (SVP)	E	E	N	J	J	E	N	N	N	J	J	N	N	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	N	J	J	N	N	A	N	J	J	N	N	N	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	A	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	E	E	J	N	J	J	N	N	J	A	E	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	E	J	N	E	J	N	N	J	J	N	N	N
22	Christophe Haller (FDP)	J	A	A	J	J	N	N	N	N	J	J	N	J	N	A	A
23	David Jenny (FDP)	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	E	N	J	N	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	E	N	J	N	E	N	N	J	E	N	J	N	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	N	J	N	N	J	N	E	J	A	N	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	N	J	N	A	J	N	N	J	N	A	A
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	A	A	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	A	N	E	J	J	J	A	A	A	A	A	N	N
29	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	A	A	A	A	A	N	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	N	N	A	J	J	J	N	N	J	J	A	A	A
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	N	N	A	J	J	J	N	N	J	J	A	N	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	A	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	A	A
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	A	J	N	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N
40	Alexandra Dill (SP)	A	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	A
41	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	A	E	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	E	N	J	N	J	J	N	N	J	J	J	N	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	E	E	J	N	E	J	N	N	J	J	E	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	N	J	A	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	E	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	E	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N	J	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	E	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N	E	N	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	N	J	J	E	J	N	J	E	J	N	J	N	J	J
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	N	J	A	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 134 - 138	134	135	136	137	138
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	A	A	A
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	A	A
7	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J
9	Brigitte Hollinger (SP)	J	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	N	J
11	Raoul Furlano (LDP)	N	N	J	N	J
12	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	N	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	J	N	J
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	J	N	J
15	Patrick Hafner (SVP)	N	N	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	J	A	A
17	Gianna Hablützel (SVP)	A	A	A	A	A
18	Pascal Messerli (SVP)	N	N	J	N	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	N	N	J	N
20	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	A	A	A
22	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A
23	David Jenny (FDP)	J	E	J	N	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	E	J	N	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	N	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	A	A	A	A	A
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	N	J	J	E	E
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	E	E
29	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	N	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	A	A	A	A	A
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	A	A	A
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	A	J	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	A	J	E
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	N	J	E
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	A	J	J
41	Anita Lachenmeier (GB)	J	E	N	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	N	J	E
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	N	N	J	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	N	J	N
45	Lea Steinle (GB)	J	J	N	J	N
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	J	N	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	A	A	A
49	Daniela Stumpf (SVP)	E	N	A	A	A
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	N	J	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	N	N	J	N	J
52	Thomas Mury (LDP)	N	N	J	N	J

Sitz	Abstimmungen 134 - 138	134	135	136	137	138
53	François Bocherens (LDP)	N	N	J	N	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	N	J	N	J
55	Luca Urgese (FDP)	A	A	A	A	A
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	J	N	J
57	Christian Moesch (FDP)	A	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	N	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	N	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	N	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	N	J	N	J	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	E
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	A	A	A	A	A
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J
69	Edibe Gögeli (SP)	J	J	J	A	A
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	N	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	E	N	J	E
73	Beat Leuthardt (GB)	J	E	N	J	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	N	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	J	J
76	Harald Friedl (GB)	J	J	N	J	E
77	Felix Wehri (SVP)	N	N	J	N	J
78	Christian Meidinger (SVP)	N	N	J	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	N	N	A	A	A
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	J	N	J
81	Felix Eymann (LDP)	N	N	J	A	A
82	André Auderset (LDP)	E	N	A	N	J
83	René Häfliger (LDP)	N	N	J	N	J
84	Mark Eichner (FDP)	J	J	A	N	J
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J	N	J
86	Peter Bochsler (FDP)	N	J	J	N	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	J	N	J
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	N	J	N	J
89	Thomas Strahm (LDP)	N	N	A	N	J
90	Daniel Hettich (LDP)	N	N	J	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	E	N	J	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	J	N	J
93	Franziska Roth (SP)	J	J	E	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	J	A
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	N	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	A	A	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	N	J	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	N	N	J	N	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	N	J	N	J	E
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	N	J	N	J
J	JA	55	52	64	38	60
N	NEIN	30	32	14	40	10
E	ENTHALTUNG	3	5	1	2	9
A	ABWESEND	11	10	20	19	20
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Überweisung an Kommissionen

1.	Ratschlag Neubau Wohnheim Belforterstrasse. Ausgabenbewilligung für die Realisierung. Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	BRK	BVD	17.0293.01
2.	Rücktritt von Stefan Bissegger per 28. Februar 2017 als Richter am Strafgericht Basel-Stadt	WVKo		17.5114.01
3.	Ratschlag zur Realisierung eines öffentlich zugänglichen Platzes auf dem Bâloise-Areal	UVEK	BVD	17.0281.01
4.	Ratschlag und Gesetzesentwurf zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Lohnabzugsverfahren sowie Bericht zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn	WAK	FD	17.0347.01 15.5219.03

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Park & Ride Parkplätze für Motorräder		BVD	15.5046.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung in Basel		PD	12.5314.03
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft		PD	12.5124.03
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Information der Bevölkerung bezüglich Hausarzt-modelle		GD	14.5685.02
9.	Motionen:			
1.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Standortattraktivität sichern durch Senkung der Unternehmensgewinnsteuer			17.5104.01
2.	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Präzisierung der regierungsrätlichen Kompetenzen von ausgelagerten Unternehmen			17.5112.01
3.	Katja Christ und Konsorten betreffend freie Wahl des Unterrichtsmodells			17.5111.01
10.	Anzüge:			
1.	Mark Eichner und Konsorten betreffend eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen			17.5102.01
2.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Sanierung Toilettenanlagen Kannenfeldpark			17.5103.01
3.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliche WCs im Gundeldingerquartier			17.5110.01
4.	Sebastian Kölliker betreffend eine Tramlinie mit einer Liniennummer – Tram 1/14			17.5113.01

Kenntnisnahme

11.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Goepfert betreffend Löhne der Lehrkräfte für Bildnerisches und Technisches Gestalten an der Primarschule Basel		ED	17.5023.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend wachsender Dominanz der Informatik im öffentlichen Leben		PD	16.5561.0

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Standortattraktivität sichern durch Senkung der Unternehmensgewinnsteuer

17.5104.01

Das Nein zur Unternehmenssteuerreform III vermindert die Standortattraktivität des Kantons Basel-Stadt, indem es bei Unternehmen und Investoren Unsicherheit verursacht. Es gilt, die Standortattraktivität auch weiterhin sicherzustellen, um die Abwanderung von Unternehmen zu verhindern und weitere Investitionen zu ermöglichen.

Die von der Reform betroffenen Unternehmen haben eine sehr hohe Bedeutung für Kantonsfinanzen und Volkswirtschaft des Kantons Basel-Stadt: Sie tragen zu 61% der Einnahmen aus der Gewinn- und Kapitalsteuer bei (493 Mio. Franken), machen 48% der Wertschöpfung aus und bieten 32'000 Vollzeitstellen im Kanton an. Wenn der Kanton Basel-Stadt keine Massnahmen ergreift, sind mittelfristig Einnahmen und Stellen gefährdet. Die Herausforderung für den Kanton Basel-Stadt ist folglich ausserordentlich gross. Während auf Bundesebene eine neue Vorlage erarbeitet und dem Stimmvolk vorgelegt werden wird, können wir in Basel-Stadt nicht so lange warten. Es sind kurzfristig konkrete Massnahmen gefordert, welche den Unternehmen und Investoren wieder Rechts- und Planungssicherheit geben.

Die vom Regierungsrat in der kantonalen Umsetzungsvorlage vom September 2016 vorgeschlagene Senkung der Unternehmensgewinnsteuer ist dringend an die Hand zu nehmen. Deshalb fordern die Motionäre vom Regierungsrat, dass er dem Grossen Rat eine Senkung der Unternehmensgewinnsteuer auf 9% beantragt.

Mit einer Senkung auf 9% wird sichergestellt, dass die grossen privilegierten Unternehmen in etwa auf dem gleichen Niveau wie heute sind und somit vorderhand keine Lizenzbox mehr benötigen. Gleichzeitig profitieren alle anderen Unternehmungen ebenfalls.

Allfällige Mindereinnahmen sind durch Einsparungen auf der Ausgabenseite budgetneutral zu kompensieren. Eine Reduktion der im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt sehr hohen Kosten der allgemeinen Verwaltung verbunden mit dem vom Regierungsrat kommunizierten strukturellen Einnahmenüberschuss lassen diese Budgetneutralität zu.

Eine Senkung der Unternehmensgewinnsteuer auf 9% ist ein erheblicher Beitrag zur Sicherung der Standortattraktivität unseres Kantons. Die schon im Rahmen der USR III vorgesehene Senkung der Unternehmensgewinnsteuer kann - auch aufgrund der noch immer guten Finanzlage des Kantons - deshalb zügig an die Hand genommen werden. Bis zur Umsetzung einer neuen nationalen Vorlage wird dies wesentlich dazu beitragen, den Wirtschaftsstandort Basel-Stadt attraktiv zu gestalten und damit auch neue Unternehmungen und somit neues Steuersubstrat anzuziehen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher, eine Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) dem Grossen Rat vorzulegen, welche eine Senkung der Unternehmensgewinnsteuer auf 9% vorsieht und so bis spätestens das Steuerjahr 2018 betreffend in Kraft tritt.

Beat K. Schaller, Felix Wehrli, Christian Meidinger, Gianna Hablützel-Bürki, Eduard Rutschmann, Alexander Gröflin, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Pascal Messerli, Patrick Hafner, Andreas Ungricht, Heinrich Ueberwasser

2. Motion betreffend Präzisierung der regierungsrätlichen Kompetenzen von ausgelagerten Unternehmen

17.5112.01

Mit der Auslagerung der öffentlichen Betriebe IWB, BVB, BKB und den Spitälern wurden die grossrätlichen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten den Governance Richtlinien in deren Gesetzen angepasst und neu definiert. Die jüngsten Ereignisse z.B. bei den BVB zeigen, dass die für den Regierungsrat geltende gesetzliche Formulierung "Aufsicht" entweder zu wenig präzise formuliert oder falsch interpretiert wurde. Die Gesetze weisen dem Regierungsrat primär die Definition der Eigentümerstrategie und ein Auskunftsrecht zu. Eine direkte Weisungsbefugnis ist nicht vorgesehen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat die notwendigen gesetzlichen Grundlagen innerhalb von einem Jahr vorzulegen, die für ausgelagerte Unternehmen, bei denen er nicht selber in den leitenden Gremien Einsitz hat, folgendes sichergestellt wird:

Der Regierungsrat oder einzelne Mitglieder haben ausserhalb von im Gesetz explizit genannten Bestimmungen wie z.B. Eignerstrategie und teilweise Leistungsauftrag keine Weisungsbefugnis an Verwaltungsrats- und/oder Geschäftsleitungsmitglieder. Die Gespräche/Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat resp. Departementsvorstehenden und Verwaltungsrat- resp. Verwaltungsratspräsident sollen in substanziellen Protokollen festgehalten werden – die gegebenenfalls von der GPK eingesehen werden können.

Michael Wüthrich, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, Danielle Kaufmann, Dominique König-Lüdin, Beat Braun, Katja Christ, Christian von Wartburg, Patrick Hafner

3. Motion betreffend freie Wahl des Unterrichtsmodells

17.5111.01

Die Volksschulleitung gesteht den verschiedenen Schulstandorten der Sekundarstufe einen pädagogischen Entwicklungsfreiraum zu. Dabei dürfen sie in Bezug auf das Unterrichtsmodell innovative Konzepte entwickeln, müssen sich im Endeffekt aber an die vorgegebenen Lernziele halten.

Neben den Klassen mit "traditionellem" Unterricht gibt es z.B. sogenannte "Plus-Klassen" mit den drei Standbeinen: Unterricht in Phasen (Epochen), individuelle Lernzeit, Lerncoaching. Dabei haben die entsprechenden Schüler auch einen anderen Stundenplan. Ein anderes Modell ist z.B. das altersdurchmischte und selbständige Lernen in Lernateliers.

Innovation und Diversität von Unterrichtsmodellen in der Staatsschule sind sehr zu begrüssen. Verschiedene Wege führen zum Ziel, wir alle sind und lernen unterschiedlich. Es ist nun aber für Eltern und Schülerinnen und Schüler gar nicht möglich, aus diesen Unterrichtsmodellen aufgrund der individuellen Bedürfnisse und Persönlichkeit zu wählen. Auf dem Anmeldeformular für die Sekundarschule werden nur die Präferenzen betreffend Schulstandort abgefragt, und dies ohne Verbindlichkeit. Es gibt keine Möglichkeit, ein Unterrichtsmodell zu wählen. Man wird vom ED einem Schulstandort und damit zugleich einem Unterrichtsmodell zugeteilt, ob man nun persönlich zu dem Unterrichtsmodell passt oder nicht. Das ist sehr problematisch für die Chancengerechtigkeit, da Entwicklungschancen von Glück oder Pech bei der Standortzuteilung abhängen können.

Für die Chancengerechtigkeit ist eine verbindliche Wahl eines Unterrichtsmodells ähnlich der Wahl eines Schwerpunktfachs (Typus) entscheidend. Wenn ein Kind beispielsweise gezwungen ist, im innovativen Plus-Modell zu bestehen, obwohl es damit überfordert ist, so wird es sein Leistungsniveau wegen des Unterrichtsmodells nicht erreichen können. Die Lehrplanziele der unterrichteten Fächer (mit Ausnahme der Wahlfächer) und die obligatorischen Lehrmittel sind nämlich an allen Standorten identisch. Die Einteilung in die Leistungszüge und die Beurteilung erfolgen nach denselben kantonalen Vorgaben.

Alle Kinder sollen die gleichen Chancen erhalten auf dem Weg zur Erreichung der Lernziele. Zudem kann der Erfolg eines innovativen Modells auch nur dann eruiert werden, wenn es im Wettbewerb steht und für seinen Erfolg kämpfen muss. Es muss im Interesse unserer Staatsschule sein, dass wir aufgrund des Zuspruchs oder der Ablehnung einzelner Modelle diese reflektieren und Schlüsse daraus ziehen.

Die Motionäre fordern daher eine Lösung, die es ermöglicht, dass Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler beim Wechsel in die Sekundarstufe verbindlich ein Unterrichtsmodell wählen können und dann je nach gewähltem Modell einem der Standorte zugeteilt werden, an dem dieses Unterrichtsmodell angeboten wird. So ist es auch möglich, flexibel auf eine starke Nachfrage eines bestimmten Unterrichtsmodells zu reagieren (lediglich "Umstellung" einzelner Klassen nötig).

Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf, eine gesetzliche Grundlage für eine verbindliche Wahlmöglichkeit des Unterrichtsmodells ab der Sekundarstufe zu schaffen.

Katja Christ, David Wüest-Rudin, Michael Wüthrich, Stephan Mumenthaler, Beatrice Messerli, Helen Schai-Zigerlig, Sasha Mazzotti, Sarah Wyss

Anzüge**1. Anzug betreffend zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen**

17.5102.01

Klassische Stiftungen unterliegen wie die Vorsorgeeinrichtungen der beruflichen Vorsorge der eidgenössischen oder kantonalen Aufsicht über Stiftungen. Im Fall der kantonalen Zuständigkeit nimmt die Aufsichtsfunktion die BSABB wahr, die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel. Die BSABB ist ein bikantonales Institut des öffentlichen Rechts gemäss dem Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag) vom 14. Juni 2011.

Gemäss § 17 des Staatsvertrags erhebt die BSABB für ihre Tätigkeit Gebühren, welche deren Kosten zu decken haben und sich aus jährlichen Aufsichtsgebühren und aus Gebühren für Verfügungen und Dienstleistungen bestehen. Gemäss § 8 der Ordnung über die Stiftungsaufsicht vom 23. Januar 2012 hat der Stiftungsrat jährlich einen Bericht über die Tätigkeit der Stiftung einzureichen und verschiedene Belege mit einzureichen (z.B. Jahresrechnung, Revisionsbericht u.ä.).

Sind alle Dokumente in Ordnung, erlässt die Aufsicht eine Verfügung über die jährliche Grundgebühr, die z.B. für eine Stiftung mit einer Bilanzsumme zwischen Fr. 100'001 und Fr. 500'000 bei Fr. 550 pro Jahr liegt, bei einer Bilanzsumme zwischen einer halben und einer ganzen Million bei Fr. 720.

Für kleinere, ehrenamtlich geführte Stiftungen ist die Berichterstattung mit einem relativ grossen Aufwand verbunden. In einem Null-Zins-Umfeld fallen zudem Gebühren zwischen rund einem und bis zu fünf Promille des Stiftungskapitals effektiv ins Gewicht und belasten das Kapital.

Unabhängig von der Rechtsform (aber häufig im Falle von Stiftungen) kann eine juristische Person von der Pflicht zur Entrichtung von Gewinn- und Kapitalsteuern befreit werden. Im Kanton Basel-Stadt wird systematisch überprüft, ob die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung weiterhin gegeben sind. Deshalb verlangt § 122 der basel-städtischen

Steuerverordnung, dass eine steuerbefreite Stiftung alle zwei Jahre die zwei letzten Jahresrechnungen und einen Fragebogen einreicht, welcher ähnlich wie eine Steuererklärung aufgebaut ist. Die Steuergesetzgebung des Kantons Basel-Landschaft kennt keine entsprechende Regelung; die steuerbefreiten juristischen Personen sind von der regelmässigen Einreichung von steuerklärungsähnlichen Formularen befreit, solange seitens der Verwaltung kein Anlass für eine Überprüfung besteht.

Der Sinn der jährlichen Aufsicht über die klassischen Stiftungen kann nach Ansicht der Unterzeichneten analog zur basel-städtischen Kontrolle für die Steuerbefreiung mit einer zweijährlichen Prüfung gewahrt werden. Selbst wenn die Prüfung dann jeweils 24 Monate umfasst, sind doch die Aufwendungen für alle Beteiligten bei einer statt zwei Prüfungen tiefer, so dass auch mit deutlich tieferen Gebühren der BSABB zu rechnen ist: Die Unterzeichneten gehen davon aus, dass der Prüfungsaufwand der Behörde für 24 Monate nicht mehr als 20% über dem Aufwand für 12 Monate zu liegen kommt, so dass über die Jahre eine Reduktion der Gebühren von 40% resultiert (maximal 120% der bisherigen Gebühren für zwei Jahre, also 60% pro Kalenderjahr).

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und inwiefern der Staatsvertrag anzupassen ist, damit für klassische Stiftungen (oder zumindest für einen Teil der klassischen Stiftungen, z.B. solche mit einer Bilanzsumme von weniger als Fr. 5 Millionen) statt einer jährlichen Berichterstattung eine zweijährliche Berichterstattung unter deutlicher Senkung der Aufsichts-Grundgebühren eingeführt werden kann, respektive ob und wie der Regierungsrat den Verwaltungsrat der BSABB zu motivieren gedenkt, die entsprechenden Bestimmungen der Aufsichtsordnung (inklusive Anhang) anzupassen.

Ein entsprechendes Begehren wird zeitgleich im Landrat zuhanden des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Mark Eichner, David Jenny, Erich Bucher, Heiner Vischer, Tobit Schäfer, Christian C. Moesch, Luca Urgese, Andrea Elisabeth Knellwolf, Heinrich Ueberwasser, Christophe Haller, Salome Hofer, Christian von Wartburg, Stephan Mumenthaler, Peter Bochslar, Martina Bernasconi, Thomas Strahm, Beatrice Isler, Catherine Alioth, Andreas Zappalà, Franziska Reinhard, Katja Christ, Otto Schmid

2. Anzug betreffend Sanierung Toilettenanlagen Kannenfeldpark

17.5103.01

Der Regierungsrat hat gemäss Beschluss vom 21.02.2017 Fr. 1.876 Millionen für die Teilsanierung und Aufwertung des Kinderspielplatzes im Kannenfeldpark gesprochen. Im Beschluss wird in aller Kürze genannt, was das Sanierungsprojekt beinhalten soll:

"Dabei werden neue thematische Spielinseln geschaffen, neue Trinkbrunnen installiert, der Rosengarten saniert und die typischen Kandelaber des Amphitheaters wieder instand gestellt."

Ein begrüssenswerter Entscheid für die Kinder und Eltern, die den Park rege nutzen. Allerdings sind die beiden Toilettenanlagen (bei Polizeiposten, bei Kiosk) in desolatem, um nicht zu sagen unzumutbarem Zustand. Das geht soweit, dass besorgte Eltern ihre Kinder die Notdurft lieber unter den Büschen und Bäumen verrichten lassen. Problematisch dabei ist, dass selbige Büsche und Bäume gleichermassen als Spiel- und Versteckzonen für die Kinder fungieren.

Zudem stehen mit nur zwei Standorten zu wenige Toiletten zur Verfügung, was deren Zustand entsprechend negativ beeinflusst.

Ob eine Sanierung oder Aufwertung der hygienischen Anlagen im Beschluss des Regierungsrates enthalten ist, geht aus dem publizierten Beschluss nicht hervor. Daher bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob eine Sanierung der Toilettenanlagen in der Sanierung des Kinderspielplatzes gemäss Regierungsratsbeschluss vom 21.2.2017 eingeschlossen ist?
2. wenn nicht, ob diese zusätzlich im selben Projekt aufgenommen werden könnte?
3. bis wann die Anlagen erneuert werden könnten?
4. ob zusätzliche Toilettenanlagen, z.B. beim Haupteingang Flughafenstrasse oder Eingang Kannenfeldweglein, gebaut werden könnten?
5. ob bei einer Sanierung bzw. Neubau von Toilettenanlagen kindergerechte (tiefere) Toiletten und Lavabos eingesetzt werden könnten?

Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Danielle Kaufmann, Christophe Haller, Raphael Fuhrer, Sarah Wyss, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Beatrice Isler

3. Anzug betreffend öffentliche WCs im Gundeldingerquartier

17.5110.01

Mit dem Ratschlag Nr. 15.1004.01 (Schaffung des Irene Zurkinder-Platzes und eines öffentlichen Velounterstands bei der S-Bahnhaltestelle Dreispitz) hat der Grosse Rat im Dezember 2016 der Schaffung des Irene Zurkinder-Platzes am Dreispitz zugestimmt. Die Haltestelle Dreispitz ist ein wichtiger Umsteigeort für öV-Passagiere zwischen Tram, Bus und S-Bahn. Der in Zukunft neu gestaltete Platz wird zum Aufenthalt animieren. Im Rahmen der Beratung des Ratschlags, aber auch in der Debatte im Grossen Rat wurde bemängelt, dass an einem so wichtigen Platz und

öV-Umsteigeort kein öffentliches WC zur Verfügung steht.

Ein Ort ohne öffentliches WC wird bald zum Unort mit all seinen Nebenerscheinungen. An der Hochstrasse, ex Rapp-Areal, hat es seit Jahren einen beliebten Kinderspielplatz mit starker Frequenz. Die Anwohnerinnen und Anwohner haben sich schon seit längerer Zeit bei der Quartierkoordination über die starke Geruchsbelästigung beklagt, weil ein WC-Häuschen fehlt. Nun wird dieser Spielplatz umgestaltet und aufgewertet. Das Pärkchen wird eine noch höhere Frequentierung und Nutzung durch Spielgruppen, Tagis, Jugendliche haben. Darüber hinaus nutzen viele Menschen den Park in der Mittagspause. Eine WC-Anlage ist daher dringend geboten.

Bedarf für eine WC-Anlage besteht auch bei der Kontakt- und Anlaufstelle K+A Dreispitz an der Münchensteinerstrasse. Die K+A verfügt selbst über Toiletten, jedoch stehen diese erst nach Öffnung der K+A den Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob am neuen Irene Zurkinder-Platz, dem Spielplatz Hochstrasse und bei der Kontakt- und Anlaufstelle K+A öffentliche WC's eingerichtet werden können.
- ob unter Einbezug der Quartierkoordination Gundeldingen und den Quartierorganisationen abgeklärt werden kann, ob der Bedarf an öffentlichen WC-Anlagen abgedeckt ist und wo allenfalls eine Ergänzung notwendig ist.
- ob eine Zustandsanalyse der vorhandenen Anlagen gemacht werden kann und ob in die Jahre gekommene WC-Anlagen erneuert werden können.

Jörg Vitelli, Beatrice Isler, Raphael Fuhrer, Christophe Haller, Patrick Hafner, Roland Lindner, Dominique König-Lüdin, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Tim Cuénod, Michael Koechlin, Oswald Inglin, Erich Bucher, Catherine Alioth, Sibylle Benz, Daniel Spirgi, René Brigger, Aeneas Wanner, Beatriz Greuter

4. Anzug betreffend eine Tramlinie mit einer Liniennummer – Tram 1/14

17.5113.01

Bei den Linien 1 und 14 handelt es sich um zwei eigenständig benannte Tramlinien, die bei den Haltestellenbeschriftungen auch separat und getrennt aufgeführt werden. Tatsächlich handelt es sich aber um den gleichen Tramzug, der bei der Haltestelle Dreirosenbrücke einfach die Nummer wechselt und weiterfährt. Dies ist vor allem, aber nicht nur, für auswärtige Besucherinnen und Besucher verwirrend und scheint nicht sinnvoll zu sein. Selbst an den Haltestellen wird diese Linienweiterführung bei der Haltestellenübersicht auf dem Fahrplan weder angegeben noch deutlich vermerkt.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob die Linien 1 und 14 zu einer Tramlinie zusammengelegt und mit einer Liniennummer bezeichnet werden können und
2. ob die Linienführung dazu geringfügig angepasst werden muss.

Sebastian Kölliker

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 21 betreffend kritisches Hinterfragen ausländischer Politik in den religiösen Gemeinschaften

17.5106.01

Verschiedene Zeitungen berichteten in den letzten Tagen von nachweisbaren Ausspionierungen türkischer Staatsangehöriger durch der Regierung von Erdogan nahestehenden Institutionen in der Schweiz. Betroffen davon sind nicht nur Anhänger von Fetullah Gülen, sondern alle, sich insbesondere gegenüber der kommenden Referendumsabstimmung kritisch äussernden, türkischen Staatsbürger. Journalisten, Gewerkschafter, Künstler, Politiker und weitere Menschen, die sich dem Ausbau der Macht von Präsident Erdogan in den Weg stellen, werden als Terroristen bezeichnet und in der Türkei verfolgt und inhaftiert.

Die direkte Verbindung zwischen der türkischen Religionsbehörde Diyanet und der Partei AKP des Präsidenten Erdogan gibt auch in Basel Anlass zur Sorge, dass Informationen über sich gegenüber Erdogan kritisch äussernden Personen in die Türkei weitergeleitet werden und in den Vereinen, die Diyanet und/ oder der AKP nahestehen, zu Spitzeltätigkeiten aufgerufen wird oder diese Vereine sogar durch die AKP zu dieser Tätigkeit verpflichtet werden.

Diyanet ist in den vergangenen Jahren durch eine bedenkliche Auslegung des Islams aufgefallen, welche mit unseren Grundwerten teilweise in Widerspruch steht (Bsp. Cartoon für Kinder, der den Märtyrertod als etwas Gutes darstellt).

In Basel muss es weiterhin möglich sein, die jeweilige persönliche Religion zu leben, ohne dass aber dadurch ausländische Staaten versuchen, Einfluss auf das hiesige Geschehen zu nehmen. Ein friedliches Miteinander aller

Religionen und Kulturen muss möglich sein, wozu auch die kritische Äusserung gegenüber den Geschehnissen in der Türkei gehört.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Ist sich die Basler Regierung der schwierigen Situation der türkischen Staatsangehörigen bewusst, die der Regierung Erdogan kritisch gegenüberstehen?
2. Sind der Basler Regierung Fälle von Ausspionierungen türkischer Staatsangehöriger bekannt? Wenn ja, wieviele?
3. An wen können sich Betroffene, die den Verdacht hegen, dass sie durch die türkische Regierung ausspioniert werden, wenden? (Dies ist insbesondere dann von Wichtigkeit, wenn türkische Staatsangehörige in die Türkei reisen wollen und dort evtl. von einer Inhaftierung bedroht sind).
4. Wie wird in Basel sichergestellt, dass in den Moscheen keine politische Propaganda betrieben wird?
5. Wie stellt sich die Regierung zur der Frage der Finanzierung der Moscheen resp. der dort predigenden Imame durch ausländische Regierungen?
6. Wie werden die Finanzen der Moscheen geprüft? Müssen sie ihre Finanzströme offenlegen?
7. Die Basler Muslim Kommission (BMK) ist ein wichtiger Ansprechpartner der Basler Regierung und das eigentliche offizielle Sprachrohr der Basler Muslime. Findet mit der BMK ein kritischer Dialog bzgl. der Vorwürfe des Ausspionierens in türkischen Moscheen und Vereinen statt? Wie positioniert sich die BMK zu den Vorgängen rund um Diyanet und den Vorwürfen des Ausspionierens?
8. Sind aus anderen Ländern wie der Türkei ähnliche Einflussnahmen in den Moscheen und Vereinen bekannt? Wenn ja, welche?
9. Was unternimmt die Basler Regierung, um den Frieden zwischen den verschiedenen Ethnien aus der Türkei, welche in Basel leben, zu wahren?

Ursula Metzger

2. Interpellation Nr. 22 betreffend neuer Gourmet-Markt auf dem Marktplatz

17.5108.01

Der neue Gourmet-Markt auf dem Marktplatz wird hoch gelobt und von der Abteilung Standortmarketing portiert. Eine gute Idee wahrlich! Die Belebung der Innerstadt ist wunderbar und der Trend des schnellen Essens im Freien und teilweise im Gehen und Stehen ist anscheinend nicht nur Zeichen der Zeit, sondern anscheinend Bedürfnis der Zeit.

Es fällt allerdings auf, dass mit diesem Markt, welcher in der Öffentlichkeit stattfindet, mit zwei Ellen gemessen wird.

Beispiel: Wenn ich bedenke, wie das Komitee der Offiziellen Bundesfeier auf dem Bruderholz zwingend dazu "ermuntert" worden ist, sich dem Abfallkonzept unterzuordnen und wie es jährlich streng von zwei Personen kontrolliert wird, welche vor der Feier seitenweise Vorschriften verschicken, welche fotografieren, was man falsch macht, welche Kontrollgänge machen und schriftlich mahnen, wenn sie etwas Unkorrektes sehen, dann mutet es seltsam an, dass der Kanton sich selber bei einem Gourmet-Markt in keiner Weise dem Abfallkonzept unterordnet, einem Abfallkonzept, welches bei allen öffentlichen Veranstaltungen verlangt wird.

Die Interpellantin bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Warum muss sich der Gourmet-Markt dem in der ganzen Stadt gültigen Abfallkonzept nicht unterordnen?
- Müsste der Kanton als Veranstalter nicht mit dem guten Beispiel voran gehen?

Beatrice Isler

3. Interpellation Nr. 23 betreffend Nichterteilung einer Demonstrationsbewilligung während der BaselWorld

17.5109.01

Die Vereinigung "Standing with Standing Rock Basel" hat für Samstag, 25. März, eine Demonstration gegen die Beteiligung der Schweizer Grossbank Crédit Suisse an der umstrittenen Dakota Access Pipeline (DAPL) geplant. Die Kundgebung wurde aber nicht bewilligt, offenbar mit der Begründung, dass wegen der gleichzeitig stattfindenden Messe BaselWorld nicht genügend Polizeikräfte zur Verfügung stünden.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, folgende Fragen zu stellen:

- Wie genau lautet die Begründung, warum die Kundgebung von "Standing with Standing Rock Basel" vom 25. März 2017 nicht bewilligt wurde?
- Ist es grundsätzlich ausgeschlossen, dass während der BaselWorld, also vom 23. bis 30. März, eine Demonstration bewilligt werden kann?
- Gilt dies auch für andere grosse Messen wie die Art Basel?
- Wie ist ein solches Demonstrations-Moratorium mit den Grundwerten der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit vereinbar?
- Was sind die Spezialeinsätze, welche die Basler Kantonspolizei während der BaselWorld leistet?

- Wie viele Zusatzstunden leistet die Basler Kantonspolizei während der BaselWorld?
- Wer trägt die Kosten dieser Einsätze, die über die polizeiliche Grundversorgung hinausgehen?
- Wie hoch sind diese Kosten?

Daniel Spirgi

4. Interpellation Nr. 24 betreffend Randständige bei der Tramstation Barfüsserplatz

17.5115.01

Seit mehreren Wochen halten sich bei der Tramstation Barfüsserplatz ständig ein bis zwei Randständige auf. Durch Belästigungen dieser Personen werde ich von vielen Bürgerinnen und Bürger angesprochen im Sinne von "schlechter Eindruck auf Touristen, warum macht der Grosse Rat und besonders die SVP nichts dagegen etc.".

Bei allem Verständnis gegenüber Randständigen erlaube ich mir deshalb folgende Anfrage an die Regierung mit der Bitte um Abklärung: Welche Amtsstelle ist zuständig für solche Beanstandungen bzw. wer schafft Abhilfe.

Roland Lindner

5. Interpellation Nr. 25 betreffend türkische Regierungsspitzen an der Universität Basel

17.5116.01

Aus diversen Medien geht hervor, dass türkische Regierungsspitzen Veranstaltungen und Vorlesungen der Universitäten Zürich und Basel ausspionieren und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unrechtmässig fotografieren. Sowohl beim Historischen Seminar als auch bei der Würdigung eines Chefredaktors einer regierungskritischen Zeitung sollen derartige Bespitzelungen stattgefunden haben. Aus diesem Grund wird die Universität Zürich nun bei Veranstaltungen zu heiklen Themen mehr Sicherheitspersonal einsetzen.

Auch an der Universität Basel sind derartige Vorfälle inakzeptabel. An einer Veranstaltung der Universität Basel soll es jedoch in diesem Jahr ebenfalls zu einer Bespitzelung gekommen sein. Aus diesen Gründen bittet der Interpellant den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat der in den Medien kursierende Fall bekannt, bei dem türkische Regierungsspitzen an einem Demokratie-Kongress der Universität Basel die Teilnehmerinnen und Teilnehmer illegal fotografiert haben?
2. Sind weitere derartige Fälle an der Universität Basel oder in anderen Bildungsinstitutionen bekannt?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Problematik?
4. Gibt es Bestrebungen, mehr Sicherheitspersonal bei Veranstaltungen zu heiklen Themen einzusetzen, damit in Zukunft Bespitzelungen aus anderen Ländern verhindert werden können?
5. Können diese Spitzen von Veranstaltungen ausgeschlossen und mit einem Hausverbot belegt werden?
6. Gibt es weitere Massnahmen oder Ideen wie in Zukunft die oben genannten Bespitzelungen verhindert werden können?

Pascal Messerli

6. Interpellation Nr. 26 (betreffend HSK-Kurse an Basler Schulen

17.5117.01

In Basel werden seit Jahren Heimatliche Sprach und Kulturkurse (HSK-Kurse) für verschiedene Sprachgruppen angeboten. Diese HSK-Kurse sind für unsere Migrantenkinder ein wichtiger Beitrag zur Integration und aus unserer Bildungslandschaft nicht mehr wegzudenken.

Viele der Kinder, welche HSK-Kurse besuchen, stammen aus Ländern, in denen ihre Eltern und sie selbst Repressionen ausgesetzt waren. Der Bürgerkrieg in Sri Lanka, der Eritrea- Konflikt, der arabische Frühling, die Veränderungen in Serbien, Kosovo und Albanien und jetzt zuletzt in der Türkei, als Folge des Putschversuches vom vergangenen Jahr. Wenn nun diese HSK-Kurse von Vertretern des aktuellen Regimes in einem Lande erteilt werden, ist die Gefahr gross, das hier den Kindern einseitige Informationen und allenfalls auch Infos von Kindern über ihre Eltern in falsche Hände der jeweiligen Staaten gelangen.

Die derzeitige Situation in der Türkei wird für viele Menschen immer schwieriger, kritische Voten führen zur Entlassung oder Verhaftung, viele KritikerInnen fliehen ins Ausland. Die Medien berichten, dass die Regierung Erdogan aber auch im Ausland "regimekritische" Personen bespitzeln lässt und dass beispielsweise in Deutschland verschiedentlich KritikerInnen bedroht wurden.

Und wie zeigt sich die Situation in der Schweiz? Auch in der Schweiz mehren sich Berichte, wonach Imame, aber auch private Personen ihre Landsleute bespitzeln und der türkischen Regierung Personen melden, die sich kritisch gegen das repressive Vorgehen der Regierung äussern. Lehrerinnen und Lehrer in der Türkei, die sich kritisch äussern oder einer Gewerkschaft angehören, werden entlassen und durch regimetreue Lehrpersonen ersetzt.

Ein Drittel der in Basel angebotenen HSK-Kurse werden über Botschaften und Konsulate finanziert und kontrolliert, auch in den türkischen HSK-Kursen unterrichten in der Mehrheit Lehrpersonen, die vom türkischen Staat bezahlt werden.

Heidi Mück hat bereits 2013 einen Anzug eingereicht betreffend "Möglichkeiten, den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschule zu integrieren". Der Anzug wurde am 18.03.15 vom GR stehen gelassen. Vielleicht wäre es sinnvoll, gewisse Forderungen des Anzugs in Bezug auf die türkischen HSK, aber auch die Kurse anderer Sprachgruppen jetzt nochmals zu überprüfen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie könnte eine weitere (möglicherweise gestaffelte) Integration der HSK Kurse in die Volksschule aussehen und ist das ED auch bereit diese Überführung durchzuführen?
2. Könnten in Anbetracht der derzeitigen Situation türkische HSK Kurse möglichst schnell in die öffentliche Schule integriert und dafür gesorgt werden, dass nicht mehr der türkische Staat für die Bezahlung der Lehrpersonen aufkommt, sondern die Lohnkosten vom ED übernommen werden?
3. Wenn ja- wie könnte der Zeithorizont und die Kosten für eine gestaffelte Überführung der HSK Kurse in die Volksschule heute aussehen, zwei Jahre nach Beantwortung des Anzuges Mück, wenn der Kanton die Lohnzahlungen an die Lehrpersonen der HSK Kurse übernimmt (Schulräume und Materialien werden teilweise bereits zur Verfügung gestellt)?
4. Wenn nein- wie kann das ED garantieren, dass vom türkischen Staat eingestellte Lehrpersonen (oder auch die Lehrpersonen anderer Staaten) nicht im Auftrag ihres Arbeitgebers an den Basler Schulen Spitzeldienste wahrnehmen oder die Kinder im Sinne, z.B. der türkischen Regierung, indoktrinieren?
5. Oder wie könnten die finanziellen Bedingungen für die HSK-Kurse mit privater und neutraler Trägerschaft (z. B. das Schul-, Integrations- und Elternbildungsprogramm „Anadili ve Kültür-Eğitim Programı“ AKEP von der HEKS) verbessert werden, solange die Integration in die öffentliche Schule noch nicht vollzogen ist?

Beatrice Messerli

7. Interpellation Nr. 27 betreffend Eignerstrategie des Kantons bei der Messe Schweiz und insbesondere bei der Baselworld

17.5118.01

Die weltgrösste Uhren- und Schmuckmesse Baselworld hat letzte Woche wieder ihre Tore geöffnet. Auffallend dabei ist, dass deutlich weniger Aussteller als im Vorjahr präsent und in der Folge die Hotels nicht ausgebucht sind. Diese schlechte Nachricht lässt sich nicht allein mit den konjunkturellen Problemen der Uhren- und Schmuckbranche erklären. 1'300 Aussteller präsentieren sich aktuell, das sind 200 weniger als im Vorjahr und etwa halb so viele wie am Höhepunkt. Zusätzlich ist aus verschiedenen Medien zu erfahren, dass die bedeutende französische Luxusmarke Dior der Baselworld den Rücken kehrt und ab 2018 nicht mehr dabei sein werde. Sollte sich dieser Weggang bestätigen, könnte dies Signalwirkung auf weitere Abgänge haben.

Mit dem Umbau des Messegeländes und den damit verbundenen Investitionen von 350 Millionen CHF haben sich die Messe und Basel-Stadt auf die zukünftigen Herausforderungen vorbereitet. Unterstützung kam auch von der Politik und der Bevölkerung, die unter anderem die Überbauung des Messeplatzes zulassen. Das war eine Investition vor allem für die Baselworld, zur Sicherung des äusserst wichtigen Messestandorts und damit verbunden auch von vielen Arbeitsplätzen in Hotellerie, Detailhandel, Verkehrswesen, Messebau und Kreativwirtschaft.

Auf Grund der aktuellen Entwicklungen und der Tatsache, dass die Kantone Basel-Stadt und Baselland mit 50% die wichtigsten Eigentümer der Messe Schweiz sind, stellen sich folgende Fragen, die ich die Regierung bitte zu beantworten:

- Wie stellt sich die Regierung zu Aussagen von Managern aus der Uhrenbranche:
 - Wonach die Baselworld „sehr, sehr teuer“ sei und damit Aussteller abschrecke?
 - Dass die Messeleitung unflexibel sei und „schläft“, wenn es terminliche oder finanzielle Anpassungen braucht?
- Welche Gründe sieht die Regierung für die hohe Anzahl von Anbietern, die sich von der Baselworld abwenden?
- Was tut die Regierung, um frühzeitig einem möglichen weiteren Niedergang der Baselworld vorzubeugen?
- Falls die Messeleitung aus betriebswirtschaftlichen Gründen den Aussteller-Abbau in Kauf nimmt oder sogar forciert: Sieht die Regierung einen Zielkonflikt mit den öffentlichen Interessen, insbesondere der Erhaltung von Arbeitsplätzen?
- Welche Eignerstrategie verfolgt die Regierung, um die besorgniserregende Entwicklung zu stoppen und wieder zu verbessern?

Thomas Grossenbacher

8. Interpellation Nr. 28 betreffend Umsetzung der Einbürgerungsförderung

17.5119.01

Der Grosse Rat hat mit der kürzlich vorgenommenen Änderung des Bürgerrechtsgesetzes u.a. mit der Gebührenerleichterung ein Zeichen gesetzt, dass er die Einbürgerungen fördern möchte.

Am 12. Februar 2017 wurde die Vorlage zur erleichterten Einbürgerung für in der Schweiz lebenden Ausländer/innen der dritten Generation mit 60% Ja Stimmen vom Volk angenommen.

Ob diese Massnahmen ihr Ziel erreichen, hängt im Wesentlichen auch davon ab, ob und wie die Instanz, die für die Einbürgerungen zuständig ist, nämlich die Bürgergemeinden, diese auch umsetzen.

Der Regierungsrat ist gemäss Kantonsverfassung § 68 Aufsichtsbehörde über die (Bürger)Gemeinden.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer innerhalb der Kantonsverwaltung nimmt die Aufsicht über die drei Bürgergemeinden im Kanton wahr?
2. Wie und wie oft wird diese Aufsicht wahrgenommen? Kann in entsprechende Berichte Einsicht genommen werden?
3. Hat der Regierungsrat die Möglichkeit, korrigierend einzugreifen?
4. Neben dem Kanton haben die Gemeinden gemäss Kantonsverfassung § 39 den Auftrag, die Aufnahme neuer Bürger und Bürgerinnen zu fördern. Welche Massnahmen sollen die Gemeinden, nach Erwartung des Regierungsrats, unternehmen, um den Verfassungsauftrag zu erfüllen?
5. Das Einbürgerungsverfahren insbesondere die Dauer und die Kosten für die Einbürgerung unterscheiden sich in BS je nach Bürgergemeinde. Über welchen Zeitraum sollte nach Ansicht der kantonalen Aufsicht ein Einbürgerungsverfahren (Schweizer/Ausländer) im Schnitt dauern? Welche Höhe für (Verwaltungs)kosten sind nach Ansicht der Regierung angemessen?
6. An wen können sich Einbürgerungswillige wenden, die das Gefühl haben, dass ihr Einbürgerungsbegehren nicht korrekt, resp. förderlich behandelt wird? Ist für solche Fälle auch die kantonale Ombudsstelle zuständig?

Franziska Roth

9. Interpellation Nr. 29 betreffend Toilettensituation beim Marktplatz

17.5120.01

Restaurationsbetriebe sind verpflichtet, ihren Gästen eine ausreichende Zahl von Toiletten zur Verfügung zu stellen. Take-Away-Anbieter und Detailhändler, die verzehrfertige Speisen und Getränke abgeben, unterliegen jedoch dieser Pflicht nicht.

Beim Basler Stadtmarkt stehen regelmässig an die zehn Verpflegungsstände, und in den letzten Jahren sogar Tische und Sitzgelegenheiten in wachsender Zahl. Nun wurde ein sogenannter „Schlemmer-Markt“ lanciert, bei dem jeweils am Montag ein gutes Dutzend Imbissstände und Food-Trucks ihre Produkte zum Mitnehmen oder zum Genuss an Ort und Stelle anbieten. Die Zahl der Anbieter soll sogar noch erhöht werden.

Die Betreiber dieser „Marktstände“ bieten selber keine WC-Anlagen an, obwohl auf dem Marktplatz sehr viele Gelegenheiten zum Konsum an Ort und Stelle geboten werden. Hunderte oder gar Tausende von Kunden suchen deshalb täglich anderswo Toiletten auf. In vielen Fällen sind dies Anlagen, die zu umliegenden Restaurants, Cafés oder Warenhäusern gehören und deren Betrieb mit hohen Kosten verbunden ist (Miete, Energie, Wasser, Reinigung, Unterhalt, Reparaturen, Abschreibungen etc.).

Im Zusammenhang mit dem neuen Charakter des Marktes und der Toilettensituation beim Marktplatz bitte ich den Regierungsrat höflich, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche öffentlichen Toiletten stehen den Kunden der Verpflegungsstände auf dem Marktplatz in unmittelbarer Umgebung zur Verfügung?
- Hält der Regierungsrat das Angebot vor dem Hintergrund, dass der Markt immer mehr zur Food-Meile wird, für ausreichend? Wenn nein: Ist er gewillt, die Situation zu verbessern?
- Werden für die Benützung der öffentlichen Toiletten im Gebiet um den Marktplatz Gebühren verlangt? Wenn ja, glaubt der Regierungsrat, dass diese Gebühren Leute davon abhalten, die öffentlichen WC zu benutzen?
- Welche Gründe gibt es sonst noch, wieso viele Konsumenten die öffentlichen Anlagen meiden? Könnte eine bessere Ausschilderung dazu beitragen, dass mehr Kunden des „Food-Markts“ öffentliche Toiletten in der Umgebung benutzen?
- Versteht der Regierungsrat den Unmut vieler Wirte, wenn sehr viele Personen, die nicht bei ihnen zu Gast sind, ihre Toilettenanlagen benutzen, verschmutzen oder gar beschädigen?
- Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Food-Stände im öffentlichen Raum in direktem Konkurrenzkampf zur herkömmlichen Gastronomie stehen?
- Wieso wird den Betreibern der Verpflegungsstände auf dem Marktplatz nicht vorgeschrieben, selber für ausreichend Toilettenanlagen zu sorgen oder entsprechende Angebote wenigstens mit zu finanzieren?
- Falls die Betreiber der genannten Verpflegungsstände tatsächlich keine Kundentoiletten anbieten müssen: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, auch Restaurationsbetriebe im Sinne des Gastgewerbegesetzes von dieser Pflicht zu befreien?

Heiner Vischer

10. Interpellation Nr. 30 betreffend Toilettensituation auf der Claramatte

17.5121.01

Die Claramatte ist ein sehr stark frequentierter Spiel- und Aufenthaltspark für Alt und Jung. Bei der Sanierung wurde an der Hammerstrasse Toilettenanlage mit einer vollautomatischen, gebührenpflichtigen Toilette ersetzt. Mehrere Gründe führen dazu, dass diese den Bedürfnissen der Benutzerschaft nicht gerecht wird. Um das Wildurinieren zu verhindern, wurde letztes Jahr ein offenes Pissoir am andern Ende der Claramatte aufgestellt. Dies nur 2 – 3 m von der Kindergarten-Anlage entfernt. Das Pissoir stinkt bis in den Garten, die Kinder sind beim Spielen und wenn sie auf der Wiese im Kreis sitzen mit der Benutzung des offenen Pissoirs konfrontiert. Den Kindergartenlehrpersonen wurde versprochen, dass dieses Jahr eine bessere Lösung gefunden werden soll. Nun steht das Pissoir wieder am selben Ort.

Die Vollautomatische Toilette ist für Mütter und andere Aufsichtspersonen ungeeignet, weil der Eingang auf die Hammerstrasse geht. Eine Beaufsichtigung der Kinder ist also nicht möglich. Kleinkinder können zudem nicht in diese Nasszelle, welche wirklich nass ist, mitgenommen werden. Frauen mit Aufsichtspflicht haben also nicht einmal gegen Bezahlung die Möglichkeit eine Toilette zu benutzen. Kinder können nur während der Öffnungszeiten der Kindertankstelle das dortige WC benutzen. Männer haben im Sommer ein offenes Gratispissoir, welches aus verschiedenen Gründen auf einem Spielplatz nichts zu suchen hat.

Ich bitte die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist ein offenes Pissoir auf einem Spielplatz grundsätzlich angebracht und muss man damit rechnen, dass dies in einer Stadt mit Kanalisation und Wasseranschluss zur Norm wird?
2. Ist ein offenes Pissoir ohne Wasseranschluss auf einem Spielplatz aus hygienischen Gründen zulässig?
3. Wie oft wird das Pissoir auf der Claramatte täglich gereinigt?
4. Muss ein Kindergarten Geruchsemissionen von einem „fremden“ Pissoir akzeptieren?
5. Warum wurde bei der Sanierung der Claramatte keine Gratistoilette installiert, welche die Benutzung auch Kindern und Menschen mit kleinem Budget erlaubt?
6. Was kostet der Unterhalt der vollautomatischen Toilette, welche oft defekt sind?

Ist die Regierung bereit:

7. Mittel- und langfristig die Toilettensituation auf der Claramatte auf einen den Gegebenheiten angepassten Stand zu bringen?
8. Dieses Jahr wenigstens während der Sommermonate einen Toilettenwagen aufzustellen - Anschlüsse sind beim Pavillon vorhanden - und das offene Pissoir zu entfernen?
9. Mit den Kindergartenlehrpersonen und dem Verein Claramatte eine bestmögliche Lösung für diesen Sommer und langfristig für das Toilettenproblem zu suchen?

Anita Lachenmeier-Thüring

11. Interpellation Nr. 31 betreffend Einflüsse von Diensthunden und von Bodenverbleiung auf „Bässlergut“-Gefängnisbauten

17.5122.01

Mit Datum vom 17. März 2017 teilen die zuständigen Departemente (BVD und JSD) den Beginn des Erweiterungsbaus betreffend Gefängnis „Bässlergut“ mit. Diese Medienmitteilung wirft Fragen auf.

In ihrem Ratschlag (15.1224.01) hatte die Regierung ursprünglich erwogen, einen Neubau mit zusätzlichen Haftplätzen für 78 Personen sowie mit Platz für (derzeit) acht Diensthunde und die mit ihnen arbeitende Diensthundegruppe der Kantonspolizei Basel-Stadt zu errichten.

Die Regierung hatte diese „Erweiterung der Erweiterung“ indes noch im Ratschlag wegen zu hoher Kostenfolgen „vorläufig“ verworfen. Der Grossratsbeschluss vom 9. Dezember 2015 beschränkte sich daher auf einen Neubau für Menschen, nicht aber auf einen Neubau für Diensthunde.

„Nach einer Überprüfung weiterer Varianten“, hielt indes die zuständige Kommission in ihrem Bericht fest, „will der Regierungsrat dafür allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt eine separate Ausgabenbewilligung beantragen.“

Leider schweigt sich die Medienmitteilung vom 17. März 2017 darüber aus, ob und in welcher Weise die Planung für einen Neubau zugunsten der Basler Diensthundegruppe erfolgt beziehungsweise welche „weitere Varianten“ bereits vorliegen.

Die Frage ist von Wichtigkeit, weil ein Diensthunde-Neubau weiterhin direkt neben das Abschiebe-/Ausschaffungsgefängnis „Bässlergut“ zu stehen kommen könnte. Bei allem Respekt vor Diensthunden ist es leicht auszurechnen, wie ungünstig sich die Nähe von Diensthunden samt Trainingszentrum auf inhaftierte Personen auswirken kann. Erst recht gilt dies für Schutz suchende Menschen im sogenannten Empfangs- und Verfahrenszentrum beziehungsweise in Abschiebe-/Ausschaffungshaft.

In derselben Medienmitteilung zum Baubeginn auf dem „Bässlergut“ weisen BVD und JSD auf erhöhte Bleiwerte im Bauaushub hin. Laut „Badische Zeitung“ (18.3.2017) hat das Schwermetall historischen Ursprung, da im Mittelalter im Schwarzwald Blei in Minen ausgewaschen worden ist.

Wieweit sich die Bodenbelastungen auf den Bauprozess auswirken, erwähnen die Behörden nicht.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Wie problematisch ist aus heutiger Regierungssicht die Nähe eines Diensthunde-Standorts „Bässlergut“ zu einem „Empfangs-/Verfahrenszentrum“ bzw. Abschiebe-/Ausschaffungsgefängnis?
2. Wie problematisch ist aus heutiger Regierungssicht die Nähe eines Diensthunde-Standorts „Bässlergut“ zu einem Strafgefängnis?
3. Was ist der aktuelle Stand der Neubau-Planung zugunsten der kantonalen Diensthunde?
4. Welche konkreten Alternativen inklusive Neubau-Standortvarianten sieht die Regierung vor?
5. Wann ist mit einem neuen Ratschlag zum Diensthunde-Neubau zu rechnen?
6. Wieweit sind die Abklärungen betreffend Bodenverbleiungen im „Bässlergut“?
7. Wie wirken sich die Schwermetalle aus heutiger Sicht auf die veranschlagten Baukosten aus?
8. Wie wirken sich die Schwermetalle aus heutiger Sicht auf die geplante Bauzeit aus?
9. Ist die Regierung bereit, den Neubau-Standort bei massiven Kosten- und/oder Zeitüberschreitungen fallenzulassen?

Beat Leuthardt

12. Interpellation Nr. 32 betreffend Unklarheit des Halteortes der Tramlinien bei Doppelhaltestellen

17.5123.01

Bei Doppelhaltestellen kommt es häufig zu unerfreulichen Situationen, speziell für ältere-oder gehbehinderte Passagiere. Ein Tramzug hält, der nächste fährt ein und hält hinter dem stehenden Tram. Eilt man nach hinten um einzusteigen, geschieht es oft, dass der vordere Zug wegfährt und der Hintere vorzieht. So stehen weniger bewegliche Menschen häufig vor verschlossenen Türen und verpassen die Abfahrt.

Höflich bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt die Regierung meine Ansicht, dass dieser Zustand unbefriedigend ist?
2. Ist die Regierung bereit, bei der BVB zu intervenieren um eine Verbesserung zu erreichen, ev. durch genau definierte Halteorte der einzelnen Linien?

Felix W. Eymann

13. Interpellation Nr. 33 betreffend Umsetzung §55 der Kantonsverfassung am Beispiel Sanierung Kleinhüningerstrasse

17.5124.01

Ab April 2017 wird die Kleinhüningerstrasse umfassend saniert, Tramgleise, Strasse und Trottoirs sowie die unterirdischen Leitungen werden dabei erneuert. Die Tramstation Inselstrasse wird zudem im Rahmen dieser Arbeiten behindertengerecht umgestaltet und um einen Strassenzug weiter in Richtung Stadt verlegt. Die Bauarbeiten sollen gemäss Planung des Tiefbauamtes rund eineinhalb Jahre dauern und bringen starke Immissionen mit sich. Massive Lärmbelästigungen und sonstige Einschränkungen wie Staub und Dreck sowie ein beschränkter Zugang zu den Liegenschaften sind zu erwarten. Hinzu kommen temporäre Verkehrseinschränkungen wie Aufhebung von Parkplätzen und Einbahnverkehr. Die Verlegung der Tramstation Inselstrasse führt dazu, dass sich die Distanz zur Station Kleinhüningen, die schon heute einer der längsten Strecken zwischen zwei Stationen in bewohntem Gebiet ist, weiter vergrössern wird. Dies bedeutet gerade für ein Quartier, in dem zahlreiche betagte Menschen wohnen, ein Verlust an Lebensqualität.

An einer als „Informationsaustausch“ angekündigten Veranstaltung des Stadtteilsekretariates wurden die wenigen eingeladenen QuartierbewohnerInnen von Vertretern des BVD und der BVB über diese Vorhaben informiert. Zu einem Austausch kam es hingegen nicht. Es wurde klar, dass die zeitliche Planung der Bauarbeiten schon so weit fortgeschritten war, dass nicht mehr über Möglichkeiten diskutiert werden kann, mit denen eventuell eine Verkürzung der Belastungszeit erreicht werden könnte. Ebenso wurde die Verlagerung der Tramstation Inselstrasse als beschlossene Sache kommuniziert, ohne dass die betroffene Quartierbevölkerung im Vorfeld angehört wurden. Dies wurde von den Anwesenden als sehr frustrierend bezeichnet. Auf die Frage, ob ein solches Vorgehen nicht dem §55 der Kantonsverfassung widerspreche, reagierten die anwesenden Vertreter von BVB und Tiefbauamt mit Unverständnis und bekannten ihre Unkenntnis.

Zur Erinnerung der §55 der Kantonsverfassung im Wortlaut: „Der Staat bezieht die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung ein, sofern ihre Belange besonders betroffen sind.“

Eine öffentliche Informations- und Mitwirkungsveranstaltung fand keine statt, die breite Bevölkerung wurde ausschliesslich über einige aufgestellte Plakate informiert.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde keine öffentliche Informations- und Mitwirkungsveranstaltung durchgeführt und nur eine kleine Anzahl QuartierbewohnerInnen direkt informiert?
2. Warum wurde die Quartierbevölkerung (bzw. ein Teil von ihr) erst zu einem so späten Zeitpunkt zu einem „Informationsaustausch“ eingeladen, an dem kein Austausch mehr möglich war und lediglich die gefällten

Entscheide kommuniziert wurden?

3. Widerspricht ein solches Vorgehen nicht dem §55 der Kantonsverfassung?
4. Ist im laufenden Prozess vorgesehen, die Bedürfnisse und Wünsche der betroffenen Quartierbevölkerung abzuholen und zu berücksichtigen? Wenn Nein, warum nicht?
5. Neben der anderthalbjährigen Bauzeit ist die Verlegung der Tramstation Inselstrasse stadteinwärts für die QuartierbewohnerInnen eine besonders einschneidende Verschlechterung. Die Schaffung einer neuen Tramstation auf der Höhe Giessliweg würde die Zugänglichkeit des ÖV insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität verbessern. Ist der Regierungsrat bereit, diese Option zu prüfen und umzusetzen bzw. bei der BVB auf die Erfüllung dieses Anliegens hinzuwirken?
6. Wie kann der Einbezug der Quartierbevölkerung bei zukünftigen Bauvorhaben mit grosser Tragweite verbessert werden?

Tonja Zürcher

14. Dringliche Interpellation Nr. 34 betreffend Baselstädtischer Schwingertag 25. Mai 2017 – Sportplatz Grendelmatte in Riehen

17.5125.01

Der normalerweise auf der Sandgrube stattfindende Baselstädtische Schwingertag findet dieses Jahr in Riehen, auf der Sportanlage Grendelmatte statt. Bereits 2015, anlässlich der in Riehen durchgeführten Schweizer Leichtathletikmeisterschaft, wurde der TNW nach einem Park & Ride Ticket vom Parkhaus Badisch Bahnhof nach Riehen angefragt. Im letzten Jahr wurden die Veranstalter damit vertröstet, dass in diesem Jahr im 2017 ab Februar ein neues Park & Ride Ticket auch ab Bad. Bahnhof gelöst werden kann. Leider ist dem nicht so und den Veranstaltern wurde wiederum eine Abfuhr erteilt.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass das Park & Ride Ticket welches Riehen, die Sportplätze sowie auch die Fondation Beyeler abdecken würde, immer wieder hinausgezögert wird.

Vom TNW wurde den Veranstaltern geantwortet, dass es eine Möglichkeit einer Ticket Integration ab 2000 Tickets geben würde. Diese Lösung ist für den Veranstalter nicht brauchbar, da die Tickets erst beim Eintritt in die Sportanlage gelöst werden.

Es ist wichtig dass die Teilnehmer vom Schwingertag, welche aus der ganzen Nordwestschweiz nach Riehen fahren und Gepäck dabei haben, zu der Grendelmatte fahren können, zumal jetzt in Riehen überall Baustellen sind.

Es kann nicht sein, dass Riehen immer noch benachteiligt wird und das TNW Park & Ride Ticket ab dem Parkhaus Bad. Bahnhof noch nicht eingeführt wurde. Bereits im letzten Jahr wurde deshalb eine Interpellation eingereicht, und es wurde versprochen, sich der Sache anzunehmen.

Ich ersuche den Regierungsrat mir die untenstehenden Fragen bis Mittwoch 5.4.17 zu beantworten, da der Schwingertag am 25. Mai 2017 stattfindet. Die definitive Absage vom TNW, Frau Regula Utzinger, Geschäftsführerin, haben die Veranstalter erst letzten Freitag 31.3.2017 erhalten.

1. Gibt es die Möglichkeit für den 25. Mai 2017, für alle Personen welche das Parkhaus am Badischen Bahnhof benutzen, eine Ausnahme zu machen, so dass diese mit dem Parkhausticket gratis mit dem Tram zur Grendelmatte fahren können und bei einer Kontrolle nur das Parkhausticket vorweisen müssen.? (Die Kontrolleure können ja darauf hingewiesen werden). Wenn Nein, warum nicht?
2. Kann für den 25. Mai 2017 auf dem Abschnitt Eglisee bis Habermatten, entlang der Familiengärten parkiert werden (Aeuss. Baselstrasse / Riehenstrasse). So wie es auch von der Aeuss. Baselstrasse in Richtung Bettingerstrasse möglich ist? Wenn Nein, warum nicht?
3. Was ist der Grund, dass Riehen bis heute immer noch nicht für das Park & Ride Ticket ab Bad. Bahnhof erschlossen ist?

Daniela Stumpf

15. Interpellation Nr. 35 betreffend BKB und Bank Coop

17.5126.01

Die BKB hält neu ¾ der Aktien bei der Tochterfirma Bank Coop. In der Medienmitteilung – 2 Tage nach dem regierungsrätlichen Beschluss der Eignerstrategie – erhöht die BKB damit „ihren Aktienanteil an ihrer börsenkotierten Tochter Bank Coop auf 75,8 Prozent.“ (Quelle: Medienmitteilung BKB, 23.3.17).

Die Interpellantin bittet die Regierung – angesichts des neuen BKB-Gesetzes und den Neuheiten bei der BKB um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die höhere Beteiligung an der Bank Coop wird unter anderem mit der verstärkten Kooperation begründet: „Durch vertragliche Kooperationen innerhalb des Konzerns BKB werden kostenseitige Synergien in der Leistungserbringung erschlossen sowie die Investitions- und Innovationskraft im Konzern gebündelt“ (Quelle: Medienmitteilung BKB vom 23.3.2017)
 - a. Welchen Nutzen hat die Basler Bevölkerung und Wirtschaft von dieser Aktienkapitalserhöhung sonst noch?

- b. Gibt es dadurch auch finanzielle Risiken (Stichwort Staatsgarantie) für den Kanton Basel-Stadt?
2. In der Eignerstrategie wird ein unternehmerisches Ziel wie folgt beschrieben: „die Kredit- und Geldbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Basel-Stadt befriedigt, dabei sind die besonderen Bedürfnisse der KMUs zu berücksichtigen.“ (Quelle: Eignerstrategie 2017-2021), Im Gesetz über die Basler Kantonalbank wird in §5 genauer festgehalten: „Die Basler Kantonalbank kann in der Schweiz und in der ausländischen Grenzregion Tochtergesellschaften gründen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder mit anderen Banken strategische Kooperationen eingehen, soweit dies mit ihrem Zweck übereinstimmt sowie entweder im öffentlichen Interesse oder im Interesse der Basler Kantonalbank selbst liegt.“ (Quelle: Gesetz über die Basler Kantonalbank)
 - a. Inwiefern verfolgt die BKB mit dem erhöhten Aktienanteil dieses Ziel in der Eignerstrategie?
 - b. Inwiefern verfolgt die BKB den Zweck (§2, Art. 2 und 3) des Gesetzes, der laut §5, Abs. 1 auch für Tochterfirmen gilt?
3. „Die BKB könne nun die eigenen Interessen in einer landesweiten operierenden Bank mit Fokus auf das Privatkundengeschäft besser umsetzen“ (Quelle: Noch BKB-Präsident Andreas Sturm, BaZ vom 24.3.2017)
 - a. Bitte erläutern Sie detailliert die „eigenen Interessen in einer landesweiten operierenden Bank“ unter dem Aspekt „zunächst die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft (Quelle: Bankengesetz, §2, Abs. 1) zu befriedigen.“
 - b. Weshalb zieht A. Sturm den Fokus auf das Privatkundengeschäft – zumal im Gesetz explizit die Bevölkerung (Privatkunden) und die KMUs nennt?

Sarah Wyss

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Überbauung Landskronhof

17.5134.01

Im sogenannten Landskronhof, dem Innenhof des Gevierts Entenweidstrasse - Landskronstrasse - Davidsbodenstrasse - Mülhauserstrasse beim Kannenfeldplatz, ist eine Überbauung geplant. Teilweise überschreitet der Abstand der Neubauten zu den umstehenden Häusern den Mindestabstand massiv. Dass die Bauten doch genehmigt wurden, ist nur dank einer Sonderbewilligung durch die Besitzer der umgebenden Häuser möglich. Die geplanten Neubauten zerstören unter anderem ein Biotop und einige teilweise alte Bäume müssen weichen. Die Mieterinnen und Mieter der umgebenden Häuser wehren sich massiv gegen diese Neubauten. Alle Einsprachen wurden bis jetzt abschlägig behandelt.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich höflich bitte:

1. Die Feuerwehr stellt in einer Antwort fest, dass sie zwar mit den Löschfahrzeugen nicht in den Hof und damit zur Überbauung gelangen kann, aber es könne mit Schläuchen gelöscht werden. Ausgenommen sei der oberste Stock des geplanten 5-stöckigen Mehrfamilienhauses. Wie kann es sein, dass eine Baugenehmigung mit Wissen eines solchen Mangels erteilt wird?
2. Die Stadtgärtnerei bewertet die Bäume allesamt als krank oder bald krank, sie müssten deshalb bald gefällt werden. Wie kann die Stadtgärtnerei vorhersehen, dass Bäume krank werden?
3. Gerade im St. Johann-Quartier fehlt es an Grünflächen. Warum erteilt das BVD eine Baubewilligung an einer Stelle, wo ein intakter grüner Innenhof besteht? Dieser wird damit zerstört und die Grünfläche versiegelt.
4. Im Richtplan des Kantons Basel-Stadt wird das Quartier St. Johann als zu dicht besiedelt geführt. Die Empfehlung für dieses Quartier ist eine Entdichtung. Wie kommt es, dass hier der eigenen Empfehlung nicht gefolgt wird?
5. Einige Anwohner fordern mit der Petition "Grüner Landskronhof", dass die Stadt mit den Mitteln des Mehrwertabgabefonds diesen Hinterhof kauft und in einen Park für die Anwohner umwandelt. Im Gegensatz zum öffentlichen Kannenfeldplatz wäre dieser Park in erster Linie für die Anwohner gedacht. Daher wäre er bestimmt auch sicherer und beschaulicher. Es sind innerhalb eines Monats fast 600 Unterschriften aus der unmittelbaren Umgebung zusammen gekommen. Ist es möglich die Baubewilligung solange zu stoppen, bis die Petition geprüft ist?

Thomas Müry, Christian Meidinger, Daniel Spirgi

2. Schriftliche Anfrage betreffend Verbot eines kommerziellen Bed and Breakfast-Betriebs in Wohneigentum

17.5135.01

In der Basler Zeitung vom 3. April 2017 konnte einem Bericht entnommen werden, dass einer Wirtefamilie, welche einen Gastwirtschaftsbetrieb führt und diesen um eine "Bed and Breakfast"-Unterkunft in ihrer Eigentumswohnung erweitern wollte, vom Bau- und Verkehrsdepartement einen negativen Bescheid erhalten hat. Dies mit der Begründung, dass es sich um eine Umnutzung handle, welche gegen das geltende Wohnraumfördergesetz (WRFG) verstosse.

Insbesondere wurde der Antrag deshalb abgelehnt, weil Gastwirtschaftsbetrieb und Unterkunft 230 Meter auseinanderliegen würden, es sich somit um ein neues Angebot bzw. anderes Tätigkeitsfeld handelt.

Im Weiteren wurde das Gesuch offenbar mit dem Hinweis abgelehnt, dass das öffentliche Interesse am Erhalt von Wohnraum den privaten Interessen des Eigentümers überzuordnen ist. Es handle sich beim privaten Interesse zudem um lukrative Gewinnsteigerung.

Dies führt mich zu nachfolgenden Fragestellungen im Zusammenhang mit der Nutzung bzw. ggf. Ausweitung von Wohneigentum:

- Worin sieht der Regierungsrat ein übergeordnetes öffentliches Interesse an einem privaten Wohneigentum?
- Welche gesetzlichen Vorschriften oder Verordnungen verbieten die Nutzung bzw. kommerzielle Weitervermietung von privatem Wohneigentum?
- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine entsprechende Bewilligung seitens des Bauinspektorates für die Nutzung eines privaten Wohneigentums als gewerblicher Betrieb erteilt würde?
- Ist eine de facto Vermietung von privatem Wohneigentum (wenn auch kurzzeitig bzw. nicht in der klassischen Form) überhaupt bewilligungspflichtig?
- Erachtet der Regierungsrat das Ziel einer "lukrativen Gewinnsteigerung" durch einen Unternehmer grundsätzlich als unmoralisch?
- Welche anderen Arten der Gewinnsteigerungen ausser der "lukrativen" kennt der Regierungsrat sonst noch?
- Welche Anwendungsfälle von § 8 Abs. 3 lit. c WRFG ohne Ziel der Gewinnsteigerung kann sich der Regierungsrat vorstellen?
- Prüft das Bauinspektorat die wirtschaftliche Lage eines gesuchstellenden Betriebes um zu beurteilen, ob die Gewinnsteigerung nach Ansicht der Verwaltung angemessen ist oder nicht? Wenn nicht, wie kommt das Bauinspektorat zum Schluss, die vorliegende Gewinnsteigerung sei unrechtmässig, da "lukrativ"?
- Wie weit darf eine Erweiterung maximal vom gesuchstellenden Betrieb entfernt sein, um nicht als "neues Angebot" beurteilt zu werden?
- Kann der Regierungsrat der Feststellung zustimmen, dass durch eine derart restriktive Handhabung dieser Gesetzesbestimmung diejenigen Betriebe bestraft werden, welche ordnungsgemäss eine Bewilligung einholen und Gasttaxen zahlen wollen?
- Wie viele "Bed and Breakfast"-Nutzungen wurden im Kanton Basel-Stadt seit Inkraftsetzung des WRFG bewilligt? Wie vielen Gesuchen wurde die Bewilligung verweigert? Aus welchen Gründen?
- Wie viele Kontrollen von "Bed and Breakfast"-Angeboten im Kanton Basel-Stadt wurden seit Inkraftsetzung des WRFG durchgeführt?

Christian C. Moesch

3. Schriftliche Anfrage betreffend Kontingente und Lärmdosis bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

17.5136.01

Gemäss Webseite des Tiefbauamtes (www.tiefbauamt.bs.ch/oeffentlicher-raum/nutzung-des-oeffentlichen-raumes/veranstaltungen/veranstaltungsorte/kasernenareal.html) sind alle Kontingente für Veranstaltungen auf dem öffentlichen Veranstaltungsort Kasernenareal für das Jahr 2017 aufgebraucht, dies bereits seit Anfang März. Weiter sollen in Bewilligungen Auflagen betreffend basslastiger Musik gemacht worden sein.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind im Jahr 2017 keine weiteren Veranstaltungen, die "nach 20:00 Uhr stattfinden oder die vor 20:00 Uhr Lautsprecher, resp. unverstärkte, laute Musikinstrumente einsetzen" (siehe Belegungsregeln), auf dem Veranstaltungsort Kasernenareal mehr möglich?
 - a. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt waren die Kontingente für das Jahr 2017 ausgeschöpft?
 - b. Wie werden "unverstärkte, laute Musikinstrumente" durch die Verwaltung definiert?
 - c. Gibt es eine öffentlich zugängliche Auflistung sämtlicher Bespielungstermine, worin ersichtlich ist, dass das Kontingent ausgeschöpft ist?
2. Wie sieht die Situation an den anderen öffentlichen Veranstaltungsorten mit Kontingenten aus?

3. Durch die enge Kontingentierung sind spontane und/oder kurzfristige Veranstaltungen (u. a. der Institutionen an den Veranstaltungsplätzen) nicht möglich.
 - a. Ist dies die Absicht des Regierungsrates?
 - b. Erachtet dies der Regierungsrat als sinnvoll?
 - c. Kann der Regierungsrat etwas dahingehend unternehmen, um spontane und/oder kurzfristige Veranstaltungen (u. a. der Institutionen an den Veranstaltungsplätzen, aber nicht nur) zu ermöglichen?
 4. Ist der Regierungsrat bereit, die Anzahl Kontingente für die öffentlichen Veranstaltungsorte anzuheben?
 5. Die Kontingente leiten sich aus den Belegungsregeln ab. Auf welcher Grundlage wurde die Anzahl Kontingente pro öffentlicher Veranstaltungsort festgelegt?
 6. Wie ist die rechtliche Grundlage für die Belegungsregeln im Allgemeinen?
 - a. Wenn eine rechtliche Grundlage besteht: Ist diese zwingend oder nicht zwingend? Ist diese national oder kantonal?
 7. Wie geht man zurzeit bei öffentlichen Plätzen vor, die keine Belegungsregeln und keine Kontingente haben?
 8. Wie sieht der aktuelle Zeitplan für die im Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) vorgesehenen speziellen Nutzungspläne (sNuP) aus, die voraussichtlich die Belegungsregeln ersetzen werden?
 9. Werden Vorgaben betreffend basslastiger Musik in den Bewilligungen gemacht?
 - a. Wenn ja, sind diese neu?
 - b. Wenn ja, welche rechtliche Grundlage haben diese Vorgaben?
 - c. Wenn eine rechtliche Grundlage besteht: Ist diese zwingend oder nicht zwingend? Ist diese national oder kantonal?
 10. Kommt das in den sNuP vorgesehene Beurteilungsinstrument für Veranstaltungen, kurz BIV, bereits zum Einsatz?
 - a. Welche rechtliche Grundlage besteht für das BIV?
 - b. Wenn eine rechtliche Grundlage besteht: Ist diese zwingend oder nicht zwingend? Ist diese national oder kantonal?
 11. Ist das BIV für Veranstalterinnen, Veranstalter, Anwohnerinnen und Anwohner verständlich und transparent?
 12. Wie wird die zulässige relative Jahresdosis durch den Veranstaltungslärm konkret berechnet?
 13. Sind Lärmdosen und Berechnungen, z. B. auf einer kantonalen Webseite, publiziert?
 14. Vor allem grösseren Veranstaltungen auf öffentlichem Grund erwachsen durch Vorschriften betreffend Lautstärke und Bass im nationalen Vergleich Nachteile.
 - a. Ist dies die Absicht des Regierungsrates?
 - b. Erachtet dies der Regierungsrat als sinnvoll?
 - c. Hat der Regierungsrat vor dahingehend etwas zu unternehmen, um diesen Nachteilen entgegenzuwirken?
- Sebastian Kölliker

4. Schriftliche Anfrage betreffend Trainerhosen-Verbot in Basler Schulen

17.5137.01

Am Gymnasium Leonhard gibt es Bestrebungen, ein Trainerhosen-Verbot für Schülerinnen und Schüler einzuführen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat das Trainerhosen-Verbot als Grundrechtseingriff? Reicht für diesen Eingriff eine Schulverordnung als rechtliche Grundlage?
2. Wird das Trainerhosen-Verbot nur am Gymnasium Leonhard geprüft oder auch an anderen Schulen?
3. Zählt dieses Verbot nur im Unterricht oder auch im Schulhaus oder auf dem gesamten Schulareal?
4. Gibt es weitere Kleidungsstücke, welche man verbieten will?

Pascal Messerli

5. Schriftliche Anfrage betreffend öffentliche Anerkennung des internationalen Frauentags

17.5138.01

Der internationale Frauentag vom 8. März findet heute in wachsender Masse in grossen Teilen der Bevölkerung Anerkennung. Er erinnert daran, dass es auch in modernen Gesellschaften im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter erhebliche Nachholbedürfnisse gibt. Immer wieder müssen Frauen die schmerzliche Erfahrung machen, dass sie in ihrem realen Alltag Benachteiligungen erfahren, welche tief in ihr Leben eingreifen.

Es besteht darum das ernsthafte Bedürfnis, dass die Anliegen der Gleichstellung in verstärktem Masse im öffentlichen Bewusstsein verankert werden. Darum möchte ich vorschlagen, dass der internationale Frauentag gemäss Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung vom 29. Juni 2005 zu einem öffentlichen Ruhetag mit dem Ziel der allgemeinen Ruhe, Besinnung und Erholung erklärt wird. Damit sollen die Veranstaltungen anlässlich dieses Tages die erforderliche Beachtung und Anerkennung finden. Die Notwendigkeit des öffentlichen Gedenkens darf nicht durch allgemeine Arbeitspflichten beeinträchtigt werden.

Ich möchte daher den Regierungsrat anfragen, wie er sich zu einem solchen Anliegen stellt und ob er es als unterstützenswert erachtet?

Seyit Erdogan